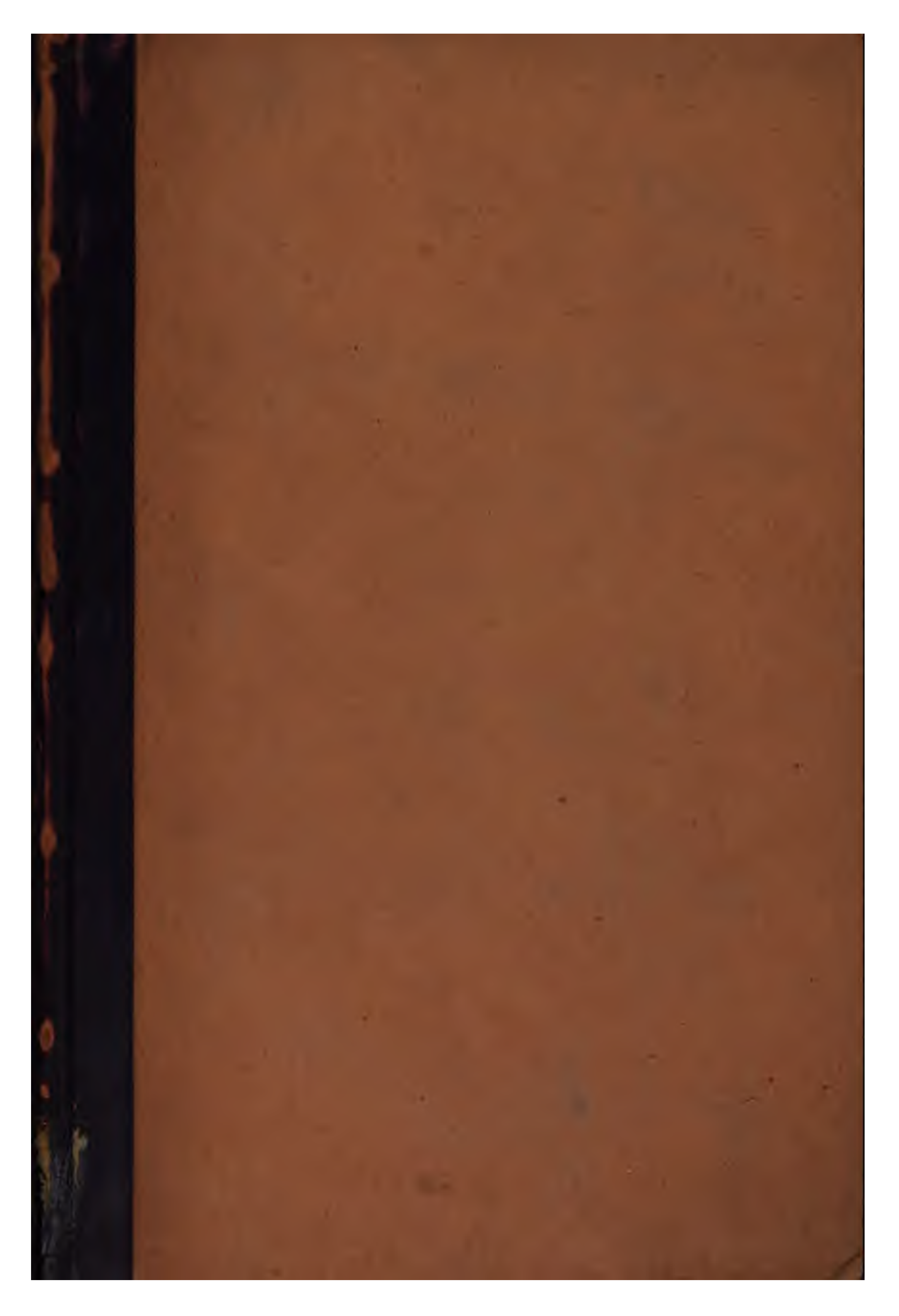
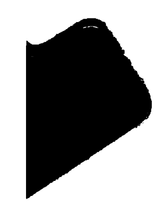
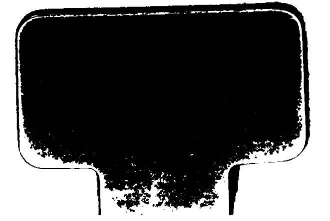
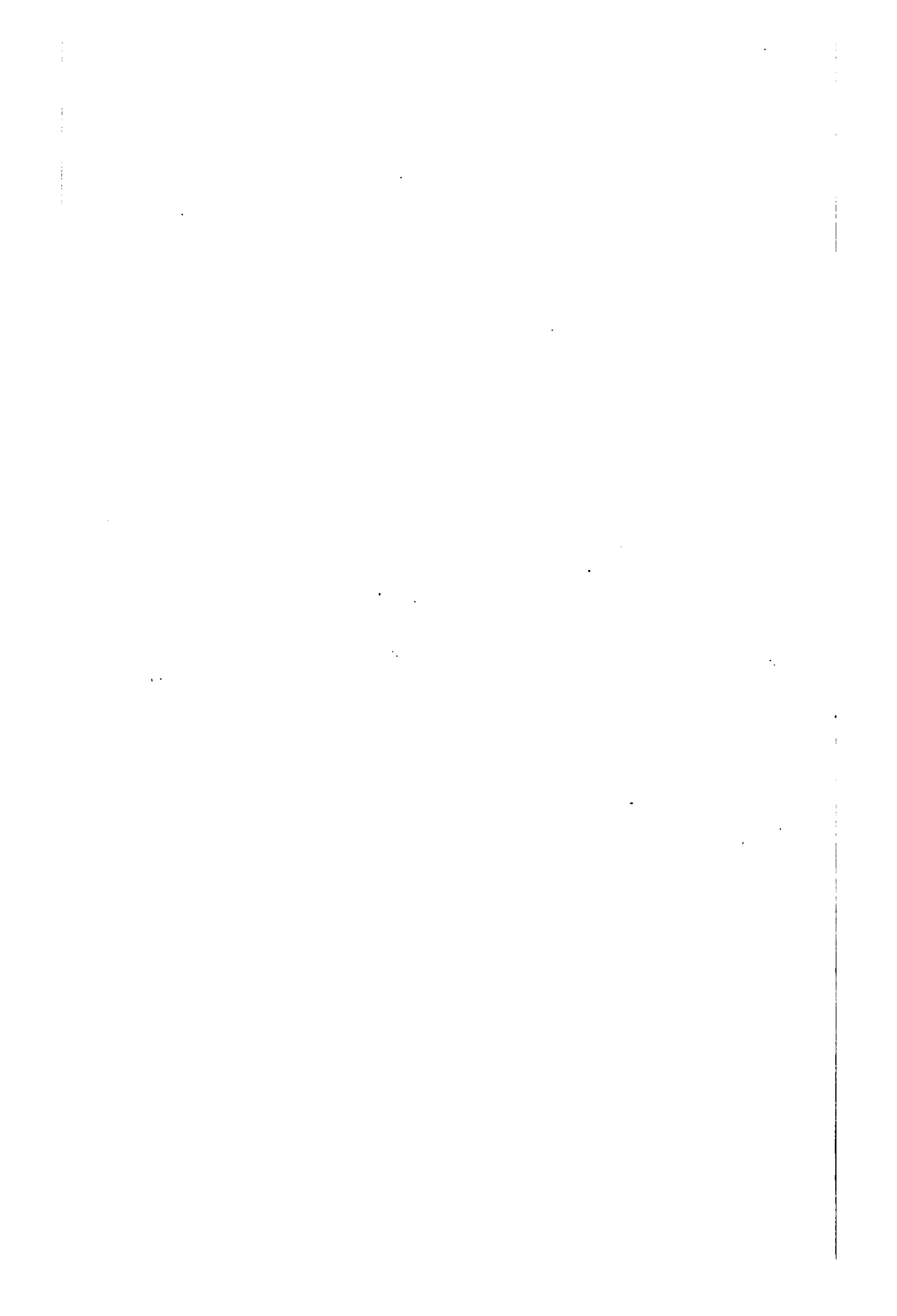










Grundlinien

der

Liturgik und Homiletik.

Von

Dr. K. R. Hagenbach
ord. Prof. der Theologie in Basel.

Leipzig
Verlag von S. Hirzel.
1863.

Vorwort.

Litr: ach bildet gewissermaßen den zweiten Theil oder eher
k zu meiner theologischen Encyklopädie. Wenn ich dort
Jahren meiner theologischen Lehrthätigkeit den in die
ıtretenden einen Leitfaden an die Hand zu geben versuchte,
sie den Weg durch die Schule fänden, so wage ich es noch
einer akademischen Laufbahn, nun auch den aus der Schule
n, in's praktische Leben Uebertretenden ein Manuale zu bie-
ɔnen für das erste Stadium ihres praktischen Lebens von
utzen sein könnte. So wenig die Encyklopädie Anspruch
chte, neue wissenschaftliche Gesichtspunkte aufzustellen, sondern
ich darauf beschränkte, den Erfund der Wissenschaft in eine
bloß äußerliche Uebersicht zu bringen, so wenig giebt sich die-
) für ein grundlegendes oder bahnbrechendes aus, sondern
bescheiden in der Sphäre eines Compendiums. Was in der
pädie vorläufig in den §§. 102—108 im Zusammenhang mit
aktischen Theologie" angedeutet worden, das findet hier seine
Ausführung. Bei den großen Dimensionen, welche heut zu Tage
ɔrbücher über praktische Theologie annehmen (man denke an den 1.
von Ehrenfeuchter und an den 1. Bd. von v. Zezschwitz' System
Katechetik), schien mir ein Compendium, das auch der ärmere
dent kaufen und während der Studienzeit hinter sich bringen könnte,
Bedürfniß zu sein.

Fragt man nach der persönlichen Berechtigung, ein solches Buch
schreiben, so darf ich wohl geltend machen, daß ich neben der hi-
rischen Theologie, die mein eigentliches Fach ist, doch immer ein
uge und ein Herz für die praktische Theologie, und namentlich für
ie Gebiete derselben bewahrt habe, die hier abgehandelt werden.
In den vierzig Jahren, in denen ich meine Kräfte im akademischen

Lehrvortrage geübt habe, habe ich je und je auch Liturgik und Homiletik gelesen, und aus diesen Vorlesungen ist gegenwärtiges Buch entstanden, wie fast alle meine Bücher einen solchen oder ähnlichen Ursprung haben. Dabei habe ich, wenn auch nicht von Amtes wegen, doch aus innerm Drange, fortwährend von Zeit zu Zeit gepredigt und Predigtsammlungen wie einzelne Predigten drucken lassen; auch die liturgischen Handlungen, die hier besprochen werden, sind nahezu alle, obgleich auch nur gelegentlich und zur Seltenheit von mir ausgeübt worden, und jedesmal, das darf ich versichern, habe ich mir über das Vorzunehmende wissenschaftliche Rechenschaft zu geben versucht. Aber auch als einfaches Glied der Gemeinde habe ich nicht leicht hier oder anderwärts einem Gottesdienste beigewohnt, ohne mich zu liturgischen Reflexionen, freilich auch oft zur Kritik des Bestehenden aufgefordert zu sehen; letzteres mehr als mir lieb war. Daß ich auch einzelne liturgische Gebete verfaßt und bei der Herausgabe unseres Baselschen Gesangbuches (1854) mitgewirkt, daß ich in Predigerconferenzen liturgische Themata behandelt und im „Kirchenblatt für die reformirte Schweiz" von Zeit zu Zeit Proben meiner liturgischen und homiletischen Studien niedergelegt habe, darf ich wohl auch noch zu meiner Rechtfertigung anführen. Man wird allerdings auch in diesem Buche, wie in meiner Encyklopädie, den streng methodischen Gang, die rein doctrinäre und principielle Behandlung vermissen. An die Stelle des Kathedertones tritt nicht selten der mehr vertrauliche Ton der Besprechung, der eher an ein homiletisches Kränzchen erinnert (ähnlich den Reden von Harms, denen ich jedoch selbstverständlich den Vorzug der Originalität einräume); aber ein durchgängiges Zurückgehen aus der bloßen Empirie auf die leitenden und bestimmenden Principien wird, so hoffe ich, doch nicht ganz vermißt werden. Daß ich dabei in ähnlicher Weise, wie bei der Encyklopädie, mit Vorliebe an Schleiermacher mich angeschlossen, ohne, selbst in wesentlichen Dingen, mich seiner Autorität gefangen zu geben, hängt nun einmal mit meiner theologischen Richtung zusammen, die ich zu keiner Zeit verleugnet habe und die ich als bekannt voraussetzen darf. Ich hätte vielleicht schon auf dem Titel den Standpunkt angeben sollen, aus welchem ich die genannten Disciplinen behandelt habe. Allein es wäre mir schwer gefallen, dieß in ein Wort zu bringen. Mit Ebrard zu sagen: „vom Standpunkte der reformirten

Kirche" getraute ich mir schon darum nicht, weil ich mir bewußt bin, die Schranken des Reformirten, oder vielmehr die Schranken dessen was man dafür ausgiebt, hie und da durchbrochen zu haben, ohne jedoch der dogmatischen Grundanschauung der Kirche, in der ich geboren bin und zu der ich mit voller Ueberzeugung mich bekenne, untreu geworden zu sein. „Vom Standpunkt der Union" durfte ich ebensowenig sagen, ohne mißverstanden zu werden; denn die Erfahrungen und Anschauungen, von denen ich ausgegangen bin und der Natur der Sache nach ausgehen mußte, sind die meiner vaterländischen, ja sogar meiner vaterstädtischen Kirche. Und diese letztere gehört der Union vor der Union an. Ich muß nun freilich den Einwand erwarten, daß eben dieser Standpunkt ein sehr beschränkter und darum auch mein liturgischer Gesichtskreis ein sehr enger sei. Dieser Vorwurf des liturgischen Pfahlbürgerthums wird mir namentlich von Seiten der strengen Lutheraner, zumal des nördlichen Deutschlands, nicht erspart werden. Man wird mich beschuldigen vieles von dem ignorirt zu haben, worauf jetzt der größte Werth gelegt wird, in Absicht auf Gottesdienstordnung. Allein die oben gegebene Rechenschaft über das genetische Zustandekommen dieses Buches wird mir bei Billigen zur Entschuldigung dienen. Auch daß ich verhältnißmäßig die meisten Beispiele aus meiner nächsten Umgebung genommen habe, werden diejenigen nur gutheißen, die mit mir die Ueberzeugung theilen, daß in liturgischen Dingen das Concrete und Lokale mindestens von eben so großer Bedeutung ist, als das Abstracte und Allgemeine und darum oft Farb- und Gepräglose. Zudem dürfte es ja auch auswärtige Leser interessiren, Zustände kennen zu lernen, die ihnen fern liegen. Wie uns Schweizern und Süddeutschen schon vor 30 Jahren die Holsteinischen Zustände durch die Reden von Harms näher gebracht worden sind, so mögen nunmehr Leser des nördlichen Deutschlands die hier gemachten Mittheilungen zur Vervollständigung ihrer liturgischen Statistik verwenden. Daß ich aber das Heimathliche unbedingt als das Beste gepriesen hätte, wird mir Niemand vorwerfen; eher wird man mich des Gegentheils beschuldigen.

Endlich erwarte ich noch einen Haupteinwurf von Freunden und Gegnern zugleich, in Betreff der Opportunität. Was soll uns, wird man fragen, ein solches Buch mitten in der Zeit des Kampfes? Wer

wird sich um eure liturgischen Ziergärten kümmern, wo die brennenden Fragen des Tages zu ganz andern Arbeiten auffordern? Hier möchte ich an Schleiermacher und Saß erinnern, die mitten in einer noch viel kampfreichern Zeit ihre liturgischen Gedanken ausgetauscht haben. Ja ich bekenne, daß mir gerade das bei meiner Arbeit zu nicht geringer Erquickung gedient hat, hier Männer der verschiedensten Richtungen, die zur Zeit als unversöhnliche Feinde sich entgegenstehen, ganz friedlich nebeneinander hergehen zu sehen in den Reihen meiner Citate, und mit Dank bekenne ich es, von den Einen gelernt zu haben wie von den Andern. Wann wird der Tag kommen, da auch die Schwerter der Theologen sich in Pflugscharen wandeln werden und ihre Spieße in Sicheln? Bis dahin möge uns wenigstens vergönnt sein, unseres Gottes uns zu freuen in seinen Vorhöfen.

Basel, in den Herbstferien 1863.

Der Verfasser.

Inhalt.

Erster Haupttheil.

Die allgemeine Liturgik.

Grundlinien

der

Liturgik und Homiletik.

Von

Dr. K. R. Hagenbach
ord. Prof. der Theologie in Basel.

Leipzig
Verlag von S. Hirzel.
1863.

Seite

3. Ordination und Einführung eines Predigers.

4. Die Trauung (Copulation).

5. Die Bestattung der Todten und die Leichenrede.

Erster Haupttheil.

Die allgemeine Liturgik.

§. 1.

Einleitung.

Die **Liturgik** ist die Theorie des Gottesdienstes. Sie vermittelt uns historisch das Verständniß der **Liturgie**[1]) d. h. der öffentlichen **Gottesdienstordnung**, und führt diese selbst auf die Prinzipien zurück, die ihr zum Grunde liegen. Nach dieser Auffassung gehört somit auch die **Theorie der Predigt** (Homiletik) in den Bereich der Liturgik. Nichtsdestoweniger reden wir von Liturgik und Homiletik als von zwei getrennten Disciplinen, insofern das erstere Wort bald in in einem weitern, bald in einem engern Sinn genommen wird. Die Liturgik im engern Sinne hat dann bloß in so weit auch auf die Predigt Rücksicht zu nehmen, als diese einen, und zwar einen sehr wesentlichen Theil des öffentlichen Gottesdienstes bildet; sie hat ihr im Organismus des Gottesdienstes ihren Ort anzuweisen, während sie im Uebrigen die Theorie der Predigt der Homiletik überläßt. Wir gedenken beide Disciplinen nach ihrer innern Verbindung und in fortwährender Beziehung auf einander darzustellen.

1) Das Wort *λειτουργία* (*λειτουργός, λειτουργεῖν*) ist gebildet aus *λήϊτος* (*λεῖτος*, von *λαός*) und *ἔργον*, also: *ἔργον τοῦ λεώ = τοῦ λαοῦ*, daher *λεῖτον ἔργον* (munus publicum), d. i. jedes öffentliche Geschäft im Dienste des Gemeinwesens. Da das öffentliche Leben des israelitischen Volkes ein religiöses war, so lag nahe, die amtlichen Functionen der Priester und Leviten also zu benennen. Vgl. Luc. 1, 23. Hebr. 8, 2; 9, 21; 10, 11. (Hebr. 1, 14: *λειτουργικὰ πνεύματα.*) Es entspricht dem hebräischen מְשָׁרֵת (von שֵׁרֵת Piel von שָׁרַת). Vgl. Apol. Conf. Aug. p. 270. **Bleek**, Commentar zum Hebräerbrief S. 420. Falsch ist die Ableitung von *λιταί* (preces), wovon das Wort: **Litanei**.

Erstes Hauptstück.

Vom Wesen des christlichen Gottesdienstes.

§. 2.

Das Object der Liturgik ist demnach der Gottesdienst, und so wird vor allen Dingen vom Wesen des Gottesdienstes zu reden sein. Wir nehmen das Wort, wie wir es sprachlich überliefert erhalten haben, ohne daraus voreilige etymologische Folgerungen zu ziehn [1]). Vielmehr ist das Wesen des Gottesdienstes aus dem Wesen der Religion selbst, sonach das Wesen des christlichen Gottesdienstes aus dem Wesen des Christenthums, endlich das Wesen des evangelisch-protestantischen Gottesdienstes aus dem Wesen des evangelischen Protestantismus zu begreifen.

1) Es fallen sonach die Fragen weg, ob man denn Gott wirklich dienen, ob man ihn durch solchen Dienst verehren könne? Es ist übrigens merkwürdig, wie in den alten Religionen uns überall wieder der Begriff des Dienstes entgegentritt. So im Hebräischen עֲבֹדָה Exod. 20, 25. 26; im Griechischen λατρεία (von λάτρις, λατρεύς, lat. latro in der alten Bedeutung), was sowohl Dienst um Lohn, als auch Dienst aus Zwang (Frohndienst) heißt. Schon im hellenischen Alterthum wurde das Wort vom Dienst der Götter gebraucht (Plato im Phädrus). Und so kommt es auch im N. T. vor: Röm. 9, 4; 12, 1 (hier mit der merkwürdigen Bezeichnung λογικὴ λατρεία). Hebr. 9, 16. Joh. 16, 2 (λατρείαν προσφέρειν τῷ θεῷ). Daneben begegnet uns aber auch das Wort θρησκεία sowohl bei Profanscribenten, als im N. T. Act. 26, 5 (vom jüdischen Ritus). Col. 2, 18 (θρησκεία τῶν ἀγγέλων). Jac. 1, 27 (θρησκεία καθαρὰ καὶ ἀμίαντος παρὰ τῷ θεῷ καὶ πατρί, entsprechend der λογικὴ λατρεία des Paulus). Das lateinische, auch in den deutschen Sprachgebrauch aufgenommene Wort cultus bezeichnet zwar nicht den Dienst im strengen Sinn des Wortes: es kommt dem am nächsten, was Kant (Religion innerhalb der Grenzen der Vernunft) Hofdienst nennt (colere amicos, colere deos). Auch die Ausdrücke worship, service (letzterer sowohl englisch als französisch), culte, culto, ufficio zielen dahin. Es liegt aber auf der Hand, daß dem, was als äußerer Cult hervortritt, ein Inneres entsprechen muß, wodurch dieses Aeußere allein vernünftig und sittlich gerechtfertigt ist (vgl. Ehrenfeuchter, Theorie des Cultus §. 13).

§. 3.

Das Wesen des Gottesdienstes (Cultus) bestimmt sich nach dem Wesen der Religion. Je tiefer eine Religion steht, desto tiefer steht auch ihr Cultus. Auf den untersten Stufen fallen Religion und

Cultus in Eins zusammen, so daß, wer seine cultischen Pflichten erfüllt hat oder durch Andere sie erfüllen läßt, auch mit seinem religiösen Gewissen im Reinen ist. Je geistiger aber die Religion ist, desto geistiger muß auch ihr Cultus sein (Joh. 4, 24). Es wäre jedoch ein voreiliger Schluß, zu sagen, die höchste Stufe der Religion sei die, welche keines sichtbaren Cultus mehr bedürfe. Dieß ist der Mißverstand eines falschen, die Natur des Menschen und die allseitigen Bedürfnisse des religiösen Lebens verkennenden Spiritualismus. Da nun die Religion weder eine bloße Sache des Wissens [1]), noch des (äußern) Thuns [2]), sondern eine Sache des ganzen innern Menschen ist und zunächst ihren Sitz im Herzen (Gefühl, Gemüth) hat [3]), so kann auch der Cultus zunächst nicht bestehen in Belehrung oder in Verpflichtung zu tugendhaften Handlungen, sondern er muß darauf angelegt sein, den Menschen in der innersten Wurzel seines Lebens zu ergreifen; und indem er religiöse Stimmungen und Gefühle hervorruft, oder ihnen zum Ausdruck verhilft, wird er dann von selbst auch auf die religiöse Denkweise, auf die sittliche Gesinnung heiligend, erweckend, belebend zurückwirken und so mit dem (religiös) ästhetischen [4]) auch den ethischen Zweck erfüllen.

1) Vgl. meine Encyklopädie §. 12. Das Vorurtheil ist noch sehr verbreitet, besonders bei den protestantischen Christen, als handle es sich im Gottesdienst um das Wissen. Die Einen (die Gebildeten) wollen, daß ihnen da etwas Neues, Interessantes geboten werde, Ideen über Göttliches und Menschliches; sie suchen geistige (mehr als geistliche) Anregung, und wo sie diese nicht finden, glauben sie sich berechtigt, den Gottesdienst zu versäumen. („Ich erfahre da doch nichts Neues; ich habe das alles schon hundertmal gehört.") Ihnen sinkt somit der Cultus zur Kinderlehre herab, der sie sich entwachsen glauben. Andere (und unter diesen viele Fromme und Heilsbegierige) suchen im Cultus Wachsthum ihrer christlichen Erkenntniß, besonders der Bibelkenntniß. In dieser gefördert zu werden, Aufschlüsse zu erhalten über das, was sie sich nicht selbst erklären können, dazu, meinen sie, kommen sie in die Kirche. Diese stehen der Sache schon näher, als jene Erstern; aber auch ihr Verlangen ist ein einseitiges, und auch sie könnten sich berechtigt fühlen, den Gottesdienst zu meiden, sobald ihnen in einem guten Erbauungsbuche oder in einem praktischen Commentare, in gedruckten Predigten und populären Vorlesungen das was sie suchen noch besser geboten würde, als in der Kirche; namentlich wären dann gelehrte Theologen vom Gottesdienst dispensirt, weil sie doch gewiß nicht mehr nöthig haben mit den „Idioten" auf der Schulbank zu sitzen. Die Kirche ist aber zunächst nicht eine Schule (welcher Mißverstand entstehen könnte, wenn man sich streng an den Ausdruck der lutherischen Bibelübersetzung hielte, wo die Synagoge durch „Schule" übersetzt wird), wenn auch nicht bestritten werden

soll, daß es für einen fleißigen Besucher des Gottesdienstes auch gar manches zu lernen giebt, das dann wieder im christlichen Leben seine Frucht bringt. Ausgelernt hat niemand, am wenigsten in christlichen Dingen, und die gelehrtesten Theologen werden es bezeugen, daß sie ein gottesdienstlich zu ihrem Heil verwendeter Sonntag auch wieder in ihrer gelehrten Werktagsarbeit gefördert hat. Bei reinen Stubengelehrten freilich ist es anders.

2) Noch verbreiteter vielleicht als das erste Vorurtheil ist das zweite, als sei die Kirche eine Erziehungsanstalt zur Tugend und Frömmigkeit, was man rationalistischer Seits dahin faßt: als habe der Gottesdienst den Zweck, die Menschen zu guten und edlen Handlungen anzuspornen. Mit dieser rationalistischen Fassung berührt sich aber auch die methodistische und pietistische [1], welche freilich von andern ethischen Vordersätzen ausgeht als der Rationalismus, aber doch mit ihm darin zusammenstimmt, daß sie den Cultus wesentlich ethisch faßt. Ihr muß vor Allem daran liegen, das Werk der Buße vermittelst der Anstrengungen des Cultus zu Stande zu bringen. Ihr ist dann die Kirche eine asketische Disciplinaranstalt, bei der denn auch die „Bußbank" ganz am Platze ist. Nun läßt sich nicht leugnen, daß auch Früchte des Gottesdienstes sich im Leben zeigen müssen und daß, wo diese Früchte ausbleiben, der Cultus innerlich faul oder doch in seinen Wirkungen lahm und matt sein muß. Mit bloßem Blüthen- und Blätterschmuck giebt sich unser gottesdienstliches Verlangen allerdings nicht zufrieden. Schöne Gefühle ohne heilige Entschließungen sind taube Nüsse, „tönendes Erz und klingende Schelle." Ja, man könnte mit einigem Schein die Stelle Jac. 1, 27 anführen, wo geradezu das Ausüben von Liebeswerken und das Bewahren einer sittlichen Haltung vor Gott als das Wesen des Gottesdienstes bezeichnet wird. Allein jeden muß doch die Erfahrung lehren, daß, wenn wir auch im Cultus Anregung zu sittlichem Thun empfangen, gleichwohl die Uebung in diesem Thun selbst (geistliche Exercitien) außer seinen Grenzen liegt. Ebenso liegt außer seinen Grenzen alles was auf eine bestimmte äußere Wirksamkeit im Reich Gottes abzielt. Darin unterscheiden sich ja eben unsre gottesdienstlichen Versammlungen von den übrigen christlichen Vereins-Versammlungen. Diese (Bibelgesellschaften, Missionsgesellschaften, Gustav-Adolf- und protestantische Hülfs-Vereine) haben es mit der Ausübung bestimmter christlicher Liebeswerke zu thun, und es ist ganz in der Ordnung, wenn darüber in offener Versammlung Rechnung und Bericht abgelegt und zu neuer Thätigkeit ermuntert wird. Selbst Berathungen und Beschlüsse, in Beziehung auf äußeres Thun, mögen in solchen Versammlungen (Meeting's) gefaßt werden. Das alles aber nicht im Cultus! Da mögen wir immerhin ermahnt werden zu „Fleiß in guten Werken", aber auch wo diese Mahnung an uns ergeht, steht sie nicht vereinzelt, sondern im Zusammenhang mit Anderm, das zunächst nicht auf ein Thun abzielt, d. h. im Zusammenhang mit der ganzen Gemüthsverfassung und Lebensrichtung, die Frucht im Zusammenhang mit der Wurzel. Umgekehrt fehlt auch in jenen Vereinsversammlungen das Cultische nicht: es wird da

[1] Wie sich hierin Pietismus und Rationalismus berühren, darauf hat schon Marheineke hingewiesen: Prakt. Theol. §. 75. Beide Richtungen begegnen sich auch darin, daß sie die Religion nur als Privatbedürfniß und den Cultus als Befriedigung dieses Bedürfnisses fassen, das Moment der religiösen Gemeinschaft aber verkennen.

gesungen, gebetet u. s. w.; aber hier erscheinen die cultischen Elemente in der That mehr vorbereitend, unterstützend und begleitend, während sie im eigentlichen Cultus eine selbstständige Bedeutung haben. So unterscheiden sich auch und sollen sich unterscheiden sogenannte „Ansprachen" bei den Vereinsversammlungen von eigentlichen Predigten. Letztere will man gar nicht, und mit Recht nicht, an jenem Orte[2], ebensowenig als dann wieder die Cultuspredigt eine Missionspredigt sein soll. (Davon weiter in der Homiletik.)

3) Der Cultus ruht allerdings auf dem was wir Gefühl nennen. Die Schleiermacher'sche Lehre vom „Abhängigkeitsgefühl" hat sich in neuerer Zeit manche Anfechtung und auch manche Correctur müssen gefallen lassen, und wir geben zu, daß sie einer einseitigen Anwendung ausgesetzt ist, wenn man das Gefühl isolirt auffaßt von dem übrigen Geistesleben, d. h. wenn man die Religion auf das Gefühl beschränken will. Ein Cultus also, der es nur auf die Erregung oder auf die Darstellung frommer Gefühle absähe, wäre allerdings eine bedenkliche Erscheinung. Aber wenn uns die Religion (und so auch der Cultus) nicht im Gefühl aufgeht, so ist darum doch nicht zu bestreiten, daß ihre Wurzeln im Gefühl, (vielleicht weniger mißverständlich und zugleich populärer ausgedrückt) im Herzen des Menschen zu suchen sind. Das Gewissen ohne Weiteres dem Gefühl zu substituiren (mit Schenkel) können wir uns nicht entschließen, wenn wir nicht eben damit dem Cultus seine Lebenswurzeln abschneiden wollen[3]. Unstreitig hat der Cultus auch seine sehr wichtigen Beziehungen zum Gewissen des Menschen. Welches Gewissen wäre nicht schon im Cultus (zumal in der Predigt) aufgeweckt, erschüttert, beruhigt, getröstet worden? Allein den Cultus deßhalb auch zur Gewissenssache zu machen, dürfte kaum angehen. Schon zu sagen, wir besuchen den Gottesdienst gewissenshalber, hat etwas Ungenügendes. Es mag gut sein, wenn Einer, der nicht vom innersten Triebe des Herzens aus Lust hat an den „schönen Gottesdiensten des Herrn", wenigstens gewissenshalber (etwa um des guten Beispiels willen?) die Kirche besucht; immerhin besser, als wenn er gewissenlos über den Cultus sich wegsetzt. Aber der Cultus ist dem Christen nicht nur eine Pflicht, zu der er sich im Gewissen verbunden fühlt; er ist ihm Lust, Angelegenheit, Bedürfniß des Herzens, er genießt und freut sich genießen zu dürfen das Höchste und Herrlichste, schmecken zu dürfen, wie freundlich der Herr ist. Genuß aber (hier der höchste, dessen der Mensch fähig ist) ist nicht Sache des Gewissens. Das Gewissen kann allerdings den Genuß beschränken, wo er nicht Maß hält, aber ihn erzeugen und sich ihm hingeben wird es nicht. Das in Gott beruhigte Gewissen ist wohl unstreitig das erste Erforderniß (conditio sine qua non) zu einem gesegneten Gottesdienste;

---

[2] Es wird Einem immer angst und bange, wenn bei solchen Versammlungen Einer die Kanzel besteigt, dem man ansieht: Jetzt giebt's eine Predigt! Das Volk hat darin ein sicheres Gefühl. So lieb ihm die Predigten sein mögen im Gottesdienste, hier erwartet man etwas Anderes.

[3] Sollte nicht die Aversion dieses ausgezeichneten Theologen gegen die reichere Ausbildung des Cultischen zusammenhängen mit seinem Religionsbegriff? Wenigstens vermöchten wir nicht, den Cultus aus der „Gewissensreligion" herzuleiten. Mit dem, was Schenkel gegen den Mißbrauch und das Uebermaß des Liturgischen, gegen das Mechanisiren desselben Scharfes und Schneidendes bemerkt, sind wir vollkommen einverstanden.

aber das Gewissen als solches betet nicht, das Gewissen lobsingt und jauchzet nicht dem Herrn. Da heißt es: „wach auf, mein Herz, und singe!“ oder: „mein erst Gefühl (nicht etwa: mein erst Geschäft) sei Preis und Dank“.

4) Wir nehmen hier das Wort „ästhetisch“ in seinem ursprünglichen Sinne von *αἰσθάνομαι*. Gegen die falsche Einmischung einer modernen sentimentalen, das Gewissen einlullenden „Aesthetik“ in den Cultus legen wir vorläufig Verwahrung ein.

§. 4.

Was wir im Cultus suchen, das ist, um es mit einem biblischen Worte auszudrücken: die Erbauung [1]. Sie besteht, wie schon das Bild selbst uns darauf hinführt, in der thatsächlichen Vollziehung der religiösen Gemeinschaft auf dem positiv von Gott selbst gelegten Grunde, also der Gemeinschaft mit dem Herrn einerseits und der Gemeinschaft der Glieder untereinander anderseits, so daß die lebendigen Bausteine des Tempels sich zusammenfügen in einen heiligen Bau, dessen Vollendung wir erst in der Ewigkeit erwarten. Es ist daher der Cultus allerdings nach seiner idealen Seite als ein Vorbild und gleichsam als eine Vorausnahme (Anticipation) des seligen Lebens der Heiligen in der Vollendung zu betrachten [2]. Im Gegensatz gegen das bewegte Leben der Welt stellt sich daher der Cultus dar als Feier [3].

1) Das Bild einer *οἰκοδομή* ist vom wirklichen irdischen Bau der Mauern Jerusalems und des Tempels entlehnt (1 Macc. 16, 23. 1 Chron. 26, 27 — nach den LXX). Nun wird im N. T. die *ἐκκλησία τοῦ θεοῦ* ein *οἶκος*, eine *οἰκοδομή* genannt: 1 Tim. 3, 15; 4, 16. 1 Petr. 4, 17. 1 Cor. 3, 9. Eph. 2, 21. Darauf gründet sich der Sprachgebrauch Röm. 14, 19; 15, 2. 1 Cor. 14, 3. 2 Cor. 10, 8; 13, 10. Eph. 4, 12. 16. 29. und das Verbum *οἰκοδομεῖν* (*ἐποικοδομεῖν*) Eph. 2, 20—22. Act. 20, 32. Col. 2, 7. 1 Petr. 2, 5. Jud. 20. Es handelt sich also um den Anbau und Ausbau, ohne Bild: um die allseitige Förderung und Pflege der christlichen Gemeinschaft. Ein dem Bilde des Baues entsprechendes biblisches Bild, eine Parallele dazu, ist das Bild vom Pflanzen und Begießen 1 Cor. 3, 6. Wir wollen, indem wir uns bei dem Cultus betheiligen, nicht einseitig belehrt, nicht einseitig ermahnt, auch nicht bloß ästhetisch angeregt, flüchtig gerührt oder geistreich unterhalten, wir wollen eben erbaut, wollen gegründet, gewurzelt, befestigt werden in unserm Christenthum; wir wollen uns geistlich nähren und stärken auf das wieder beginnende mühsame, kampfreiche Leben hin. Was dem Pilger die Einkehr in die Herberge, dem Arbeiter das Ruhen im Schatten, dem Krieger die Sammlung im Lager: das ist dem Christen auf seiner Wallfahrt und Ritterschaft die Einkehr in das Haus Gottes.

2) Zu den schalen Spöttereien über das Jenseits gehört auch die, es möge dort recht langweilig sein, die lieben Engel im Himmel ewiglich mu=

siciren zu hören und mit ihnen Psalmen zu singen[1]. Ein solcher Spott verräth allerdings den einstweiligen Mangel an Sinn für die himmlischen Freuden. Wer sich in der Kirche und ihren Gottesdiensten (wir reden nicht von der Caricatur des Gottesdienstes, die uns wohl den wahren Gottesdienst bisweilen verleiden möchte) langweilt, der muß sich auch im Himmel langweilen, und umgekehrt. Man wird uns nicht mißverstehen, als ob wir uns himmlische Concerte dächten, wie sie uns die Maler malen und wie sie Kinder in ihrer Phantasie sich träumen mögen. Aber auch hinter diesen malerischen und kindlichen Bildern liegt doch unendlich mehr Wahres, als in manchen philosophisch klingenden Speculationen, die im günstigsten Fall uns dürre Abstractionen, wo nicht trostlose Negationen bieten. Daß selbst die h. Schrift von den himmlischen und künftigen Dingen bildlich rede, ist von vornherein zuzugestehen. Aber darum ist es doch mehr als leeres Bild, was wir von dem „Lobgetöne" der Himmlischen und dem ewigen Halleluia vernehmen. Offenb. Joh. 14, 2 ff.; 15, 3 ff.; 19, 1 ff.

3) Feiern heißt ruhen, aber nicht ein negatives, passives, quietistisches Ruhen: sondern ein Ausruhen von der Arbeit, ein sich Sammeln aus der Zerstreuung, ein sich Finden und sich Erquicken in einem Höhern, nicht Alltäglichen; ein zeitweises, wenn auch nur ahnungsweises (symbolisches) Hinausgehobenwerden aus dem Irdischen in das Himmlische, aus dem Werktage und Werktagsgefühl in einen Tag des Herrn. „Es ist noch eine Ruhe vorhanden dem Volke Gottes." (Hebr. 4, 9.) Das die große Bedeutung schon des alttestamentlichen Sabbaths und auch des christlichen Sonntags und der christlichen Feiertage. Feiertage und Festtage werden häufig als Synonyme gebraucht: das Festliche unterscheidet sich indessen wieder vom Feierlichen dadurch, daß es zur Erheiterung des Lebens auch wieder in die Aeußerlichkeit hinaustritt und diese in künstlerisch-poetischer Weise verklärt, daher es auch weltliche Feste (Festivitäten) giebt, denen der Charakter der Feier und des Feierlichen abgeht, ja die in eine Lustbarkeit ausarten können, welche dem Ernst der Feier Eintrag thut[2]. Wir können daher sagen: die Feier kann und wird unter Umständen auch festlich angethan sein; aber nicht umgekehrt wird jedes Fest zur Feier. Ueber die Beziehung der Feier zum Spiel und über die daraus sich ergebenden Berührungen von Cultus und Kunst haben Andere schon das Nöthige gesagt. (Schleiermacher, prakt. Theol. S. 78. Nitzsch, prakt. Theol. §. 42. §. 55. §. 230. Liturgik 2. Aufl. 1863. Rothe, Ethik III. Ehrenfeuchter §. 54 ff.)

§. 5.

Eine reine und absolute, vom Kampf unberührte, von der Sünde und dem Druck des Erdenlebens ungetrübte Feier giebt es hienieden nicht, daher geht auch der Cultus nicht rein in der Feier auf. Wenn

[1] Auch ernstere Naturen, z. B. Walter Scott, meinten, die Seligkeit müsse in erweiterter Thätigkeit bestehn; die „Harmonie der Sphären" könne uns nicht befriedigen. Vgl. dessen Leben von Eberty II, S. 149.

[2] Schon die alte Kirche hat die heidnischen Volksfeste durch die Feier christlicher Feste zu verdrängen gesucht. Die Unkirchlichkeit unsrer Tage sucht ihre Freude darin, lärmende Volksfeste auf Sonn- und Feiertage zu verlegen.

er uns auch nach seiner idealen Seite die triumphirende Kirche symbolisch-prophetisch darstellt, so bewegt er sich doch fortwährend in der streitenden Kirche, und darum kann auch seine Aufgabe nicht einzig darin bestehen, Darstellung des schon in der Gemeinde vorhandenen religiösen Lebens zu sein [1]); sondern er wird sich nach seiner realen Seite bescheiden müssen, durch Hinweisung auf die himmlischen Güter das Verlangen nach ihnen zu wecken und zu beleben [2]). Aber auch das nicht allein. Wir dürfen nicht vergessen, daß wir es nicht sind, welche rein von uns aus den Gottesdienst als einen selbsterwählten und selbstgemachten hinzustellen haben als vergängliches Menschenwerk, sondern daß Gott sein Werk in uns haben will; daß nicht sowohl wir ihm eine Feier bereiten, als daß er uns eine Feier bereiten will [3]). Es handelt sich also im Cultus nicht nur darum, etwas darzustellen, darzubringen, zu geben, zu leisten oder zu geloben, das Gott angenehm wäre (ein ihm „wohlgefälliges Opfer"), sondern aus der Fülle des göttlichen Erbarmens zu nehmen Gnade um Gnade. Auf der Wechselwirkung von dem Hinnehmen und Empfangen göttlicher Segnungen und dem sich Hingeben an Gott und das Göttliche beruht sonach der Gehalt und Verlauf, wir möchten sagen, der Pulsschlag und Rhythmus des christlichen Gottesdienstes [4]).

1) Bekanntlich hat Schleiermacher den Cultus (wie die Kunst) dem darstellenden Handeln zugewiesen [1]. Der Cultus verfolgt, wie auch wir gezeigt haben, nicht einen äußern Zweck, sondern er ist die gemeinsame Kundgebung der religiösen Gefühle. Indessen finden wir uns durch bloße Darstellung dessen was uns als religiöse Stimmung bereits inwohnt, noch nicht befriedigt, wie etwa der Künstler sich befriedigt fühlt nach vollendeter Darstellung. Man könnte, wollte man böswillig die Schleiermachersche Theorie deuten, sagen, man mache in dieser Weise aus dem Cultus ein Schauspiel. So hat es nun freilich Schleiermacher nicht gemeint, der im Gegentheil gegen alles schauspielartige Gepränge im Cultus, gegen alle fromme wie unfromme Ostentation (ἐπίδειξις) sich in seinen liturgischen Schriften energisch genug erklärt hat. Gleichwohl bedarf die Darstellungstheorie im Cultus eben so gut ihre Ergänzung, als die Gefühlstheorie in der Religion. Wir gehen doch sicherlich nicht in die Kirche, bloß um etwas darzustellen, etwas von uns zu geben. Wir wollen die Kirche nicht mit dem Gedanken verlassen, daß nun der Akt der religiösen Darstellung vorüber, die Leistung wieder für einmal abgethan und hiermit vollendet sei. Wir wollen etwas mit hinausnehmen, wir wollen reicher die Kirche verlassen, als

[1] Prakt. Theol. (Werke VIII.) S. 71 ff. S. 75: „Der Zweck des Cultus ist die darstellende Mittheilung des stärker erregten religiösen Bewußtseins." Vgl. auch die Sittenlehre.

wir sie betreten haben. Auch haben wir ja, was das Darstellen betrifft, nicht lauter Gutes und Würdiges vor den Herrn zu bringen, ihm darzustellen; sondern wir erkennen uns als Sünder, die der Vergebung, als Mühselige und Beladene, die des Trostes, als Kämpfende, die des Zuspruches, der Aufmunterung, wohl auch mitunter als Schläfrige und geistlich Todte, die der Erweckung bedürftig sind. Es wird daher (um in Schleiermachers Sprache fortzureden) auch das reinigende (wiederherstellende) so wie das wirksame (verbreitende) Handeln neben dem darstellenden im Cultus seine Berechtigung haben. Nicht nur muß Buße gepredigt und die Wirksamkeit für das Reich Gottes in begeisterter Rede anempfohlen werden, sondern auch im engern cultischen Theile, in Lied und Gebet, wird das Erweckliche, ja das Erschütternde neben dem Darstellenden auch mit hervortreten. Nichtsdestoweniger erscheinen diese erwecklichen (halieutischen) Elemente im Cultus bedingt durch das schon in der Gemeinde vorhandene Gefühl der Zugehörigkeit zu Christo [2]. Eine christliche Gemeinde, die sich zu ihrem Gottesdienst versammelt, unterscheidet sich auch da wo sie als Massenkirche mit allerlei rohen und unchristlichen Elementen vermengt erscheint, doch immer noch von einer rein unbekehrten Heidenmasse und ebenso von einer Versammlung von Katechumenen. Eine Gemeinde, die nichts von schon vorhandenem christlichen Leben darzustellen, die auch gar keine Gabe vor den Herrn zu bringen hätte, auf dem Felde der Kirche gewachsen, verdiente doch wohl kaum den Namen einer christlichen Gemeinde. Bei einer solchen könnte denn auch von einem Cultus nicht die Rede sein.

2) Von diesem Gesichtspunkt aus erscheint der Cultus dann als Anreizung zum christlichen Leben, wie ihn schon Luther gefaßt hat; aber gewiß ist damit der Begriff des Cultus nicht erschöpft: es ist vielmehr dieß nur ein Secundäres, Abgeleitetes, aus der Sache sich von selbst Ergebendes [3].

3) Die Darstellungstheorie könnte auch leicht zu der irrthümlichen Meinung führen, als stände es in unserm Belieben, das religiöse Leben zur Darstellung zu bringen oder nicht; als stellten wir den Gottesdienst von uns aus an (ἐθελοθρησκεία Col. 2, 23). Nun aber finden wir im Alten Testament den Cultus als einen von Gott verordneten und sogar bis in die Einzelnheiten vorgeschriebenen. Wir sind weit entfernt, diese levitischen Satzungen, die nur ein „Schatten des Zukünftigen" waren (Hebr. 8, 5) auf den neuen Bund überzutragen. Wir sehen vielmehr darin den Unterschied des Christlichen und Jüdischen, daß wir nicht mehr unter dem Joche solcher Satzungen stehen, und erklären uns bestimmt gegen die, die es uns wieder auflegen möchten unter allerlei Vorwänden [4]. Nichtsdestoweniger

---

[2] Ueber das Verhältniß der „missionarischen" zur „bauenden" Thätigkeit vgl. Kliefoth, Theorie des Cultus §. 24 ff.

[3] „Der Cultus, welcher seine Bestimmung nur darin fände, die Religion hervorzurufen, wäre ein Schlußsatz, welcher den Prämissen voranginge ... So lange der Cultus das Streben hat, das fromme Leben erst zu erzeugen, so lange lebt in den edelsten Gemüthern immer eine heimliche oder laut gewordene Abneigung gegen alle äußeren Arten der Verehrung, in der sie nur Mechanismus, Grimasse oder Beschränktheit des Sinnes erblicken." Ehrenfeuchter S. 52.

[4] Schleiermacher (prakt. Theol. S. 100) stellt den Kanon auf: „In dem Maß als im A. T. das eigenthümlich Jüdische hervortritt, ist es nicht geeignet, im Umfange der christlichen Darstellung auch nur für die allgemein menschlich religiöse

ruht aber auch der christliche Cultus, so frei er sich im Einzelnen gestaltet hat nicht auf menschlichem Belieben, sondern auf göttlicher Anordnung und Stiftung. Wir verstehen dieß namentlich vom h. Abendmahl, in welchem der christliche Cultus gipfelt. Christus hat das Abendmahl eingesetzt[5], und noch immer erscheinen wir bei demselben als seine Gäste, die er speisen und tränken will in's ewige Leben. Wir stellen uns bei dieser Feier allerdings auch dar als die Seinigen, die sich zu ihm bekennen und bringen ihm das Dankopfer (Eucharistie) unsrer Herzen. Aber das ist nur die eine (subjective) Seite. Das Objective ist doch das Heil, das er uns durch die dargereichten Pfänder zusichern, das er uns, so wir es mit Glauben empfangen, real mittheilen will. Das ist gar nicht etwa katholisch und lutherisch, es ist auch Lehre der reformirten Kirche, wenn diese recht verstanden wird.

4) Es kommt sonach bei'm Cultus alles auf die Wechselwirkung von Geben und Empfangen (δόσις καὶ λῆψις), von Erweckung und Aeußerung des religiösen Lebens hinaus. Beides läßt sich freilich nicht absolut aus einander halten, aber doch relativ unterscheiden. Im Gebet z. B. geben wir uns Gott dar, fühlen uns aber auch, wenn das Gebet rechter Art ist, von oben her gestärkt; wir sprechen darin ebensowohl Bitten aus, als Danksagung, und nehmen, wenn wir wirklich beten, schon die Zusicherung der Erhörung voraus. Im gemeinschaftlichen Gesange loben und preisen wir Gott den Herrn, empfangen aber auch durch das Singen neue Anregung und Belebung unsrer frommen Gefühle. In der Predigt vollends muß sich beides durchdringen, die Verkündigung der frohen Heilsbotschaft (des Evangeliums) und die Ermunterung: lasset euch versöhnen mit Gott. — Für diese beiden, einander bedingenden Factoren des Cultus hat Kliefoth (die ursprüngliche Gottesdienstordnung, 1847) die Bezeichnungen des Sacramentalen und des Sacrificiellen gewählt. Die Wahl der Ausdrücke ist als eine nicht ganz glückliche in Anspruch genommen worden, und auch wir möchten sie nicht unbedingt vertreten. Es wird einerseits dem Begriff des Sacramentes eine zu weite Ausdehnung gegeben; denn das „Wort Gottes", an das wir doch hier zunächst denken, gehört wohl mit den Sacramenten zu den „Gnadenmitteln", ist aber kein Sacrament, und auch an den Begriff des Sacrificiellen können sich leicht falsche Begriffe vom Opferwesen anhängen. Im biblischen, d. h. im neutestamentlichen Sinne können wir uns den Ausdruck Opfer wohl gefallen lassen (Hebr. 13, 15. 16.), aber wir müssen auf der Hut sein, daß man uns nicht das levitische Priester- und Opferwesen unter wohlklingenden neutestamentlichen Namen wieder einschwärze. — Wenn wir uns daher der Abkürzung wegen hie und da der Kliefothschen Ausdrücke bedienen, so wollen wir damit nichts anderes bezeichnet wissen, als die von Gott ausgehende Heilsthat an uns

---

Darstellung zu dienen." Ja er behauptet sogar: „man könnte vieles aus dem Gebiet der allgemeinen Religiosität eben so gut aus heidnischen Stellen erörtern, als aus jüdischen;... in dem wirklich Religiösen, was das klassische Heidenthum liefere, seien eben so viele und so gute Elemente zur Darstellung des allgemein Religiösen, wie im A. T." — Dieß hängt zusammen mit der Unterschätzung, um nicht zu sagen, Verkennung des alttestamentlichen Offenbarungscharakters, die von unbefangenen Verehrern Schleiermachers eingestanden werden muß.

[5] Darauf beruft sich auch Paulus 1 Cor. 11, 23: Ἐγὼ γὰρ παρέλαβον ἀπὸ τῦ κυρίυ, ὃ καὶ παρέδωκα ὑμῖν.

einerseits und das von uns ausgehende und sich aussprechende Verlangen das angebotene Heil hinzunehmen sammt den daran sich anreihenden Willensentschließungen anderseits. Diese beiden cultischen Wirkungen, die eine von oben nach unten (Jac. 1, 17) und die andere von unten nach oben (sursum corda), wie sie schon bei jeder Erbauung der Einzelnen stattfinden, werden aber im Cultus noch ergänzt durch das gegenseitige sich Erbauen der Gemeinde (Eph. 4, 16). Und gerade hier wäre es ein eitles Unternehmen, bestimmen zu wollen, was der Geist Gottes wirke in der Gemeinde und was jeder Einzelne zur Erbauung des Ganzen beitrage an seinem Orte. Solche mechanische Trennung des Göttlichen und Menschlichen ist vielmehr fernzuhalten, und gewiß hat die Erbauung ihren höchsten Grad eben da erreicht, wo uns die Lust zu solchen atomistischen Experimenten von ferne nicht ankommt, sondern wir uns Eins wissen im Herrn.

Zweites Hauptstück.

Die wesentlichen Bestandtheile des christlichen Cultus und ihr Charakter.

§. 6.

Was uns im Cultus von Seiten Gottes durch Christus geboten wird, ist das Wort Gottes und die Sacramente [1]). Diese findet die Liturgik als gegeben vor und hat sie nicht erst zu schaffen. Auch ihre Bedeutung an sich zu erörtern ist nicht ihre Aufgabe, sondern die der Dogmatik. Wohl aber hat sie über die Verkündigung des Wortes Gottes und über die Verwaltung der Sacramente innerhalb der gottesdienstlichen Gemeinde das Richtige, dem Wesen des Cultus Entsprechende anzuordnen. Damit ist indeß ihre Aufgabe noch nicht vollendet. Sie hat auch die subjective Seite des Cultus in's Auge zu fassen. Da nämlich der Segen des Gottesdienstes, den wir vom Worte Gottes und den Sacramenten erwarten, wesentlich bedingt ist durch die religiöse Stimmung, mit der wir das Dargebotene hinnehmen [2]), so hat die Liturgik die Mittel anzugeben, durch welche diese Stimmung hervorgerufen, gehoben und unterhalten wird [3]). Sie hat die Organe zu bezeichnen, durch welche dieselbe sich kundgiebt; und insofern jede würdige Darstellung des Religiösen sich auf dem Gebiete der religiösen Kunst und mit ihrer Hülfe vollzieht [4]), so hat die Liturgik sowohl das Verhältniß der Kunst zum Cultus im Allgemeinen zu bestimmen, als

im Einzelnen die erforderlichen und zuläßlichen Leistungen derselben zu bezeichnen [5]).

1) Nach dem Bekenntniß der Kirche sind es „die lautere Verkündigung des Wortes Gottes und die Verwaltung der Sacramente", welche die Kirche selbst constituiren (Conf. Aug. Art. 7). Sie constituiren auch den Cultus. Unter dem „Wort Gottes" verstehen wir das was die h. Schrift selbst darunter versteht und nicht was (dem biblischen Sprachgebrauch zuwider) eine spätere Theologie daraus gemacht hat, die „Wort Gottes" und „Bibel' geradezu identificirt. Nirgends besser als hier läßt sich der Unterschied beider Begriffe klar machen. „Lasset das Wort Christi reichlich unter euch wohnen in aller Weisheit" (Col. 3, 16) heißt doch wahrlich nicht: theilet Bibeln aus, und auch nicht: leset nur die Bibel; sondern das „Lehren und Vermahnen" gehört mit dazu. Und so würden wir noch jetzt den Cultus sehr mangelhaft finden, wenn darin nur die Bibel vorgelesen würde. Dieß letztere soll zwar auch geschehn (die Bibellection gehört mit zum Cultus), aber wir verlangen doch, daß das Schriftwort, das der Predigt zum Grunde liegt, erklärt und angewendet, daß der geschriebene Buchstabe in Fluß gesetzt und das Wort Gottes in immer reichlichern Entfaltungen aus ihm gewonnen werde, so daß wir es dann als ein lebendiges ins Herz aufnehmen, es in unser geistiges Eigenthum (in succum et sanguinem) verarbeiten und als einen Schatz inwendig bewahren. Und nicht nur in der Predigt, auch im Liede wollen wir das „Wort Gottes" vernehmen: aber dieß geschieht nicht (wie man aus Mißverstand es gethan) dadurch, daß wir die Psalmen des A. T., die auf andere Zeiten paßten, Wort für Wort absingen oder höchstens sie in Reime übersetzen, sondern weit mehr ergreift uns das Wort Gottes im Liede durch eine freie poetische Reproduction des Bibelgehaltes. — Was die Sacramente betrifft, so gehört, streng genommen, nur das Sacrament des Abendmahls hierher, weil in diesem der Cultus sich vollendet. Die Taufe tritt wohl auch in den Cultus hinein, aber sie bildet nicht ein organisches Glied desselben [1]. Wir werden daher von ihr erst handeln im Zusammenhang mit andern Cultusakten ähnlicher Art (Confirmation, Ordination, Trauung und Bestattung).

2) Die nähere Begründung dieser Stimmung, die von dem Christen gefordert werden darf, gehört in die Ethik. Wir bezeichnen sie zunächst als „Andacht". Das Wort wurde früher allgemein gebraucht für Aufmerksamkeit (attentio, intentio, s. Grimms WB.). Noch jetzt nennt der gemeine Mann jeden „andächtig", der in einem Buche liest. Der neuere Sprachgebrauch beschränkt aber das Wort auf die Richtung des Geistes und Gemüthes auf Dinge religiöser Natur. Schon Kant definirt „Andacht" durch „Stimmung des Gemüthes zur Empfänglichkeit gottergebener Gesinnungen" [2].

---

[1] Vgl. Ebrard, Liturgik II. §. 20 (S. 10): „Die Taufe bildet, wiewohl sie verbunden mit dem Cultus vorgenommen werden kann, doch keinen wesentlichen Theil desselben, indem sich die Gemeinde dabei doch nur assistirend verhalten kann." Vgl. auch Schleiermacher a. a. O. S. 141.

[2] J. P. Lange (in der Realenc.) sagt: „Die Andacht ist die religiöse Sammlung und Erhebung des Gemüths oder die Hinwendung der Seele zu Gott, wie sie im Begriff ist, aus der Betrachtung überzugehen in die Anbetung". [Ist aber nicht auch schon zu der Betrachtung Andacht nöthig? Man vgl. die Anrede in den Predigten: „Andächtige Zuhörer!"] „Die Andacht ist die Blüthe der Betrachtung

Oft werden „Andacht" und „Erbauung" als Synonyme gebraucht (Andachtsbücher, Erbauungsbücher). Strenge genommen ist die Andacht die subjective Bedingnng, unter der die Erbauung erst zu Stande kommen kann. Sie ist die nothwendige Voraussetzung zu allem was den Cultus betrifft; nur modificirt sie sich nach der Natur der cultischen Handlungen selbst. (Anders die Andacht beim Gebet, als beim Anhören der Predigt.)

3) Die Andacht muß geweckt werden. Dieß geschieht durch alle die Mittel, wodurch der Cultus eingeleitet wird: es sind dieß die weihenden Elemente des Cultus. Wo diese fehlen oder zu sehr verkürzt werden, da wird auch die Feier von ihrem Charakter einbüßen. Es fehlt unsern (reformirten) Gottesdiensten oft zu sehr an Feierlichkeit, weil ihnen die religiöse Weihe abgeht. Man könnte gegen den Begriff der Weihe von dem Satz aus protestiren, daß es für den Christen nichts geben soll, das nicht schon an sich geweihet wäre, wenn es mit der rechten Gesinnung hingenommen und genossen wird (Tit. 1, 15. 1 Tim. 4, 4. 1 Cor. 10, 26 ff.). Das Heiden- und Judenthum kannten heilige Stätten, an die der Cultus gebunden war (daher der Gegensatz des „Profanen"), heilige Zeiten und Tage (dies fasti et nefasti — Sabbathe und Neumonde, Col. 2, 16) u. s. w. Auch die römische Kirche besprengt mit Weihwasser die Häupter der Lebenden und die Gräber der Todten, sie weihet die Altäre und selbst die Glocken. Wozu aber das in der protestantischen Kirche? Wir antworten: Obgleich wir keiner Weiheceremonien bedürfen, denen wir etwa gar eine magische Wirkung zuschreiben, sondern solche aufs Entschiedenste ablehnen, so kann doch auch der nüchternste Cultus gewisser weihender, auf das Heilige hinweisender, das Gemüth zur Andacht stimmender Institutionen symbolischer Natur nicht entbehren. — So gewiß dem evangelischen Christen alles heilig sein soll und so wenig er einer objectiven Weihe der Stätten seiner Andacht, der Geräthe u. s. w. bedarf, so gewiß ist doch, daß seine Stimmung und die des ganzen zum Gotteshause wandernden Volkes nicht schon von Haus aus die dem Cultus entsprechende ist. Wie jedes Instrument gestimmt werden muß, wenn es harmonisch klingen soll, so bedarf auch das Herz des Einzelnen und das der Gemeinde einer solchen Stimmung. Schon das Kirchengeläute und der damit erwachende Gedanke: „heute ist Sonntag", „dieß ist der Tag des Herrn", dann der Gang zum Gottesdienst (zumal auf dem Lande durch die stillen Fluren) sind Momente der Weihe. Vollends der Eintritt in das Gotteshaus! Hier kommt freilich auch viel auf die Beschaffenheit dieses Hauses an. Wie ganz anders wirkt auf uns das Innere eines Domes oder auch nur einer bescheidenen Landkirche, die aber doch eine Kirche ist, gegenüber einem bloßen Saale oder gar einer dumpfen Schulstube! Aber auch die Kirche, die aus lebendigen Bausteinen sich aufbaut innerhalb des Gotteshauses, sollte dieselben reinen, architektonischen Verhältnisse uns wiederfinden lassen, die uns am äußern Gebäude wohlthun. Wir meinen, die Gemeinde, die im Innern der Kirche Platz nimmt,

---

und die Knospe der Anbetung zugleich oder vielmehr die erregte fromme Stimmung, worin die Betrachtung und die Anbetung Eins sind." — Ehrenfeuchter: „Die christliche Andacht ist diejenige Thätigkeit des Geistes, welche für den unendlichen Inhalt des Lebens auch eine unendliche Form sucht und daher unaussprechlich erscheint, weil sie allen erscheinenden Menschenkräften vorgeht." (Theorie des Cultus §. 44.) Darum bezeichnet er auch die Andacht als „Mysterium".

sollte nicht, wie das nun einmal geschieht, wie eine durch den Zufall zusammengewürfelte Masse erscheinen, sondern nach liturgischen Grundsätzen sich gruppiren. So geschieht es zum Theil noch in Landkirchen, die uns in Hinsicht auf kirchliches Decorum ein besseres Vorbild sind, als unsere Stadtkirchen. Also etwa im Chor das Presbyterium der Gemeine, dann im Vordergrunde des Schiffes die Jugend, und zu beiden Seiten die Geschlechter getrennt! Auch das höhere Alter soll im Gotteshause seine ihm gebührende Stelle finden. Wir sind allerdings gegen jede aristokratische Bevorzugung der Reichen, die sich die besten Sitze um Geld kaufen oder sie gar an Andere vermiethen können (vgl. Jac. 2, 2—4); aber wir sind auch gegen das ultrademokratische Freigeben der Plätze, ohne Berücksichtigung der Unterschiede, die nicht durch äußere Glücksgüter, wohl aber durch die kirchliche Stellung selbst bedingt sind. Es mag freilich seine Gründe haben, daß gewisse „Autoritäten", die in der Regel durch ihre Abwesenheit glänzen, gern auf die ihnen gebührenden eigenen Sitze in der Kirche verzichten, weil dann bei ihrem Ausbleiben die Lücken weniger bemerkt werden. — Zu der feierlichen Gruppirung und Haltung der Gemeinde, der sich jeder wie der einzelne Baustein einfügt, kommt dann als weiteres Moment der Weihe hinzu das stille Gebet des Einzelnen beim Einrücken in seinen Platz, das Präludium der Orgel, und nun endlich der Weihegesang selbst. Dieser ist unerläßlich, obgleich unsere nächsten Gewohnheiten davon nichts wissen wollen. Der Gesang soll nämlich nicht nur auf die Predigt hinleiten: er soll es der Gemeinde zum Bewußtsein bringen: „Gott ist gegenwärtig, lasset uns anbeten und in Ehrfurcht vor ihn treten". Es eignen sich hiezu die sogenannten „Sonntags- und Gottesdienstlieder", wie das mit Recht beliebte „Jehova", das Clausnitzersche Lied: „Liebster Jesu, wir sind hier"; das Lied: „Herr Jesu Christ, dich zu uns wend" von Wilhelm II. Herzog von Sachsen-Weimar, u. a. In der Festzeit sind es dann die Festlieder selbst, mit denen der festliche Ton anzuschlagen ist. (Vgl. das Weitere unten in der Gottesdienstordnung und beim Kirchenjahr.)

4) Viele schrecken vor dem Worte „Kunst" zurück. Sie denken dabei an ein künstliches Aufputzen des Gottesdienstes, womit man den Mangel an wirklicher Andacht bedecken oder ihn gewaltsam ersetzen wolle, wodurch man aber das Gegentheil erreiche, indem man den Schein nehme für die Wahrheit und ein Schauspiel aus der Kirche mache. Diese Einwürfe sind so ernster Natur, daß wir sie nicht unbeachtet lassen dürfen. Sie haben auch ihre volle Berechtigung gegenüber den vielfachen Mißgriffen, die auf dem liturgischen Gebiete geschehen sind. Man hat es ja wohl auch in der protestantischen Kirche erlebt, daß man die Leute mit schöner Musik in die Kirche gelockt hat; sie kamen, hörten den Sängerchor singen und entfernten sich wieder, wenn die Predigt begann. Also an die Stelle der einen Verkehrtheit nur eine andere setzen, hieße in der That die Teufel austreiben durch den obersten der Teufel. Der mögliche Mißbrauch soll uns aber nicht abhalten, das Rechte zu suchen. Die Verstimmung gegen alles Einmischen der Kunst in den Cultus hängt am Ende doch zusammen mit einer Verkennung und Unterschätzung des „darstellenden Elementes", und es ist richtig beobachtet worden, daß diese Verkennung auf zwei, einander sonst entgegengesetzten Endpunkten hervortritt: wir begegnen ihr auf dem rationalistischen Gebiete einerseits, auf dem puritanisch-pietistischen anderseits. Diese Extreme berühren sich darin, daß ihnen der Cultus nur Lehranstalt oder

Erweckungsanstalt ist und daß es ihnen genügt, wenn dieser Zweck erreicht wird. Dieser rein zwecklichen (tendentiösen) Anschauungsweise ist es z. B. vollkommen gleichgültig, in welchem Local der Gottesdienst abgehalten wird, wenn dieses nur geräumig ist, recht viele Zuhörer zu fassen. Je mehr Bänke und Stühle bis in alle Winkel hinein, desto besser! Jeder unbenützte Raum, etwa des Chores, ist ihr Verschwendung, Thürme vollends und Glocken sind ihr ein Aergerniß [3]. In der Predigt verlangt sie keine andere Sprache als die des gemeinen, wo möglich des trivialen Lebens. Alles kommt bei ihr allein auf den correcten Inhalt, nichts auf die correcte Form an. So auch bei den Liedern. Sie könnte zuletzt auch des Gesanges entbehren. Wo sie ihn aber zuläßt, da kann sie sich auch durch die geschmackloseste Reimerei befriedigt finden, und was das Musikalische betrifft, läßt sie sich durch Mißtöne nicht stören, wenn es nur aufrichtig gemeint ist. Diese leicht Befriedigten bedenken aber nicht, wie Viele, die nun einmal anders geistig angelegt und organisirt sind, durch diesen Mangel an Schönheitssinn und durch die mitunter sogar absichtlich zur Schau getragene Geschmacklosigkeit sich in ihrem religiösen Gefühl verletzt sehen und vom Cultus zurückgestoßen werden. Will man dagegen sagen, das sei nur Vorwand, und wem es mit der Erbauung Ernst sei, der könne sich auch mit geringen Mitteln begnügen, so sagt man damit nur etwas Halbwahres. Es ist ganz richtig: die christliche Erbauung ist nicht gebunden an die Kunst. Wenn eine verfolgte Gemeinde, eine jener „Kirchen der Wüste" sich in einer Scheune versammelt und es wird da das Wort Gottes lebendig verkündigt, von einer Tonne oder einer Leiter herab, so werden wir uns in dieser Versammlung mehr erbaut fühlen, als wenn wir in den herrlichsten Dom treten, der mehr als zur Hälfte leer an Zuhörern ist und an dessen Pfeilern eine kalte Predigt (gleichviel ob orthodoxe oder rationalistische) trostlos verhallt. Ja, es können solche Nothstände sogar von hochpoetischer Wirkung sein. Und ebenso mag uns der herzhafte und herzbrechende Gesang einer Dorfgemeinde aus rauhen Kehlen heraus unter Umständen besser erbauen, als der auserlesenste Chor, den ein bezahltes Theaterpersonal uns in der Kirche aufführt. Allein die Ausnahmen bilden nicht die Regel. Wir können die Probe davon in unserm Privatleben machen. Wir lassen uns in geselliger Beziehung auf Reisen, im Kriege (à la guerre comme à la guerre), auf dem Lande manches gefallen, das die Convenienz in den geordneten Verhältnissen unsers Hauswesens nicht ertragen würde. Wer durch Armuth genöthigt, sich mit Geringem behelfen muß, wird bei uns dadurch an Achtung nichts verlieren. Im Gegentheil wird man bei dieser Beschränkung den guten Willen doppelt hochachten. Wer aber im vollen Besitze der dazu nöthigen Mittel die Formen vernachlässigt, die er der Gesellschaft und seiner Stellung in ihr schuldig ist (Luc. 7, 44—46), den trifft mit Recht unser

[3] Es ist freilich schwer hier die rechte Mitte zu finden. Wenn arme Gemeinden der „Diaspora" aus dem fremden Gelde, das die Liebe steuert, prachtvolle Kirchen bauen und sich dadurch in Schulden stürzen, und wenn ihnen an Orgel und Glocke mehr zu liegen scheint, als an der reinen Predigt des Evangeliums, so mögen darüber mißbilligende Stimmen laut werden. Aber auch hier sollte man doch (wo immer möglich) das Eine thun und das Andere nicht lassen. Besonders dürfte es die Aufgabe der „Frauenvereine" sein, für das Aesthetische des Cultus sich zu verwenden.

Tadel, indem wir ihn der Kargheit oder der Sorglosigkeit, des Mangels an Aufmerksamkeit beschuldigen. Nicht anders ist es mit dem Cultus. Wenn wir es doch wohl verstehen, den festlichen Momenten, die in unser Privatleben fallen, einen würdigen Ausdruck zu geben, warum soll es nicht unser erstes Anliegen sein, der Kirche auch nach dieser Seite hin mit unsern Gaben zu dienen? Was wird in unsern Tagen nicht alles auf Volksfeste (Sänger- und Schützenfeste) verwendet; nur die Kirche soll alles Schmuckes baar gehen. — Das Mißverständniß kommt auch daher, daß man in montanistischer Befangenheit (so Tertullian) Natur und Kunst einander gegenüberstellt als unvereinbare Dinge, wie Sein und Schein, gleich als wäre die Kunst Unnatur und Lüge! Und doch ist die Kunst nichts anderes als die veredelte, aus der Zufälligkeit des Rohen und Ungeordneten in die höhere Sphäre des idealen Lebens versetzte und nach dem Maß des Schönen geordnete Natur! Die Kunst kann allerdings nach zwei Seiten ausarten: entweder durch Uebertreiben des Regelrechten, durch steifen, die Natur einzwängenden Pedantismus, oder durch kühnes sich Hinwegsetzen über alle Regel in genialen Sprüngen. Beides müßte dem Cultus schaden. Wir wollen weder ein steifes, kaltes Ceremoniell, noch ein üppiges sich Hervordrängen phantastisch-romantischer Gebilde, wodurch die Einfachheit, die Würde, die Wahrhaftigkeit religiöser Gefühlsäußerungen in ihr Gegentheil verkehrt wird. Was wir wollen, beschränkt sich am Ende auf das, was sich im gewöhnlichen Leben von selbst ergiebt. Auch hier zeigt es sich wieder, daß der tief im Menschen liegende künstlerische Sinn ordnend in die ungeordnete Masse eingreift und dadurch dem geselligen Leben den normalen Ausdruck giebt. Es bildet sich für alle Formen des geselligen Lebens das aus, was wir Styl nennen. Und so muß es auch einen Kirchenstyl geben, ein auf stillschweigender oder auf ausgesprochener Uebereinkunft ruhendes Einhalten gewisser Normen, an die sich Aug' und Ohr und Herz gewöhnen und die zu verletzen sich jeder scheut. Dadurch allein hat der Cultus Bestand. Es wird nun eben Aufgabe der Liturgik, diesen Styl näher zu bestimmen und alles das abzuweisen, was von falscher Kunst sich eindrängen will. Es wird dabei durchaus nicht der ästhetische Standpunkt einseitig vorwalten, sondern vor allen Dingen wird das Ethisch-Religiöse das Maßgebende sein. Ja, die kirchliche Aesthetik kann nur das schön finden und als schön im Heiligthum begrüßen, was dem ethisch-religiösen Charakter des Cultus entspricht; alles Andere, das an sich noch so schön wäre, ist an diesem Orte unschön. (Wer wird einen belvederischen Apoll in einer christlichen Kirche schön finden?)[4] Nach unsern Grundsätzen bleibt sonach auch (das sei Allen zur Beruhigung gesagt, die sich am Worte „Kunst" stoßen) von vornherein vom Cultus jede Kunstleistung ausgeschlossen, die als solche, in Form der Virtuosität, sich geltend machen möchte, alles sich Eindrängen der Eitelkeit und Gefallsucht von Seiten der Leistenden und der schöngeistischen Gelüste von Seiten der Empfangenden. Und so begegnen wir hier wieder den obersten leitenden Grundsätzen, die schon in der apostolischen Kirche galten, daß alles was geschieht, zur Erbauung geschehe, und daß alle Gaben und Kräfte

---

[4] Es gab freilich eine Zeit, wo man Arien und Duette aus der „Zauberflöte" in die Kirche einführte (Grüneisen, Gottesdienstordnung S. 93) und wo auch die Predigten in dramatischen Phrasen „schillerten"; aber diese liegt denn doch hoffentlich für immer hinter uns.

nur auf dieses eine Ziel hinarbeiten müssen. 1 Cor. 14, 12. 40. (*πάντα εὐσχημόνως καὶ κατὰ τάξιν γινέσθω*) [5].

5) Es liegt in der Natur eines Cultus, bei welchem das Wort das Vorwaltende ist, daß die religiöse Kunst in erster Linie auch die Thätigkeit in Anspruch nehmen wird, die auf diesem Gebiet, dem Gebiet der Rede (der ungebundenen sowohl als der gebundenen) sich bewegt [6]. Die Kunst der geistlichen Rede, näher der Predigt, findet in der Homiletik ihre Anwendung (wovon unten). Ihr an die Seite tritt die Dichtkunst, und da diese innerhalb des Cultus doch wohl am natürlichsten in Form der Lyrik auftritt [7], so ist es die Tonkunst, die hier als ebenbürtige Schwester der Poesie vorzüglich in Betracht kommt (das geistliche Lied nach Text und Melodie). Schon mehr begleitend ist das Instrumentale, und es kann noch gefragt werden, wiefern dem letztern innerhalb des evangelischen Cultus eine selbstständige Thätigkeit zukommt (etwa der Orgel?). Die Rede wird begleitet durch die Geberde, aber letztere erscheint nur in bescheidener Unterordnung und tritt (wenigstens in der evangelischen Kirche) nirgends als eigene liturgische Action hervor (während der katholische Priester allerdings auch Geberden einzuüben hat). Die Mimik, als Kunst, reducirt sich also hier auf ein Minimum. Dasselbe gilt von der Orchestik. Heilige Tänze kannte wohl das heidnische Alterthum, theilweise auch das Judenthum. (David vor der Bundeslade.) In der christlichen Kirchengeschichte begegnet uns die „Tanzwuth" nur als vorübergehende krankhafte Erscheinung und keineswegs mit dem Anspruch auf einen Kunstcharakter (die Veitstänzer im Mittelalter und die Jumpers der neuern Zeit). Wohl aber treten in der katholischen Kirche kunstreich geordnete Züge auf (Prozessionen), die bisweilen von hochpoetischer Wirkung, aber eben mehr dem Dramatischen als dem

---

[5] Zur Weckung des christlichen Kunstsinns kann und muß noch viel geschehen. Mit Freuden begrüßen wir was musikalischer Seits durch kirchliche und kirchlich gesinnte Gesangvereine geschieht. Für die bildende Kunst ist besonders zu beachten das von Grüneisen, Schnaase und Schnorr von Carolsfeld herausgegebene Kunstblatt.

[6] „Diejenigen Künste, auf die es im Cultus wesentlich ankommt, sind nur die redenden Künste und die Musik". (Unterschied von Wesentlichem und Begleitendem.) — „Von der Musik müssen wir sagen, daß sie ihren Ort im christlichen Gottesdienst nur hat nicht an und für sich, sondern ursprünglich in der Form des Gesanges, welches der Vortrag der zur Poesie gesteigerten Rede ist". Schleiermacher a. a. O. S. 80. 81.

[7] Das Epische darf freilich im Cultus auch nicht fehlen. Es sollen uns ja immer wieder die großen Thaten Gottes erzählt werden, und an diesem *ἔπος* soll die Gemeinde sich immer wieder erbauen. Dieß geschieht aber in der einfachen Form der evangelischen Verkündigung (Bibellection), doch giebt es auch Lieder mit vorwaltend epischem Charakter. Wir erinnern an das alte Passionslied: „O Mensch' beweine deine Sünd", wo immer die erste Hälfte der Strophe erzählend, die zweite dann reflectirend (lyrisch) ist. Auch das Pfingstlied: „Es saß ein frommes Häuflein dort" gehört hierher. (Die alten Wiedertäufer erbauen sich meist in Liedern, die ihre alten Märtyrer-Geschichten erzählen.) — Auch das Dramatische hat sich im Mittelalter aus dem Cultus heraus entwickelt, und noch jetzt ist die Aufführung des Passionsspieles im Ober-Ammergau ein cultischer Akt. — Einen Ersatz für das Epische, wie für das Dramatische (mit Einschluß auch des Lyrischen) giebt uns das Oratorium, das zwischen dem eigentlichen Cultus und der weltlichen Musik (Oper) in der Mitte steht, das aber doch nicht in den Cultus selbst aufzunehmen ist, sondern in den Vorhallen desselben seine Heimath hat. Vgl. meinen Aufsatz über Kirche und Theater in Gelzers Monatsblättern 1862.

Cultischen (im evangelischen Sinne) verwandt sind. Alle die bisher genannten Kunstformen gehen vom Menschen aus, der hier (nach einem Ausdruck Ehrenfeuchters) „Stoff und Bildner" zugleich ist: menschliche Rede, menschliche Stimme, menschliche Geberde. Wir bemerken aber in Beziehung auf deren cultische Bedeutung einen Antiklimax: erst die Rede als das Herrschende, dann die Stimme als die Rede (im Vortrag wie im Gesange) wesentlich tragend und unterstützend, und endlich die Mimik als die Rede blos begleitend [8]. Wenden wir uns nun zu den Künsten, die man die bildenden nennt, bei denen ein äußerer Stoff vorliegt, den die Hand des Künstlers bearbeitet, so bietet sich uns vor allen dar die Architektonik. Sie dient freilich zunächst einem äußern Zweck, sowohl auf dem bürgerlichen als auf dem kirchlichen Gebiete (Schutz vor der Witterung, Abschluß gegen Störungen von außen, räumliche Begrenzung der zusammengehörenden Gemeinde). Es ist aber überaus merkwürdig und lehrreich, wie die Kirche von jeher das Nützliche und Zweckdienliche mit dem Symbolischen und Künstlerischen zu verbinden gewußt hat, ja wie das Eine oft auf das Andere hinführte, z. B. bei der Basilica. Was die Architektonik vor andern Künsten auch in religiöser Beziehung voraus hat, ist ihr monumentaler Charakter. Rede und Gesang verhallen; der Bau steht als Zeuge vergangener Jahrhunderte vor uns und stimmt schon dadurch religiös. Wer kann zu einem gewaltigen Dom aufschauen ohne innere Erhebung, wer dessen Inneres betreten ohne heilige Schauer [9]? Es ist als eine glückliche Bewahrung Gottes zu preisen, daß bei dem Bildersturme des 16. Jahrhunderts doch die ehrwürdigen Gebäude uns erhalten worden sind, die, wenn auch auf den mittelalterlichen katholischen Cultus eingerichtet, doch auch dem protestantischen Volke wieder anfangen zu imponiren, nachdem lange Zeit der Sinn dafür, auch bei den Gebildeten und sogar bei den Vertretern und Leitern der Kirche, den Theologen und Geistlichen, verloren gegangen war. Erst jetzt fängt man an, der Barbarei sich zu schämen, mit der im 17. und noch im 18. Jahrhundert mit diesen Heiligthümern verfahren worden ist [10]. Nachdem nun aber dem evangelischen Protestantismus einmal das Verständniß solcher Kunstwerke aufgegangen, dürfen wir auch der Hoffnung uns hingeben, daß wo es sich um Herstellung eines kirchlichen Baustyles handelt, der den Bedürfnissen der protestantischen Kirchen eigne, die architektonischen Jämmerlichkeiten nach und nach verschwinden werden, mit denen wir längere Zeit heimgesucht worden sind [11]. — An die Architektonik lehnt sich die Plastik.

---

[8] „Im evangelischen Cultus kann die Mimik nur als die Rede begleitend hervortreten und deswegen nur auf untergeordnete Weise, nicht in der eigentlichen Kunstform; doch weil die Rede, die von der Bewegung begleitet ist, künstlerisch ist, so muß in Analogie damit auch die begleitende Bewegung etwas Gemessenes bekommen. So wie die Mimik durch sich selbst wirksam sein will, geht der eigenthümlich christliche Charakter verloren." Schleiermacher a. a. O. S. 109. Vgl. auch Ehrenfeuchter, Theorie des Cultus S. 305. 306.

[9] Mit Recht bezeichnet Ehrenfeuchter (S. 297) die Wirkung, welche das architektonische Kunstwerk ausübt, als eine erbauende. Die „Architektur wirkt erweckend und anregend ... sie wird zum Bild des Ideellen, dem der Mensch eben so fremd, als nahe sich fühlt ... Sie strebt in ihrem ruhigen Sein das volle Gefühl der Unendlichkeit in der Gemeinde hervorzurufen." (S. 298. 299.)

[10] Ein würdiges Beispiel hiervon der Basler Münster. — Auch die Anstrengungen zu Gunsten des Ulmer Münsters sind rühmlich zu erwähnen.

[11] Welches freilich der unserm evangelischen Gottesdienst in unserer Zeit

Sie verhält sich zu ihr, wie die Mimik zur Rhetorik, insofern die Bildwerke dem Bauwerk als Ornament dienen. Aber die Bildwerke treten auch selbstständig auf, losgelöst vom Stamme der Architektonik, und in dieser Gestalt gaben sie schon in der alten Kirche Veranlassung zur Ikonolatrie (hierüber die Kirchengeschichte). Auch noch jetzt erhebt sich die Frage: wie weit sind plastische Gestalten im christlichen Cultus zuläßlich? Es giebt eine strenge Ansicht, welche die Plastik rein der Antike zuweist. Und in der That kann diese Kunst nur da als religiöse Kunst sich allseitig entfalten, wo die Form alles beherrscht und wo die kräftige Gestalt eines Zeus oder die männlich vollendete Schönheit eines Apollo Gegenstand religiöser Verehrung ist; obgleich auch da bemerkt werden kann, daß, als die plastische Kunst in Griechenland ihre höchste Ausbildung erhalten, es mit dem naiven Glauben an die Götter und deren Cult schon zu Ende ging. Auch in der christlichen Kirche hat es sich wiederholt, daß die Bilderverehrung sich nicht sowohl durch die künstlerische Vollendung bestimmen ließ, welche die Bilder (zur Zeit der Renaissance) erlangt hatten, als daß sie an gewisse, durch die Tradition geheiligte Gestalten sich hing, die Puppen ähnlicher waren, als Kunstwerken. — Um die Ausartung des Bilderdienstes zu beschränken, gestattete die griechische Kirche der spätern Zeit bekanntlich nur Reliefs, während in der lateinischen ganze Bilder verehrt wurden; in der Reformation wurden einerseits die Bilder als „Götzen" beseitigt, anderseits als unschuldige Zierde belassen. (Unterschied der reformirten und der lutherischen Praxis.) Auch die neuere christliche Kunst hat sich durch die theoretischen Bedenken nicht abhalten lassen, einen Versuch zu wagen und Christus und die Apostel plastisch darzustellen (Dannecker, Thorwaldsen). Aber auch nach diesen Vorgängen dürfte die reformirte Kirche es schwerlich über sich bringen, solche Bilder in ihren Gotteshäusern aufzustellen. Auch das Bild des Gekreuzigten (Crucifixus) auf den Altar zu stellen (falls ein solcher vorhanden), würde von dem reformirten Volke als katholisch verworfen werden. Selbst das bloße Kreuz als plastisches Symbol muß sich einstweilen begnügen, auf der Spitze des Kirchthurms oder auf den Gräbern wieder aufgepflanzt zu werden; in das Innere der reformirten Kirchen (wenigstens der Schweiz) hat es, so viel mir bekannt, noch nicht den Weg gefunden, und es wäre unklug unsern Gemeinden etwas aufdringen zu wollen, das ihrer gewohnten Anschauung widerstreitet. Und so wird sich denn einstweilen die Plastik bei uns begnügen müssen mit der Stelle, die ihr in der Stadt der Todten angewiesen ist durch die monumentale Verherrlichung der Gräber [12]. — Auch die kirchliche Malerei hat sich zunächst, wie die Plastik, an die Architektonik

---

am meisten entsprechende Baustyl sei, darüber erlauben wir uns kein Urtheil. Die Akten darüber sind noch nicht geschlossen. Wir verweisen auf die hierauf bezüglichen Werke: Encykl. S. 365. So sehr wir uns der mittelalterlichen Dome freuen, wo wir deren besitzen, so wenig möchten wir daraus unbedingt den Schluß ziehn, daß die sog. gothische Form die absolute Grundform für die christliche Kirche sei, auch für die protestantische.

[12] Indessen steht ihr insofern eine Auferstehung bevor, als sie nunmehr es wagen darf, wenn auch nicht in den Kirchen, so doch in ihrer Umgebung und auf öffentlichen Plätzen an die Stelle der alten Heiligenbilder die unserer Reformatoren zu setzen. Mit Verlangen sieht die evangelische Kirche dem Tag entgegen, da das Lutherdenkmal von Rietschel in Worms zwar nicht einen neuen Cultus hervorrufen, aber ein erhabenes Zeugniß ablegen wird von der künstlerischen Macht protestantischer Ideen.

angeschlossen, sei es, daß die Wände der Basiliken bemalt, oder gemalte Fensterscheiben angebracht wurden. Letztere haben in neuester Zeit auch in der reformirten Kirche wieder mehr Gunst gewonnen, und kein Mensch fürchtet mehr, daß solches zum Götzendienst führe[13]. Schon mehr Widerspruch würde es erheben, wollte man selbstständige Altargemälde aufstellen; doch haben solche hie und da auch in reformirten Kirchen Eingang gefunden (selbst in das Neumünster in Zürich!), während die lutherische sie ohne alles Bedenken duldet, ja beinahe sie fordert. Ein gemaltes Bild wird auch weniger den Gedanken an „Götzendienst" erwecken, als ein gehauenes oder gegossenes. Es ist aber nicht die Furcht vor dem Götzendienste, die jetzt doch wohl hinter uns liegt, als etwas Anderes, das gegen das Anbringen der Bilder in den Kirchen bedenklich machen kann. Sie wirken zerstreuend und ziehen leicht die Aufmerksamkeit vom Worte ab. Dieß ist besonders der Fall, wo mehrere Bilder in einer Kirche sind. Die Kirche darf nicht zur Bildergallerie werden. Ein einziges schönes und würdiges Altarbild kann dagegen den Blick wohlthätig fesseln, ohne das Ohr abzulenken von dem was es gleichzeitig vernehmen soll. Und was soll der Gegenstand eines solchen Bildes sein? Offenbar Christus selbst und nicht irgend ein Heiliger (wäre es auch ein biblischer Heiliger, ein Moses, ein Johannes der Täufer) oder eine beliebige biblische Geschichte. Aber dann Christus in welcher Gestalt? in welcher Situation? Man verfällt auch hier zunächst leicht auf die Martergestalt des Gekreuzigten. Ob diese aber Gegenstand der Malerei, muß (trotz dem daß die größten Künstler sich an ihr versucht haben) immer wieder auf's Neue in Frage gestellt werden. Will man den leidenden Erlöser uns vor Augen malen, so ist doch wohl das Ecce homo (Jesus in Dornenkrone) das würdigste Bild. Auch Christus mit dem Brot und dem Kelch (das ganze Abendmahl, etwa nach Leonardo da Vinci, ist für ein einfaches Altarbild schon zu weit angelegt) eignet sich besonders gut zu einem Bilde über dem Tische des Herrn. Jesus rein in lehrender Gestalt kann uns nicht befriedigen, da wir ja im Cultus nicht blos Lehre suchen und auch nicht in Christus blos den Lehrer verehren, so wenig als eine heilige Nacht, die blos das Jesuskind uns sehen ließe, das, wenn auch, wie bei Correggio, das Licht von ihm ausgeht, doch über der Gruppe leicht vergessen wird. Ist es nicht der gekreuzigte oder doch der leidende, dem Leiden und Tod entgegengehenden Weltheiland, so kann es nur noch der Auferstandene sein, etwa mit der Siegesfahne, der uns an diesem Orte das Gewünschte schauen läßt. Ganze Scenen mit vielen Personen, wie ein jüngstes Gericht, gehen schon über das Maß hinaus, das unsere evangelischen Kirchen ertragen. Daß endlich die Gottvaterbilder in christlichen Kirchen so wenig zu dulden, als in Bilderbibeln (was auch sogar protestantischer Seits dafür gesagt werden mag), dabei müssen wir unseres Ortes verbleiben[14]. — Wir haben somit

[13] Gleichwohl haben sich von streng reformirter Seite aus Bedenken gegen das Anbringen von Bildwerken auf den Glasscheiben erhoben, und man hat gefragt, ob nicht der rein ornamentale Charakter, der in dem Glasgemälde nur den künstlich gewirkten Vorhang (Teppich) wiedergiebt, besser sich eigne?

[14] Vgl. Grüneisen, über bildliche Darstellung der Gottheit. Stuttg. 1826. — Ueber das Ganze die Abhandlung desselben Verf.: de Protestantismo artibus haud infesto. Stuttg. 1829. 4. Dazu: J. P. Lange, Referat an die schweizerische Predigergesellschaft. St. Gallen 1844. Schnaase, über das Verhältniß der Kunst zum

der Kunst einen sehr engen Kreis gezogen, weil Ueberladung uns gefährlicher erscheint als das Gegentheil. Innerhalb aber dieses engen Kreises wird es sich darum handeln, die Grundzüge zu geben zu einer kirchlichen Stylistik.

§. 7.

Wie mannigfaltig auch die Formen des Cultus unter dem Einflusse der Kunst sich gestalten mögen, hier reicher, dort einfacher, und wie wenig dem Geiste evangelischer Freiheit es angemessen wäre, alles nach einer, für Alle gültigen Regel normiren zu wollen, so lassen sich doch hinsichtlich des kirchlichen Styles leitende Grundsätze aufstellen:

1. **Nichts darf innerhalb des Gottesdienstes zu künstlerischer Darstellung kommen, was nicht dazu mitwirkt, die Erbauung zu fördern, d. h. entweder die großen Thaten Gottes an uns in Erinnerung zu bringen oder die ihnen entsprechende religiöse Stimmung der Gemeinde auszudrücken [1]). Dieß bedingt die Würde, den Ernst, die Keuschheit und innere Wahrhaftigkeit des Styles.**
2. **Da der Grad des Feierlichen im Cultus nach Maßgabe der kirchlichen Zeiten ein verschiedener ist, so hat sich der Aufwand von Kunstmitteln darnach zu richten [2]).**
3. **In keinem Falle darf das Streben nach dem Feierlichen (das Erhabene) der Einfachheit und Verständlichkeit, noch darf das Streben nach letzterer der Würde des Cultus Eintrag thun [3]).**

1) Es darf nie die Kunst als *solche* sich vernehmen lassen; sondern sie muß sich dienend verhalten [1]. Es versteht sich, daß man nicht bei jedem Einzelnen, das in das Kunstganze sich einfügt, sich Rechenschaft geben kann, wie weit es zur Erbauung diene (jede Arabeske in einem Ornament, jede Figur in einem Tonstücke). Aber dieses Einzelne soll eben immer bescheiden sich dem Ganzen unterordnen und nie mit dem Anspruch hervortreten, bemerkt zu werden, daher musikalische Solopartien (mit Trillern und Cadenzen) oder Kunstfertigkeiten auf einem Instrumente mit aller Strenge aus dem Heiligthum zu verbannen sind. Unabhängig von der

---

Christenthum. 1842. *Koopmann*, der evangelische Cultus und die Kunst. Darmstadt 1854. *Kottmeier*, die Darstellung des Heiligen durch die Kunst, vornämlich in ihrer Anwendung auf den evangelischen Cultus. Breslau 1857.

[1] „Das Richtige“ ist nach *Schleiermacher* (a. a. O. S. 79), „daß die Kunst im Cultus niemals muß für sich selber wirken wollen, sondern sie soll nur die Form sein, unter welcher die religiöse Erregtheit sich darstellt. ... Die Kunst muß nur dienen wollen, aber nie ein inneres Gebiet haben sollen, und das ist auch die Seite der Wahrheit an jener Opposition gegen das Künstlerische im Cultus“. Demnach ist Das ausgeschlossen, was die Alten das „Epideiktische“ nannten. — Ein schweizerischer Geistlicher hat die Kunst dem h. Christoph verglichen, der sich in den Dienst des Herrn stellt.

Cultusfrage ist die Frage, wie weit das Gotteshaus anderweitigen Kunstleistungen (geistlichen Concerten) sich öffnen darf. Diese kirchenpolizeiliche Frage berührt uns aber hier nicht, oder nur insofern, als die Ueberschreitung der Grenzen in diesem Stücke auch nachtheilig auf die Stimmung im Cultus zurückwirken könnte; denn allerdings verlangt es die Würde des Cultus, daß auch außerhalb desselben das ihm geweihete Heiligthum je und je vor Profanirung geschützt sei. Dagegen kann es nur wohlthätig auf den Cultus zurückwirken, wenn auch zu andern als den gottesdienstlichen Stunden an derselben heiligen Stätte die religiöse Kunst zur Darstellung kommt, z. B. in der Aufführung von Oratorien (§. 6. 5.)[2].

2) Dieß hängt zusammen theils mit dem Kirchenjahr, theils mit der Eintheilung der Gottesdienste in Haupt- und Nebengottesdienste, wovon unten. Selbst die Räumlichkeit ist durch den höhern oder geringern Grad von Feierlichkeit bedingt. Wo es die Mittel erlauben, ist es daher vollkommen zu rechtfertigen, wenn der Hauptgottesdienst in den gewaltigen Räumen eines Doms, der Nebengottesdienst dagegen (z. B. eine Bibelstunde) in einem einfachen Saal oder in einer Kapelle gehalten wird.

3) Wir können, in dem Streben, den Gottesdienst recht erbaulich zu machen, zwei Extreme verfolgen, die sich durch die ganze Kirche hindurchziehn, und die auch mit dem Wesen der Religion zusammenhängen. Die Religion bringt uns sowohl den Abstand zwischen dem Endlichen und Unendlichen, als auch wieder die Gemeinschaft zum Bewußtsein, die wir, die Endlichen, mit Gott, dem Unendlichen, haben sollen. (Das Niederschlagende und Erhebende.) Geben wir uns dem ersten Gefühl hin, so strengen wir uns an, das weit über uns Erhabene wenigstens in symbolischer Andeutung zu erreichen, wir schwingen uns zu Gott auf. Diesem Streben nach dem Erhabenen, dem religiösen Pathos, sucht der Baumeister Ausdruck zu geben in den gewaltigen Domen mit ihren zum Himmel anstrebenden Spitzbogen und Thürmen oder mit ihren weit gewölbten Kuppeln. Dasselbe Streben haben die großen kirchlichen Redner des Alterthums (Chrysostomus, oder zur Zeit Ludwigs XIV. Massillon, Bossuet, Bourdaloue) in ihren Predigten verfolgt, und so auch die Dichter (vor allen Klopstock) und ihnen entsprechend manche Tonsetzer durch Anbringen einer starken, imposanten Instrumentirung, durch Fugen u. s. w. Je feierlicher nun der Cultus angethan ist, desto mehr fordert er allerdings zu großartigen Dimensionen in der Kunst auf. Dieses Streben ist an sich ein berechtigtes; es kann aber ausarten in falschen Pathos, in lächerlichen Pomp (das Erhabene und das Lächerliche grenzen nahe aneinander), in widerwärtige Gespreiztheit. Und auch wo dieß nicht geschieht, kann das Pathetische seinen Zweck verfehlen, wenn es am unrechten Orte sich breit macht (z. B. eine hochtrabende Rede vor einer ländlichen Gemeinde). Da kann es ja wohl geschehen, daß der in die Versammlung Eintretende, der eine ganz fremde Sprache vernimmt, nicht weiß, ob es „geharfnet oder gepfiffen ist" (1 Cor. 14, 7). Dieser Ausschweifung liegt entweder Unverstand oder ein ethischer Mangel zu Grunde, Mangel an Liebe, der es an gutem Willen und darum auch an Geschick fehlt, zum Verständniß der Schwachen sich herabzulassen. In dieser

[2] Dieß sollte freilich womöglich unentgeltlich geschehen, damit die Kirche nicht zum Concert- oder Opernsaale wird. Das Erbauen großer Tonhallen könnte allein diesem Uebelstand abhelfen.

Beziehung findet das 14. Capitel des 1. Briefs an die Corinther noch immer seine stricte Anwendung auf uns, so verschieden auch die Verhältnisse sind. Im Gegensatz gegen dieses falsche Streben nach dem Erhabenen macht sich dann leicht ein Andres geltend, das, von dem Gefühl unsrer Gemeinschaft mit Gott ausgehend, im sichern Bewußtsein davon, daß der Ewige selbst sich zu uns Menschenkindern herabgelassen, ja durch Erniedrigung und Selbstentäußerung der Unsrige geworden, sich bemüht, in recht naiv-kindlicher, ja in vertraulicher Weise von Gott und göttlichen Dingen zu reden und zu singen. Auch hiezu bietet die Kirchengeschichte uns mancherlei Belege in ältern Kirchenliedern und Predigten. Allein auch dieses Streben, das als Reaction gegen die frühere Unnatur, besonders in unsrer Zeit in gewissen Kreisen hervortritt, kann leicht ausarten in's Platte und Triviale, in's Spielende und Tändelnde [3], oder auch wieder, wo es nur auf das gemein Verständliche abgesehen ist, in prosaische Trockenheit und Nüchternheit, der alle Poesie und aller Schwung abgeht. Vor beiden Extremen kann uns auch hier ein verständiges Eindringen in den Geist und die Sprache der h. Schrift bewahren. Haben doch schon die alten Theologen die majestas et simplicitas styli an ihr gerühmt. Und das ist es, worauf es im Cultus ankommt, die höchste Majestät und die größte Einfalt zu verbinden, mithin aus der Antithese der Extreme heraus zur rechten Synthese des Schicklichen und Würdigen zu gelangen.

§. 8.

Die Basis, auf welcher der christliche Cultus ruht, ist Christus und seine Kirche [1]). Darum hat die Liturgik ihre leitenden Grundsätze auch nicht außer der Kirche, weder in andern Culten [2]), noch in abstracten Theorien einer vom historischen Boden losgelösten Religions- und Kunstphilosophie [3]) zu suchen. Da aber die Kirche in fortschreitender Entwicklung begriffen ist, so kann keine einzelne Periode der Kirche, auch nicht die apostolische [4]) uns ein Muster geben, das ohne Weiteres nachzubilden wäre; sondern die Aufgabe der Liturgik wird eben darin bestehen, mit Benützung des historischen Materials und, im steten Blick auf das bis dahin Gewordene und Gebildete, das Zeitgemäße, das den Bedürfnissen der Gegenwart Entsprechende an's Licht zu fördern [5]). Dieß kann aber nur dann geschehen, wenn sie sich dabei ihres Zusammenhanges mit der christlichen Vergangenheit bewußt bleibt und mithin das ihr von der Geschichte aufgedrückte Gepräge bewahrt [6]). Dieß gilt namentlich von dem Confessionellen [7]) und Nationalen [8]). Jede, dieses Gepräge verwischende, über das in der

---

[3] Nichts ist widerwärtiger als eine affectirte Naivetät, ein Kokettiren mit frommer Einfalt.

Gemeinde lebende confessionelle und volksthümliche Bewußtsein sich hinwegsetzende liturgische Neuerung (sei es im Sinne des Fortschrittes oder der Reaction) ist ein todt geborenes Kind, das auf keine Zukunft rechnen darf.

1) 1 Cor. 3, 11. — Brief Jud. 20.

2) Es gilt dieß nicht nur von dem Cultus der heidnischen (antiken) Religion, von der ja manches auch in den christlichen Cultus des Mittelalters übergegangen; es gilt auch vom mosaischen Cultus. Daß die christliche Liturgik auch da manches zu lernen hat, soll nicht bestritten werden; aber wenn jetzt wieder die Stiftshütte und der Tempel zu Jerusalem und was daran hängt, nicht nur als Vorbild (im typischen Sinne), sondern geradezu als Musterbild des christlichen Cultus aufgestellt wird, so ist das doch offenbar ein Zurücksinken in das Elementarische (Gal. 4, 9. Col. 2, 8. 20). Weit mehr als aus dem mosaischen Ritualgesetze kann die christliche Liturgik aus der freien religiösen Production des Alten Bundes schöpfen. So namentlich aus den Psalmen, deren Sprache für die christlichen Lieder und Gebete zu allen Zeiten maßgebend bleiben wird.

3) Einen lächerlich-traurigen Beleg dazu geben die Theophilanthropen in Frankreich zur Zeit der französischen Revolution (vgl. den Artikel in Herzog's Realenc.). Aber auch eine tiefer gefaßte, aus dem Wesen der Religion herausconstruirte Liturgik müßte ohne geschichtlichen Halt in der Luft schweben. Das hindert indessen nicht, bei allem Respect vor der Geschichte, auf allgemeine religiös- und kunstgeschichtliche Prinzipien zurückzugehen, wie wir es bis dahin selbst versucht haben. Es verhält sich hiemit wie mit der Dogmatik. Der christliche Glaube läßt sich ja auch nicht a priori construiren: nichtsdestoweniger sucht die Religionsphilosophie das positiv Christliche mit dem allgemein religiösen Bewußtsein zu vermitteln und dadurch einem wissenschaftlichen Bedürfniß zu genügen. Wie überall, so müssen auch hier Geschichte und Idealität sich die Hand reichen.

4) Die Verwechslung des urchristlichen Prinzipes, wie es uns in den apostolischen Schriften gegeben ist, mit den historischen Anfängen hat schon manchen Irrthum veranlaßt. Wir können nicht die apostolische Zeit copiren: dieß würde zu lächerlichen Caricaturen, ja sogar zu bedenklichen Situationen führen (z. B. das φίλημα ἅγιον). Wir können und sollen nur immer wieder auf die Principien zurückgehn, und in dieser Hinsicht ist uns der neutestamentliche Kanon auch kanonisch für das Liturgische. Wer wollte z. B. in unsern Gemeinden buchstäblich durchführen, was Paulus (in Beziehung auf das Bedecken und Verhüllen des Hauptes) in der corinthischen Gemeinde angeordnet hat? Auch was er vom Zungenreden und der Weissagung sagt, findet auf unsere Verhältnisse keine unmittelbare Anwendung. Wohl aber ist ewig giltig der Kanon, an den wir bereits erinnert haben, daß alles geschehen müsse zu gemeinsamer Erbauung und daß dabei das oberste Gesetz der Liebe bleibe. Auch einzelne Vorschriften, mehr negativer Art, wie mulier taceat in ecclesia, werden, obgleich sie in neuerer Zeit sind angefochten und thatsächlich überschritten worden, grundsätzlich festzuhalten sein. — Noch weniger als die apostolische kann irgend eine andere Zeit der Kirche in Dingen des Cultus von der Art maßgebend sein, daß wir ohne Weiteres ihre Formen zu den unsrigen machen sollten. Die puseyitische

Richtung, welche die ersten 6 Jahrhunderte als Norm aufstellt, hat zwar auch, wenn schon mit Modificationen, in Deutschland ihre Anhänger gefunden, aber in das Bewußtsein des Volkes und der Zeit eingedrungen ist sie nicht. Wohl ist es löblich, die liturgischen Schätze der alten Kirche zum Studium herbeizuziehen, aber die praktische Verwerthung dieser Schätze unterliegt einer vernünftigen Erwägung dessen, was unsere Zeit bedarf.

5) Die Frage: was ist zeitgemäß? läßt sich freilich sehr verschieden beantworten, sowohl im Dogmatischen und Ethischen, als im Liturgischen. Ephemere Gelüste, wie sie etwa bei Deutschkatholiken und Lichtfreunden aufgetaucht sind, sind noch nicht der Ausdruck des Zeitbedürfnisses. Allein darum läßt sich doch die Forderung, einen zeitgemäßen Cultus herzustellen, nicht vornehm abweisen. Sie macht sich dringender geltend, als je. Hat doch die neueste Erfahrung gelehrt, wie ungerne die Bevölkerungen sich Agenden, Gesangbücher, Katechismen anfdringen lassen, wenn diese im Verdacht stehen, dem Zeitbewußtsein zu widersprechen. Was dabei auf Rechnung künstlicher Aufregung zu setzen, ist freilich schwer zu entscheiden.

6) Es leuchtet von selbst ein, daß in Sachen des Cultus die Mode nicht zu entscheiden hat. Unsere Kirche ist nicht von gestern her. Sie wurzelt in der Geschichte, und dieses historische Bewußtsein hat selbst schon etwas Erbauliches. Ja, dieses Bewußtsein soll im Cultus eben dadurch hervortreten, daß wir an unsern Zusammenhang mit der Kirche der Vorzeit erinnert werden[1]. Schon das Betreten einer alten Kirche stimmt uns tiefer religiös, als das Betreten eines neumodischen Saales. Wir lieben es, in unsern Agenden und Gesangbüchern die Sprache unserer Vorväter oder doch Anklänge an sie zu vernehmen, und allgemein würde es wohl jetzt von den Einsichtigen getadelt werden, wollte man diese Spuren rücksichtslos verwischen. Alterthümliche Ausdrücke und Wendungen (wie ja auch die Lutherische Uebersetzung der Bibel sie bietet), stoßen unsere Zeitgenossen weniger, als gar zu moderne oder solche, die vor Jahrzehnten modern waren und jetzt schon wieder antiquirt sind. Diesem liegt ein ganz richtiges Gefühl zu Grunde. Es kann aber die Vorliebe für das von den Vätern Ererbte auch in eine kindische Liebhaberei, in affectirte Alterthümelei ausarten; dann wird es unwahr, heuchlerisch oder geradezu abgeschmackt. Das Richtige zu bestimmen ist nicht Sache einer in's Einzelne sich einlassenden Theorie, sondern des durch Studium und Erfahrung gereiften liturgischen Taktes.

7) Mit der Berücksichtigung des Historischen hängt nun auch die des Confessionellen zusammen. Unser Gottesdienst soll ein protestantischer, ja er wird auch, je nach der historischen Entwicklung, die eine Kirche gehabt hat, ein lutherischer oder ein reformirter sein. Das Streben der Union ging bekanntlich dahin, auch diese Unterschiede auszugleichen, aber gerade da zeigten sich die meisten Schwierigkeiten. Erzwingen läßt sich hier durchaus nichts. Und warum soll eine Uniformität erzielt werden? Hier muß das Kirchenregiment, welches die liturgischen Angelegenheiten zu besorgen hat, wissen: quid valeant humeri, quid ferre recusent. In den Kirchen einer und derselben Confession wird an dem einen Ort ertragen

---

[1] „In der Kirche soll die Differenz von heut und gestern, von einer Generation und der andern sich verwischen, nichts soll als ein Heutiges erscheinen; deßhalb ist jede gänzliche Umbildung unpassend; es muß sich immer etwas aus einer Generation in die andere ziehen." Schleiermacher a. a. O. S. 166.

und sogar mit Liebe begrüßt, was an andern perhorrescirt wird (man denke nur an die sehr verschiedenen Formen des reformirten Cultus in der Schweiz!). Glücklich der, welcher ohne sich zu stoßen, eben so gut in einer lutherischen, als in einer reformirten Kirche sich erbauen kann, und umgekehrt. Aber was uns an einem fremden Orte als das Bessere einleuchtet, sollen wir nicht vorschnell auf den Boden der eigenen Kirche verpflanzen oder ihr octroyiren wollen. Mag es ein Vorurtheil der Ungebildeten und sogar vieler Gebildeten sein, wenn sie ganz unschuldige Dinge (wie den Altar, das Kreuz, die Responsorien, das Knieen) für papistisch ausschreien: dieses Vorurtheil ist nicht zu nähren, aber es ist zu schonen und weit höher zu achten, als confessioneller Indifferentismus. Auf der andern Seite darf man sich auch nicht verhehlen, daß die liturgischen Sympathien und Antipathien oft mehr ihren Grund in dem unbestimmten Mißbehagen an dem Gewohnten und in der Vorliebe zum Fremden haben, als in einer gereiften Ueberzeugung. Man kann es erleben, daß ein Reformirter, der zum ersten Mal einem lutherischen oder anglicanischen Gottesdienst beiwohnt, diesen gar viel schöner und ansprechender findet, als den nüchternen seiner Kirche, während umgekehrt ein Lutheraner durch die große Einfachheit des reformirten Gottesdienstes sich angezogen fühlt. Solchen schwankenden und wechselnden Stimmungen darf man nicht zu viel Gehör geben. Damit sei nicht gesagt, daß es für immer bei'm Alten und Gewohnten bleiben soll. Wir sollen ein offenes Auge behalten für das Gute im Cultus andrer Confessionen, sollen es in uns verarbeiten, und was wir erprobt gefunden, auch in unsere liturgischen Grundsätze aufnehmen und es der Beachtung Anderer empfehlen. Manches hat sich im Laufe der Zeit ohne Zwang von selbst geändert. Wer hätte zur Reformationszeit geglaubt, daß in Zürich je wieder Orgeln eingeführt würden oder gar ein Altargemälde wie im Neumünster? So sind ja auch die Lobwasserschen Psalmen von selbst den Gesangbüchern gewichen, in denen sich großentheils Lieder lutherischer Dichter befinden. So hat die Krankencommunion sich größerer Gunst zu erfreuen als früher, auch an Orten, wo sie noch nicht in Uebung ist. So haben die Gesanggottesdienste, wenn auch ohne weitere liturgische Zuthat, an einigen Orten Eingang gefunden, und so wird nun der Charfreitag von den reformirten Kirchen der Schweiz allgemein gefeiert. In dem allem erblicken wir nicht einen Abfall von dem Confessionellen, eine Hinneigung zum Lutherthum oder gar zum Katholicismus, sondern einen ganz berechtigten Fortschritt innerhalb der confessionellen Schranken.

8) Das Nationale hängt zum Theil mit dem Confessionellen zusammen, aber doch nicht unbedingt. Oft wird auch das Eine mit dem Andern verwechselt. Man hat sich z. B. in der Schweiz bisweilen gegen Dinge gesträubt als unreformirt, die in den reformirten Kirchen Deutschlands unbedenkliche Geltung hatten; man verwechselte eben die Gewohnheiten des Landes mit denen der Confession. Aber auch diese Gewohnheiten des Landes sind zu respectiren, so lange es eine Landeskirche giebt. Das gehört eben mit zu dem Unnationalen der sogenannten „freien Kirchen", daß sie fremdländische, namentlich englische Cultusweisen bei sich einführen; das macht sie unpopular. Wir nehmen es einem Engländer nicht übel, wir achten es vielmehr an ihm, wenn er an dem ihm liebgewordenen Cultus auch auf dem Continent mit Sprödigkeit festhält; aber thöricht wäre es, den fremden Gästen zu Liebe unsere eigene Nationalität zu verleugnen. Ein

Cultus, der im Volke wurzelt und der geeignet ist, auch das Leben des Volkes in seiner Gesammtheit religiös zu erfassen und zu beleben, ist der größte Segen für Volk und Land [2]. Dabei darf freilich nicht vergessen werden, daß das Christenthum über die Grenzen der einzelnen Länder und ihrer Völkerschaften hinaus die Gläubigen in Christo zu einer größern Gemeinde sammelt, und daß es daher auch unbeschadet des nationalen Cultus, dem christlichen Geiste frei stehen muß, für diese weitere Gemeinschaft sich seine eigenen Formen zu schaffen (z. B. bei Missionsversammlungen und Versammlungen der evangelischen Allianz).

§. 9.

Mit dem historischen Charakter des Cultus hängt zusammen seine Stätigkeit und beziehungsweise Wandelbarkeit. Zu den stätigen, festen Elementen des Cultus gehören vor allen Dingen die wenigen, aber um so treuer zu bewahrenden liturgischen Formen, die uns von Christus und den Aposteln selbst überliefert sind [1]), sowie das in den kanonischen Schriften Alten und Neuen Testaments enthaltene Wort Gottes überhaupt [2]). Auch außerdem erfordert es die Natur des Gottesdienstes, daß an festen, stehenden, immer in derselben Form wiederkehrenden, mit dem Leben der Gemeinde gleichsam verwachsenen Gebräuchen und Uebungen das gottesdienstliche Leben erstarke [3]). Aber nicht minder nothwendig ist der gleichfalls durch die Natur des Cultus gebotene Wechsel im Einzelnen [4]). Nur durch das Zuführen immer neuer erbaulicher Kräfte und durch zeitgemäße Neugestaltung des wirklich Veralteten kann das gottesdienstliche Leben vor Erschlaffung und Erstarrung bewahrt werden [5]).

1) So das Gebet des Herrn. So die Einsetzungsworte der Taufe und des Abendmahls. So die apostolischen Begrüßungsformeln und Segenswünsche. Nicht nur aber diese liturgischen Formen, sondern auch die liturgischen Institutionen, wie die Sonntagsfeier, gehören hierher.

2) Darauf gründet sich zunächst die Bibellection und der Gebrauch des Textes in der Predigt. Aber auch im Lied, im Gebet, in jeder liturgischen Handlung werden sich Anklänge finden an das Wort Gottes, sowie auch die Predigt in ihrem weitern Verlauf davon durchzogen und gesättigt sein muß. Wo solches fehlt, da verspüren wir es als einen Mangel.

3) Dieß wird freilich nicht allgemein zugestanden. Man findet es unnatürlich, daß z. B. dieselben Gebete allsonntäglich wiederkehren, ja daß überhaupt sogenannte Gebetsformulare bestehen. Wir werden darauf bei

---

[2] Das ward ja auch in der Reformation erkannt, gegenüber der Starrheit und Einförmigkeit des römischen Cultus. Das Weitere bei Ehrenfeuchter, Theorie des Cultus §. 15.

dem Kirchengebet (in der speciellen Liturgik) zurückkommen. Wenn wir aber auch diese Frage einstweilen offen lassen, so wird man doch zugeben, daß die cultischen Acte (Taufe, Abendmahl, Trauung), daß der Verlauf des Gottesdienstes überhaupt seine geordnete, durch Herkommen und Gewohnheit sanctionirte Form haben muß, wenn nicht alles in Anarchie sich auflösen soll. Aehnliches wird ja auch im bürgerlichen Leben bei Gerichts- und Parlamentshandlungen gefordert. Es ist dieß aber nicht nur Formsache. Es spricht dafür die psychologische Erfahrung. Während Phantasie und Witz der Menge darauf gerichtet sind, „immer etwas Neues zu sagen und zu hören" (Act. 17, 21), erbauen sich tiefere Gemüther (auch in der Kunst) an dem was immer wiederkehrt, wie ein lieber alter Bekannter nach zeitweiser Trennung, wie der Frühling nach dem Winter. Wie manchem ist schon nicht nur ein Bibelwort, sondern auch ein Wort aus der Agende, ein Vers aus dem Gesangbuch, ein Spruch aus dem Katechismus zu rechter Zeit auf's Herz oder auf's Gewissen gefallen! So wenig es pädagogisch rathsam ist, immer mit den Schulbüchern zu wechseln, ebensowenig und noch viel weniger (weil sich's da nicht um Wissenschaft handelt) ist ein ähnlicher Wechsel im Liturgischen zu rathen. Dieß würde nur Flatterhaftigkeit erzeugen. Selbst die windigen Theophilanthropen haben dieß eingesehen und vor dem zu häufigen Wechsel der liturgischen Formen gewarnt.

4) So soll neben dem Agendengebete immer auch das freie (homiletische) Gebet seinen Platz finden und neben gewissen stehenden oder doch öfter wiederkehrenden Liedern auch solche, die auf den Inhalt der Predigt sich beziehen. Die Predigt selbst dagegen darf und soll ihrer Natur nach nicht wiederholt werden; sie bildet somit als das bewegliche, das wechselnde Wort den reinen Gegensatz zur stehenden Agende. Ob nun auch die Texte Jahr aus Jahr ein gegeben sein sollen (Perikopen) oder nicht, davon in der Homiletik [1].

5) Man kann allerdings auch in der Stabilität des Cultus zu weit gehen. Zeitweise Revisionen von Agenden und Gesangbüchern sind unvermeidlich. Läßt man es zu lange damit anstehen, so hat man es nachher doppelt zu büßen. Aber dieß muß mit Vorsicht und Schonung geschehen und darf nicht dem Belieben der Einzelnen überlassen werden.

§. 10.

Die nöthige Erfrischung und Belebung des Gottesdienstes beruht wesentlich auf persönlicher Wechselwirkung, indem von den Einen die religiöse Anregung ausgeht, von den Andern die Eindrücke davon aufgenommen werden. Dieses Gegenseitige, auf das die Schrift hinweist [1]), wird zur Zeit noch nicht gehörig anerkannt und kommt in unsrer Art, den Gottesdienst zu halten, nur unvollständig zu seinem Rechte. Jedenfalls ist es unrichtig, sich den fungirenden Geistlichen als den einzigen Träger des Cultus oder gar als den bevorzugten Leiter, als den Herrn

---

[1] Vgl. A. Schweizer, über das Bindende der Agende (Zürich 1836), und „Theorie des Cultus", im Eingang zu dessen Homiletik 1848.

und Meister desselben zu denken [2]). In den ihm übertragenen Verrichtungen ist vielmehr zweierlei zu unterscheiden, die gebundene Thätigkeit und die freie [3]). Als Liturg ist er der Mund und das Organ der Gemeinde und hat nur auszusprechen, was die gegebene Ordnung der Kirche fordert. Seine Persönlichkeit hat dabei zurückzutreten [4]). Als Prediger dagegen ist er berufen, aus dem Schatze persönlich gewonnener christlicher Ueberzeugung und Erfahrung heraus zu reden, wobei er zwar auch an das Wort Gottes gebunden erscheint, sich aber auf dessen Grunde mit freier Individualität innerhalb der liturgischen Grenzen bewegt [5]).

1) Diese Gegenseitigkeit, die sich schon in der alten Kirche in den Antiphonen und Responsorien aussprach, ist uns fast ganz abhanden gekommen. Höchstens findet sich noch im Gemeindegesang eine Erinnerung daran, daß die in der Kirche versammelten Glieder, die nur zu sehr gewohnt sind, sich als bloße „Zuhörer" anreden zu lassen, auch etwas zur Erbauung beizutragen haben. Vgl. dagegen Röm. 12, 4 ff. 1 Cor. 12. Eph. 4, 16.

2) Nur allzu verbreitet ist die Vorstellung, man gehe zum Pfarrer in die Kirche, wie man etwa zum Schulmeister in die Schule, zum Professor in's Collegium geht. Und manche Geistliche geberden sich auch so, als seien sie allein Herr und Meister im Hause des Herrn, das sie als ihre Domäne betrachten. Die Sitte hat ihnen auch hie und da manches eingeräumt, das die Gemeinden zu dieser Auffassung verleiten kann. So die Bestimmung des zu singenden Liedes, die Wahl des Textes u. a. Wenn wir ihnen das auch nicht bestreiten wollen, so können wir doch keineswegs in der Gestattung der pastoralen Freiheiten noch weiter gehn und also auch die Wahl oder die Abfassung der Gebete, sowie die Anordnung der cultischen Akte überhaupt der Willkür der Einzelnen überlassen (vgl. §. 9. Anm. 4).

3) Auf diesen Unterschied des Gebundenen und Freien, der mit dem im vorigen §. gemachten Unterschied des Stehenden und Beweglichen im Cultus im innern Zusammenhang steht, hat Schleiermacher bereits hingewiesen, und Alex. Schweizer hat denselben weiter durchgeführt (s. die im vorigen §. angeführte Schrift).

4) Nur Mißverstand kann darin eine Beschränkung der persönlichen Freiheit sehen. Wollte man dem Geistlichen auch in Beziehung auf das Liturgische ein freies Schalten und Walten einräumen, damit man nicht in den alten Mechanismus des klerikalen Kirchendienstes zurückfalle, so würde daraus eine hierarchische Bevorzugung entstehen, die noch viel weiter ginge als in der römischen Kirche. Darauf hat Bähr richtig hingewiesen [1]. Daß übrigens durch die gebundene Thätigkeit der Liturg nicht zur Gebetsmaschine herabgewürdigt werde, wird die specielle Liturgik nachweisen. Um Mund und Organ der Gemeinde in der That und in der Wahrheit zu sein, dazu bedarf es gerade der höchsten Begabung. Insofern kann sich auch in der

---

[1] K. Bähr, der protestantische Gottesdienst vom Standpunkte der Gemeinde aus betrachtet. Heidelb. 1850.

Gebundenheit wieder die rechte Freiheit des Liturgen dadurch zeigen, daß er das ihm Ueberlieferte sich persönlich anzueignen und ihm den gehörigen Ausdruck zu verleihen weiß. Das ist wahrlich kein Mechanismus. Der „Mund“ der Gemeinde will mehr sagen, als ihr „Sprachrohr“. „Weß das Herz voll ist, deß gehet der Mund über“, gilt auch hier. Wer die Gemeinde auf seinem priesterlichen Herzen trägt, der kann auch ihr priesterlicher Mund sein.

5) Die Predigt soll das Gepräge der Individualität tragen. Sie soll von Christo zeugen, aber nicht in traditioneller und conventioneller, sondern in möglichst originaler Weise[2]. Uebrigens ist auch die homiletische Thätigkeit nicht eine absolut freie. Nicht nur ist sie dem Inhalt nach an das Wort Gottes im Allgemeinen, sie ist auch der Form nach an den Text gebunden und die Wahl des letztern durch das Kirchenjahr bedingt. Zudem läßt sich die Predigt gar nicht als eine isolirte, vom Cultus getrennte Handlung denken. Ihre ganze Form, wodurch sie sich von der Missionspredigt unterscheidet, ist durch den Cultus gegeben. Sie wird von den übrigen Elementen desselben (Gebet und Gesang) umschlossen und getragen. Auch ist es unrichtig, zu meinen, der Prediger habe nur etwas der Gemeine zu geben und nicht auch von ihr etwas zu empfangen. Die gespannte Aufmerksamkeit der Gemeinde, die Willigkeit, das Wort dem Redner von den Lippen abzunehmen, die innere Zustimmung, die sich gar nicht braucht durch Zunicken oder gar durch äußere Acclamation (κρότος) kund zu geben, sondern die sich gar wohl herausfühlen läßt und die am unverkennbarsten aus den Blicken strahlt, die an des Redners Lippen hangen, wirkt unverkennbar erbauend und erhebend auf den Prediger selbst zurück (vgl. Homiletik).

§. 11.

Der jedesmalige specielle Charakter des Cultus wird bedingt durch das Kirchenjahr[1]) und durch die von selbst sich ergebende Unterscheidung von Haupt- und Nebengottesdiensten[2]). Den mittlern Durchschnitt, auf welchen die liturgischen Vorschriften sich beziehen, bildet der sonntägliche Hauptgottesdienst[3]). Ueber ihm stehen die einen höhern Aufwand von liturgischer Feierlichkeit fordernden christlichen Feste[4]) und die Communiontage[5]), unter ihm die Nebengottesdienste[6]), die sich wieder in sonntägliche und in Werktags- (Wochen-) gottesdienste theilen[7]).

---

[2] Es muß daher nur als ein Nothbehelf angesehn werden, wenn zur Zeit Karls d. Gr. sog. Homiliarien angefertigt und die Predigten der Kirchenväter vorgelesen wurden, oder wenn noch jetzt in Dorfkirchen von dem Schullehrer eine gedruckte Predigt vorgelesen wird. Aber leider sind auch so viele selbstverfaßte Predigten nur nach einer Schablone verfertigt, ohne daß sie uns irgendwie persönlich und individuell berührten, daher die Klage über ihre Langweiligkeit, die oft nur zu sehr berechtigt ist.

1) Daß die einzelnen Gottesdienste unter sich wieder in einem Zusammenhang stehen, ist eine Anschauung, die noch Vielen im reformirten Volke, ja auch manchen Geistlichen fremd ist. Die Gewohnheit im Cultus nur eine Art von Lehranstalt zu sehn, läßt einen Sonntag wie den andern, und zwar jeden in seiner Vereinzelung, als den Tag erscheinen, an dem, wie etwa am Werktag der Schulunterricht, so nun der kirchliche Unterricht (mit einigen erbaulichen Zuthaten) vor sich geht, an dem eine „Bibelstunde" gehalten wird. Die Festtage bringen dann höchstens eine Unterbrechung, wie etwa in das häusliche Leben ein Geburtstag, in das Leben der Schule eine Promotionsfeier eintritt. Alles geht nach wie vor seinen gewohnten Gang. Damit hängt auch die Gewohnheit zusammen, ein beliebiges biblisches Buch der Reihe nach durchzuerklären (das Predigen in serie) und dabei dem Kirchenjahr ebensowenig Rechnung zu tragen, als den damit zusammenhängenden Perikopen. Indessen gehört es doch auch mit zu den liturgischen Fortschritten der neuern Zeit (§. 8. Anm. 7), daß auch in der reformirten Kirche [1] auf das Kirchenjahr mehr als früher Rücksicht genommen wird. Das Kirchenjahr bestimmt sich bekanntlich nach den Festen der Kirche, und zerfällt demgemäß in zwei große Hälften, wovon die eine von Advent bis Trinitatis, die andere von da bis wieder zum Advent geht. Man hat die eine die festliche, die andere die festlose [2] genannt. Wie nun das natürliche Jahr mit den Jahreszeiten seine Gestalt wechselt, so das Kirchenjahr, nur (für unsere Hemisphäre) in umgekehrtem Verhältniß. Da wo die Natur in ihrem vollen Festgewande prangt, legt die Kirche das ihrige ab, und zieht es erst dann wieder an, wenn der Herbst die Natur ihres Schmuckes entkleidet hat. Es löst sonach eine kirchliche Jahreszeit die andre, eine kirchliche Grundstimmung die andere ab, und einer jeden dieser Stimmungen sollen dann auch die liturgischen Elemente, die Lieder, die Gebete, die Bibellectionen und Predigten entsprechen.

Die Adventzeit ist die Zeit des Hoffens und Harrens auf das Heil (Gen. 49, 18. Ps. 119, 166). Da vernehmen wir die Worte der Weissagung (Jes. 7, 14; 9, 11 ff.) oder schauen auf zu der Gestalt des Vorläufers Christi, Joh. des Täufers; da erschallen die Adventslieder: „Macht hoch die Thor', die Thür macht weit" — „Wie soll ich dich empfangen" — „Auf, auf ihr Reichsgenossen" — „Gott sei Dank durch alle Welt" u. s. w. Auch die Perikope vom Einzug des Herrn in Jerusalem, die historisch dem Palmsonntag dient, ist von der Kirche in mystisch-innerlicher Beziehung in die Adventzeit hineingestellt und dichterisch auf den Einzug Christi in die Gemüther gewendet worden: „Dein König kommt in niedre Hütten". Und so gedenkt die Kirche (am 2. Advent) auch der zweiten Zukunft (παρουσία) des Herrn zum Gericht. Mit dem Weihnachtsfeste selbst schließt sich die Adventzeit, und an sie reiht sich, als zu einem größern Cyklus gehörend, die Epiphaniaszeit mit ihren Sonntagen, deren Zahl, wie die der

[1] Vgl. den Artikel von Steitz in Herzogs Realencykl. — Das Nähere (Historische) über das Kirchenjahr geben die Schriften von Lisko, Bobertag, Strauß, Ranke.

[2] Absolut festlos ist indessen auch diese zweite Hälfte nicht, insofern einige Heiligentage, die hie und da noch in der protestantischen Kirche gefeiert werden (Joh. Täufer, Peter und Paul, Michaelis), sowie auch die meisten Buß- und Bettage (auch der eidgenössische im September), das Erntefest und das Reformationsfest in diese festlose Hälfte fallen, letzteres an einigen Orten auf den Trinitatissonntag selbst.

Sonntage nach Trinit. nach dem frühern oder spätern Eintreten des Osterfestes sich bestimmt. Hier thut sich ein reiches Feld auf, wo es gilt von dem angenehmen Jahr des Herrn (Luc. 4, 19) zu predigen und zu singen. Hier bieten die Hauptmomente aus dem Leben Jesu oder der Kern seiner Lehre (sowohl der Glaubens- als der Sittenlehre, insofern eine solche Scheidung hier erlaubt ist) den natürlichsten Sammelpunkt für die Erbauung. — In der Fastenzeit, da ist es die Predigt vom Kreuz (objectiv und subjectiv), von der Buße und Bekehrung, von der Nachfolge Jesu, die in den Vordergrund tritt mit den Liedern: „Mir nach, spricht Christus unser Held" — „Mache dich mein Geist bereit" — „Ich will von meiner Missethat" — „Geduld ist euch vonnöthen", bis dann die ernste Passionszeit selbst eintritt mit der Betrachtung der Leidensgeschichte [3] des Herrn und den Liedern: „O Haupt voll Blut und Wunden" — „O Welt, sieh hier dein Leben" — „Der am Kreuz ist meine Liebe" und darauf am Osterfeste der Siegesjubel einstimmt in das Evangelium: „Der Herr ist auferstanden", und in das Lied: „Jesus lebt, mit ihm auch ich, Tod, wo sind nun deine Schrecken"! — Die Zeit zwischen Ostern und Pfingsten, die bedeutsam mit der Frühlingszeit zusammenfällt, ist eine ununterbrochene Siegesfeier. Da bieten schon die Erscheinungen des Auferstandenen an die Jünger die nöthigen historischen Anhaltspunkte, während die Reden bei Johannes (K. 14—16) und das hohepriesterliche Gebet auf den Hingang des Herrn zum Vater (Himmelfahrt) vorbereiten. Auch die Apokalypse kommt gerade in dieser Zeit am ungesuchtesten zu ihrem Rechte. Aber auch in den übrigen liturgischen Elementen soll die Siegesstimmung des Christen: „Freuet euch in dem Herrn allewege" zu ihrem Ausdruck kommen. Schon die Bezeichnung der Sonntage Cantate, Jubilate führt dahin. Hieher passen denn auch die Vertrauenslieder: „Ist Gott für mich, so trete" u. s. w. oder die Hoffnungs- und Sehnsuchtslieder: „Noch ist eine Ruh' vorhanden" — „Himmelan geht unsre Bahn". Mit Pfingsten, der Ausgießung des Geistes auf die Apostel, schließt sich die Reihe der die Kirche constituirenden Offenbarungs- und Heils-Thatsachen des neuen Bundes, und das Trinitatisfest (die Pfingstoctave) bildet sodann den Ruhepunkt, von wo aus rückwärts der große Zusammenhang noch einmal überschaut werden kann, zugleich aber auch den Wendepunkt, da die Feier der historischen Thatsachen nun übergeht in die dogmatische Reflexion. In der sogenannten festlosen Hälfte, von Trinitatis ab, wird der Cultus eine gleichmäßigere, der ruhigen Betrachtung sich hingebende Stimmung annehmen. Da ist denn der Ort, das christliche Leben, wie es durch die Stiftung der christlichen Kirche am Pfingstfeste in Form eines Gemeindelebens an's Licht getreten, allseitig (dogmatisch und ethisch) zu beleuchten. Hier kann am schicklichsten von den christlichen Tugenden im Einzelnen, den christlichen Pflichten in den verschiedenen Lebensverhältnissen u. s. w. gehandelt werden. Hier ist es denn auch am Platze, ein ganzes Buch der Schrift (etwa einen apostolischen Brief oder Abschnitte aus der Apostelgeschichte, aus der Bergpredigt, aus den Parabeln) exegetisch-homiletisch zu behandeln, eine Aufgabe, zu deren Lösung die schöne Anzahl von Trinitatissonntagen vollkommen ausreicht. Die in

[3] An einigen Orten ist es üblich, schon die Fastenzeit zur Betrachtung der Leidensgeschichte zu verwenden; es ist das aber vorgegriffen und nur damit zu entschuldigen, daß die Passionswoche für den reichen Stoff nicht ausreicht.

diese zweite Hälfte eintretenden Feste (wie das Erntefest, Reformationsfest, die Bußtage[4] u. s. w.) mögen zwar eine zeitweise Unterbrechung in die Reihe bringen, aber ihrer Natur nach haben sie nicht dasselbe, den ganzen Cultus beherrschende Gewicht, wie die den Ton angebenden „Herrnfeste". So ist ja auch in der festlichen Hälfte der bürgerliche Jahreswechsel (Sylvester und Neujahr) nur von vorübergehender, nicht von bestimmender Natur.

Aus der hier nur flüchtig angedeuteten Uebersicht geht hervor, daß damit nicht, wie man etwa befürchten könnte, ein Jahr um Jahr sich wiederholendes Einerlei entsteht; denn wie mannigfaltig lassen sich auch hier die angedeuteten Ideen verwenden! Nur bei einem steifen Perikopenzwang (s. Homiletik) mag jene Befürchtung nicht ohne Grund sein. Daß aber Kirchenjahr und Perikopenzwang nothwendig zusammengehören, daß sie mit einander stehen und fallen, ist eine falsche Voraussetzung, die leicht durch die That zu widerlegen ist.

2) Auch die Unterscheidung von Haupt- und Nebengottesdiensten ist in der reformirten Kirche nicht so stark ausgeprägt wie in der lutherischen. Gleichwohl hat sich durch die Praxis von selbst dieser Unterschied gemacht.

3) Was zunächst die Sonntagsfeier an sich betrifft, so ist die Frage, wie sie sich zum alttestamentlichen Sabbath verhalte und wie weit sie schon im N. T. ihre Begründung finde, hier nicht weiter zu erörtern[5]. Thatsächlich wird der Sonntag in der ganzen Christenheit als der „Tag des Herrn" gefeiert, wenn auch diese Anschauung von den Einen anders als von den Andern motivirt wird. So viel bleibt fest: Ohne Heiligung des Sonntags keine Möglichkeit eines gesegneten Gottesdienstes. Und daß nun wieder die

---

[4] Was das Reformationsfest und die Bußtage betrifft, so walten darüber sehr verschiedene Meinungen und Uebungen. Geht man vom Historischen aus, so bieten sich rücksichtlich des Reformationsfestes für die lutherische Kirche der 31. Oct., während die reformirte Kirche ihre Reformation nicht so leicht auf ein bestimmtes Datum zurückführen kann. Ideal gefaßt, eignet sich der Trinitatis-Sonntag zu einem Fest der christlichen Kirche, wobei auch der Reformation zu gedenken ist. Aber der Absprung von Pfingsten auf die Reformation ist zu groß. Es muß doch erst von der Kirche die Rede sein, ehe man von ihrer Reinigung und Erneuerung reden kann. Auch hat sich unser Volk nie recht in dieses Fest eingelebt, das seiner Natur nach weniger ein Fest, als ein einfacher Erinnerungstag ist. (Etwas anderes ist es bei der Säcularfeier.) — Ueber die Bußtage, die in verschiedenen Ländern sehr verschieden fallen, s. d. Art. in Herzogs Realencyklopädie II. S. 474. Ueber den eidgenössischen Dank-, Buß- und Bettag s. das Referat der schweiz. Predigergesellschaft von 1862.

[5] Von all den Stellen des N. T. (Apoc. 1, 10. Act. 20, 7. 1 Cor. 16, 2), die für eine förmliche Einführung des Sonntags an der Stelle des Sabbaths sprechen sollen, ist keine beweisend. Höchstens läßt sich aus ihnen (und auch nicht aus allen mit voller Sicherheit) schließen, daß am Sonntag gottesdienstliche Versammlungen der Christen stattfanden. Bestimmteres finden wir schon bei den apostolischen Vätern, Ep. Barn. c. 15. Ignat. ad Magnes. c. 9. (cf. Plin. ad Traj.: „stato die"); bei Justin dem M. Apol. II. 25. Tert. ad nationes I. 3. — Bekanntlich zählt die Conf. Aug. (II. Art. 7) die Sonntagsfeier zu den menschlichen Dingen und auch der Luther. Katechismus (zum 3. Gebot) redet vom Sabbathgesetz als einem Gesetz, das den Christen nichts angehe. Viel gesetzlicher zeigt sich hier die reformirte, zumal die anglicanische, die schottische und die nordamerikanische Kirche mit ihren verschiedenen Denominationen. Vgl. die Schriften von Oschwald, Liebetrut, Hengstenberg, Beck, Wilhelmi u. A. über die Sonntagsfeier und den Artikel von Palmer in Herzog's Realenc. Eine gründliche Abhandlung, deren Zweck ist, das richtige Verhältniß des christlichen Sonntags zum jüdischen Sabbath festzustellen, findet sich im „Kirchenblatt für die reformirte Schweiz" (von Finsler) Jahrg. 1852.

besten Morgenstunden des Sonntags die geeignetsten sind zur Hauptfeier des Tages, versteht sich von selbst.

4) Die gesetzliche Auffassung des Sonntags, als des von Gott selbst im Dekalog gebotenen Sabbaths hat einige der streng reformirten Kirchen dahin geführt, auch die Festtage, als nur von Menschen herrührend und auf keiner göttlichen Einsetzung beruhend, abzuschaffen. So wird bekanntlich das Weihnachtsfest in England ganz weltlich begangen, und auch der Charfreitag hat da keinen rechten Boden. Mit dieser gänzlichen Verkennung der Bedeutung der christlichen Feste hängt dann natürlich auch die Verwerfung des Kirchenjahrs zusammen, das gerade die Feste zu seinen Richtpunkten hat. Die Feste sind die Poesie der Kirche. Sie sind die Pfeiler des Tempels, die Fixsterne am Kirchenhimmel. Von der Einsicht in ihre Bedeutung hängt daher die Einsicht in das Wesen des Cultus nothwendig ab.

5) Die Frage, ob mit jedem Hauptgottesdienste die Communion verbunden sein müsse? hängt zusammen mit der Construction des Hauptgottesdienstes selbst (im folg. §.). Aber auch da, wo die Communion nicht allsonntäglich begangen wird, findet unter den einzelnen Kirchen große Verschiedenheit statt. In den meisten reformirten Kirchen der Schweiz z. B. giebt es nur vier Communionen im Jahr (Weihnacht-, Oster-, Pfingst- und Herbstcommunion), während in Basel in jeder der vier Hauptkirchen alternirend das Abendmahl auch am Sonntag gehalten wird. Daß indessen der Communionsonntag, der nicht auf ein Fest fällt (Herbstcommunion), im Bewußtsein des Volkes höher steht, als der gewöhnliche Sonntag, und sich dem Festtag nähert, erklärt sich aus der Sache selbst [6].

6) Die Benennung „Nebengottesdienst" soll nichts Geringschätziges in sich schließen. Was die Nebengottesdienste an Feierlichkeit verlieren, gewinnen sie dagegen an Traulichkeit und Innerlichkeit. Sie bilden, je nachdem sie eine Gestalt annehmen, entweder den Uebergang aus dem Liturgischen in das Katechetische (in diesem Falle wird das belehrende Element vorwalten, etwa als Bibelerklärung, und das Liturgische sich auf ein geringeres Maß zurückziehn), oder es ist auch der umgekehrte Fall möglich, daß an die Stelle eines Predigtgottesdienstes ein rein liturgischer Gottesdienst, eine Betstunde oder Singstunde tritt. Warum solche liturgische Gottesdienste nicht zulässig seien (zumal wenn damit eine Bibellection verbunden ist), ist nicht wohl abzusehen. In vielen Fällen sind sie gewiß besser angebracht, als — lange Predigten. So bilden sie namentlich in der Charwoche, in der die Gottesdienste sich häufen, eine wohlthätige Ergänzung zu den übrigen. Dieß hat sich durch Erfahrung bewährt.

7) Je näher der Zeit nach der Nebengottesdienst dem Hauptgottesdienst steht, desto mehr geht auch von diesem auf ihn über. Daher die sonntäglichen Nebengottesdienste (Frühpredigten, Nachmittags- und Abend-

---

[6] Schöberlein (liturgischer Ausbau des Gemeindegottesdienstes, Gotha 1859, S. 143) meint ebenfalls, daß zu Tagen der Gemeinde-Communion sich am naturgemäßesten Weihnachten, Ostern mit Charfreitag, und Pfingsten darbieten; er bezweifelt aber, „daß unsere Gemeiden dermalen geistig reif genug seien, um dreimal im Jahre zu festen Zeiten mit Segen das h. Sacrament zu empfangen", und er setzt daher seine Forderung auf ein geringeres Maß, auf eine einmalige Communion herab. Da dürfen wir Reformirte denn doch von „unsern" Gemeinden Besseres sagen.

gottesdienste) [7] noch immer einen feierlichern Charakter haben, als die Wochengottesdienste. Daß letztere immer mehr in Verfall kommen [8], ist nicht gerade ein Zeichen von Unkirchlichkeit, sondern hängt mit den veränderten Lebensverhältnissen und wohl auch damit zusammen, daß bei dem immer weiter sich ausdehnenden christlichen Vereinsleben auch noch sonst Gelegenheit genug sich zeigt, außer dem Sonntag christlichen Dingen seine Aufmerksamkeit zu schenken. Indessen giebt es wohl auch noch Gemeinden, wo die Wochengottesdienste sich eines fleißigen Besuches zu erfreuen haben [9].

Drittes Hauptstück.

Der Verlauf des Gottesdienstes oder die Gottesdienstordnung.

§. 12.

Der Cultus muß sich als ein organisches Ganzes, als eine einheitliche Handlung darstellen, die ihren dem Innern entsprechenden äußern Verlauf hat [1]). Es ist also gar nicht gleichgültig, in welcher Folge die einzelnen Elemente des Cultus auftreten und in welches Verhältniß sie sich zu einander setzen. Es scheiden sich hier die beiden mit dem confessionellen Bewußtsein zusammenhängenden Hauptansichten, wonach die Eine im Sacrament des Altars (der Messe, dem Abendmahl) [2]), die Andere in der Verkündigung des Wortes (der Predigt) den Mittelpunkt des Gottesdienstes sehen [3]). Wenn nun auch gleich die Feier des h. Abendmahls als die gottesdienstliche Handlung erscheint, in welcher die religiöse Stimmung der Gemeinde wie des Einzelnen ihren Höhepunkt erreicht, so folgt daraus nicht, daß sie den Mittelpunkt jeden

---

[7] Die presbyterianische und die freie Kirche hat bekanntlich solche Abendgottesdienste (im Winter bei Licht), und es ist ihre Einführung in die Landeskirche an die Stelle der Nachmittagsgottesdienste schon öfters gewünscht und wohl auch versucht worden, um dadurch der Sonntagsfeier aufzuhelfen. Es müssen indessen hier die Erfahrungen abgewartet werden. Ein Uebelstand wird immer sein, daß diese abendliche Kirchenzeit mit der zusammentrifft, die der Erholung bestimmt ist und die man doch auch nicht unterdrücken soll.

[8] Die alte Kirche hatte ihre dies stationum: Mittwoch und Freitag, im Abendland auch den Samstag. In der Reformation wurden von Zwingli die Markttage gewählt, um dem zur Stadt kommenden Landvolke das Evangelium zu verkündigen. Häufig wurden nach der Reformation auch außerordentliche Bettage auf Wochentage verlegt. Auch gab es früher stehende „monatliche Bettage".

[9] Ueber Neubelebung der Wochengottesdienste s. Kirchenbl. für die ref. Schweiz 1856 Nr. 5.

Hauptgottesdienstes zu bilden hat. Sie bildet aber ebensowenig nur ein zufälliges Anhängsel an denselben, sondern einen, wenn auch relativ vom Predigtgottesdienst getrennten, doch mit demselben organisch verknüpften zweiten Akt, zu welchem alsdann der Predigtgottesdienst die Vorstufe bildet und durch welchen das Ganze seinen Abschluß erhält [4]).

1) In der katholischen Kirche gehen innerhalb eines und desselben Raumes und zu einer und derselben Zeit verschiedene Handlungen vor. Es wird an verschiedenen Altären Messe gelesen, und während sich eine Gruppe um den Prediger sammelt, wird in einer andern Gegend der Kirche Beichte gehört. Unser protestantisches Bewußtsein verlangt, daß in einem und demselben Raum nur Eines vorgehe für Alle. Unser Cultus duldet auch keine müßigen Zuschauer.

2) Diese erstere Ansicht ist nicht nur in der katholischen Kirche zu Haus, sondern hat auch in der protestantischen (lutherischen) ihre lebhaften Vertreter; aber sie erscheint da meist nur als Theorie. Auch wo keine Abendmahlsgäste sich einfinden, soll nach dieser Theorie gleichwohl der Tisch des Herrn gedeckt sein und zum Mahl einladen, zum Zeugniß über die, welche zu kommen verschmähen! Wozu eine solche Demonstration? Auch Schöberlein verwirft eine solche mit Recht (liturg. Ausbau S. 137).

3) Dieß in der reformirten Kirche durchgängig. Es zeigt sich das auch im Sprachgebrauch des Volkes. Der Katholik geht „zur Messe", der Reformirte „zur Predigt" (a potiori fit denominatio). Auch haben schon Luther und nach ihm verschiedene protest. Theologen die Predigt als das „erste und wesentlichste Stück des Gottesdienstes" bezeichnet. Das Einseitige dieser Anschauung hat namentlich Bähr bekämpft [1]. Man muß sich aber hüten, von dem einen Extrem in das andere zurückzufallen.

4) So hatte es schon die alte Kirche in die zwei Akte zerfallen lassen: die Missa Catechumenorum und die Missa Fidelium. Freilich ist jetzt die Scheidung eine andere. Bei häufig sich wiederholenden Communionen (vgl. §. 11. Anm. 5) entsteht allerdings der Uebelstand, daß die Einen vor der Communion sich entfernen und die Andern bleiben [2]. Dadurch bildet sich der Schein, als sei die Communion nur ein Anhängsel an den Predigtgottesdienst, ein Besonderes für die, welche sich dabei betheiligen. Einen würdigern Eindruck macht es allerdings, wenn die ganze Versammlung

---

[1] In der oben angeführten Schrift: Der prot. Gottesdienst. Schon früher hat dasselbe Zittel hervorgehoben: Zustände der evangelisch-prot. Kirche in Baden (Carlsruhe 1843) S. 247: „Sollte man denn nicht am Ende einsehen, daß eben das viele Predigen, das immer Predigen und das nichts als Predigen unsere Kirchen leer macht? ... Die Predigt des Evangeliums wird nicht aufhören, so lange eine christliche Kirche in der Welt ist; aber nur nicht immer predigen, nicht überall predigen, und zur rechten Zeit predigen ... Es kann nichts Nachtheiligeres für die Predigt des Evangeliums geben, als wenn sowohl das Halten als das Hören derselben zur (bloßen) Gewohnheit wird".

[2] In lutherischen Kirchen bleiben, wie es scheint, auch die Nichtcommunirenden, selbst die Kinder, anwesend. Dieß wäre unserer Anschauung ganz entgegen; wir feiern das Abendmahl bei geschlossenen Thüren (der alten disciplina arcani gemäß) und dulden keine Zuschauer. Auch Schöberlein sagt ganz gut a. a. O. S. 138: „Das heilige Mahl ist nicht dazu eingesetzt, daß die Gemeinde demselben als einem heiligen Vorgang mit gerührter Empfindung zuschaue".

bleibt um an der Communion theilzunehmen, und so auch äußerlich beide Akte als zusammengehörig und innerlich verbunden sich darstellen. Oft aber ist dieß (bei der zunehmenden Bevölkerung) schon aus räumlichen Gründen unmöglich, und man muß also die Communionen auf verschiedene Tage vertheilen, damit Alle theilnehmen mögen. Das Vertheilen hingegen auf verschiedene Tageszeiten, so daß auch eine Nachmittags-Communion gehalten wird (z. B. im Kanton Glarus), halten wir für unpassend [3].

§. 13.

Indem die Predigt den Mittelpunkt des Gottesdienstes bildet, wird sie auch äußerlich in die Mitte desselben zu stehen kommen, und wie sie durch Gesang und Gebet der Gemeinde vorbereitet wird, so werden ihr auch Gebet und Gesang folgen, und der Segen das Ganze abschließen 1). Die Rücksicht auf die Predigt darf aber den Gottesdienst, zumal wenn er Hauptgottesdienst ist, nicht so ausschließlich beherrschen, daß nicht auch noch Raum bleibt für die Anbetung Gottes und die christliche Erbauung im Allgemeinen. Vielmehr wird dieses Allgemeine den natürlichen Ausgangspunkt bilden für den Cultus überhaupt; dann erst, wenn die religiöse Stimmung der Gemeinde im Allgemeinen angeregt ist, wird die Aufmerksamkeit auf das Besondere, wie sie die Predigt erfordert, hingelenkt werden können 2). Es werden also Gesang und Gebet nicht nur als Einleitung zur Predigt und als liturgische Bekräftigung derselben, sondern auch, unabhängig von ihr, in liturgischer Selbstständigkeit auftreten 3). Ebenso gebührt der Bibellection eine zum Cultus als solchem gehörende Stelle 4).

1) Dieß ist das gewohnte Programm unserer reformirten Gottesdienste (wenigstens in der Schweiz).

2) Dahin gehören die schon erwähnten Sonntags- und Gottesdienstlieder. (Ueber die weihenden Elemente des Gottesdienstes überhaupt s. §. 6. Anm. 3.)

3) Eine von der Predigt unabhängige, selbstständige Stellung hat bereits nach der jetzigen Uebung das Kirchengebet, was besonders da auch symbolisch in die Augen fällt, wo es vom Altar aus gehalten wird. Als ein stehendes, immer wiederkehrendes kann es nicht auf die jedesmalige Predigt speciell gerichtet sein, wenn es auch die allgemeine Stimmung vorbereitet, in welcher die Predigt aufzunehmen ist. Eine Ergänzung zu dem-

---

[3] Eher könnte man die spätabendliche Zeit als die geeignetste finden für ein Mahl, das ja noch immer Abendmahl, Nachtmahl heißt. Die Brüdergemeinde hat noch eine Erinnerung daran. Allein vom Standpunkt unsrer Landeskirchen aus läßt sich dagegen dasselbe einwenden, was gegen die abendlichen Gottesdienste überhaupt.

selben hat dann das homiletische freie Gebet des Predigers zu bilden (s. die spec. Liturgik). Weniger ist dieß nach bisheriger Uebung bei'm Gesang der Fall, da der Prediger meist mit Rücksicht auf die zu haltende Predigt auch das zu singende Lied bestimmt. Dieß mag gelten in Beziehung auf den einen Theil des Gesanges, aber nicht auf den ganzen Gemeindegesang überhaupt. Es muß neben den beweglichen, auf die Predigt bezüglichen Liedern, auch stehende Gottesdienstlieder geben (s. oben §. 9). Oder wie soll eine Gemeinde ihre Andacht mit einem Liede beginnen, das von vornherein auf ein specielles Predigtthema abzielt, ehe sie noch überhaupt eine religiöse Anregung empfangen hat? Es gilt dieß nicht nur von Moralliedern, wie etwa „Du kennst und fühlest die Beschwerden" oder ähnlichen, sondern auch von vielen an sich schönen kräftigen Glaubensliedern, wie: „Ich habe nun den Grund gefunden", oder „Der Glaub' ist feste Zuversicht", „Nach einer Prüfung kurzer Tage". Alle diese und noch viele andere schöne Lieder mögen mit Erbauung gesungen werden, wenn die Gemeinde schon durch vorausgegangene Gesänge und Gebete erwärmt, wenn die Andacht bereits in die Temperatur versetzt ist, die diesem Liede eignet; aber zur Eröffnung des Gottesdienstes taugen sie nun einmal nicht.

4) Unter der Bibellection denken wir uns nicht blos das Ablesen der hergebrachten sonn- und festtäglichen Evangelien und Episteln. In Kirchen, in denen nicht über die Perikopen gepredigt wird, dürfte zwar eine Erinnerung an dieselben von wohlthätiger Wirkung sein. Es können aber auch andere passende Abschnitte, die für jedes Kirchenjahr vorher zu bezeichnen wären, an die Reihe kommen. Die Verlesung der Zehn Gebote, wie sie noch sonntäglich an einigen Orten der französisch-reformirten Kirchen geschieht (Ecoute, Israël etc.) empfiehlt sich weniger. Sie hat etwas zu Starres, Gesetzliches, und wird, mit schnarrender Stimme vom Küster gelesen, zur Caricatur des Heiligen. Auch das Ablesen (oder Absingen?) des apostolischen Glaubensbekenntnisses hat seine Bedenken, besonders da, wo es sich nicht um Abschaffung von etwas Bestehendem, sondern um Einführung von etwas Neuem handelt. Das apostolische Bekenntniß gehört wesentlich zur Taufe; dort ist es an seinem Orte. Vollends aber ist das athanasianische Bekenntniß mit seinen scharfen dogmatischen Thesen und Antithesen gar nicht dazu angethan, eine Gemeinde zu erbauen. Will man damit die Ungläubigen zum Glauben zwingen? Wie ganz anders muß da das Wort der Schrift wirken. Freilich ist auch gegen die Bibellection der Einwand erhoben worden, es sei dieselbe in unsern Zeiten weniger nöthig als früher, da nun Jeder seine Bibel zu Hause habe und sie dort mit den Seinigen lesen könne[1]. Allein dieser Einwand geht aus der Verkennung des Liturgischen hervor. Einen Bibelabschnitt in versammelter Gemeinde zu hören und daraus ein Wort Gottes an die Gemeinde zu vernehmen, ist wieder etwas ganz Anderes, als denselben Abschnitt zu Hause zu lesen. Gerade das uns längst Bekannte, z. B. die Festgeschichte, hören wir an jedem Festtage wieder mit Erbauung vorlesen, Vers um Vers, Wort für Wort, ebenso

[1] Diesen Einwand macht auch Schleiermacher: prakt. Theol. S. 138. Hier befinden wir uns im Widerspruch mit ihm, indem wir uns nicht überzeugen können, daß der „organische Zusammenhang" des Cultus, an dem auch wir festhalten, dadurch gestört werde. Im Gegentheil scheint uns der organische Zusammenhang die Lection zu fordern.

wie wir ein längst bekanntes Lied gerne wieder singen hören. Wir möchten diesen stillen Genuß am Bibelwort um keinen Preis entbehren, wenn wir hundertmal dadurch nichts Neues erfahren. Aber freilich kommt hier alles an auf den würdigen Vortrag. Ein bloßes Ablesen von Schriftabschnitten durch einen Studierenden von der Kanzel herab, ehe die Gemeinde versammelt ist, d. h. vor dem eigentlichen Beginne des Gottesdienstes, wie es in einigen Kirchen der Schweiz am eidgenössischen Bettag geschieht, kann unmöglich etwas zur Erbauung beitragen, während mit aufgenommen in den Organismus des Ganzen, die Bibellection (womöglich vom Altar aus) das wahre Postament der Predigt bilden sollte.

§. 14.

Die Wirkung der einzelnen Cultuselemente wird durch ihre richtige Aufeinanderfolge bedingt [1]). Es liegt in der Natur der Sache, daß das Allgemeine vorauszugehen und auf das Besondere vorzubereiten hat, und daß dann wieder rückwärts das in besonderer und eigenthümlicher Weise Gewonnene übergeleitet wird in das Allgemeine, damit es nun als bleibender Besitz mitgenommen werde aus dem Hause Gottes. Wie mit der Weihe der Gottesdienst zu beginnen hat, so hat er mit dem Segen zu schließen [2]).

1) Diese Folge ist oft eine unrichtige. Es wird etwa ohne alle weitere Vorbereitung begonnen mit den ersten Strophen eines Liedes, das schon ganz speciell auf die Predigt hinweist. Nun folgt das allgemeine Kirchengebet (Sündenbekenntniß, Bitte um eine gesegnete Betrachtung des Wortes, dann aber wieder, davon ablenkend, Fürbitten) [1]. Zwischen dieses und den Text treten allerlei, in ein entlegenes Gebiet führende Abkündungen. Nun Text und Predigt. Nach der Predigt wieder ein ganz allgemeines stehendes Gebet, mit Fürbitten für alle Stände und Verhältnisse. Darauf eine Schlußstrophe, die wiederum auf die Predigt zurückgeht. Und endlich der Segen. Einen logischen Fortschritt darin zu erkennen ist rein unmöglich, und nur die lange Gewohnheit läßt sich für dieses System anführen; aber Gewohnheit (der Schlendrian) soll doch in kirchlichen Dingen nicht die oberste Instanz sein, wie schon Tertullian erinnert hat: Consuetudo vetustas erroris!

---

[1] So enthält das Vorgebet unserer Baselschen Liturgie drei heterogene Elemente:

I. die „offene Schuld“, die an und für sich ganz gut ist, aber die wohl verdiente, als ein eigenes Stück für sich aufzutreten, wie dieß in den französischen Kirchen geschieht.

II. Bitte: „Und weil wir jetzt in dem Namen deines lieben Sohnes versammelt sind, dein heiliges Wort anzuhören“ u. s. w. Auch dieß ganz gut; aber noch besser, wenn nun gleich darauf die Verkündigung des Wortes folgt. Statt dessen aber folgt

III. Fürbitte: „Wir empfehlen dir das Anliegen der ganzen Christenheit“ u. s. w. Dieses Stück ist hier um so überflüssiger, als im Nachgebete die Fürbitten noch einmal vorkommen. Dort haben sie auch ihre richtige Stellung.

2) Unser Programm wäre demnach folgendes:

1. Einleitendes Orgelspiel (an Festtagen ein Chorgesang, der gleichsam die Gemeinde im Heiligthum begrüßte und dem die Gemeinde im Festliede antwortete), an gewöhnlichen Sonntagen ein allgemeines Sonntags- oder Gottesdienstlied.
2. Stehendes Vorgebet, womöglich am Altar[2] gesprochen, enthaltend: Sursum corda, Sündenbekenntniß (offene Schuld), Bitte um Vergebung der Sünden und um Heiligung des Tages. Bibellection.
3. Lied der Gemeinde, auf die Predigt vorbereitend (Kanzellied, 2 bis 3 Strophen), während welchem der Prediger die Kanzel besteigt.
4. Text und Predigt (inbegriffen ein homiletisches, d. i. freies Eingangs- oder Schlußgebet, doch diese nicht obligat).
5. Schlußstrophe, im engen Anschluß an die eben gehörte Predigt, als Quasi-Responsorium von der Gemeinde gesungen, so daß diese zu dem Gesagten ihr Ja und Amen spricht, oder eine Entschließung, eine Hoffnung, wie sie durch die Predigt in ihr geweckt worden, singend ausdrückt.
6. Stehendes, doch nach Umständen zu modificirendes, Schlußgebet mit den obligaten Fürbitten. Unser Vater.
7. An- und Abkündigungen (Proclamationen). Segen.

(An Festtagen kann vor Ertheilung des Segens noch ein Chorgesang stattfinden.)

Man wird einwenden, dieß alles möge sich gut in der Theorie ausnehmen, aber praktisch sei es nicht ausführbar; es verlängere zu sehr den Gottesdienst. Allein nicht das Lange, sondern das Langweilige ermüdet, wobei die Gemeinde passiv ist. Was den Cultus belebt und worauf wir in unserm Programm abzielen, ist die nothwendige Abwechslung zwischen Gebet des Liturgen und Gesang der Gemeine[3], die Beziehung des Einen

---

[2] Nicht weil wir den Altar als Opferstätte uns denken; am allerwenigsten so, daß der Liturg sich nach dem Altar zuwendet und der Gemeinde den Rücken kehrt! Uns könnte gleichgültig sein, wenn der Liturg, statt am Altar, am Taufstein oder auf den Stufen des Chores stände. Die Hauptsache ist uns die, daß er mitten unter der betenden Gemeinde steht, nur so viel über sie erhaben, um von Allen gesehen und gehört zu werden. Es soll damit nicht ein priesterlicher Vorzug, sondern im Gegentheil die dienende, nur als Organ der Gemeinde fungirende Stellung ausgedrückt werden, die ihm als Liturgen zukommt. Er soll nicht von der Kanzel herunter das Gebet lesen (es der Gemeinde anpredigen), sondern aufwärts soll das Rauchwerk des Gebetes steigen mit dem der Gemeinde. Nur aus diesem Grunde können wir uns nicht mit Ebrard entschließen, den Liturgen „grundsätzlich" auf die Kanzel zu stellen. Strenge genommen müßte freilich dann auch das zweite Gebet und der Segen vom Altar gesprochen werden. Indessen ist die Stellung, die der Prediger auf der Kanzel bereits eingenommen hat, eben dadurch motivirt, was bei'm ersten Gebet nicht der Fall. Auch kann das zweite Gebet unter Umständen mit dem homiletischen Gebet sich verschmelzen, indem es an die gehaltene Predigt sich anschließt. — Der Segen dagegen ließe sich ganz gut vom Altar sprechen. Es nimmt sich schlecht genug aus, wenn der Prediger während des Gesanges der Gemeinde oben auf seiner Kanzel — sitzen bleibt, wie es bei uns Sitte ist.

[3] „Statt der in den Gottesdienst eingeflickten einzelnen Responsorien ist das Ganze des Gottesdienstes so zu ordnen, daß auf jedes ganze Gebet des Geistlichen ein ganzer Gesang der Gemeinde antworte, und so der ganze Gottesdienst zu einem großartigen Responsorium werde." Ebrard, Liturgik S. 37.

auf das Andere, so daß auch die Predigt nicht ausgeschlossen ist von dieser Beziehung. Unsere Gebete könnten um die Hälfte kürzer sein, wenn sie gedrungener wären, und von den Liedern würden sich auch, ohne Zeitverlust, ein Paar Strophen mehr singen lassen bei einem weniger schleppenden, einschläfernden Tempo. Uebrigens wird man den Grundsatz der Kostbarkeit der Zeit (time is monnoy) doch nicht zum obersten liturgischen Kanon erheben wollen. Zu was ist denn der Sonntag da? wozu die Feiertage? Man lasse nur erst einmal die Gemeinden wieder Freude am Gottesdienst erleben (und die Freude lebt zumeist im Gesang), so wird sie auch die Zeit nicht bereuen, die sie auf denselben verwendet hat [4].

Zur Litteratur der allgemeinen Liturgik.

(Vgl. Encyklopädie §. 104.)

Ueber das Geschichtliche außer den allgemeinen archäologischen Werken von Augusti u. s. w. vgl. besonders H. Alt, der christliche Cultus nach seinen verschiedenen Entwicklungsformen und seinen einzelnen Theilen historisch dargestellt. 2. Aufl. Berlin 1851—60. 2 Bde. Ueber die Gottesdienstordnung der alten Kirche die Werke von Bunsen, Nitzsch, Simon, Abecken, Harnack u. A.

F. Schleiermacher, Zwei unvorgreifliche Gutachten in Sachen des protestantischen Kirchenwesens zunächst in Beziehung auf den preußischen Staat. 1804. II. 1. Von der Einrichtung der öffentlichen Religionsübungen (Werke V. S. 103 ff.).

—— Glückwunschschreiben an die Hochw. Mitglieder der von Sr. Maj. dem König von Preußen zur Aufstellung neuer liturgischen Formen ernannten Commission. 1814. (Werke V. S. 157 ff.)

J. C. Gaß, über den christlichen Cultus. Breslau 1815.

G. F. W. Kapp, Grundsätze zur Bearbeitung evangelischer Agenden, mit geschichtlicher Berücksichtigung der frühern Agenden. Erlangen 1831.

J. W. F. Höfling, von der Composition des christlichen Gemeindegottesdienstes. Erlangen 1837.

K. W. Vetter, die Lehre vom christlichen Cultus nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche. Berlin 1839.

F. Ehrenfeuchter, Theorie des Cultus der evangel. Kirche. Hamburg 1840.

Ebrard, Versuch einer Liturgik vom Standpunkte der reformirten Kirche. Frankfurt a. M. 1843.

Th. Kliefoth, Theorie des Cultus der evangel. Kirche. Ludwigslust 1844.

K. Bähr, der protestantische Gottesdienst vom Standpunkte der Gemeinde aus betrachtet. Heidelb. 1850.

Nees von Esenbeck, der christliche Gottesdienst nach dem Bekenntniß der evangelischen Kirche. Kreuznach 1854.

Schöberlein, der evangelische Gottesdienst nach den Grundsätzen der Reformation und mit Rücksicht auf das jetzige Bedürfniß. Heidelb. 1854.

—— das Wesen des christl. Gottesdienstes. Göttingen 1860.

---

[4] Ueber die Gottesdienstordnung der apostolischen und der alten Kirche siehe die Werke von Augusti, Bunsen, Nitzsch, Simon, Abecken, Harnack, über die der Reformationszeit nächst Luthers deutscher Messe (1526) die Schriften von Höfling, Kliefoth, Bähr u. s. w. Für das Schweizerische die Werke Zwingli's und Lavater de ritibus ecclesiae Tigurinae. — Zur Orientirung für unsere Zeit: Grüneisen, die evangelische Gottesdienstordnung in den oberdeutschen Landen, vornämlich des jetzigen Würtemberg, Stuttg. 1856. Schöberlein, über den liturgischen Ausbau des Gemeinde-Gottesdienstes in der deutschen evangelischen Kirche, Gotha 1859.

Schöberlein, über den liturgischen Ausbau des Gemeindegottesdienstes der deutschen evangel. Kirche. Göttingen 1859.
Th. Kliefoth, Liturgische Abhandlungen. Schwerin 1854—59 I—IV.
Nitzsch, Liturgik (als 2. Band der prakt. Theol.) 2. Aufl. 1863 *).

Mit besonderer Beziehung auf die Schweiz:
Sal. Vögelin, Welche Veränderungen und Verbesserungen sollten in unserm evangelisch-reformirten Cultus vorgenommen werden? Frauenfeld 1837.
K. R. Hagenbach, die reformirte Kirche in Beziehung auf Verfassung und Cultus (Referat). Schaffhausen 1842.
—— Liturgische Aphorismen (mit Rücksicht auf Ebrards Kirchenbuch), Kirchenbl. für die ref. Schweiz 1848.

Von Katholiken. In Beziehung auf das Historische: Mahrzohl und Schneller, Liturgia sacra oder die Gebräuche und Alterthümer der katholischen Kirche. Luzern 1834—41. 4 Bde. in 7 Thln. Dazu die Werke von J. X. Schmid, Hnogek, Lüft, Hepp, Terklan, Fluck u. s. w.

Zweiter Haupttheil.

Die specielle Liturgik.

Erstes Hauptstück.

Gesang, Gebet und Segen.

§. 15.

Die Mittel, durch welche die Gemeinde ihrer frommen Stimmung den geeigneten Ausdruck giebt, sind Gesang und Gebet [1]). Beide lassen sich nicht absolut trennen, indem auch der Gesang häufig die Form des Gebetes annimmt; in der alten Kirche ging das Eine noch mehr in das Andere über als jetzt [2]). Im Allgemeinen läßt sich als liturgische Regel feststellen, daß der Gesang entweder von der ganzen Gemeinde oder doch von Gesangchören, nicht aber von Einzelnen zu vollführen ist [3]), während umgekehrt das laute Sprechen des Gebetes ausschießlich dem Liturgen zusteht, dem aber die Gemeinde im Stillen mitbetend zu folgen hat [4]).

1) Jac. 5, 13 werden beide in der Weise unterschieden, daß der Gesang als Ausdruck der freudigen, das Gebet als Ausdruck der leidenden

---

*) Auch die übrigen Werke über praktische Theologie von Niemeyer, Danz, Köster, Hüffell, Harms (2. Theil: der Priester), Marheineke, Schleiermacher (Werke Bd. VIII.) sind zu vergleichen (Enc. S. 336 ff.).

Stimmung bezeichnet wird. Und dieß ist psychologisch tief begründet. Die Freude ist die Mutter des Gesanges, und die Noth ist es, welche beten lehrt. Gleichwohl giebt es auch Trauergesänge (θρῆνοι, lamentationes), Buß- und Klagelieder, und giebt es hinwiederum auch freudige Gebete (Lob- und Danksagung). Ein Beweis, daß die Trennung nicht eine absolute ist.

2) Wie sich beide zu einander in der apostolischen Zeit verhalten haben, ist schwer zu bestimmen. 1 Cor. 11, 4 tritt das Gebet in Verbindung mit der Weissagung auf. Dagegen werden Col. 3, 16 neben der Ermahnung (νȣθεσία) die Gesänge erwähnt, ohne ausdrückliche Erwähnung des Gebetes. Auffallen kann auch, daß das „Gebet des Herrn", das doch den Jüngern als Muster gegeben wurde, in den Gemeindeversammlungen der ersten Christen noch nicht auftritt. Es gehörte zur disciplina arcani. Ob das „carmen dicere" in dem Briefe des Plinius an den Trajan als Singen eines Liedes oder als Sprechen einer Gebetsformel zu fassen? Der alte Gesang war überhaupt mehr recitativisch (pronunciandi vicinior quam canenti).

3) Vgl. die folgenden §§. über den Gesang. Das Singen des Priesters (Liturgen) am Altar, das in der katholischen, theilweise auch in der lutherischen Kirche stattfindet, kann nur in Form des Recitativs theoretisch gefertigt werden; praktisch wird es in der reformirten Kirche nicht ausführbar sein [1]. Solopartien von einzelnen Sängern oder Sängerinnen ausgeführt, greifen über die Grenzen des Cultus hinaus. Sie gehören in das geistliche Concert, in's Oratorium, wo sie allerdings auch erbauend wirken können; doch ist dort die Erbauung das Secundäre und die Kunst das Primäre; im Cultus ist es umgekehrt.

4) Die katholische Kirche kennt auch ein gemeinsames Sprechen von Gebeten, das aber nur zu oft in ein unserm Gefühl fremdartiges Murmeln und Plappern (βαττολογεῖν) ausartet. Das verkehrte protestantische Extrem ist hingegen das, wenn der Liturg das Gebet blos vorliest (oder, wie man im gemeinen Leben sagt, „verliest") und die Gemeinde es höchstens stillschweigend anhört. Nein! Der Geistliche soll wirklich beten und die Gemeinde soll mitbeten im Geist und in der Wahrheit. Ein lautes Amen möchte in gewissen Fällen am Platze sein, es läge darin eine Mahnung, das in der That mitzubeten, wozu man Ja und Amen sagt. Eine ernste Gewissensfrage an den Liturgen, wie an die Gemeinde: „betest du wirklich?"

Vom Kirchenlied und Kirchengesang (Hymnologie).

§. 16.

Die Grundform des protestantischen Kirchengesanges ist die des Chorals [1]). Neben diesem ständigen bilden die einzelnen Singchöre

[1] Mit Recht bemerkt Ebrard, Liturgik S. 18: „Sologesang ist gut und schön, aber als Form des kirchlichen Vorbetens theoretisch ebenso als praktisch unpassend. Theoretisch, weil der Solosänger sich zu dem was er singt, immer äußerlich und dienend verhält, während doch der Geistliche ebensosehr selbst beten, als Andern vorbeten soll. Praktisch zeigt sich dieß ganz offen darin, daß es hundert und tausend Geistliche giebt, denen Stimme, Gehör, Geschick zum Gesange mangelt. Hierin zeigt sich faktisch, daß die Requisite eines guten Dieners des göttlichen Wortes und die eines guten Sängers auseinander fallen". Doch wohl nicht immer?

mit ihrem künstlichern Tongefüge das bewegliche Element desselben, das besonders an Festtagen zur Erhöhung der Feier hervortreten mag [2]). Aber auch im gewöhnlichen Gottesdienste, bei dem Singen der Choräle, wird ein ständiger Chor, der mit dem Gesang der ganzen Gemeinde wechselt, zur Veredlung und Belebung des Kirchengesanges ein Wesentliches beitragen [3]).

1) Bekanntlich ist der Choral (cantus plenus, plein chant) zur Zeit Gregors I. an die Stelle des bewegtern Ambrosianischen Gesanges getreten [1]. Während die römisch-katholische und die griechische Kirche dieses mächtigen Hebels der Erbauung entbehrt, betrachtet die protestantische Kirche mit Recht den Choral als ihr liturgisches Palladium [2]. Ueber die sog. „rhythmischen Choräle", über welche die Meinungen der Liturgen wie der Techniker gleich getheilt sind, vgl. Palmer a. a. O. u. unt. §. 21.

2) Vgl. allgem. Liturgik §. 9. Zu einem vollständigen Cultus würde es gehören, daß bei Eröffnung eines jeden Hauptgottesdienstes ein Sängerchor die Gemeinde mit einem Gesangesgruß empfinge. Wo dieß aus äußern Gründen nicht angeht, da sollte es wenigstens an Festtagen geschehen. Die Wahl der von einem Chor zu singenden Stücke (Motetten u. s. w.) sollte jedoch nicht den Chorführern allein überlassen werden, sondern in Uebereinstimmung mit der den Cultus überwachenden Behörde (zunächst dem Geistlichen) geschehen. Eine weise Beschränkung und ein Fernhalten alles „Brillanten" ist durchaus nothwendig, wenn durch solche Aufführungen die Erbauung nicht mehr gehindert als gefördert werden soll [3]. Das Schlimmste ist, wenn das Personal solcher Chöre in keiner organischen Verbindung mit der Gemeinde steht, sondern gleichsam nur von Zeit zu Zeit Gastrollen giebt (vollends ist das Herbeiziehen eines Opernpersonals unstatthaft). Daher ist das Bemühen der Kirche sehr zu loben, sich eigene Kirchen-Gesangchöre heranzuziehen [4].

---

[1] Ueber den wechselnden Sprachgebrauch des Wortes „Choral", sowie über das Geschichtliche und Technische überhaupt vgl. Palmer in Herzogs Realenc. V. S. 100 ff. wo auch die Litteratur.

[2] Melden doch die Chronisten, wie die Einführung desselben in der Reformationszeit die Gemüther auf's Tiefste ergriffen habe (Wurstisen in der Basler Chronik). Zelter schreibt an Göthe: „Ich sehe den deutschen Choral als eine Art von Urform an, der die Scheidewand macht zwischen der protestantischen und katholischen Kirche. Durch den Choral als Gemeindegesang, der das Evangelium enthält, wird die Gemeinde zur Facultät des Gottesdienstes. Der alte cantus firmus war in seiner Abartung unförmlich geworden. Der daraus hervorgegangene Choral stellt eine feste Form her; er ist das Bild, die Einfassung der Strophe, um Ohr und Gedächtniß für den Gedanken anzusprechen". (Briefwechsel III. S. 413.)

[3] Mit Recht kann vor den Fugen gewarnt werden, mit denen schon viel Unfug ist getrieben worden, vor jenen künstlichen contrapunktischen Combinationen, in denen der Laie nur einen unverständlichen Tonwirrwarr zu erkennen vermag und worin er sich langweilt, vor jenen „Singschlangen", die sich endlos fortwinden. Vgl. den Artikel über Kirchenmusik im Amerikanischen Kirchenfreund, Jahrg. IV. Nr. 41.

[4] Ob das alte Institut der „Currenden" dazu nützlich sei? mögen Erfahrene entscheiden. Die Currende ist auf den frommen Straßengesang außer der Kirche berechnet, wie er nun einmal nicht überall heimisch ist. Für den Cultus aber bedarf es eines stehenden Vereins.

3) Die wesentliche Stellung des Gesangchors ist die, „Führer des Gemeindegesanges“ zu sein (Palmer a. a. O. S. 106). Er soll der Gemeinde vorleuchten durch Musterhaftigkeit [5]. Zugleich aber dient es zur Belebung des Gesanges, wenn Chor und Gemeinde strophenweise wechseln (alternis choris). Es ersetzt dieß einigermaßen die in der reformirten Kirche schwerlich wieder einzuführenden Antiphonen.

§. 17.

Bei dem Kirchengesange kommen in Betracht sowohl der Text der zu singenden Lieder, als die Melodie. Beide bedingen einander gegenseitig [1]). Nach dem was über den Charakter der Stätigkeit im Cultus (§. 9.) gesagt ist, müssen sowohl die Texte als die Melodien der Gemeinde ein Bekanntes, ihr zum Eigenthum Gewordenes sein. Diesen Liederschatz besitzt sie in ihrem Gesangbuche, das deßhalb nicht allzu umfangreich, aber auch nicht zu dürftig sein darf [2]). Unter den Liedern des Gesangbuches werden aber selbst wieder die einen als die stehenden, die andern als die beweglichen Lieder sich darstellen [3]). Die erstern sollten so in Herz und Mund der Gemeinde leben, daß sie des Buches dazu nicht bedarf [4]). Andere Lieder als die im Gesangbuch enthaltenen zu singen, kann nur bei außerordentlichen Gelegenheiten [5]) oder in Uebergangsperioden gestattet werden, wo das vorhandene Gesangbuch dem liturgischen Bedürfniß nicht mehr genügt und ein neues vorbereitet werden muß [6]).

1) Damit ist nicht gesagt, daß jedes Lied seine eigene Melodie haben muß. Es ist vielmehr ganz gut, daß eine Anzahl von Liedern über eine und dieselbe Melodie gesungen werden kann. Nur bei einer beschränkten Anzahl von Melodien, die aber dann recht einzuüben sind, kann Sicherheit in den Gesang kommen. Dabei wird aber vorausgesetzt, daß nur Liedern eines und desselben Charakters dieselbe Melodie kann unterlegt werden, und daß die zufällige Gleichheit des Metrums nicht das allein Bestimmende sein kann. Man soll weder ein Oster- und Himmelsfahrtslied nach einer trübseligen Passionsmelodie, noch ein Passionslied nach einer fröhlichen Weihnachtsmelodie singen. Uebrigens ist Thatsache, daß die Texte vieler unsrer schönsten geistlichen Lieder weltlichen Melodien unterlegt wurden [1].

2) Das Gesangbuch muß nun freilich oft auch außer seiner liturgischen Leistung, als Schulbuch und als Andachtsbuch im Hause dienen, und diesem Umstande und der Berücksichtigung desselben ist es zuzuschreiben, daß auch

---

[5] Es gilt dieß auch in Beziehung auf die Vierstimmigkeit des Gesanges, dem Unisono der Gemeinde gegenüber (s. unten).

[1] z. B. „Valet will ich dir geben“ nach „Inspruck, ich muß dich lasse“, „Wie schön leucht' uns der Morgenstern“ nach einem Liebeslied auf die schönen Aeuglein der Geliebten.

viele umfangreiche Lieder, die sich mehr zum Auswendiglernen in der Schule oder zum andächtigen Lesen eignen, in unsre Gesangbücher aufgenommen werden und dadurch ihr Volumen vergrößern. (Dieß gilt namentlich von vielen Gellertschen Liedern.) Eine Zeitlang hat man wohl auch gemeint, es müsse für jedes denkbare Predigtthema aus den Gebieten der Dogmatik und Moral ein besonderes Lied beschafft werden. So sind die Lieder über die Eigenschaften Gottes und über einzelne Pflichten (wie Arbeitsamkeit und Sparsamkeit) entstanden, wie sich denn auch die Rubricirung der Lieder nach diesen Kategorien vollzogen hat. Wo alsdann eine Rubrik leer stand, mußte eigens dafür ein Lied auf Bestellung hin gemacht werden, das dann natürlich prosaisch genug ausfiel [2]. Aber auch abgesehen von solchen Mißgriffen könnte man bei dem großen Liederreichthum in unsrer Kirche (man hat von 11000 gesprochen!) sich versucht fühlen, der Gemeinde einen großen Vorrath von wirklich guten Liedern in die Hand zu geben. Sieht man indessen diesen Reichthum näher an, so wird sich doch verhältnißmäßig nur eine kleinere Zahl von solchen Liedern herausfinden lassen, die nach allen Beziehungen hin als Kirchen- und Gemeindelieder, als geistliche Volkslieder empfohlen werden können. Letztere brauchen auch nicht empfohlen zu werden, sie haben sich selbst Bahn gebrochen, und wenn es auch bis dahin nicht gelungen ist, über ein allgemeines Gesangbuch, weder für Deutschland [3], noch auch für die reformirte Schweiz sich zu verständigen [4], so haben sich doch stillschweigend die einzelnen Kirchen über eine Anzahl von wahrhaft klassischen Liedern vereinigt, die in keinem guten Gesangbuch fehlen werden, wenn auch die Redactionen abweichen. Auch hier stellt sich wohl eine absolute Uniformität nicht als Nothwendigkeit heraus; am wenigsten läßt sie sich von außen erzwingen. Nur um so erfreulicher ist dann das unverabredete Zusammentreffen der guten Geister in einer guten Sache; eine Quasi-Inspiration im evangelischen Sinne.

3) Zu den stehenden Liedern zählen wir die sog. Sonntags- und Gottesdienst-, die Fest- und Communionlieder, die nach größern oder kleinern Zeiträumen immer wiederkehren als die alten Bekannten, und die von Jugend auf sollten auswendig gelernt werden; zu den beweglichen hingegen die mehr reflectirenden Predigtlieder, unter denen auch wieder die einen bei der Gemeinde mehr mögen eingebürgert sein als die andern, deren Wiederkehr aber nicht eine regelmäßige, sondern durch das Thema der Predigt bedingte ist. Während also ein Sonntagslied, wie „Liebster Jesu, wir sind hier", zwanzig bis dreißig Mal im Jahr wiederkehren könnte, ohne

---

[2] Beispielshalber führen wir an aus dem frühern Basler Gesangbuche (1809) das Lied: „Des Leibes warten und ihn nähren, das ist, o Schöpfer, meine Pflicht" u. s. w., oder aus dem Zürcher:

„Nicht mürrisch, finster, ungesellig
Ist, wer ein Christ zu sein sich freut,
Ist ohne Schmeichelei gefällig,
Vereinigt Ernst und Freundlichkeit" u. s. w.

[3] Wir erinnern an die Arbeiten der Eisenacher Conferenz. Vgl. Geffcken, das allgemeine evangelische Gesangbuch. Hamburg 1853.

[4] Ein partieller Versuch dazu ist gemacht in dem „Entwurf eines gemeinsamen Gesangbuches für die evangelische Kirche der Kantone St. Gallen, Graubünden, Thurgau und Glarus". Chur 1860. (Aarau, Appenzell, Basel [Stadt und Land], Bern, Schaffhausen, Zürich haben in neuester Zeit jedes ihre eigenen Kantonalgesangbücher hergestellt.)

alle Störung, ja sogar des Oeftern wiederkehren **müßte**, um seinen Charakter zu behaupten, könnte sich der Fall ereignen, daß ein Predigtlied nur alle Paar Jahre einmal an die Reihe käme. Die, welche aber Jahre lang nie gesungen werden, die müßten bei einer neuen Auflage als „todtgeschwiegen" beseitigt werden.

4) Das Singen aus dem Buche hat immer etwas Störendes und für einen Unbetheiligten geradezu Auffallendes. Kann es auch bei den beweglichen Liedern nicht vermieden werden, weil man das Auswendigwissen des ganzen Gesangbuches nur den Wenigsten zutrauen darf, so sollte doch wenigstens beim Singen der stehenden Lieder[5], bei denen die Reflection zurücktritt und die sich meist auf wenige Strophen reduciren[6] (wie „Liebster Jesu, wir sind hier", „Ach bleib mit deiner Gnade") das Buch geschlossen bleiben. Hierin ist die Brüdergemeinde als Vorbild zu nehmen.

5) Z. B. bei einem Jubiläum oder einer kirchlisch-politischen Feier. Auch da muß aber das Lied, wenn es von der Gemeinde gesungen werden soll, nach einer bekannten Kirchenmelodie gehen. Anders ist freilich hierin das Verfahren der freien Kirchen, die von Zeit zu Zeit neue Productionen lebender Dichter ihren Gemeinden vorführen. Dieß hängt mit ihrem ausgesprochenen Individualismus zusammen.

6) So ließ Schleiermacher, ehe das neue Berliner Gesangbuch fertig war, einzelne Blätter unter den Kirchthüren austheilen (im Anfang der Zwanziger Jahre).

§. 18.

Der **Text** des Kirchenliedes kann entweder heilsverkündender (objectiver) oder heilsbegieriger, das Heil sich aneignender (subjectiver) Natur sein[1]). In beiden Beziehungen muß er seinem innern Gehalte nach dem Worte Gottes entquellen, ohne darum sich ausdrücklich an die Worte der Bibel zu binden[2]). Nicht aber ist jedes Gedicht von christlichem Inhalt schon darum ein Kirchenlied[3]). Um dieses zu sein, muß es sich nicht nur im Allgemeinen zum Singen, sondern zum gemeinschaftlichen Singen im Cultus eignen. Es müssen sich poetischer Schwung und leicht faßlicher volksthümlicher Ausdruck zu einem Ganzen verbinden, das sich als freies Erzeugniß eines gottbegeisterten Gemüthes dargiebt und als solches von selbst den Weg in Mund und Herz der Gemeinde findet[4]).

1) Vgl. allgem. Liturg. §. 5. Die Geschichte des Kirchenliedes zeigt uns, daß die Lieder der ersten Klasse der der zweiten vorangegangen sind.

---

[5] Dahin zählen wir auch das Lied vor der Communion: „O du Lamm Gottes", und den Schlußgesang: „Die Gnade unsers Herrn Jesu Christi".

[6] **Schöberlein** (S. 190) fordert freilich das umgekehrte Verhältniß. Das Predigtlied soll kurz sein, als nur zur Predigt überleitend, der eigentliche Lobgesang (das „Opferlied") der Gemeinde desto länger.

Die meisten Lieder der Reformationsperiode haben den **heilsverkündenden** Charakter („Es ist das Heil uns kommen her“ — „Ein' veste Burg ist unser Gott“), während bei Paul Gerhard, Schmolck u. A. schon mehr der dem Heil **begegnende**, es **empfangende** Charakter hervortritt („Wie soll ich Dich empfangen?“ — „O Haupt voll Blut und Wunden“). Vollends reflectirender Art sind dann die neuern Lieder von **Cramer**, **Lavater**, **Gellert**[1], oder individualistisch, wie von **Novalis**.

2) Lieder, die in keinem innern Zusammenhang mit dem Worte Gottes stehn, es nicht zur Quelle haben, nicht von seinem Hauch durchdrungen oder doch berührt sind, gehören nicht in ein christliches Gesangbuch. Darum ist aber nicht gesagt, daß nur Bibelworte gesungen werden dürfen. Es steht gar vieles in der Bibel, was sich nicht singen läßt. So war es ein Mißgriff, wenn selbst Luther die heiligen X Gebote oder das apostolische Symbolum glaubte in ein Lied bringen zu müssen, wozu er freilich schon in der alten Kirche, die das Epische vor dem Lyrischen hervortreten ließ, seine Vorgänger hatte. Gegen ein bloßes in Reime Bringen der Psalmen (Lobwasser) haben wir uns oben erklärt. Dagegen bilden allerdings die **Psalmen**, welche in der reformirten Kirche lange Zeit allein herrschten, noch immer den Typus und Kanon des Kirchenliedes. Außer den Psalmen sind typisch geworden noch einige andre poetische Schriftabschnitte, wie das Lied Mosis (Exod. 15), der Lobgesang der Hanna (1 Sam. 2, 1 ff.), das Trisagion Jesaia 6, der „Lobgesang der drei Männer im Feuerofen“; aus dem N. T. der Lobgesang der Maria (das sog. Magnificat Luc. 1, 46 ff.) und die apokalyptischen Doxologien (Offenb. Joh. 4, 1. 5, 12. 13. 7, 10—12. 19, 1 ff.)

3) Schon die apostolische Kirche kannte Psalmen, Hymnen, geistliche Oden (Eph. 5, 19. Col. 3, 16). Wie sich diese zu einander verhielten, ist schwer zu bestimmen, doch wird man wohl unter den Psalmen entweder die alttestamentlichen oder die ihnen nachgebildeten christlichen Psalmen, unter den Hymnen Loblieder, unter den Oden Lieder allgemeinern Inhalts zu verstehen haben[2]. **Wie** diese aber gesungen wurden, wie sie in den Cultus sich einfügten und zu den übrigen Elementen desselben sich verhielten, wissen wir zu wenig. Noch haben wir aus dem christlichen Alterthum einige Hymnen; aber schwerlich sind diese von der Gemeinde gesungen worden[3]. Wenn wir aber die neuere geistliche Dichtung in's Auge fassen, so ist nicht zu leugnen, daß sie uns in den mannigfaltigsten Formen neben viel blöden Reimereien auch viel Gutes und Treffliches bietet; aber nicht alles, was als Gedicht sich liest, läßt sich singen. Das Pathetische (Klopstock)[4], das

---

[1] Dem guten Gellert thut doch wohl Schleiermacher Unrecht, wenn er meint, er sei zu „kränklich“ gewesen, um ein rechter Dichter zu sein. Wir dürfen uns hier auf die Erfahrung berufen; vgl. übrigens meine Abhandlung: Ueber Gellert als geistlichen Liederdichter im „Gellertbuch“ (Dresden 1854) S. 38, und die schöne Abhandlung von **Nitzsch** über Gellert.

[2] Vgl. die Commentatoren zu den Stellen, unter den neuesten **Schenkel** (in Lange's Bibelwerk IX. S. 85). Andere, wie **Olshausen**, wollen keinen Unterschied machen, sondern sehen in den verschiedenen Ausdrücken nur die verschiedenen Benennungen einer und derselben Sache.

[3] So der von **Piper** herausgegebene Clementische Hymnus auf Christus (Götting. 1835), und meine deutsche Uebersetzung desselben in Rheinwalds Repertorium.

[4] Wir denken dabei an die **Oden**. Von den **Liedern** Klopstocks werden sich

prosaisch und sentimental Reflectirende (Gellert und Spitta)[5], und auch wieder manches, was sich von einem Einzelnen oder von einem engern Kreise bei'm Clavier oder Harmonium singen läßt, paßt darum noch nicht in die Kirche. So haben z. B. manche Lieder der Brüdergemeinde einen zu traulichen, familiären Ton, um von der Massenkirche gesungen zu werden[6]. Was übrigens in der allgemeinen Liturgik (§. 8) von dem confessionellen und nationalen Charakter des Cultus überhaupt gesagt ist, gilt auch im Besondern von den Liedern[7].

4) Das Dichten guter Kirchenlieder ist ein besonderes Charisma. Bestellen lassen sie sich nicht, wie allenfalls eine Predigt. Die besten Kirchenlieder sind auch nicht in der Absicht gedichtet worden, solche zu werden, sondern sie sind (wie die Volkslieder) es geworden ohne es zu wollen. Viele verdanken dieß freilich auch der glücklichen Melodie. Man hat oft behauptet, ein Lied eigne sich schon darum nicht zum Kirchenliede, wenn es subjectiv sei. Wir möchten eher das Gegentheil behaupten. Es giebt allerdings eine mit der Kirche zerfallene oder doch nicht recht in ihr heimisch gewordene Subjectivität; diese wird auch keine Kirchenlieder erzeugen (Göthe, Sallet). Dasselbe gilt auch von einer christlichen Subjectivität, die mit ihren Anschauungen und mit ihrer Ausdrucksweise nicht im Volke wurzelt, sondern an eine gewisse Schule sich anlehnt, z. B. die romantische. Wo hingegen die persönliche Eigenthümlichkeit des Dichters im Leben der Kirche, und zwar der Volkskirche, ihre natürliche Wurzel hat, wo sie sich nicht erst in den Volkston hineinstudiren (oder gar hineinlügen) muß, da wird das Lied, das durch die eigene Brust hindurchgegangen, das den Stempel subjectiver Erfahrung an sich trägt, auch von selbst die höchste Stufe der Objectivität erreichen. So ist es dem Hiob und den Psalmen ergangen, und so haben ja auch die meisten ächten Kirchenlieder [illegible] eigene Geschichte und freilich auch wohl ihre Mythen[8]. Am wenigsten lebensfähig sind gerade die rein objectiven Lieder, d. h. solche, die nur einem äußern Anlaß oder gar (wie oben gezeigt) einer Rubrik zu

---

das Abendmahlslied: „Herr, du wollst uns vollbereiten" und das bekannte: „Auferstehn, ja auferstehn" wohl mit Recht in unsern Gesangbüchern erhalten.

[5] Von Spitta's Liedern empfehlen sich zum kirchlichen Gebrauch das schöne: „Bleibt bei dem, der euretwegen", sowie das: „Gottes Stadt steht festgegründet" und noch andre mehr; dagegen das zarte Gedicht: „Es geht ein stiller Engel" (vielleicht die Perle der Sammlung) wohl kaum in ein Gesangbuch der Gemeinde gehört.

[6] So das sehr beliebte: „Die wir uns allhier beisammen finden". Auch Novalis' Lieder drücken zu sehr die Stimmung der Einzelnen aus, und zwar in seinem Unterschied von der Masse. „Wenn Alle untreu werden, so bleib' ich dir doch treu" — oder: „Lasse still die Andern — breite lichte volle Straßen wandern". Solches kann eine große Gemeindeversammlung kaum singen. Wohl verstanden: Nicht das „Ich" schließt ein Lied aus. Das Ich hat einen collectiven Charakter, wie das Du („Befiehl du deine Wege"). Wo aber das „Ich" des Individuums sich der Masse gegenüberstellt, da ist es ein sonderliches Ich vor Andern, und da eignet es sich nicht zum Gemeindegesang.

[7] Wir meinen das nicht so, daß nicht ein Lied, das einen Katholiken zum Verfasser hat, möglicherweise auch könnte in einer protestantischen Kirche gesungen werden (Angelus Silesius — Wessenberg) Aber wo der specifisch katholische Charakter hervorträte, da dürfte es nicht in der protestantischen Kirche gebraucht werden. Darum wird die Zuläßlichk[illegible] von Liedern katholischer Verfasser eine sehr limitirte sein.

[8] Vgl. die Gesch[illegible]e des Kirchenliedes von Koch und die Monographien über Paul Gerhard, Nicolai u. A.

Liebe auf Bestellung gemacht worden sind, dogmatisirende und moralisirende, mit einem Wort doctrinäre Lieder.

§. 19.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß die Zeiten der Kirche, in welchen das fromme Bewußtsein der Gemeinschaft als ein energisches und darum geistlich productives sich erweist, auch die fruchtbarsten für das Kirchenlied sind. Es ist daher ganz in der Ordnung, daß die protestantische Kirche mit Vorliebe aus jenen alten Kernliedern sich erbaut, aus welchen ihnen jenes Bewußtsein stärkend entgegentritt. Nur darf diese Vorliebe für das Alte nicht in liturgischen Eigensinn ausarten, der jedem Liede der neuern Zeit von vorne herein sein Ohr verschließt [1]). Vielmehr wird es zur Erbauung der Kirche beitragen, wenn wo möglich aus allen Jahrhunderten [2]) der Christenheit Stimmen sich vernehmen lassen zur Verherrlichung des einen Herrn über Alle.

1) Vgl. das über die affectirte Alterthümelei Gesagte §. 8,6. Neuere (moderne) Lieder ganz ausschließen, hieße der Kirche der Gegenwart ein Armuthszeugniß ausstellen. So weit ist es denn, Gott sei Dank, doch nicht gekommen [1]. So gut unser Ohr an die alten Klänge sich gewöhnen soll, ebensowenig soll es sich spröde verhalten gegen das Neue. Viele meinen, nur das sei kirchlich, was alt klingt. Es mag mit dieser Abwehr des Neuen allerdings auch zusammenhängen eine Verstimmung gegen die modernen Richtungen in der Theologie. Welche unter diesen Richtungen die berechtigten sind, darauf haben wir hier nicht einzugehen. Jedenfalls wäre es zu viel verlangt, wenn man uns zumuthen wollte, nur die alte dogmatische Terminologie des 16. und 17. Jahrhunderts, wie sie die alten Kirchenlieder uns geben, für die ausschließlich berechtigte zu halten. Im Gegentheil würden sich die verschiedenen Richtungen, die nun einmal nicht gewaltsam zu beseitigen sind, eher verstehen und ausgleichen, wenn im Gesangbuch die Schranken der kirchlichen Orthodoxie nicht allzu enge gezogen würden; nur darf aus dem Gesangbuch kein buntes Allerlei werden, durch das sich ein innerer Widerspruch hindurchzieht, der nur dazu dienen könnte, die Gemeinde zu verwirren.

2) Wir sagen damit nicht zu viel, wenn wir sagen: „wo möglich". Stammen doch mehrere unsrer Kirchenlieder, wie der Ambrosianische Lobgesang (Te Deum laudamus), das „Komm' heiliger Geist" (Veni creator

---

[1] Außer Knapps Liederschatz, der auch viele Lieder von neuern Dichtern enthält, vergleiche J. Schneider, die christlichen Sänger des 19. Jahrhunderts (Basel 1847) und L. K. A. Kraus, geistliche Lieder im 19. Jahrhundert. Darmstadt 1863. Es versteht sich, daß nicht alles da Mitgetheilte darauf Anspruch machen kann, Kirchenlied zu werden. Aber darauf angesehen zu werden, verdienen solche Sammlungen doch.

spiritus), das „O Haupt voll Blut und Wunden" (Salve caput cruentatum), das „Mitten wir im Leben sind" (Media in vita) aus dem Mittelalter oder reichen noch weiter, in die ersten Jahrhunderte zurück. Daß sie umgewandelt und uns näher gebracht worden, thut ihnen keinen Eintrag. Die alten Anklänge hören sich noch immer durch.

§. 20.

Die richtige Vermittlung zwischen dem geschichtlich Ueberlieferten und dem Zeitgemäßen, wie wir sie in der allgemeinen Liturgik (§. 8) gefordert haben, findet auch ihre Anwendung auf die Behandlung der alten Kirchenlieder, insofern sie für den Cultus der Gegenwart verwendet werden sollen. Unstreitig würde der Segen, den wir von diesen Liedern erwarten, verkümmert, wenn wir sie ihres alterthümlichen Charakters berauben und sie dadurch unsrer Zeit in allen Theilen mundgerecht machen wollten [1]). Wir haben uns aber wohl zu hüten, daß die Pietät gegen das Alte nicht in eine rücksichtslose Unbarmherzigkeit gegen unser heutiges Geschlecht ausarte, dem wir doch das Beibehalten einer durchaus unveränderten Redaction, wie sie das antiquarisch-litterarische Interesse mit Recht fordert, kaum zumuthen dürfen. Theils sind es dogmatische [2]), theils sprachliche Härten, und in Verbindung damit gewisse dem heutigen Geschmacke der Mehrheit nicht mehr zusagende Vorstellungen und Ausdrücke [3]), welche (wäre es auch nur um Schonung der Schwächern willen) [4]), theilweise Aenderungen gebieterisch verlangen. Nur müssen diese Aenderungen mit möglichster Zartheit und Schonung und so viel als möglich im Tone des Liedes selbst, jedenfalls aber im Geist und Sinne der evangelischen Kirche vorgenommen werden, die durch diese Lieder erbaut werden soll [5]).

1) Die Versuche, die nach dieser Richtung hin oft in lächerlicher Weise („es schläft die halbe Welt") gemacht worden sind, erscheinen uns jetzt als antiquirt (Gesangbücher von Diterich, Weiße, Zollikofer). Gegen den Unfug hatte sich schon Herder erklärt, und ihm haben sich eine Menge, mitunter auch den Schaden einseitig übertreibender Stimmen angeschlossen [1].

---

[1] Herders Vorrede zum Weimarer Gesangbuch 1778; womit indessen das sehr modificirte Urtheil zu vergleichen in der Vorrede zu 1789. (Vgl. meine Vorlesungen über Kirchengesch. des 18. und 19. Jahrhunderts. Bd. II. S. 53 ff.) Schleiermacher, zwei unvorgreifliche Gutachten. 1804. (Werke V. S. 103 ff.) E. M. Arndt, ein Wort über das Kirchenlied. Bonn 1818. R. Stier, die Gesangbuchsnoth. Leipz. 1838. G. Ch. H. Stip, Beleuchtung der Gesangbuchsverbesserung aus dem Gesichtspunkte des Cultus. Hamb. 1842. 2 Bde. Eine Reaction hat indessen wieder die andere gerufen. Vertheidiger der frühern „Verschlimmbesserungen"

2) Zu den dogmatischen Härten zählen wir die über das Schriftwort hinausgehenden oder dasselbe am unrechten Orte festhaltenden, es in's Grelle ausmalenden Vorstellungen vom Zorne Gottes, der durch Christi Blut beschwichtigt werden müsse, vom Teufel, der auch als „Nachtgespenst" umhergeht, von den Qualen derer, die „mit dem verdammten Haufen müssen Pech und Schwefel saufen" und andere Cruditäten der Art mehr, die den Religionsspöttern von jeher eine willkommene Beute waren und an denen auch gar manche gläubige Seele sich mehr geärgert als erbaut hat. Auch apollinaristische Ausschreitungen, wie „o große Noth, Gott selbst ist todt", sind, vom Standpunkt einer gesunden Orthodoxie aus, fern zu halten. Dazu kommen auch die unwahren ethischen Anschauungen dieser Welt als eines „Jammerthales", aus der man sich nicht bald genug hinaussehnen könne, während doch die Wenigsten, die das Lied mitsingen, möchten bei'm Wort genommen sein. Man wird nun freilich entgegnen, die Kirche habe sich nicht an die Leichtfertigkeit der Welt und die Weichlichkeit des Zeitalters anzubequemen, sondern im Gegentheil mit ihren mächtigen, die Sünde richtenden Liedern den Kindern dieser Welt in's Gewissen zu reden, und wenn der Singende durch den Widerspruch seiner weltlichen Stimmung mit dem Inhalt des geistlichen Liedes sich durch dieses gestoßen fühle, so liege die Schuld des Aergernisses an ihm und nicht am Liede, und es soll ihm letzteres dann eben eine Mahn- und Weckstimme werden, auf daß nicht länger das Fleisch dem Geist widerstrebe. Wir sind damit vollkommen einverstanden, aber doch nur so weit, als die Stimmung, die da ihr Gericht finden soll, eine in der That frivole und verwerfliche, vor dem Ernst des Christenthums nicht bestehende ist. Schon manchem mag das Lied, das er mitgesungen, in dieser Hinsicht ein Stich in's Gewissen gewesen sein. Aber wie paßt es zusammen, wenn uns etwa in der Predigt gesagt wird, die Welt sei an sich kein Jammerthal, sie werde es nur durch die Sünde, die weltlichen Freuden seien an sich nicht verdammlich, es komme nur auf die Gesinnung an, mit der sie genossen werden, und wenn nun doch das Gegentheil von dem Allem im Liede steht? Es sind also nur die Uebertreibungen, die wir wegwünschen, denn diese sind immer vom Uebel: sie führen entweder zur stumpfen Gleichgültigkeit oder zur Heuchelei.

3) Weit besser als die dogmatischen Härten können Sprachhärten ertragen werden. Sie müssen es sogar bisweilen, wenn die Lieder nicht entstellt werden sollen. Dieß gilt namentlich von der Quantität der Silben und dem Reim. In dem Liede „Wie schön leuchtet der Morgenstern" müssen wir eben „leuchtet" als Jambus uns gefallen lassen, wenn man nicht „leucht't uns" vorziehen will, und so werden wir auch in demselben Liede singen müssen: „Hoch und sehr herrlich erhaben". Desgleichen lassen sich die Reime „Waffen" und „betroffen" (in dem Lied „Ein' veste Burg")

---

wird es heutzutage wohl schwerlich mehr geben. Wohl aber stehen sich in gegenwärtiger Zeit unter den Restauratoren der alten Lieder zwei Parteien entgegen, eine gemäßigte (Knapp, Stier, Geffcken) und eine strenge (Phil. Wackernagel und seine Schule). Auch die Stimmung des Volkes ist eine andere geworden, und es hat in neuester Zeit nicht an Gesangbuchsbewegungen gefehlt, die sich eben so sehr gegen das ihnen aufgedrungene Alte gestemmt haben, als sich früher (z. B. im Kornthal) eine Opposition gegen das damals neue Gesangbuch erhob. Maßgebend dürfen indessen solche Bewegungen nicht sein, weder auf die eine noch auf die andere Weise. Darum bleibt auch hier die oberste Regel, nach bestem Gewissen zu handeln.

oder „Stimme“ und „Zinne“ (in „Wachet auf“), oder „Sieh hier bin ich Ehrenkönig“ oder „Kost“ und „Lust“ nicht wegbringen, wenn wir nicht zu tiefe und lebensgefährliche Eingriffe in die Structur des Liedes machen wollen. Allein an solche Anomalien gewöhnt sich die Gemeinde leicht und läßt sie sich gerne gefallen, im Bewußtsein ein altes Lied vor sich zu haben, das auch damit sein ehrwürdiges Alter bekundet. Hierin muß auch die Schule der Kirche vorarbeiten [2]. Dagegen werden die Lieder „Valet will ich dir geben“, „Gloria wird dir gesungen“ nichts verlieren, wenn wir die lateinischen Brocken mit deutschen Ausdrücken vertauschen, obgleich die Aenderung des Anfangswortes am meisten auffällt und den das Lied (im Register) Suchenden Verlegenheit bereitet. — Endlich eignet sich auch das Naive, das in einigen Liedern uns privatim ganz wohl ansprechen mag, nicht zum öffentlichen Gesang. Eine Gemeinde der heutigen Zeit kann nicht in Wahrheit, ohne Einmischung von Humor, singen:

„Ein Kindelein so lobelich
Ist uns geboren heute
Von einer Jungfrau säuberlich
Zum Trost uns armen Leuten“.

und ebensowenig:

„Das Oechslein und das Eselein
Die loben Gott den Herren sein“.

noch:

„deß klopf' ich in die Hände“.

Dieß der Gemeinde zum Singen bieten ist dasselbe, als ob man ein altdeutsches Gemälde mit all seinen Naivetäten als Altargemälde aufstellen wollte. Was für die Kunstgeschichte belehrend, ja für den Kenner derselben auch recht erbaulich und erfreulich sein mag, das ist es nicht für die Mittelschicht unserer Bürgerklassen, die zu gebildet ist, um das Gebotene unbefangen hinzunehmen, und zu wenig gebildet, um es sich historisch-psychologisch zu vermitteln. Uebrigens geben wir zu, daß der Geschmack sich ändert und daß, was man in dem einen Zeitalter erträgt, einem andern unerträglich ist, und umgekehrt. Wie man in den Achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts glaubte einen gewaltigen Fortschritt in der Hymnologie gemacht zu haben, während man in der That einen Rückschritt machte, so begrüßt man jetzt wieder manches als Fortschritt, in dem unsere Nachkommen vielleicht einen Rückschritt sehen werden. Schon jetzt ist die Alterthümelei wieder im Abnehmen. Dagegen ist wohl der Zopf der Diterichschen Wasserperiode auf immer begraben. Und so kommt man am Ende bei den Oscillationen doch vorwärts!

4) Es ist, wie schon gesagt, nicht immer ein Zeichen von hoher Bildung, sondern von philiströser Bornirtheit, wenn man an Dingen sich stößt, die man eben nicht begreift und die über das enge Gesichtsfeld des Gewohnten hinausliegen. Man kann nun wohl sagen, die Kirche müsse die Leute zum innern und äußern Verständnisse ihrer Cultus-Schätze heranziehn und sich nicht zu ihren Schwächen herablassen; aber auch dieß kann nur bis auf einen gewissen Grad gelten. Wenn Paulus lieber kein Fleisch

---

[2] Es giebt freilich naseweise Schulmeister genug, die gerade von ihrem bornirten Standpunkt aus die Jugend gegen das sprachverderbende Gesangbuch aufstiften.

essen wollte, als einen der schwächsten Brüder zu ärgern (1 Cor. 8, 13), so mögen wir uns auch im Liturgischen lieber eine magere Kost gefallen lassen, als mit ästhetischen Liebhabereien unsern Gaumen kitzeln, die dem Andern den Genuß des Cultus verderben. Nicht „Caviar“, sondern „Brot“ haben wir dem Volke zu bieten, nicht Champagner, sondern „Milch“, wo es keinen Wein verträgt.

5) Wenn man die Geschichte der Gesangbücher durchgeht, so stößt man auf eine Menge muthwilliger Aenderungen. Uebrigens hat sich nicht erst die neuere Zeit solcher schuldig gemacht. Schon Luther klagte darüber, daß ihm seine Lieder verstümmelt würden, und die alten Orthodoxen haben auch hier, wie in der verflachenden Exegese, den Rationalisten und Neologen den Weg gezeigt. Ein Hauptänderer war der kirchlich orthodoxe Klopstock. Bei all den Aenderungen nun, die schon vorausgegangen, ist es oft sehr schwierig, die ursprüngliche Lesart herauszufinden, und erst die neuesten dankenswerthen Forschungen, wie die eines Ph. Wackernagel, haben uns darin auf die rechte Spur verholfen. Ehe man an die Aenderung geht, ist es nun allerdings nothwendig, zuerst der richtigen ursprünglichen Lesart sich zu versichern, nicht um sie unerbittlich festzuhalten, sondern um an ihr einen Haltpunkt zu haben für das weitere Verfahren[3]. Sodann wird man die im Volke bereits lebenden Gesangbücher mit ihren schon vorhandenen Aenderungen zu Rathe zu ziehen haben, und wo eine glückliche Aenderung sich bereits Bahn gemacht hat, an diese sich anschließen und nicht wieder eine neue versuchen. Wo aber das Letztere sich als durchaus nothwendig erweist, da hüte man sich ein modernes, vom alten Ton des Liedes zu sehr abstechendes Wort aufzuflicken, wie einen neuen Lappen auf ein altes Kleid, einen feuerrothen Ziegel auf das vom Alter geschwärzte Dach! Es gehört daher feine Sprachkenntniß, ja specielle Kenntniß des einzelnen Dichters und seines Sprachgebrauchs dazu, um gut zu ändern. Bisweilen wird auch eine ganze Strophe oder werden mehrere Strophen als unheilbar aufgegeben werden müssen. Das kann insofern unbedenklich geschehn, als die meisten Lieder ohnedieß zu lang und auch in den bessern unter ihnen einige mattere Partien sind, die unbeschadet dem Eindruck des Ganzen wegbleiben können. Wo ein solcher Riß geschieht, muß dann die Naht, die das Getrennte verbindet, mit Geschick hergestellt werden. Daraus ergiebt sich, daß die Herstellung alter Lieder zum Kirchengebrauche eben so schwierig und noch schwieriger ist, als das Retouchiren alter Gemälde. — Daß aber vollends eine jede Modernisirung eines alten Liedes aus einem dogmatischen System heraus, das mit der evangelischen Kirche und ihren Grundanschauungen zerfallen ist, mißlingen muß, liegt auf der Hand. Der Rationalismus des vorigen Jahrhunderts war daher ein unglücklicher Restaurator. Daraus folgt aber nicht, daß die Orthodoxie an sich schon zu einer glücklichen Wiederherstellung des Alten oder gar zur Correctur des Neuen befähigt sei. Haben sich's doch sogar die Gellert'schen Lieder gefallen lassen müssen, im Sinne der dogmatischen Restauration verballhornt zu werden: z. B. „der Tugend Pfad ist Anfangs steil“ in „des Glaubens Pfad“ u. s. w. Hier sollte

---

[3] Daß hier nicht von Rechten die Rede sein kann, welche der Verf. eines Liedes zu beanspruchen hätte, sondern daß die Redaction eines Gesangbuchs lediglich die Gemeinde und ihre Erbauung zu berücksichtigen habe, hat Schleiermacher treffend gezeigt in seinem Sendschreiben an Ritschl, Werke V. S. 629 ff.

es doch wohl heißen: was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig. Will man Gellert im Gesangbuch, so lasse man ihm auch seine „Tugend" und was dran hängt. Fürchtet man sich aber vor dem pelagianischen Sauerteige, so gebe man lieber das Lied auf.

§. 21.

Das Musikalische betreffend, erheben sich die Fragen: ob der Choral ein- oder vierstimmig zu singen? 1) ob und inwieweit auch rhythmische Gesänge zuläßlich? 2) ob der Gesang der Gemeinde mit der Orgel oder mit einem andern Instrument zu begleiten? 3) und welche Mitwirkung überhaupt der Instrumentalmusik innerhalb des Cultus zu gestatten sei? 4) Die erste und zweite Frage bedingen sich einigermaßen, indem ein einstimmiger Gesang mit Begleitung der die Harmonie vertretenden Orgel eher zu ertragen ist, als ohne dieselbe. Die dritte Frage findet ihre Beantwortung in dem, was wir über die Mitwirkung der Kunst innerhalb des Cultus im allgemeinen Theil der Liturgik gesagt haben (§. 6 f.).

1) Diese Frage möchten wir unsers Ortes um so lieber als eine offene behandeln, als die Theoretiker selbst darüber uneins sind [1]. Noch immer findet der einstimmige Gesang (zur Orgelbegleitung) seine gewiegten Vertheidiger, namentlich in Deutschland, während man in der Schweiz, namentlich in den Gegenden, wo die Orgeln noch fehlen, auf den vierstimmigen Gesang hält und das Gegentheil für Barbarei erklärt [2].

Was dem vierstimmigen Gemeindegesang entgegengesetzt werden kann, ist fürs Erste die wohl schwer ganz zu überwindende Mangelhaftigkeit an musikalischer Bildung bei der großen Masse, die unsere Kirchen besucht. Schon in Beziehung auf die Mitsingenden bemerkt Schöberlein (a. a. O.) wohl nicht mit Unrecht, „daß jeder von ihnen zunächst nur von den Tönen seiner die gleiche Stimme singenden Nachbarn umschallt ist und daß für ihn also der Eindruck der Polyphonie verloren geht und nur von einem darüberstehenden unbetheiligten Publicum wahrhaft genossen werden könnte". Dazu kommt aber nun weiter, daß die, welche einmal eine begleitende Stimme nicht einhalten können, zum Stillschweigen oder zum Mitsingen der Melodie, d. h. der Oberstimme, verurtheilt sind. Ersteres ist bedenklich, denn es ge-

---

[1] So stehen sich Ebrard und Schöberlein in diesem Stücke diametral entgegen. Wenn Ebrard (Lit. S. 16) sagt, das „Unisono ist eben so unnatürlich als widerlich", so erklärt Schöberlein (S. 229) die „Mehrstimmigkeit des Gemeindegesanges für einen verfehlten Weg", für eine „Illusion". Er erinnert daran, daß der Volksgesang überhaupt Unisono sei [?]. „In diesem Unisono, als dem Ausdruck voller Gemeinsamkeit, liegt die wahre erhebende und fortreißende Macht des Gemeindegesanges".

[2] Verschwiegen werden darf übrigens nicht, daß Luther dem Carlstadt gegenüber den vierstimmigen Gesang in Schutz nahm und das Unisono ein „Eselsgeschrei" nannte.

hört mit zur Erbauung, auch mitzusingen, so gut man's eben kann; letzteres stört aber die Harmonie, wenn einmal vierstimmig gesungen werden soll; ja der Unkundige findet sich dann gar nicht zurecht und fährt unsicher zwischen Unisono und Vierstimmigkeit umher, während er in das Unisono herzhaft und freudig mit einstimmen würde. Und es ist doch wahrlich auch etwas um einen solchen herzhaften, wenn auch weniger kunstreichen Gesang Aller. Sodann ist auch der Umstand zu bedenken, daß die zusammengehörenden Stimmen nicht in der Ordnung sich räumlich zusammen finden, wie es die musikalische Rücksicht fordert [3]. Sitzen auch Männer und Frauen gesondert, so sind doch Sopran und Alt, Tenor und Baß durcheinander; auch die Knabenstimmen lassen sich (wo die Jugend nicht mehr zusammensitzt) vereinzelt vernehmen, mitten unter den Männerstimmen, hier ein Sopran, dort ein Alt. Dieß schadet unstreitig der Wirkung des vierstimmigen Gesanges. Wir kommen daher auf das oben erwähnte Auskunftsmittel zurück (§. 16), wonach der Sängerchor die eine Strophe vierstimmig und kunstgerecht (z. B. auch in Beziehung auf Forte und Piano) vorsingt, und zwar ohne Orgel [4], dann die folgende Strophe Unisono, aber mit Orgelbegleitung durch die Gemeinde, gleichsam als Antiphone, gesungen wird.

2) Dieselbe Divergenz der Meinungen, die uns in Absicht auf Unisono und vierstimmigen Gesang begegnet, zeigt sich auch über die Zuläßlichkeit der rhythmischen Gesänge. Letztere haben in neuerer Zeit, besonders in der lutherischen Kirche, eifrige Vertheidiger gefunden (Reinthaler). Will man unterscheiden zwischen accentuirendem Rhythmus (Gegensatz von Arsis und Thesis) und quantitirendem, so kann nur über den letztern Streit sein; denn niemand wird dem schleppenden, jeden Accent verwischenden Gesang das Wort reden wollen, wie wir ihn freilich oft genug in unsern Kirchen zu hören bekommen [5]. Für den quantitirenden Rhythmus wird geltend gemacht, daß die rhythmische Bewegung ein wesentliches Moment des musikalischen Gedankens selbst ist, ja daß sie dem Gesange selbst erst den rechten Schwung und das rechte Leben giebt [6]. Dagegen wird von Andern erinnert, daß hierin eben der Unterschied zwischen weltlichem und geistlichem Gesang bestehe und daß der hohe feierliche Ernst des Gemeindegesanges allein durch die Ausschließlichkeit des Chorals bewahrt werde, abgesehen von der Schwierigkeit, die Masse der Singenden so durch die Leitung des Gesanges zu bewältigen, daß nicht aus dem rhythmischen Gesang, den man bezweckt, ein unrhythmisches, chaotisches Wesen werde [7]. Unserer Meinung

---

[3] Dadurch wird das von Schöberlein Gesagte modificirt, jedoch keineswegs zu Gunsten des vierstimmigen Gesanges; sondern im Gegentheil ist das „Umschalltwerden" von einer andern Stimme noch bedenklicher, wenn z. B. der Tenorist einen Bassisten zum Nachbar hat oder gar zwischen zwei solche sich hineingepreßt sieht.

[4] Es gilt hier ein Entweder — Oder. Entweder vierstimmiger Gesang ohne Orgel oder Unisono mit Orgel. Daß vierstimmiger Gesang bei der Orgel bestehen könne, bezweifelt auch Schleiermacher, prakt. Theol. (Werke VIII. S. 371.)

[5] So wird das schöne Lied: „Lobe den Herrn, den mächtigen König der Ehren" jämmerlich verunstaltet und geradezu unbrauchbar gemacht durch den lendenlahmen, hinschleppenden Vortrag.

[6] Schöberlein a. a. O., wo auch das Geschichtliche.

[7] Aus diesen und andern Gründen haben sich gegen den rhythmischen Choral ausgesprochen: Palmer in Herzogs Realencyklopädie V. S. 100. und Dr. Ernst Hauschild, über den sogenannten rhythmischen Choral. Mühlhausen 1854. —

nach könnte die Aufführung rhythmischer und figurirter Gesänge am besten den Sängerchören zugewiesen werden, während die Gemeinde sich an den Choral hielte; doch ließe sich fragen, ob nicht bei Jugendgottesdiensten auch rhythmische Gesänge zuläßlich wären, ohne daß darum die Einübung des Chorals in den Schulen vernachlässigt würde. Die freien Kirchen (z. B. die Methodisten) haben bewegtere Gesänge, und auch wo die katholische Kirche einen Gemeindegesang zuläßt, da ist er munterer, als der, den wir in unsern Kirchen zu hören gewohnt sind. Das dürfte aber auch wieder nur unsere Behauptung bestätigen, daß die Eigenthümlichkeit des Confessionellen sich auch im Liturgischen wiederfindet.

3) Während in der reformirten Kirche die Orgel als „Papstleier" theils in Stücke geschlagen, theils zum Stillschweigen verurtheilt wurde, kam sie nach und nach wieder empor [8]. In Basel wurde sie schon durch Simon Sulzer (nach der Mitte des 16. Jahrhunderts) wieder eingeführt, freilich zu großem Verdruß der streng Reformirten. Jetzt hat sich auch das Zwinglische Zürich mit ihr versöhnt, und wo neue Kirchen gebaut werden, darf auch die Orgel nicht fehlen.

Daß die Orgel auch störend einwirken kann, ist nicht zu leugnen. Ueber Organistenunfug ist viel und bitter geklagt worden. Aber auch in dieser Hinsicht ist es besser geworden. Wo die Orgel von geschickter und geweiheter Hand gespielt wird, trägt sie unstreitig das Ihrige zur Erbauung bei: nicht nur indem sie den Gesang unterstützt und die Harmonie vertritt, wo einstimmig gesungen wird, sondern auch durch das Vorspiel, das wir zu den weihenden Elementen des Cultus gezählt haben. Auch das Nachspiel kann einen würdigen Abschluß des Gottesdienstes bilden. Wenn der Organist, von dem Eindruck der Predigt ergriffen, in die Tasten seines Instrumentes greift und gleichsam eine Antiphone erschallen läßt, wie aus dem obern Heiligthum, zu dem, wozu die ganze Gemeinde sich so eben noch singend bekannt hat [9]. Die Leute sollen nicht aus der Kirche hinaus*gespielt*, sondern hinaus*geleitet* werden als die Gesegneten des Herrn. — Mit Recht sind dagegen die fatalen Zwischenspiele, die schon *Harms* gehörig gezüchtigt hat, in neuerer Zeit außer Cours gesetzt worden [10].

Ueber das Weitere: *Kraußold*, Handbuch zum Kirchen- und Choralgesang. Erlangen 1855.

[8] Zur Geschichte der *Orgel* (ὄργανον) überhaupt vergl. *Seidel*, die Orgel und ihr Bau. Breslau 1842. 2. Aufl. 1844. *Naue* bei Ersch und Gruber, und *Grüneisen* in Herzogs Realencykl. — In der griechischen Kirche kam die Orgel (trotz ihres griechischen Ursprungs) nie in Gebrauch; in der lateinischen Kirche hat die päpstliche Kapelle sie bis auf den heutigen Tag nicht zugelassen, und im 16. Jahrhundert hatte sie so viele Gegner, daß sogar auf dem Concil von Trient auf ihre Entfernung angetragen wurde. Ihre Erhaltung in der römisch-katholischen Kirche ist besonders der einflußreichen Verwendung Kaiser Ferdinands zu verdanken.

[9] Hierin können wir uns nicht mit *Schleiermacher* einigen, wenn er (prakt. Theol.) S. 112 sagt: „Das Orgelspiel am Ende des Gottesdienstes ist eigentlich kein Theil des Cultus mehr, sondern eine freiwillige Zugabe, daher die Organisten auch oft Märsche spielen". Schlimm genug, wo das geschieht! Einen eigentlichen Theil des Cultus bildet freilich das Orgelspiel nicht, indem die Gemeinde während desselben sich entfernt; aber wie zu Anfang des Gottesdienstes die Orgel weihend wirkt, so geleitet sie auch wieder die Gemeinde, wenn diese mit dem Segen Gottes das Haus Gottes verläßt. In dieser Hinsicht steht sie doch noch in engerer Beziehung zum Cultus, als etwa das Geläute. Und selbst dieses ist nicht ohne liturgische Bedeutung.

[10] *Schöberlein* S. 221.

Die Orgel ist unter allen Instrumenten das einzig rein kirchliche. Sie wohnt und thront im Heiligthum, ein Dom im Dome! Wer sie hören will, muß zu ihr kommen; sie geht nicht hinaus in's Gewühl der Welt. Das überläßt sie ihrem sie nachäffenden Doppelgänger, dem Leierkasten. Darum soll sie auch nicht sich hergeben zu unwürdigen Spielereien und Jahrmarkts-Kunststücken, wie wohl bisweilen geschieht. (Das Donnerwetter, das den Touristen zu Liebe aufgeführt wird.)

4) In Ermangelung der Orgel werden auch andere Instrumente zur Begleitung gebraucht. Am nächsten steht ihr das Harmonium, das im Betsaal (bei Nebengottesdiensten) ganz am Platze ist. Das Clavier kann nur in kleinern Versammlungen die Orgel vertreten. Es ist das Instrument des Salons, nicht der Kirche. Früher wurden Blasinstrumente statt der Orgel oder auch neben ihr gebraucht. Die alte Zeit meldet von „Zinkenisten", die jetzt ausgestorben sind. Es ist kein Schade drum! Dagegen haben noch jetzt die Posaunen eine hohe liturgische Berechtigung. Sie repräsentiren die Ecclesia militans und rufen die Schrecken des Gerichts auf (tuba mirum spargens sonum). Darum sind sie aber für den gewöhnlichen Gottesdienst fast zu feierlich und müssen den hohen Siegesfesten der Kirche (Himmelfahrt, Ostern, Pfingsten) oder außerordentlichen Gelegenheiten aufgespart werden. Bei'm Militärgottesdienst haben sie (in Ermanglung der Orgel) ihre ganz natürliche Stelle. Wie weit nun aber auch noch das übrige Heer der Saiten- und Blasinstrumente im Cultus seine Verwendung finden soll? ist schwer zu beantworten. Freilich stehet geschrieben (Ps. 150, 3 ff.): „Lobet den Herrn mit Posaunenstoß, lobet ihn mit Laut' und Harfe, lobet ihn mit Pauk' und Reigen, lobet ihn mit Saiten und Schalmei, lobet ihn mit hellen Cymbeln, lobet ihn mit schallenden Cymbeln"[11] (vgl. 1 Sam. 18, 6). Allein wie auch immerhin jene Instrumente beschaffen und benannt gewesen sein mögen, so läßt sich das Alttestamentliche auch hier nicht unmittelbar auf das Christliche übertragen, sonst müßten auch die Reigen und Tänze wieder eingeführt werden, sammt der Handpauke (2 Mos. 15, 20). Unsere Streich- und Blasinstrumente dienen in der Regel andern Zwecken, die dem Kirchlichen fern liegen, und so kann schon ihr Anblick in der Kirche für den streng kirchlichen Sinn etwas Befremdendes haben[12]. Die katholische Kirche erträgt und verlangt sogar bei ihren Festen eine rauschende Symphonie; unsere Andacht würde dadurch eher gestört als gehoben. Nur bei gemischten Feierlichkeiten, in denen Bürgerliches und Kirchliches sich begegnen (bei Jubiläen u. dgl.), mag man sich eine Ausnahme von der Regel gefallen lassen. Noch weniger aber als durch eine musikalische Aufführung mit ganzem Orchester würden wir uns durch irgend ein Solo, etwa auf der Violine oder Flöte, erbaut finden, auch wenn es im strengsten Styl gehalten wäre. Wir beschränken uns also dahin, daß wir in der Regel uns, was das Instru-

[11] So nach de Wette's Uebersetzung. Nach Luther wirken sogar Geigen mit.

[12] Schon Wykliffe hat sich gegen eine Kirchenmusik erklärt, die mehr zum Tanz als zur Andacht aufforderе. Ebenso streng urtheilten die Reformatoren. Zwingli war ein großer Freund der Musik und geschickt in Handhabung der damals üblichen Instrumente, aber zu kirchlichem Gebrauch hat er sie nicht verwendet. — In der Brüdergemeinde werden die Streichinstrumente ohne Anstoß auch zur Kirchenmusik zugezogen. Sie kann es, weil sie keinen Tanzboden kennt, auf welchem dieselben Gestalten der Geigen und Baßgeigen in ganz andern als kirchlichen Umgebungen erscheinen. Dem großen Haufen darf man hierin nicht zu viel Abstraction zumuthen.

mentale betrifft, mit der Orgel zu begnügen haben und die Zuthat der Posaunen den höhern Festen reserviren, das Uebrige aber, wo es als geistliche Musik auftritt, in die geistlichen Concerte (Oratorien) verweisen [13].

Zusatz zu §. 15—21.

Das in diesen §§. Gesagte gehört großentheils dem Kirchenregiment und nicht dem Kirchendienst an. Es steht nicht in der Macht des einzelnen Liturgen (resp. Predigers oder Pastors) Gesangbücher einzuführen, abzuändern und die Ordnung des Gesanges zu bestimmen. Darum aber ist das Gesagte nicht überflüssig. Jeder kann ja auch einmal berufen sein, zu den Verfügungen des Kirchenregimentes in liturgischen Dingen mitzuwirken, und da ist es gut, wenn er nach Prinzipien handelt. Aber wenn auch der Liturg als solcher bei'm Gesange selbst nicht mehr zu leisten hat, als jedes andere Glied der Gemeinde (vorausgesetzt, daß das Singen am Altar nicht in Uebung ist), so kann doch der Geistliche schon als Pastor auf die Veredlung und Verbesserung des Kirchengesanges hinwirken durch seinen Einfluß auf die Schule, durch Organisirung von Gesangschulen u. s. w., daher musikalische Bildung auch unsern Geistlichen gar sehr zu empfehlen ist, sowohl nach der theoretischen, als nach der praktischen Seite hin. Zudem steht nach herrschender Uebung die Wahl des zu singenden Liedes und die Bezeichnung der zu singenden Strophen dem Prediger zu. Es ist dieß ein Vorrecht, von dem er mit aller Gewissenhaftigkeit Gebrauch machen soll. Von der Wahl eines guten Liedes hängt oft eben so viel ab, als von der Wahl eines guten Textes. Man lasse es hier doch ja nicht auf den letzten Moment ankommen, da der Küster sich meldet, um das Lied zu holen, sondern sehe sich bei Zeiten vor und achte auch dabei auf die Melodie. (Unter Umständen läßt sich ja auch wohl eine andere Melodie aus dem Gesangbuch angeben, falls sie sangbarer ist.) Dazu ist aber nöthig, daß der Prediger im Gesangbuch wohl zu Hause sei. — Auch die Bezeichnung der in einem Gottesdienst vor oder nach der Predigt zu singenden Strophen ist nicht unwichtig. In der Regel wird mit der ersten Strophe begonnen werden, doch lassen sich auch Fälle denken, wo eine der folgenden Strophen einen bessern Anfang giebt. Daß man aber in der Regel auch mit der letzten Strophe schließen läßt, geschieht neun- unter zehnmal aus purer Bequemlichkeit. Es kommt sehr viel auf die Wahl einer guten Schlußstrophe an, in welcher sich gleichsam das Wort der Predigt noch einmal zusammenfaßt, und da ist es wohl der Mühe werth, die rechte herauszuwählen. Aber dieß ist durchaus nicht immer die letzte Strophe.

Eine sehr untergeordnete Frage kann die scheinen, wie das zu singende Lied der Gemeinde anzukündigen? Am einfachsten geschieht es wohl durch eine Tafel an der Kirchthüre oder an einem Pfeiler in der Kirche. An vielen Orten ist es üblich, daß der Schullehrer, an andern, daß der Prediger selbst beim Beginn des Gottesdienstes das Lied angiebt und auch wohl die zu singenden Strophen desselben erst vorliest. Es mag bisweilen gut sein, einer noch etwas rohen Gemeinde den Inhalt des Liedes durch guten Vortrag desselben zum Bewußtsein zu bringen: aber liturgisch störend ist dieses Verfahren doch. Es hat etwas Kahles, wenn der Gottesdienst statt mit einigen mächtigen Griffen in die Orgel mit der Anzeige beginnt: „Zu Lob, Ehr'

---

[13] Störend für den liturgischen Eindruck ist auch Alles, was das Technische, sei es für das Auge oder für das Ohr, an heiliger Stätte hervortreten läßt. So das Taktschlagen, das Tonangeben mit der Stimmgabel oder mit einer Pfeife oder Geige oder gar die laute Solmisation, wie sie sich mitunter die Schulmeister in Dorfkirchen vor Beginn des Gesanges erlauben. Das Alles fällt weg bei der Orgel.

und Preis Gottes und zu unserer Erbauung lasset uns singen u. s. w." Noch können wir endlich nicht umhin einer andern Unschönheit zu gedenken, die zwar nicht im Gottesdienste, aber bei frommen Versammlungen häufig vorkommt, doch auch schon in Abendgottesdiensten bei mangelnder Beleuchtung versucht worden ist. Es ist dieß die Methode, wonach der Liturg Vers für Vers, d. i. Zeile für Zeile vorspricht und die Gemeinde das Vorgesprochene nachsingt. Das unterbricht allen Zusammenhang und nur das specifisch Conventikelartige mag es sein, was gewisse Gemüther in dieser Sitte anspricht.

Zur hymnologischen Litteratur.

(Vergl. Encyklopädie S. 364.)

a. Ueber die Liedertexte und Gesangbücher:

Daniel, Thesaurus hymnolygicus s. hymnorum, canticorum, sequentiarum collectio amplissima. Lips. 1841—56. Simrock, Lauda Sion. 1850. Mone, lateinische Hymnen des Mittelalters. 1853—54. 2 Bde. Dazu die geschichtlichen Werke von Langbecker, Ph. Wackernagel, J. P. Lange, Wangemann, Koch u. A. — Die ältesten Kirchengesangbücher der Lutheraner sind das Wittenberger (in verschiedenen Ausgaben 1525—43, von Valentin Bapst 1545), das Magdeburger (1540), das Straßburger (1586), das Württembergische von Herzog Ludwig (1583), das Greifswalder (1597), das Lüneburger (1625 und 1686), das Nürnberger (1654), das Leipziger von Paul Wagner (1697), das Nordhäuser (1686) u. s. w. — Aus der pietistischen Schule sind hervorgegangen das Hallisch-Freylinghausensche (1703 und öfter), das Porstische (Berlin) 1713. Vgl. Winer, Handb. der Litt. Bd. 2. S. 288 ff. Kocher, Zionsharfe. Layritz, Kern des deutschen Kirchengesanges. Göring, Gesangbuchskunde. Erlangen 1858. Grüneisens Referat auf dem Stuttgarter Kirchentage. Ranke, hymnologische Studien und Urkunden. Marburg 1862. (Vgl. Studien und Kritiken 1863. 3.)

b. Ueber das Musikalische (vgl. Palmer a. a. O.).

Gerbert, de musica sacra. St. Blasien 1774. Thibaut, über Reinheit der Tonkunst. Heidelb. 1845 und 1853. Natorp, über den Gesang in den Kirchen der Protestanten. Essen 1819. F. L. Jansen, die evangelische Kirchengesangskunde. Jena 1838. C. von Winterfeld, der evangelische Kirchengesang und sein Verhältniß zur Kunst des Tonsatzes. Leipz. 1843—47. 3 Bde. Anthes, die Tonkunst im evangelischen Cultus. Wiesbaden 1846. A. C. Fröhlich, über den Kirchengesang der Protestanten. Zürich 1847. M. Bräutigam, der musikalische Theil des protestantischen Gottesdienstes. Leipzig 1854. H. Oesterley, Handbuch der musikalischen Liturgik in der deutschen evangelischen Kirche. Göttingen 1862 (an Schöberleins Grundsätze sich anschließend).

In der reformirten Kirche standen die Psalmen obenan, ja sogar eine Zeit lang und an einigen Orten mit Ausschluß aller andern Lieder. Die französische Uebersetzung derselben von Clement Marot und Theodor Beza (seit 1552) führte auch zu deutschen Uebersetzungen, die aber, in Absicht auf poetischen Ausdruck, das französische Muster weit hinter sich ließen. Nahezu eine Alleinherrschaft übte seit 1573 der Lutheraner Ambrosius Lobwasser († 1585 als Professor der Rechte in Königsberg), der noch bis auf diesen Tag in einigen Kirchen der Schweiz gebraucht wird und der sogar wieder für die Bündner in das Oberländer Romanische, in das Unter-Engadinische und in das Italienische übersetzt worden ist (s. Finsler, Statistik der ref. Schweiz II. S. 321 und S. 386 ff.). — Die Uebersetzungen von Spreng, Stapfer u. A. haben nur theilweise Aufnahme gefunden. — In Basel war schon vor Lobwasser das Constanzer Gesangbuch (1540) eingeführt, bis es durch diesen verdrängt wurde. Aber schon seit 1743 wurde in den Nachmittagsgottesdiensten und an Festtagen das von Antistes R. Merian herausgegebene Liederbüchlein gebraucht. In den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts fanden dann auch die

neumodischen (jetzt altmodischen) Gesangbücher Eingang in die Schweiz (so das Basler Gesangbuch von 1809), bis eine abermalige Gesangbuchsreform, deren wir oben erwähnt haben, die alten Kirchenlieder wieder zu Ehren brachte.

Vom Kirchengebet (Euchetik).

§. 22.

Wie die Gemeinde im Gesange sich einigt, so tritt sie auch betend vor den Herrn als eine auf demselben Glauben sich erbauende, derselben Heilsgüter bedürftige, nach demselben Ziele strebende, durch das Band der Liebe verbundene Gesammtheit. Es unterscheidet sich daher das öffentliche Kirchengebet von dem Gebet in der Kammer (Matth. 6, 6) dadurch, daß es nicht von den Eingebungen individueller Stimmung, von der größern oder geringern frommen Gemüthserregung des Einzelnen abhängt, sondern lediglich bestimmt ist durch die im Ganzen und Großen sich gleich bleibende, einzig durch das Kirchenjahr modificirte [1]), oder durch besondere, die Gesammtheit berührende [2]) Zeitläufe gehobene oder gedrückte Stimmung der ganzen Gemeinde. Daraus ergiebt sich auch die gleichmäßige Wiederkehr derselben Gebetsformen und die Nothwendigkeit eines eigenen Gebetsstyles [3]), an welchen die Erbauung gebunden ist. Wie die Gesänge im Gesangbuch, so sind die Kirchengebete enthalten in der Liturgie (Agende), nur mit dem Unterschiede, daß die Gesänge eine größere Mannigfaltigkeit zulassen, als die auf ein engeres Gebiet der Erbauung sich concentrirenden Gebete [5]).

1) Vgl. den allgem. Theil §. 9,4 und die dort angeführte Schrift von Al. Schweizer über das Bindende der Agende.

2) Dadurch werden die sogenannten Collecten [1] gerechtfertigt, welche in Zeiten der Heimsuchung (durch Krieg, Pestilenz, Theuerung) oder bei wichtigen Zeitereignissen in das Kirchengebet eingeschaltet werden. Daß bei dem Halten über dem Gemeinsamen der Einzelne mit seinem Gebete nicht ausgeschlossen, sondern vielmehr in das Ganze eingeschlossen ist, liegt auf der Hand [2]. Auch steht dem Einzelnen frei, sich in schwerer Krankheit oder in Zeiten der Angefochtenheit noch ganz besonders „in das Kirchengebet einschließen zu lassen". (Die Fürbitte.)

3) Es ist oft gegen das Kirchengebet als ein nach liturgischen Gesetzen formulirtes und stylisirtes eingewendet worden, das rechte Gebet fließe nur aus der Fülle des Herzens und bedürfe der gesuchten und studirten Worte

---

[1] Ueber die Bedeutung des Wortes (von colligere? entsprechend dem griechischen συναπτή, auch σύναξις) vgl. Palmer in Herzogs Realencykl. VIII S. 438.

[2] So heißt es in der Basler Agende: „Dieses alles und was sonst noch einem Jeden unter uns an Seele oder Leib besonders angelegen oder drückend ist, empfehlen wir deiner göttlichen Barmherzigkeit" u. s. w.

nicht. Dieß gilt allerdings von dem Gebet „im Kämmerlein“. Und doch bedarf auch hier mancher weniger geübte Beter einer Anleitung, weßhalb die oft geschmähten „Gebetbücher“ auch bei der Privatandacht gar nicht so zu verachten sind, wie theils von rationalistischer, theils von pietistischer Seite aus geschieht. Wo aber vollends eine feiernde Gesammtheit betet, da handelt es sich nicht blos darum, was der Einzelne Gott zu sagen hat, sondern die Gemeinde muß das Gebet zu gleicher Zeit aus dem Munde des Liturgen vernehmen und es dann in der Weise sich aneignen, daß sie es zu ihrem Gebete macht[3]. Und nun erfordert es die Würde des Cultus, daß dieß in geziemender Weise geschehe. Gemüthliche, poetische Naturen, wie Hebel, der alemannische Dichter, mögen das steif finden[4]; allein wenn wir nicht auf Gemeinsamkeit der Andacht, mithin auf den Cultus selbst verzichten oder doch nicht dem Einzelnen ein Recht einräumen wollen, das zu einer bedenklichen Herrschaft über die Gemüther führen könnte (wenn man nämlich dem Liturgen die Gebete jedesmal freistellen wollte), so müssen wir uns zu dem formulirten Gebete entschließen. Das Kindliche liegt übrigens nicht in der Form, sondern in der Gesinnung und Stimmung des Mitbetenden.

4) Die Agende (Agenda)[5] umfaßt ihrem Namen nach nicht nur die Gebete, sondern auch die Formulare zu den heiligen Handlungen; doch bedienen wir uns des Ausdrucks auch zur Bezeichnung der Sammlung der in der Kirche eingeführten stehenden Gebete.

5) Das Gesangbuch enthält nur zum kleinen Theil stehende, regelmäßig wiederkehrende Lieder; der größere Theil bildet eine geistliche Anthologie, aus welcher mit Bezug auf die Predigt das geeignete Lied gewählt wird. Man hat nun auch die Agenden zu solchen Anthologien machen, hat die Zahl der Gebete vermehren und dem Geistlichen unter mehrern die Auswahl lassen wollen; allein damit ginge gerade der Charakter des Kirchengebetes, als eines stätigen, wieder verloren[6]. Die Beziehung zur jedesmaligen Predigt soll im Kirchengebete gar nicht hervortreten. Dafür ist das homiletische Gebet, das dem Prediger mit seinem Vortrage in der einen oder andern Weise zu verbinden freisteht und das in Analogie tritt mit dem vom Prediger zu wählenden Liede.

---

[3] Wie übel es auch bisweilen mit dem sog. freien Gebet in religiöser Versammlung bestellt ist, lehrt die Erfahrung. Wir wollen nicht leugnen, daß geweihete Gemüther auch die Gebetsgabe in hohem Grade besitzen können: aber auch diese Hochbegabten können nicht immer über ihre Gabe gebieten, wenn sie, wie es nur zu oft geschieht, gleichsam auf das Commando hin ein wahrhaft erbauliches Gebet halten sollen, geschweige die ordinären Naturen. Da entsteht denn jenes salbadernde Gerede, das der originelle Felix Neff einem Pumpwerke verglich, an dem man sich müde pumpen muß, bis endlich das Wasser kommt; daher auch die unausstehliche Länge solcher Gebete!

[4] Wir sollen zu Gott beten, meint er, wie Kinder zu ihrem lieben Vater und nicht wie steife Handwerksgenossen und Altgesellen im geschwornen Gruß; s. dessen geistreiche, aber doch zu sehr vom damaligen Rationalismus beherrschte liturgische Abhandlungen im 7. Band seiner Werke.

[5] Agenda (bei den ältern Schriftstellern nur als Plural gebraucht) bezeichnete ursprünglich den Gottesdienst überhaupt und die Messe im Besondern (missas agere). Der Uebergang von dieser Bedeutung zu der eines Buches machte sich dann von selbst. Vgl. Daniel in Herzogs Realencykl. VII. S. 608.

[6] Das Einförmige eines solchen immer wiederkehrenden stehenden Gebetes muß dann gemildert werden durch das Kirchenjahr. Vgl. Schweizer a. a. O.

§. 23.

Das Gebet tritt auf 1. in der Form der Anbetung, des Lobes und Preises der Herrlichkeit Gottes (Doxologie) und der damit verbundenen Danksagung [1]; 2. des Sündenbekenntnisses und der daran sich reihenden Bitte um Vergebung der Sünden [2]; 3. des Gelübdes, d. h. der Hingebung des Herzens an Gott, der Verpflichtung auf seine heiligen Gebote [3], und 4. der Bitte und Fürbitte sowohl um die Verbreitung des Reiches Gottes, als um alles was die öffentliche Wohlfahrt, sowie den Wohlstand, den Frieden, den Segen des Hauses und die Wohlfahrt des Einzelnen betrifft [4]. Die zwei erstgenannten Formen eignen sich mehr für das Vorgebet, die beiden letztgenannten für das Nachgebet, obgleich die Trennung sich nicht allzuscharf vollziehen läßt. Es ergiebt sich aus der Natur des christlichen Gebetes von selbst, daß alles von demselben fern zu halten, was nicht im Namen und im Geiste Jesu Christi gebetet, mithin in irgend einer Weise dem christlichen Gemeingefühl anstößig ist.

1) Da die Lobpreisung Gottes ein Lobsingen ist, so wird auch das Meiste hiervon dem Gesang zufallen. Das gesprochene Gebet darf sich nicht in zu langen Doxologien ergehn; namentlich ist die historische Aufzählung der Wohlthaten Gottes: „du hast", „du hast" u. s. w. ermüdend, und macht den Eindruck, man wolle dem lieben Gott alle seine Wohlthaten im Predigttone vorerzählen [1]. Am besten faßt sich die Anbetung in Bibelsprüchen zusammen, besonders in Psalmstellen.

2) Die sogenannte „offene Schuld" gehört wohl am ehesten in den Anfang des Cultus. Sie gehört wesentlich mit zu dem, was wir den reinigenden, weihenden Elementen zugewiesen haben. Auch der katholische Introitus der Messe beginnt damit. Gleichwohl kann das Sündenbekenntniß nicht den absoluten Anfang des Cultus bilden. Das Gefühl der Größe, der Majestät und Heiligkeit Gottes muß vor allen Dingen angeregt werden; das Gefühl unseres Abstandes von Gott, unsrer Schuld und das Verlangen nach Reinigung von ihr, nach Sündenvergebung wird dann nur um so intensiver sein. Dieß soll nun eben erzielt werden durch die von uns verlangten „Weihelieder", wie z. B. durch das „Jehova", oder das „Gott ist gegenwärtig". — Verschieden von der Calvinischen Gottesdienstordnung ist in diesem Stücke die Zwinglische (Zürcherische), wonach das Sündenbekenntniß erst nach der Predigt, mithin vor dem zweiten Gebete folgt. Es läßt sich dafür anführen, daß die Erkenntniß der Sünde erst durch

---

[1] „O wem Gott zu der heiligen Stunde des Gebets wie ein menschlicher Freund sichtbar werden könnte, würde der ihm nichts Besseres zu sagen wissen, als „„du hast"", „„du hast"", nicht wenigstens: „„ich danke dir und liebe dich, daß du hast, und freue mich deiner""? Hebel a. a. O.

die Predigt recht geweckt wird [2], und es hat dieß seine psychologische Berechtigung. Gewiß hat schon Mancher nach einer erschütternden Bußpredigt die „offene Schuld“ mit größerer Bewegung des Herzens mitgebetet, als zu Anfang, wo die Sache mehr gewohnheitsmäßig geschieht. Allein nicht jede Predigt ist eine Bußpredigt. Nach einer Predigt, in welcher das Gefühl der Erlösung vorwaltet und die uns in eine freudig gehobene Stimmung gesetzt hat, paßt dann die „offene Schuld“ weniger. Und im Grunde soll denn doch das Bewußtsein der Befreiung von Schuld, das Bewußtsein unsrer Erlösung die Frucht des Gottesdienstes sein.

3) Wie weit überhaupt Gelübde (vota) zuläßlich sind, ist eine Frage der Ethik. Hier hat man sich zu hüten vor leichtsinnigen Versprechen: „wir geloben“, oder gar „wir schwören dir, von nun an dir getreuer zu sein, als bis dahin“. Das klingt wie das Versprechen unartiger Kinder: „ich will es gewiß nimmer thun“, und den Augenblick nachher thun sie's wieder [3]. Solche pelagianisirende Versprechen grenzen an Vermessenheit (man denke an Petrus!). Alles was der Christ mit gutem Gewissen thun kann und thun wird, ist, daß er sich mit allem, was in und an ihm ist, Gott hingiebt, und dieß allerdings mit dem ganzen Ernste bußfertiger Gesinnung und dem Verlangen nach Heiligung, um die er wiederum bitten muß und bitten darf. Dieß ist der rechte und einzig zuläßliche Begriff des Opfers („Gieb mir, o Sohn! dein Herz“, Prov. 23, 26).

4) 1 Petr. 6, 7. Phil. 4, 6. Bei den Bitten um irdische Güter oder um Abwendung physischer Uebel hat man sich zu hüten, daß sie nicht zu sehr specificirt und gleichsam katalogartig auftreten [4] und daß sie nur in

---

[2] Auch die Formulare sind hierin verschieden. Das Calvinische (klassische) lautet bekanntlich in der Ursprache: „Seigneur, Dieu, Père éternel et tout puissant, nous confessons et nous reconnaissons devant ta Sainte Majesté, que nous sommes de pauvres pécheurs, conçus et nés dans le péché et dans la corruption, enclins au mal, incapables de nous-mêmes d'aucun bien, et que nous transgressons en diverses manières tes saints commandements, ce qui fait que nous attirons par ton juste jugement la ruine et la perdition sur nous. Toutefois, Seigneur, nous avons un grand déplaisir de t'avoir offensé, et nous nous condamnons nous et nos vices avec une vraie repentance, désirant, que ta grâce subvienne à notre misère u. s. w. In der deutschen Uebersetzung (z. B. der Agende von Basel) nimmt sich das Ganze schon steifer aus; so wenn es heißt: „vor deiner hohen Majestät“ (statt „heiligen“). In den ältern Ausgaben war das offensé durch „erzürnt“ gegeben; in der neuern (seit 1826) heißt es: „beleidiget“, was zwar sprachlich richtig, aber liturgisch weniger passend ist; eher könnte es heißen: „betrübet“ (nach Analogie von Eph. 4, 30). — Die Zürcher „offene Schuld“ lautet dagegen: „Wir arme sündige Menschen bekennen vor Dir, unserm Herrn und Gott, daß wir leider viel gesündiget haben von Jugend auf bis auf diese gegenwärtige Stunde mit bösen Gedanken, Worten und Werken, wie Du allwissender Gott, wohl weißt. Das reuet uns und ist uns von Herzen leid und wir begehren demüthig Deine Gnade.“ — In dem 1862 erschienenen „Entwurf einer Liturgie für die evangelische Kirche der Kantone Graubünden und Glarus“ ist dieses durch seine treuherzige Sprache sich empfehlende Formular ebenfalls adoptirt, aber passend in das Vorgebet verlegt worden.

[3] So erzählt auch Luther von Staupitz, wie dieser, nach seinem eigenen Geständniß, „unserm Herr Gott mehr als tausendmal gelobt habe, er wolle fromm werden, und es niemals gehalten“, bis er endlich alle Gelübde aufgegeben und sich allein auf Gottes Gnade verlassen habe.

[4] So in der Basler Agende: „Laß dir unser ganzes Vaterland in Gnade empfohlen sein. Segne uns darin mit gesunder Luft, Fruchtbarkeit des Landes, Frieden und Eintracht. Wende alle innerliche Unruhen und äußere Gewalt, Feuers- und Wassersnoth, Erdbeben, Theuerung, böse Seuchen und alles andere Uebel in

Verbindung mit dem Geistlichen (insofern das Leibliche die Basis desselben bildet) gethan werden, wie ja auch die Bitte um das tägliche Brot im Unser Vater diese Stellung einnimmt. Ueberall muß doch die Erinnerung an Matth. 26, 39 und Röm. 8, 28 aus diesen Bitten hervorleuchten, wenn sie christlich sein sollen. Selbstsüchtige Bitten, wie „Lieber Sanct Florian, bewahr' mein Haus, zünd' andre an", sind schon aus ethischen Gründen verwerflich [5]. — Die Fürbitte für alle Menschen, namentlich aber für die Obrigkeit und für den Lehrstand ist geboten 1 Tim. 2, 1. 2. (Hebr. 13, 18. Phil. 1, 19.) Auch hier kann die Specification zu weit gehen, wenn in monarchischen Staaten alle Glieder des königlichen Hauses, Prinzen und Prinzessinen, oder in Republiken alle Beamtungen mit Namen oder gar mit Titulaturen als die „wohlweisen, fürsichtigen" u. s. w. aufgeführt werden. An einigen Orten in Deutschland lassen auch gewisse Gewerke für sich beten [6]. Wohl begründet ist die Fürbitte für Kranke und Sterbende (Jac. 5, 14). Es ist nun Sitte, daß Einzelne sich noch besonders, aber anonym in's Gebet einschließen lassen. Noch würdiger, als diese parenthetische Form, ist die einer besondern Ermahnung an die Gemeinde, nun noch für den Bruder oder die Schwester N. N., deren Namen und Anliegen dann auch genannt werden, ein Wort der Fürbitte zu sprechen. So geschieht es in den deutschen Kirchen in Paris. Das Festhalten des Bandes der Gemeinschaft mit denen, die dem Cultus dem Leibe nach nicht beiwohnen können, im Geiste aber mit feiern wollen, ist etwas Großes und Erhebendes. Um so mehr hat man sich aber zu hüten, daß die schöne Gabe auch nicht in todten oder gar in abergläubischen Formalismus ausarte [7].

Gnaden von uns ab". — In dem Exemplar, das de Wette gehörte und dessen er sich bei'm Predigen bediente, finde ich die Aenderung: „Alle unsere irdischen Angelegenheiten stellen wir mit Vertrauen deiner weisen väterlichen Fürsorge anheim. Um Abwendung aller irdischen Uebel bitten wir nicht; denn du hast sie weise geordnet und durch sie übest, prüfest und züchtigest du uns, wie es deine Weisheit nöthig findet. Aber um Ergebung, Muth, Kraft, Trost und Vertrauen bitten wir dich, wenn du uns prüfen willst, und daß es durch deinen gnädigen Beistand an uns wahr werde, daß denen, die dich lieben, alle Dinge zum Besten dienen". — Auch Schleiermacher pflegte mit diesem Spruche gewöhnlich die Fürbitten zu schließen. Wie stark er sich in seinen dogmatischen und liturgischen Schriften über das Gebet, insofern es auf äußere Dinge gerichtet ist, aussprach, ist bekannt. Er ging darin für unser Gefühl allerdings zu weit; aber einer Richtung gegenüber, die dem lieben Gott vorschreiben will, was er thun soll, gleich als „wären wir im Besitz der Weisheit, und er nur im Besitz der Macht", verdienen seine Worte alle Beachtung.

[5] In einer Parabel: „der Schiffbruch" von Benjamin Constant bitter Einer: Grand Dieu, je ne suis pas assez indiscret pour vous prier de nous sauver tous. Sauvez moi tout seul. Humboldts Briefwechsel. 4. Aufl. S. 37. Dergleichen kommt doch wohl auch, wenn schon etwas verdeckter, in manchen Kirchengebeten vor.

[6] In der alten Kirche wurde gebetet für die Könige, die Bischöffe, die Aeltesten, Diaconen u. s. w. Dann: für den Ehestand, die Kinderzucht, die Kranken, für die zu Wasser und zu Lande Reisenden (davon noch ein Anklang in der französischen Agende), für die Verfolgten um des Glaubens willen, für die in den Bergwerken, in den Gefängnissen, in den Banden, endlich auch für die Feinde und Hasser der Kirche, für die so draußen sind, und dann für jede einzelne Seele. — Auch in der Reformationszeit gedachte man der verfolgten Glaubensbrüder (davon noch Spuren in unsrer Basler Agende). — Die Fürbitte für die Mission hat in unsern Kirchenagenden noch nicht die rechte Stelle erhalten, die ihr gebührt.

[7] So war es früher in Basel Sitte, für Kranke im letzten Stadium nicht nur in den Pfarrkirchen der Stadt, sondern noch ganz besonders im Spital beten zu lassen, als dem letzten Refugium.

§. 24.

Das Gebet kann selbstverständlich nur an Gott gerichtet werden [1]). An diesem Grundsatze hält die evangelische Kirche so weit fest, daß sie in die feine Distinction der katholischen Kirche zwischen adoratio und invocatio sich nicht einläßt und folglich auch die Anrufung der Heiligen verwirft [2]). Die Frage, ob die Gebete an Christus zuläßlich seien [3]), beantwortet sich aus der Dogmatik. Der trinitarische Glaube fordert streng genommen ein Gebet an den dreieinigen Gott, Vater, Sohn und Geist, nicht aber an die Dreieinigkeit (als Begriff) [4]). Daß nun aber der dreieinige Gott selbst wieder als **Vater** angerufen wird, ohne darum die Personen des Sohnes und Geistes auszuschließen, liegt in der Priorität des Vaters, die bei allem Streben, die Gleichheit der Personen festzuhalten, in der Kirche nie beseitigt worden ist. Darauf beruht auch eine alte liturgische Verordnung und der kirchliche Gebrauch, das Gebet an den Vater zu richten [5]). Daneben hat sich aber je und je das Bedürfniß geltend gemacht, die Lebensgemeinschaft mit Christo, als dem unsichtbaren Oberhaupt der Gemeinde, dem „Herrn" (im specifisch christlichen Sinne), durch das Gebet zu ihm, als dem zur Rechten des Vaters Erhöhten, festzuhalten [6]), und dieses Bedürfniß wird namentlich in **den** Momenten des öffentlichen Cultus am stärksten und unabweisbar hervortreten, in welchen die Gemeinde dieses ihr Verhältniß zu Christo in feierlicher Weise bethätigt. So namentlich bei der Feier des h. Abendmahls und an den Festen, deren Mittelpunkt der Heiland selber ist [7]). Immerhin ist die Anbetung Jesu bedingt durch die Anbetung Gottes des **Vaters**, zu der er selbst uns anleitet und die auf keinen Fall als eine durch das Christenthum antiquirte in den Hintergrund treten darf [8]). Besondere Gebete an den **heiligen Geist** finden sich schon in der alten Kirche seltener, was sich auch aus der dogmengeschichtlichen Entwicklung der Lehre vom Geiste (als trinitarische Person) erklärt [9]).

1) 2 Mos. 20, 3. 5 Mos. 6, 13. Jes. 48, 11. Matth. 4, 10. 1 Cor. 10, 14. 1 Joh. 5, 21.

2) S. die Stellen in den symbol. Büchern: Conf. Aug. 21. Apol. 21. Art. Smalc. 3. Conf. helv. II. 5. Conf. Bohem. 17. Heidelb. Kat. zum ersten Gebot.

3) Die Frage ist auch in neuerer Zeit wieder angeregt worden von

Sintenis in Magdeburg, Leblois in Straßburg, und Lüdemann[1]. Ihre Beantwortung ist in der Dogmatik zu suchen unter dem Abschnitt vom königlichen Amt Christi. Eine gründliche Erörterung giebt Lücke in seinen Oster- und Pfingstprogrammen 1833. 34.

4) Die h. Dreieinigkeit ist nicht Gott, sondern Gott ist der Dreieinige; daher Anreden: „o du heilige Dreifaltigkeit" mit Recht verworfen werden. So ist es auch mit den Eigenschaften Gottes. Im Liede mag es geschehen, daß die göttliche Liebe angeredet wird. So von Angelus Silesius: „Liebe, die du mich zum Bilde" und — „o du Liebe meiner Liebe". Aber im Gebete nicht. Auch der Ausdruck „höchstes Gut" erinnert mehr an die philosophischen Schulen, als an die Kirchensprache[2].

5) Das 3. karth. Concil vom J. 397 verlangt in seinem 23. Kanon: ut nemo in precibus vel patrem pro filio, vel filium pro patre nominet, et quum altari adsistitur semper ad patrem dirigatur oratio. Letztere Bestimmung wurde auf dem karth. Conc. von 525 wiederholt; s. Kapp a. a. O. S. 151.

6) Gehen wir den Spuren des N. T. nach, so lesen wir in der kritisch angefochtenen Stelle Luc. 24, 25 (nach Luther): „Sie aber (die Jünger) beteten ihn an und kehrten wieder gen Jerusalem mit großer Freude"; allein das προςκυνήσαντες, das nicht einmal nothwendig von einer Anbetung, sondern von höchster Bezeugung der Verehrung zu verstehen ist, fehlt in den bessern Handschriften. Der Ausruf des Thomas Joh. 20, 28: „mein Herr und mein Gott!" kann unstreitig auch als bloßer Ausruf des Erstaunens gefaßt werden, obgleich die Beziehung auf Christus der Situation angemessener ist. Sicherer ist der Schluß der Apokalypse: „Komm, Herr Jesu!" und der Ausruf des Stephanus Act. 8, 58: „Herr Jesu, nimm meinen Geist auf", wo dann auch die Worte Vs. 29: „Herr, behalte ihnen diese Sünde nicht" am einfachsten als an den Herrn Jesum gesprochen zu fassen sind. Ueberhaupt erhebt sich nun die Frage, wie das κύριος an verschiedenen Stellen des N. T. zu verstehen, ob es auf Gott oder auf Christus zu beziehen. (Die Unterscheidung, welche seiner Zeit Winer zwischen κύριος und ὁ κύριος machte, läßt sich doch kaum durchführen.) Wir denken dabei an Act. 1, 24 ff. 2 Cor. 12, 8. Die Berechtigung zu einem Gebet an Christus kann auch gefunden werden in den Verheißungen Jesu selbst, nicht nur, daß er fürbittend vor dem Vater für uns eintreten, sondern daß er das Gebet auch erhören wolle (ἐγὼ ποιήσω Joh. 14, 14); daß, wo Zwei oder Drei versammelt sind in seinem Namen, er mitten unter ihnen sei (Matth. 18, 20), und daß er mit den Seinigen sein werde alle Tage bis an das Ende der Welt (Matth. 28, 20). Dieß zusammengehalten mit der Versicherung, daß ihm alle Gewalt gegeben sei im Himmel und auf Erden (Vs. 18), und mit den paulinischen Stellen Röm. 14, 9. 1 Cor. 15, 25. Phil. 2, 9—11. stellt es außer Zweifel, daß die Anbetung Christi biblisch gerechtfertigt ist; denn wie sie den Vater ehren, so will auch der Sohn geehrt sein (Joh. 5, 23). Am stärksten tritt die Anbetung Christi hervor in der Offenb. Joh. 1, 5. 8. 18. 5, 12—14. 12, 10. Und wie sollte auch die Lehre von der Gottheit Christi behauptet werden können, wenn

[1] Die Verleugnung Gottes des Vaters, ein theol. Bedenken. Kiel 1861. (Vgl. Theol. Literaturbl. z. Allg. KZ. Nr. 10.)

[2] s. Kapp, Grundsätze zur Bearbeitung evangelischer Agenden. 1831. S. 150.

nicht zu ihm gebetet werden darf? Eines steht und fällt mit dem andern. Wenn daher Solche, welche die Gottheit Christi leugnen, wie die Socinianer, dennoch eine Anrufung Jesu (etwa in der Weise wie die Invocatio Sanctorum bei den Katholiken) gestatten, so hat dieß etwas sehr Bedenkliches, dem bestimmten Grundsatz gegenüber, daß nur Gott allein angebetet werden darf. Aber gerade das wird oft bei den Gebeten an Jesum auch von gläubiger Seite übersehen, indem man sich auch den erhöhten Heiland in seinem Unterschiede von dem unsichtbaren, dem ewigen Vater, gar zu menschlich denkt und in einem allzuvertraulichen familiären Tone mit ihm verkehrt. Und eben dieß mag es sein, was Manche gegen die Christolatrie verstimmt. Auch unsere liturgischen Grundsätze von der Würde und Hoheit des Gebetes müssen die Entartung derselben ins Spielende und Tändelnde von der Hand weisen. Auch wo zu Christus gebetet wird, muß es geschehen zu dem, der da „sitzet zur Rechten Gottes", mit heiliger Ehrfurcht. Das innige Vertrauen wird dadurch so wenig beeinträchtigt, als bei den Gebeten an den Vater. Vollends sind aber Gebete zum „Herzen Jesu", oder zu seinen Wunden, als an Abgötterei streifend, zu verwerfen.

7) Aus einem richtigen liturgischen Takte wendet sich das Kirchengebet in der Regel an Gott den Vater, und dann an Christus, wo dieses Gebet durch das Stadium, in welches die Feier getreten, des Nähern motivirt ist[3]. Nur muß dann der Dualismus vermieden werden, der in manchen Gebeten hervortritt, wo etwa die erste Hälfte des Gebetes an den Vater, die zweite an Christus gerichtet wird, mit der Uebergangsformel: „Du aber, Herr Jesu". Dieß erweckt den fatalen Schein, als ob es die Betenden nun mit einem zweiten Gott zu thun hätten. Um solchen Unebenheiten auszuweichen, möchte es an Festtagen der liturgischen Ordnung angemessener sein, daß das Vorgebet, welches erst den festlichen Eindruck von der allgemeinen gottesdienstlichen Stimmung aus vorbereiten soll, an Gott den Vater, das zweite aber nach der Predigt an den Herrn und Heiland Christus gerichtet werde, der nun auch in den Herzen der Gläubigen lebendig geworden ist und zu dem sie durch die Macht des Wortes und die stille Wirkung des Geistes sind hingeführt worden. Nichtsdestoweniger werden auf dem liturgischen Gebiete dieselben Schwierigkeiten unvermeidlich sein, denen wir bei der dogmatischen Behandlung der Trinität begegnen, hier ein Hinüberschwanken in den Sabellianismus (Patripassianismus), dort in den Arianismus (Tritheismus). Je glaubensinniger dann aber das Gebet ist, desto weniger werden wir uns durch dogmatische Skrupel stören lassen, sondern einfach dem Impuls des Herzens folgen.

8) So entschieden die Gebete an Christus als in der Schrift gegründet festzuhalten sind, so entschieden ist die Vorstellung abzuweisen, als ob nur Christus, ja Christus schlechthin statt des Vaters anzubeten wäre, ja

---

[3] So ist in der Basler Agende bei der Vorbereitung zum h. Abendmahl die Stelle wohl motivirt: „Herr Jesu, du stehest vor der Thüre unsrer Herzen und klopfest an. Gieb, daß wir deine Stimme hören und die Thüre aufthun, damit du zu uns eingehest und das Abendmahl mit uns haltest und wir mit dir". Ebenso macht es liturgisch einen guten Eindruck, wenn gebetet wird: „Herr, erbarme dich, Jesu Christe, erbarme dich, o Herr, erbarme dich und sei uns gnädig und barmherzig". — Und dann wieder unmittelbar vor der Communion: „O Herr Jesu Christe, besprenge mit deinem Blute unsere Herzen" u. s. w.

als ob es christlicher sei, zum Sohne zu beten als zum Vater. Man begegnet zwar dieser specifisch Zinzendorfschen Vorstellung nicht selten, und es mag wohl Geistliche geben, die, wenn sie nicht durch die Agende und durch das Gebet des Herrn gleichsam genöthigt wären, dem Vater im Himmel auch ein Wort zu gönnen, es niemals thun würden. Das ist aber offenbar gegen die biblische Analogie; denn wenn wir auch die oben angeführten Stellen zu Gunsten der Anbetung Christi in ihrem vollen Recht lassen, so ist doch nie zu vergessen, daß Christus selbst uns überall den Vater anbeten lehrt, wenn auch allerdings in seinem Namen und im Vertrauen auf seine Fürbitte (Joh. 16, 23. Matth. 6, 9. Luc. 11, 2. Joh. 4, 23), und daß die Apostel in ihren Briefen vor allem nur Gott dem Vater Dank sagen durch Christum (Röm. 1, 8. 1 Cor. 1, 4. Eph. 1, 3 ff. Phil. 1, 3. Col. 1, 3. 1 Theff. 1, 2. 2 Theff. 1, 3. 2 Tim. 1, 3. Philem. 4. 1 Petr. 1, 3). Dazu kommt der Gebrauch der alten Kirche (vgl. Anm. 5). Namentlich ist es der reformirten Anschauung von dem Regiment Christi angemessen [4], dieses als ein geistliches zu fassen, die physische Weltregierung aber sich in der allgewaltigen Hand des Vaters zu denken und daher auch an ihn diejenigen Bitten zu richten, die sich auf den Lauf der Natur und den irdischen Wohlstand beziehen.

9) In der h. Schrift werden wir angewiesen, um den h. Geist als um die beste Gabe zu bitten, Luc. 11, 13 (vgl. Joh. 14, 16. 17), nicht aber zum heiligen Geist zu beten [5]. Daraus folgt aber nicht, daß das Gebet an den h. Geist schriftwidrig sei. Vom Standpunkte des trinitarischen Glaubens aus muß es vielmehr vollkommen gerechtfertigt erscheinen. Nur ist es dogmengeschichtliche Thatsache, daß der Glaube an den h. Geist als die dritte Person der Gottheit längere Zeit gebraucht hat sich festzusetzen, als der Glaube an die Gottheit Christi; daher auch das Liturgische nach dieser Seite hin sich weniger entwickelt hat. Auf dem Boden der kirchlichen Lieder begegnen wir dem Veni Creator Spiritus, und in Verbindung mit dem Vater und dem Sohne wird dann wohl auch der Geist angerufen. In den Pfingstgebeten tritt in einigen Agenden das Gebet an den h. Geist in ähnlicher Weise hervor, wie das Gebet an Christus in den Oster- und Himmelfahrtsgebeten; aber es hat fast etwas Sonderbares, nur einmal im Jahr (gleichsam ex officio) das Gebet an den heil. Geist zu richten. Von größerer praktischer Wichtigkeit, der auch liturgisch ein Ausdruck zu geben ist, ist der ächt schriftgemäße Gedanke, daß, wo wir nicht beten können, der Geist uns vertritt mit unaussprechlichem Seufzen, und daß er für die Heiligen bittet nach Gottes Weise. Röm. 8, 26. 27. Das Normale, liturgisch Maßgebende, bliebe demnach das Gebet an Gott den Vater durch den Sohn im heiligen Geiste. Bei diesem Kanon werden wir am sichersten gehen.

---

[4] Schneckenburger, die orthodoxe Lehre vom doppelten Stand Christi.

[5] Eine von Kapp (S. 152) angeführte alte katholische Schrift: Expositio Missae Dni Hugonis Cardinalis ordinis praedicatorum (Nürnb. 1507. 4.) sagt p. 4: Et notandum, quod omnis oratio dirigitur ad patrem vel filium, nulla autem ad spiritum sanctum. Hujus ratio est, quia spiritus sanctus donum est, et a dono non petitur donum, sed a largitore doni. Petitur autem a patre et filio, cum spiritus sanctus ab utroque procedat. Unde ad patrem et filium dirigitur oratio tamquam ad alicuius datorem, et non ad spiritum sanctum qui est donum.

§. 25.

Dem Inhalt des Gebetes hat auch die Form zu entsprechen. Diese kann nicht Sprache des Individuums, sie muß Sprache der Kirche (resp. der Gemeinde), muß aber nichtsdestoweniger wirkliche den Charakter der religiösen Innigkeit an sich tragende Gebetssprache sein, die sich von dem Tone steifer und trockener Reflexion [1]) ebenso fern hält als vor weichlicher Sentimentalität und aufgedunsenem Pathos [2]). Auch hier wird die biblische Ausdrucksweise, mit Berücksichtigung dessen, was der Kirche unsrer Zeit eignet, die maßgebende sein [3]). Da wo das Gebet einen höhern poetischen Schwung nimmt, darf es nicht in den metrischen Rhythmus des Liedes verfallen [4]), sondern muß den im Parallelismus der Bibel vorgebildeten, an unsere edlere Prosa sich anschließenden Rhythmus behaupten [5]).

1) Sehr viele Gebete sind weiter nichts als in diese Form übergetragene Predigten. Alle weitläufigen Betrachtungen, Erörterungen, logischen Uebergänge und Verbindungen, die vielen „Wenn" und „Aber" und „Obgleich", vollends aber die Parenthesen stören uns im Gebete [1]. Das Gebet will kurze, kräftige, leicht an einander gereihte Sätze (Asyndeta), keine langathmigen Perioden mit Vorder= und Nachsätzen und Parenthesen. Das ist das Gebet des Herrn wiederum Mustergebet. Die schönste Logik herrscht darin, aber sie tritt nicht heraus, macht sich nicht breit, und eben darum kann es zu jeder Zeit wieder gebetet werden. So ist auch in den Bittgebeten die fatale Optativform zu vermeiden: „Möge, möchte, o daß doch" u. s. f. Warum nicht direct gebetet und herzhaft angeklopft?

2) Solche rührende und pathetische Stellen mögen das erste Mal empfindsame Gemüther ergreifen; bei der Wiederholung ermüden sie und klingen fade und hohl. Zuckerbrot kann nie unser tägliches Brot werden.

3) Auch dieß cum grano salis! Viele meinen biblisch zu beten, wenn sie in biblischen Allegorien sich ergehen, was bis in's Geschmacklose getrieben werden kann [2]. Einige typologische Bezeichnungen, z. B. Zion für die Kirche Gottes, werden nicht zu vermeiden sein, aber es kommt auch hier auf das rechte Maß an.

4) Man hat es wohl auch versucht, Gebete in Jamben oder Hexametern zu halten, oder hat statt des Kirchengebetes etwa ein Gedicht von Witschel vorgetragen. Das ist liturgischer Unsinn.

5) Man kann sagen: das Gebet ist Prosa und doch wieder nicht. Es ist Prosa, indem es nicht in Versen auftritt; aber es ist gleichwohl hoch=

---

[1] Es wäre z. B. dem Gebetston zuwider, von den Bitten um geistliche Güter zu dem Bitten um das Leibliche den Uebergang etwa so zu motiviren: „Weil wir jedoch als schwache sterbliche Menschen auch noch, so lange wir in diesem Leibe wallen, irdische Bedürfnisse haben, so bringen wir diese auch vor dich, obgleich wir wissen" u. s. w. Vgl. Hebel a. a. O.

[2] Beispiele bei Kapp S. 101 ff.

poetisch, ja die höchste Poesie, der erhabenste Aufschwung, dessen eine Menschenseele fähig ist. Und da stellt gerade die poetische Form der Bibel, der Parallelismus der Glieder, sich ein als die für das Gebet sich eignende Form. Die Psalmen und Stellen aus den Propheten sind hier an ihrer rechten Stelle. Aber auch da, wo das Gebet mehr an die eigentliche Prosa sich anschließt, bedarf es einer guten rhythmischen Gliederung, wenn es in das Verständniß und Gemüth eingehen soll [3]. Alles Schleppende ist zu vermeiden, wie denn überhaupt allzulange Gebete vom Uebel sind (Matth. 6, 7) [4].

§. 26.

Daß das Gebet des Herrn, das „Unser Vater", in jedem christlichen Gottesdienste [1]) irgendwo seine Stelle finde, ist zwar nicht eine Forderung, die sich auf ein positives Gebot des Herrn gründete [2]); aber der Gebrauch ist durch die Mustergültigkeit dieses Gebetes von selbst gerechtfertigt [3]). Nur ist eine allzuhäufige Wiederholung desselben dem Sinn und Geiste Christi selbst zuwider [4]). In einem und demselben Gottesdienste sollte es nur einmal vorkommen, und da ist wohl seine Stelle am besten am Schlusse unsrer sämmtlichen Gebete, die sich dann in diesem Gebete noch einmal energisch zusammenfassen [5]). Die Ehrfurcht, die wir diesem Gebete schuldig sind, wehrt jeder Paraphrasirung und Verschnörkelung desselben [6]). Was die einzelnen Varianten in der Wortstellung und die unter sich abweichenden Ausdrücke in der deutschen Uebersetzung betrifft [7]), so hat man sich hier möglichst an das in der Gemeinde Uebliche zu halten.

1) Nicht nur in den Hauptgottesdiensten, sondern auch in Nebengottesdiensten und bei allen kirchlichen Handlungen (Taufe, Trauung, Beerdigung) pflegt ein „Unser Vater" gebetet zu werden. Dieß liegt tief in der liturgischen Gewohnheit des Volkes, von welcher abzugehen kein Grund ist.

---

[3] Beispiel aus der Basler Agende: „Oeffne uns, o Herr! durch deinen heiligen Geist die Augen unseres Verstandes und lehre uns dein Wort also betrachten, daß unser schwacher Glaube dadurch gestärket, unsere Herzen erwecket und getröstet, unsere Liebe, Hoffnung und Geduld vermehrt, unsere Buße und Seligkeit befördert, und vorzüglich dein theurer Name durch uns geheiligt werde". — Dagegen klingt im Nachgebete folgender Satz mit seinen vielen Relativsätzen höchst unbeholfen: „Vorzüglich danken wir dir, daß, da wir in Sünden verloren waren, du aus großem Erbarmen Jesum Christum, deinen geliebten Sohn, in diese Welt gesandt hast, der durch sein bittres Leiden und Sterben unsere Sünden gebüßet und uns die Gerechtigkeit, die vor dir gilt, erworben hat, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben".

[4] Steffens bekennt in seinem Leben (Bd. I. S. 141): „Schon als Kind erkältete mich das Anhören langer Gebete, die kein Ende nehmen wollten; das dürre Register irdischer Bedürfnisse, dem Herrn vorgehalten, erschien mir zweckwidrig; die sichtbare äußere Anstrengung der laut Betenden eine Wärme zu erkünsteln, die nicht unwillkürlich aus dem innersten Herzen hervorquoll, ängstigte, ja peinigte mich".

2) Will man die Worte „wenn ihr betet" (Luc. 11, 2: ὅταν προςεύχησθε) nach dem Buchstaben pressen, so müßte man (wie die Bogomilen) kein anderes Gebet beten, als das Unser Vater. Wenn wir aber auch in dieser Stelle, sowie in der Parallelstelle Matth. 6, 9. ein wirkliches Gebot erblicken, dieses Gebet (wenn auch nicht ausschließlich) zu sprechen, und nicht nur (wie es auch gefaßt wird) als eine Anleitung zum Beten im Allgemeinen, so ist damit doch nicht gesagt, wenn und wie oft es geschehen soll.

3) Es ist schon oben bemerkt (§ 15, 2), daß wir keine Spur finden vom Gebrauch des Herrngebets in der apostolischen Kirche. Merkwürdig ist es, wie dann später dieses so wenig an Geheimthuerei mahnende Gebet gleichwohl von der Kirche zur disciplina arcani gezählt wurde; letzteres wohl darum, weil es mit der Feier des h. Abendmahls zusammenhing. Uebrigens bezeichnet schon Tertullian das Unser Vater als legitima oratio (de fuga in persecutione und de oratione cap. 9).

4) Schon Luther sagte, es sei kein größerer Märtyrer auf Erden, als das Vater-Unser. Man denke an den Mißbrauch des Rosenkranzes (Pater noster). Aber auch in der protestantischen Kirche kann es als Mißbrauch bezeichnet werden, wenn es zu einer „gedankenlos abgesprochenen Formel herabgewürdigt" wird [1]. In der reformirten Kirche hat schon Calvin gegen einen statarischen Gebrauch des Unser-Vaters sich insoweit ausgesprochen, als er zu verstehen giebt, man sei bei dessen Gebrauch nicht nothwendig an die Ausdrücke gebunden, so daß man keine Sylbe daran ändern dürfe [2]. Allein es gilt dieß nicht als liturgische Vorschrift, sondern er redet vom Gebrauch des Herrngebetes überhaupt. Im schroffsten Gegensatz zu dem Mißbrauch, hat die presbyterianische Kirche Schottlands das U. V. vom liturgischen Gebrauch ausgeschlossen, und auch in den freikirchlichen Versammlungen scheint man wenigstens auf den regelmäßigen Gebrauch desselben keinen Werth zu setzen.

5) Die Sitte, bei'm Gebet des Herrn auch denen, die draußen auf dem Felde oder bei Hause sind, ein Zeichen mit der Glocke zu geben (das Vaterunserläuten), hat einen guten Sinn. Solches einzuführen, wo es nicht besteht, wäre indessen nicht rathsam, aber es abzuschaffen, wo es besteht, ebensowenig. Dagegen hat das sog. „stille Vaterunser" nach dem Eingang der Predigt oder auch nach dem Hauptgebet wohl keinen andern, als einen historischen Grund, die Erinnerung an die disciplina arcani. Mit Recht ist dessen Stellung mitten in der Predigt als eine unpassende angefochten worden [3].

6) Solche Paraphrasen, wie das Witschel'sche „Vater, den uns Jesus offenbaret", können nur verwässern. Wenn irgendwo das Stehende und Gleichmäßige gelten muß, so hier [4]. Ein Andres ist es, wenn eine Umschreibung des Unser-Vaters die Stelle eines ganzen Gebetes vertritt. So die Paraphrase Luther's als Präfation des Abendmahls, welche in meh-

---

[1] Schleiermacher, zwei unvorgreifliche Gutachten (Werke V) S. 115.
[2] Institutt. Lib. III. c. 20. §. 49.
[3] Kapp S. 303. und Schleiermacher a. a. O.
[4] In gerechtem Zorne sagt Schleiermacher: „Wer mir das Gebet des Herrn paraphrasiren oder verschnörkeln oder den kirchlichen Segensspruch ... den möchte ich am liebsten von der Kanzel oder vom Altar hinwegtreiben". Glückwunschschreiben (Werke V) S. 174. Vgl. prakt. Theol. S. 163 und 200.

rere Kirchenordnungen und Agenden übergegangen ist[5]. So auch das Gebet bei Trauungen in der Basler Agende.

7) Ob „Vater Unser" oder „Unser Vater", diese Frage mag ein bekanntes Epigramm Göthe's beantworten. Sprachlich ist eines so richtig und so unrichtig als das andere. Die herkömmliche Wortstellung: „Geheiliget werde dein Name, zukomme dein Reich" weicht vom Wortlaute der lutherischen Bibel ab: „Dein Name werde geheiligt", entspricht aber dem Original: ἁγιασθήτω τὸ ὄνομα σȣ u. s. w. So behalten auch Einige die Wortstellung des Originals bei, wenn sie sprechen: „Dein Wille geschehe, wie im Himmel, also auch auf Erden", und: „Unser tägliches Brot gieb uns heut". Solche Inversionen einzuführen, wo sie nicht in Uebung sind, wäre zum mindesten pedantisch. Die erheblichste Variante ist die, ob man das ἀπὸ τȣ̃ πονηρȣ̃ übersetzt: „vom Uebel" (wie die Lutheraner) oder „vom Bösen" (wie die Reformirten). Das Letztere ist unstreitig das Richtige, da dem Zusammenhang nach vom sittlich Bösen die Rede ist. Ob es dann wieder masculinisch von ὁ πονηρός (dem Teufel) oder von τὸ πονηρόν zu verstehen ist? muß unentschieden bleiben, obwohl das Letztere wahrscheinlicher. Im Französischen beten die Einen: délivre nous du malin, die Andern — du mal. Daß endlich die Doxologie, auf welche freilich die Protestanten den Katholiken gegenüber großen Werth setzen, nicht nur bei Lucas fehlt, sondern auch bei Matthäus kritisch unhaltbar ist, darf uns nicht abhalten, dieselbe gleichwohl zu sprechen, da das Gebet, einmal zur Gebetsformel verwendet, doch einen Schluß haben muß und der vorhandene durchaus des Gebetes würdig, ja demselben vollkommen angemessen ist. — Daß wir endlich sowohl dieses Gebet, als alle Gebete, ja auch die Predigt und den Segen mit Amen (אָמֵן) beschließen, ist nicht nur ein altes Herkommen, sondern hat die Bedeutung, die ihm schon der alte Katechismus giebt. Es ist das geheiligte Siegel, das wir damit unsern Gebeten aufdrücken mit voller Zuversicht auf die göttlichen Gnadenverheißungen. Schon Paulus bezeichnet nur das als eine rechte Danksagung (mithin auch als ein rechtes Gebet), wozu die Gemeinde ihr Amen sprechen könne. 1 Cor. 14, 16. Vgl. auch die Psalmen, wo bekanntlich oft ein doppeltes Amen vorkommt: Psalm 41, 14; 72, 19; 89, 53.

§. 27.

Das Verhalten des Liturgen zur Agende ist ein durch die Ordnung der Kirche bedingtes und gebundenes. Er trägt das Gebet nicht vor als ein eigenes, in seinem Geiste entstandenes, sondern als ein ihm überliefertes Gebet der Gemeinde[1]). Darum aber darf ihm dieses Gebet doch nicht ein Fremdes und Aeußerliches sein, sondern da sein religiöses Leben im Leben der Gemeinde wurzelt, so muß er auch das von Herzen mitbeten können, was die ganze Gemeinde durch seinen Mund, oder was sein Mund im Namen der Gemeinde betet[2]). Wo

[5] Kapp S. 306.

sich ein Mißverhältniß zwischen seiner Denk- und Gefühlsweise und der der Agende herausstellt, da kann die Schuld entweder an ihm liegen[3]), oder an der Mangelhaftigkeit der Agende[4]). Im letztern Falle hat er dahin zu wirken, daß dem Mangel auf geeignetem Wege abgeholfen werde. Bis dahin wird er sich so viel als möglich willkürlicher Aenderungen enthalten und so weit es sein Gewissen zuläßt, auch das sich religiös anzueignen suchen, was er wissenschaftlich zu vertreten sich nicht anheischig machen würde[5]). Wo dieß aber nicht angeht, da mag er es auf seine Verantwortung hin wagen, in einzelnen Ausdrücken abzuweichen, zumal wenn er die Gewißheit hat, daß dadurch die allgemeine Erbauung nicht gestört und der evangelische Heilsgrund nicht im Geringsten erschüttert werde[6]).

1) Vgl. allgem. Liturgik §. 9.

2) Ebend. §. 10.

3) Die Schuld liegt an ihm, wenn er der Kirche zumuthet, sich nach seinen subjectiven, von den kirchlichen oder gar von den biblisch-apostolischen Anschauungen sich entfernenden Privatansichten in ihrer Agende zu richten. So wenig Einer, der sich in ein ihm nicht zuträgliches Klima begiebt, über das Klima sich beklagen darf, ebensowenig darf Einer, der sich in den Dienst der Kirche begiebt, sich über die Liturgie der Kirche beklagen, wenn sie das ihr zustehende Gepräge an sich trägt. Einem mit dem Glauben der Kirche oder gar mit dem Christenthum principiell Zerfallenen bleibt in der That keine andere Wahl, als dem Dienst der Kirche oder doch dem Dienst der besondern Kirchengemeinschaft zu entsagen, mit deren Glaubensrichtung er in einen nicht zu lösenden Conflict gerathen ist.

4) Die Schuld kann aber auch an der Agende liegen und zwar in doppelter Weise. Entweder kann sie, aus einer Zeit falscher Aufklärung stammend, hinter dem Christlichen zurückbleiben, kann möglicherweise sogar Häretisches in sich fassen, oder sie kann, aus der Zeit einer starren Orthodoxie hervorgegangen, Spuren dieser Härte an sich tragen, die keineswegs zum Wesen des christlichen Glaubens gehören, vielmehr zum Mißverständniß desselben beitragen.

5) Bekanntlich hat Schleiermacher (bei dem preußischen Agendenstreit) diesen Unterschied aufgestellt, und er ist deßhalb von den Breslauer Theologen (Schulz und von Cölln) angefochten worden, als beruhte die Unterscheidung auf einem — fast möchten wir sagen — jesuitischen Grundsatz[1]. Allein diese Beschuldigung ist ungerecht. Es giebt in der That auf dem religiösen Gebiete Vieles, das wir uns zurecht legen, und wenn wir es uns zurecht gelegt, auch aneignen können, ohne daß wir es, namentlich nach der wissenschaftlichen Seite hin, vertreten möchten. Es ist vielleicht Keiner, der, wenn es ihm zustände, eine Agende zu verfertigen, sie gerade so verfertigen

[1] Siehe das Sendschreiben der Herren von Cölln und Schulz an Schleiermacher, 1831. und dessen Antwort in den „Studien und Kritiken“, 1831. (Werke V. S. 667 ff.) Vgl. auch prakt. Theol. S. 160.

würde, wie die, welche die Kirche ihm einhändigt. Er wird also immer, je schärfer er es mit der Kritik nimmt, auf Stellen stoßen, die er nicht vertreten, für die er nicht einstehen möchte den Anfechtungen eines Kritikers gegenüber, und doch wird er nicht eigenmächtig diese Stellen corrigiren, weil, was ihm zusteht, dann auch einem Andern zustehen würde, und somit der liturgischen Willkür und Anarchie Thür und Thor geöffnet wäre. Und nicht nur den Liturgen selbst geht es so, auch den denkenden und zu religiöser Mündigkeit herangewachsenen Gliedern der Gemeinde. Wo kann man es in heutiger Zeit, bei dem immer schärfer sich ausprägenden Individualismus, Jedem recht machen? Und doch betet jeder in der Gemeinde oder soll Jeder das im Stillen mitbeten, was der Liturg laut vorspricht. So wäre ja auch der still Mitbetende in die Lage versetzt, entweder innerlich zu heucheln und zu lügen, oder beständig gegen das Gehörte inwendig zu protestiren und den vernommenen Ausdrücken andre zu substituiren. Eine schöne Erbauung! Was von den Gebeten, das müßte ja dann auch gelten von den Liedern. Es könnte kein gemeinschaftliches Lied mehr gesungen werden, wenn man nur das mitsingen dürfte, was man (sprachlich und dogmatisch) unter allen Umständen vertreten wollte. Wo also eine gemeinschaftliche Erbauung stattfinden soll, da ist eine gewisse Anbequemung an die Vorstellungsweise Anderer, ein Vor- und Nachgeben unumgänglich nothwendig. Eine Gemeinde von lauter harten und eigensinnigen Köpfen (seien es Spitz- oder Rundköpfe), von denen jeder auf seiner Ausdrucksweise beharrt, wird ein schlechtes Bild eines christlichen Cultus geben. Man darf nur nie vergessen, daß nicht die Verständigung über dogmatische Begriffe, sondern das sich Eins Fühlen in dem, was über dem dürftigen Ausdruck hinausliegt und was sich nur unvollkommen mit dem Verstande und dem sprachlichen Ausdruck erreichen läßt, das Wesen der religiösen Gemeinschaft bedingt.

6) Das eben Gesagte hat natürlich auch seine Grenzen. Es giebt einen Punkt, über den die Anbequemung nicht hinauskann, ohne zur eigentlichen Unwahrheit, zur Lüge zu werden. Dieser Punkt läßt sich freilich nicht mathematisch bestimmen, weil die einzelnen Fälle sehr verschieden sind. Hier muß Jeder seinem Gewissen folgen und sehen, wie er sein Thun vor Gott verantworte. Wir möchten daher, um die Gewissen nicht auf Unkosten der gemeinsamen Erbauung zu beschweren, in keinem Falle den Liturgen so an den Buchstaben der Agende gebunden wissen, daß er unter keiner Bedingung auch nur die geringste Abweichung sich erlauben dürfte. Ein solcher liturgischer Gamaschendienst wäre der Tod eines Cultus, der ein Gottesdienst im Geist und in der Wahrheit sein soll [2]. Aber es heißt auch hier: duo cum faciunt idem, non est idem. Wenn ein Liturg, der mit dem Glauben der Kirche zerfallen ist oder der in sectirerischem Hochmuth sich berufen glaubt, die Agende zu schulmeistern, sich Stellen zu ändern herausnimmt, die der Gemeinde lieb geworden sind, so wird dieß Aergerniß anrichten. Man wird darin etwas Herausforderndes erblicken. Wagt es da-

---

[2] Ganz abgesehen von allem Dogmatischen, muß es doch wohl auch dem Liturgen frei stehen bei gewissen Anlässen einen Passus in das Kirchengebet einzuschalten (s. Schleiermacher, prakt. Theol. S. 163) oder auch bei verlängertem Gottesdienste, namentlich bei strenger Winterkälte, abzukürzen u. s. w. Die Agende ist doch nur um der Gemeinde, nicht die Gemeinde um der Agende willen da.

gegen ein Liturg, der das Vertrauen der Gemeinde hat, in dem Einen oder Andern, das der Gemeinde selbst nicht mehr recht liegt, von dem Ausdruck der Agende abzuweichen, so wird dieß ohne alles Aufheben in der Ueberzeugung hingenommen werden, es geschehe aus guter und redlicher Absicht. Freilich läßt sich auch der Fall denken, daß eine Gemeinde aus bloßer Lauheit und Stumpfheit jede Aenderung sich gefallen läßt oder daß sie selbst in eine falsche kirchliche Strömung hineingerathen ist. Da ist es denn Sache des Kirchenregimentes weiter vorzusehen. — Nur glaube man nicht durch Agendenzwang die Bewegungen, die in der Zeit liegen, aufhalten zu können. Wo der Bogen überspannt wird, da springt er.

§. 28.

Der Vortrag des Kirchengebetes von Seiten des Liturgen hat sich in den Grenzen zu halten, die diesem selbst durch seine Stellung zur Agende gesteckt sind. Er darf nicht declamatorischer und oratorischer Natur sein [1]), aber ebensowenig darf er den Eindruck eines blos abgelesenen, ohne innere Theilnahme der Gemeinde vorgesprochenen Wortes machen [2]). Der Liturg muß vor allen Dingen selbst beten, und wo dieß geschieht, da wird es auch dem Vortrage nicht an dem Ernst und der Würde fehlen, die sich nicht künstlich einstudiren oder durch äußere Geberde erzwingen lassen [3]).

1) Schon daß der Liturg das Buch in der Hand hält, hindert ihn an declamatorischen Gesten. Diese sollen auch nicht stattfinden. Das Lesen des Gebetes aus dem Buche geschieht nicht nur um des Gedächtnisses willen. Auch wo der Liturg das Gebet auswendig weiß, soll er es aus dem Buche lesen (ähnlich wie den Text aus der Bibel), anzuzeigen, daß er hier nicht in seinem, sondern im Namen der Kirche bete. Schon das Stehende und sich periodisch Wiederholende des Gebetes wehrt allem oratorischen Vortrage; wo sich dieser wollte geltend machen, da müßte er nothwendig als affectirt, mithin auch als unwahr erscheinen. Eine gewisse Monotonie, ohne daß sie darum in einen widerlichen Singsang auszuarten braucht, ist hier offenbar das Richtige [1].

2) Das Gebet soll darum doch mit Ausdruck gelesen werden. Es ist nichts Widerwärtigeres, als ein Gebet blos ablesen zu hören, wie der öffentliche Ausrufer eine Verordnung abliest [2]. Es giebt sogar beredte Pre-

---

[1] de Wette: „In der Declamation muß der Geistliche alles dasjenige vermeiden, was, dem Gepräge der Gemeinschaft fremd, seine Eigenthümlichkeit hineintragen könnte. Er muß so sprechen, daß er sich als Organ der Gemeinde darstellt; er darf nichts ausdrücken wollen, als die gemeinsame Stimmung der Andacht. Alles Geberdenspiel, alle Emphasen und Drucker der Rede müssen wegfallen; ein feierlicher gleichförmiger Ton ist der allein angemessene." (Basler wiss. Zeitschr. II. 4.)

[2] Sehr gut sagt Fröhlich (über den Kirchengesang der Protestanten S. 5): „Es erfordert nicht nur die ganze Inbrunst des Vorbetenden, sondern auch die Fertigkeit, den die Gemeinde zum Mitbeten auffordernden, mit Andacht erfüllenden Ton sicher zu treffen, festzuhalten und nach den verschiedenen Wendungen des Gebets zu

diger, die schlechte Liturgen sind. Am schlimmsten ist es, wenn der Prediger, da wo er zugleich als Liturg zu fungiren hat, so von seiner zu haltenden Predigt voreingenommen ist, daß er bei'm Vortrag des ersten Gebetes Ungeduld und Hast verräth, oder bei'm Nachgebete so erschöpft ist von der Predigt, daß alle Frische und Lebendigkeit dahin ist und das Gebet der Predigt nachhinkt, statt von ihr Flügel zu erhalten. Wo mehrere Geistliche an einer Gemeinde sind (in Städten), da ist es unter Umständen wohlthätig, wenn die Functionen vertheilt werden, und nicht derselbe auch die Gebete vorträgt, der zu predigen hat. Das Altargebet wird daher in mehrern Kirchen regelmäßig von einem Andern abgehalten, als dem, welchem zu predigen obliegt. Daß die Einheit des Gottesdienstes dadurch gestört werde, ist nicht abzusehn, da ja die Einheit nicht an die Person des Predigers gebunden ist. (Hierin erlauben wir uns von Schleiermacher abzugehn, der diese Theilung der Arbeit für unstatthaft hielt.) Anfänger (oder auch Gastprediger) versehen es oft darin, daß sie mit dem agendarischen Gebete sich gar nicht zuvor ordentlich bekannt machen und es dann nothwendig schlecht und schülerhaft lesen. Wir stellen als liturgische Regel auf: Niemand wage es, einer Gemeinde das Kirchengebet vortragen zu wollen, ehe er es selbst ruhig und mit aller Ueberlegung ein oder mehrere Male durchgelesen und es sich innerlich angeeignet hat. Anfänger werden sogar gut thun, das Gebet vorher laut für sich zu lesen.

3) Wenn wir gesagt haben, es giebt beredte Prediger, die schlechte Liturgen sind, so giebt es auch umgekehrt liturgische Naturen, die bei geringer rhetorischer Begabung das Charisma des Gebetes haben [3]. Diese priesterlichen Naturen lassen sich aber nicht künstlich heranziehen, sonst wird ein Pfaffenthum daraus. Es kommen wohl auch äußere und natürliche Begabungen dem Liturgen zu Statten, eine edle Gestalt, eine sonore Stimme, ein würdevolles Auftreten auch im übrigen Leben. Das alles aber macht den Liturgen noch nicht, wo der weihende Geist des Gebetes fehlt. Förmliche Uebungen im Liturgischen lassen sich außer dem Gottesdienste nicht anstellen, das Gebet ist kein Experiment. Eine gute Vorübung aber wären Leseübungen überhaupt, deren sich ein Studiosus der Theologie nicht zu schämen hat. Es ist eine wahrhaft betrübende Erfahrung, wie so viele hochstudierte Leute unter uns so ganz erbärmlich schluderig lesen, daß man ihnen das Buch aus der Hand nehmen möchte.

§. 29.

Was der Liturg laut betet, das hat die Gemeinde nicht nur anzuhören, sondern im Stillen mitzubeten [1]). Die Stellung der Betenden ist in den verschiedenen Kirchen eine verschiedene. Das Sitzen, das

---

wandeln ... Es ist die Aufgabe des Vorbeters, das alte Gebet jedesmal zu erneuern".

[3] Feßler (Rückblicke auf meine 70jährige Pilgerschaft. Breslau 1826. S. 416): „Schule und Belesenheit, Fleiß und Uebung können bei ausgezeichneten Talenten vortreffliche Redner bilden; aber die Bildung eines von und mit Gott erfüllten Liturgus ist ausschließend das Werk der Gnade, d. i. der Erleuchtung, der Entflammung, der Salbung des göttlichen Geistes".

Stehen und das Knieen kommen, wenn auch nicht gleichmäßig in allen, doch mit verschiedenen Modificationen in verschiedenen evangelischen Kirchen vor [2]). Das Händefalten, das erst im Mittelalter an die Stelle der ausgestreckten Arme getreten ist, ist so allgemein und entspricht auch so natürlich der Gebetsstimmung, daß es wohl dabei wird sein Verbleiben haben [3]).

1) Ungeübtere, namentlich ältere Leute pflegen auch wohl das Gebet im Stillen (mit den Lippen) nachzusprechen. Nur ein herzloser Thor wird darüber spotten. Im Gegentheil wird ein verständiger Liturg durch einen möglichst langsamen Vortrag es diesen Schwachen möglich machen nachzukommen. Wie Viele, die sich hierüber erhaben glauben und vorgeben, sie beten „in Gedanken" mit, haben die Gedanken ganz wo anders! Da ist es auch wieder Sache des Liturgen, nicht durch erzwungenen, sondern durch einen guten Vortrag des Gebetes auch die Gemeinde in dem rechten Athem zu erhalten, sie unwillkürlich in die Strömung des Gebetes hineinzuziehn.

2) Schon in der Bibel und im apostolischen Zeitalter finden wir diese drei Formen: Nehem. 1, 4. (?) Marc. 11, 25. Luc. 18, 11. 13. — Dan. 16, 10. Eph. 3, 14. Phil. 2, 10. Außer diesen finden wir auch noch die Prostratio in besonders erregten Momenten (Marc. 14, 35. vgl. Jes. 58, 5). Letztere kommt auch noch in der katholischen Kirche vor, sowie auch das ambulatorische Gebet (bei Prozessionen). In der evangelischen Kirche finden wir nur die drei oben genannten Situationen. Sitzend (mit vorgelehntem Oberkörper) wird in einigen Gegenden Württembergs das Gebet verrichtet (wenigstens von den Frauen); auch bei einigen Secten. Das Stehen während des Gebetes ist wohl die bei den Protestanten verbreitetste Form. Was das Knieen betrifft, das in der lutherischen und der anglicanischen Kirche häufig stattfindet, so hat es in der reformirten Kirche einen mitunter ganz ungegründeten Widerstand gefunden [1], als sei es ein katholischer Gebrauch (daher der Vorwurf, die Reformirten hätten steife Kniee!). Dagegen giebt es wieder methodistische und pietistische Kreise, welche einen so hohen Werth auf das Knieen legen (auch bei'm häuslichen Gebet und bei'm Gebet in der Kammer), daß sie ein Gebet als solches gar nicht anerkennen wollen, wenn es nicht auf den Knieen geschieht [2]. Soll dem Knieen etwas eingeräumt werden, so muß es nach Analogie der alten Kirche geschehn, wonach das Knieen der büßenden, das Stehen aber der freudigen Stimmung vorbehalten war. Indessen wird man auch hier wohtthun, den Gemeinden nichts aufzudringen, wozu sie nicht selbst Neigung haben. Es aber den Einzelnen zu überlassen, ob sie knieen oder stehen wollen, geht auch nicht an. Hier muß die Minderheit der Mehrheit sich fügen.

---

[1] Von Anfang war es nicht so. Zwingli hat in seiner Gottesdienstordnung das Knieen beibehalten. Jetzt freilich ist es außer Gebrauch. Blos ausnahmsweise bei Confirmationen und Ordinationen findet auch in reformirten Kirchen (z. B. in Basel) das Knieen statt. Auch während der Zudienung beim Abendmahl knieen dann die Diaconen (aber auch das nur in einigen Kirchen der Stadt).

[2] Vgl. über das Knieen überhaupt und dessen asketische Bedeutung Zöckler, Geschichte der Askese.

3) Eine höchst belehrende historische Untersuchung darüber hat Vierordt gegeben [3]. In der katholischen Kirche kommt auch noch das Gebet mit ausgestreckten Armen vor, wie das Alterthum es kannte. Das Aufheben der Hände (Ps. 134, 2. 1 Tim. 2, 8) deutet auf die zu empfangende Gabe, das horizontale Ausstrecken derselben bildet mit dem Leibe des Menschen die Gestalt des Kreuzes. Darin sah schon Justin d. M. etwas Bedeutsames. — Unser Händefalten ist schon in Beziehung auf Schicklichkeit das Zweckmäßigste: es drückt die Sammlung des Gemüthes und die Ergebung aus. Auch nimmt es nicht mehr Raum in Anspruch, als die aufrecht stehende oder knieende Gestalt des Betenden selbst. Außer Gebrauch gekommen, blos noch bei'm stillen Gebete üblich, ist bei den Männern das Vorhalten des Hutes vor das Gesicht, oder sind von Seiten der Frauen die Verbeugungen [4] bei'm Nennen des Namens Jesu (Phil. 2, 10).

Gruß und Segen. Ankündigungen.

§. 30.

Außer dem Gebetsvortrage sind noch als kürzere liturgische Handlungen zu erwähnen die Ertheilung des Grußes [1]) und Segens [2]) an die Gemeinde von Seiten des Liturgen. Hier bietet die h. Schrift in ihren Sprüchen die geeignetsten Formen dar. Daß der alttestamentliche (Aaronische) Segen eine höhere Bedeutung haben soll als der apostolische, ist eine ungegründete hierarchische Voraussetzung. Indessen wird es auch hier gut sein, sich an eine Form zu halten und nicht willkürlich zu wechseln [3]). Ob der Segen von Seiten des Liturgen der Gemeinde zu ertheilen, oder in Form eines Wunsches zu sprechen sei? auch darüber walten verschiedene Meinungen; doch kann das Erstere geschehen ohne alle hierarchische Anmaßung, und der Cultus erhält dadurch einen solennern Abschluß als durch ein bloßes Votum [4]). — Anderweitige Functionen, wie Ankündigungen und Proclamationen, können nur insofern noch in den Bereich des Liturgischen fallen, als sie in Beziehung zum Cultus selbst stehen oder ein Wort des Gebetes oder der Ermahnung sich an sie anschließt [5]). Rein bürgerliche Anzeigen können nicht mehr in die gottesdienstliche Zeit fallen und sollten

---

[3] De junctarum in precando manuum origine indo-germanica et usu inter plurimos Christianos adscito. Carolostad. 1851.

[4] Einer höchst unliturgischen Sitte haben wir noch zu erwähnen, die freilich nur einmal im Jahr in unsern schweizerischen Gottesdiensten auftritt, das ist der Gebrauch der sogenannten „Bettagsbüchlein" während des Gottesdienstes. Man denke sich eine Gemeinde mit lauter Brochüren in der Hand, die dem Vortrag des Liturgen lesend (ihn gleichsam controllirend) folgt und dann mit einem Geräusch die Blätter umwendet, das wenigstens nicht an des h. Geistes Rauschen erinnert.

von Rechtes wegen auch aus dem gottesdienstlichen Raume verbannt sein[6]).

1) Es liegt in der Natur der Sache, daß der Liturg bei'm Auftreten die Gemeinde begrüße. Dazu eignen sich am besten die apostolischen Grüße: 2 Cor. 13, 13. (1 Cor. 16, 23. Röm. 16, 20. 24. Gal. 6, 18. Hebr. 13, 25.) oder: Röm. 1, 7. (1 Cor. 1, 3. 2 Cor. 1, 2. Eph. 1, 2; 6, 24. Offenb. Joh. 1, 4.) Außerdem auch Ps. 124, 8. An Festtagen wird die Begrüßung eine feierliche, dem Feste angemessene sein. Um Weihnachten: Ehre sei Gott in der Höhe u. s. w. (Luc. 2, 14); um Ostern: Gelobet sei Gott und der Vater unsers Herrn Jesu Christi u. s. w. (1 Petr. 1, 3 ff.); um Pfingsten: „der Geist, der ein Geist der Herrlichkeit und Gottes ist, ruhe auf uns (1 Petr. 4, 14), er leite uns in alle Wahrheit (Joh. 16, 13) und gebe uns Zeugniß, daß wir Gottes Kinder sind" (Röm. 8, 16). — Die alte liturgische Salutation der Kirche ist das Dominus vobiscum, worauf die Gemeinde antwortet: et cum spiritu tuo, der noch in diesem Jahrhundert in manchen Gegenden lateinisch gesungen wurde und der sich deutsch: „der Herr sei mit Euch" und „mit deinem Geiste" noch in den meisten deutschen Liturgien findet. Man führt ihn auf die Bibelstellen Ruth 2, 1. 2 Chron. 15, 2. Luc. 1, 28. 2 Tim. 4, 22 zurück. In den schweizerischen reformirten Kirchen hat sich noch ein Rest davon erhalten in der Anrede: „der Herr sei mit uns; lasset uns beten". (Vgl. evang. KZ. v. Hengstenberg, Februar 1863. S. 198.)

2) Der den Israeliten vorgeschriebene (Aaronische) Segenswunsch 1 Mos. 6, 24—26 ist auch auf die christliche Kirche übergegangen und ist auch wohl am meisten in Uebung. Daß ihm aber eine höhere Segenskraft inwohne, als etwa dem Spruch Phil. 4, 7. oder dem Gruß des Herrn: „Friede sei mit euch", ist nicht abzusehen. Es ist daher eine sonderbare Verfügung in einigen Kirchen Deutschlands, daß ein noch nicht ordinirter Geistlicher (ein Student oder auch sogar ein nicht ordinirter Doctor der Theologie) den Aaronischen Segen nicht sprechen darf, wohl aber den Segen Christi und der Apostel [1].

3) Die Gemeinde bald mit diesem, bald mit jenem Spruche zu entlassen, bringt leicht eine Unsicherheit in den Cultus. Man soll wissen, wenn es aus ist. Allerlei nach dem Segen anzuhängen und wäre es auch nur ein: „Von nun an bis in Ewigkeit", ist ebenfalls ungeziemend und gleicht den unberufenen Schnörkeln, die wir einem monumentalen Kunstwerke anflicken [2].

4) Statt zu sprechen: „der Herr segne und behüte euch (oder collectiv nach dem biblischen Wortlaute: dich) sprechen Einige: „der Herr segne und behüte uns". Die Gemeinde erwartet indessen, daß ihr der Segen ertheilt, d. h. im Namen Gottes zugesprochen werde, und das kann von Seiten des Liturgen gar wohl geschehen ohne alle priesterliche Anmaßung.

[1] Ganz füglich lassen sich auch beide Segenswünsche verbinden, erst der Aaronische und dann ein apostolischer Gruß dahinter. (Altes und Neues Testament.) Die Zürcher Agende verbindet noch mit dem Segenswunsche eine Empfehlung des Liturgen in die Fürbitte der Gemeinde und eine Zusicherung von seiner Seite: „Betet für einander, betet für mich, ich thue es auch für Euch".

[2] Vgl. die Worte Schleiermacher's oben beim Unser Vater.

In diesem Falle darf denn auch wohl ein Ausbreiten der Hände über die Gemeinde stattfinden, als symbolischer Gestus, ohne daß sich irgend ein Aberglaube daran hängen wird [3]. Ein Schlagen des Kreuzes dagegen, wie es in einigen Gegenden der lutherischen Kirche üblich ist (auch beim Auftritte), würde vom reformirten Volke nicht ertragen werden.

5) Solche Ankündigungen (in der alten Kirche hießen sie κηρύγματα) giebt es verschiedene. Entweder sind es rein äußerliche Anzeigen von Verlegung einer gottesdienstlichen Stunde auf eine andere u. dgl. Diese sind möglichst kurz abzuthun. Oder es sind Anzeigen, die mit dem Cultus in näherer Verbindung stehen. Dahin gehört die Ankündigung einer festlichen Zeit, eines Bettages [4] oder der bevorstehenden Communion. Mit einer solchen Ankündigung wird dann immer auch eine Ermahnung oder ein Votum verbunden sein. Ebenso verhält es sich mit der Ankündigung des sonntäglichen Almosens [5], wo solches üblich ist, oder einer außerordentlichen Collecte. — Die Verkündung der in der Gemeinde Verstorbenen wird (wo sie stattfindet) sich verbinden mit einer Danksagung für das, was Gott den Verstorbenen in ihrem Leben Gutes erwiesen, und mit einem Memento mori an die Lebenden. Auch die Proclamationen der Ehen, die zugleich einen bürgerlichen Charakter haben (vgl. unten: Trauung) werden mit einem Segenswunsche für die Verlobten zu verbinden sein.

6) Unter rein bürgerlichen Ankündigungen verstehen wir solche, die in gar keiner Beziehung zur Kirche stehn. Eine Schulordnung z. B. oder eine Verfügung, welche die öffentliche Sittlichkeit, etwa die Sonntagsheiligung betrifft, kann, wenn auch polizeilicher Natur, noch immer in der Kirche geschehen bei dem einmal bestehenden Zusammenhang von Staat, Kirche und Schule. In dieses mittlere Gebiet gehört auch die Anordnung von außerordentlichen Liebessteuern und Hauscollecten, sei es für bedrängte Glaubensbrüder oder auch für Verunglückte. Hingegen gehört die Anordnung politischer Wahlen, die Mittheilung dessen, was die politische Verfassung betrifft, nicht hieher. Die deßhalb entstandenen Bewegungen in der Waadtländer Kirche im Jahr 1845 stehen noch in frischem Andenken. — Vollends

---

[3] Kommt doch das Segnen durch Handauflegung auch vor bei der Ordination (s. unten); warum soll es hier nicht seine Stelle finden? — Wohlanständig ist es, daß nach ertheiltem Segen die Gemeinde noch einen Augenblick in stillem Gebet oder doch wenigstens in stiller Sammlung stehen bleibe, ehe sie sich auflöst; höchst unanständig dagegen die Haltung Solcher, die, schon mit Hut und Stock in der Hand, ähnlich den ungeduldigen Schulknaben auf das „Amen" passen, um dann ohne alle Ordnung und Gliederung zum Tempel hinauszustürzen. Auch darin könnten die Städter von den Bauern Anstand lernen, wenigstens in einer dem Verf. bekannten Gegend. Ebenso unziemlich ist es, sich vor dem Segen zu entfernen. Wie die Gemeinden zu liturgischem Anstand zu erziehen, ist Sache der Katechese und der Pastoralthätigkeit.

[4] Eigenthümlich sind der schweizerischen reformirten Kirche die sog. „Bettagsproclamationen", welche von der Landesregierung oder in ihrem Namen verfaßt sind, und welche 8 Tage vor dem Bettage von den Kanzeln verlesen werden.

[5] Das Sammeln des Almosens in der Kirche beruht auf altkirchlichem Gebrauch und wird von Justin dem M. als ein Theil des Cultus betrachtet. Eine Reminiscenz an die alten Oblaten findet sich noch im Sprachgebrauch des Volkes, welches das in der Kirche zu gebende Almosen „ein Opfer" und den Behälter desselben den Opferstock nennt. Die Gabe in den Opferstock selbst einzulegen, ist wohl das einfachste Verfahren. Der „Klingelbeutel" ist ein liturgischer Zopf, der abgeschnitten werden muß, wo er noch besteht.

außer dem Bereich der Kirche stehen Militäraufgebote, Bergeldstagungen, Steigerungen, Jahrmärkte u. dergl.[6] Diese Dinge mögen nach völliger Beendigung des Gottesdienstes, nachdem die kirchliche Versammlung sich aufgelöst und der Geistliche sich entfernt hat, durch einen weltlichen Beamten denen mitgetheilt werden, zu deren Kenntniß sie zu bringen sind; und wenn dieß innerhalb des Gotteshauses geschehen muß (aus Mangel eines andern Locales), so mag es als ein Nothstand, aber mit Bedauern und mit dem Wunsche geduldet werden, daß Abhülfe getroffen werde. Fragen wir endlich nach dem Zeitpunkte, in welchem die kirchlich **berechtigten** Anzeigen stattfinden sollen, so wird sich dafür am besten die Zeit unmittelbar vor dem Segen eignen, nicht aber **vor** dem Texte oder unmittelbar **nach** der Predigt, wie auch wohl zu geschehen pflegt.

Zweites Hauptstück.

Die Predigt.

(Homiletik.)

Das Wesen der Predigt und ihre Stellung zum Cultus.

§. 31.

Die Predigt, insofern sie ein „wesentliches Stück" des evangelischen Gottesdienstes bildet, kann nur im Zusammenhange mit dem Cultus nach ihrer Eigenthümlichkeit erfaßt werden [1]). Die Liturgik hat es daher allerdings auch mit der Predigt, aber nur mit der Cultuspredigt zu thun, und damit greift sie in das Gebiet der Homiletik ein [2]). Dagegen bleibt von ihrem Gebiete jede andere Art der geistlichen und der kirchlichen Beredsamkeit ausgeschlossen [3]).

1) Das Wort „Predigt" (von praedicare) entspricht dem griechischen *κήρυγμα* (von *κήρυξ*, praeco) und dem hebräischen קְרִיאָה. Es ist im N. T. zunächst der Ruf, Aufruf zur Buße, Matth. 12, 41 (vom Aufruf Jona's, Jona 3, 2); dann aber auch die Verkündigung des Heils, entsprechend dem *εὐαγγέλιον* Röm. 16, 25. 1 Cor. 1, 21; 15, 14. 2 Tim. 4, 17. Auch mit *λόγος* steht es zusammen 1 Cor. 2, 4. Tit. 1, 3. So ist auch das Verbum *κηρύσσω* im Sinne von *εὐαγγελίζω* gebraucht, Röm. 10, 15 und andre Stellen. Auch in der alten Kirche hatte das Wort diese Bedeutung (*κηρύγματα εὐαγγελικά*); daneben wurde es aber auch gebraucht von den äußerlichen Verkündigungen, welche der Diaconus zu besorgen hatte (*σύναξιν*

[6] Haarsträubende Beispiele von unkirchlichen, ja geradezu unschicklichen Annoncen führt **Kapp** an S. 263 aus **Wagnitz**' liturg. Journal und **Röhrs** Predigerbibliothek.

κηρύττειν die Versammlung ansagen, ankündigen), vgl. Suicer u. d. W. und den vorigen §. Nun soll allerdings auch in der heutigen Kirche die Predigt des Wortes noch immer erschallen als Aufruf zur Buße und als Verkündigung des Heils, und deßhalb ist auch für die Theorie der Verkündigung des Wortes nach dieser Richtung der Name Kerhktik vorgeschlagen worden (von Stier). Und gewiß hat die Kerhktik ihre volle Berechtigung. Die Kerhktik hat aber nicht an die Stelle der Homiletik zu treten, sondern sie tritt ihr ergänzend zur Seite. Die Homiletik hat es zunächst nicht mit dem κήρυγμα (nach außen), sondern mit der ὁμιλία zu thun. Dieß Wort kommt nun freilich im N. T. noch nicht vor von einem christlichen Lehrvortrage[1]. Wohl aber wurden frühzeitig in der Kirche diese mit dem Cultus verbundenen Lehrvorträge Homilien[2] genannt, und so hat denn die Homiletik es mit dieser Art von gottesdienstlichen Vorträgen zu thun; sie bildet sonach einen Theil der Liturgik (im weitern Sinne), vgl. §. 1. — Die Predigt im Cultus unterscheidet sich nun aber vom κήρυγμα dadurch, daß sie nicht erst als eine neue Botschaft an die gelangt, die bisher vom Christenthum nichts vernommen haben (Missionspredigt), sondern daß sie an Christen sich richtet[3], wenigstens an solche, die auf den Christennamen Anspruch machen und die auch in der Absicht und in der Erwartung sich zu bestimmter Stunde zum Gottesdienste versammelt haben, um aus dem Worte Gottes sich erbauen zu lassen (Cultuspredigt). Auch der Prediger tritt mit dem Bewußtsein auf, daß er zu einer christlichen Versammlung das rede, wozu die gegebene gottesdienstliche Ordnung ihn hinweist[4]. Damit ist nicht gesagt, daß er zu vollkommenen Christen rede; es ist das κήρυγμα der Buße und die Heilsverkündigung nicht ausgeschlossen. Im Gegentheil! Die Voraussetzung, daß der Prediger zu Christen rede, giebt ihm das Recht und legt ihm die Pflicht auf, den Christenberuf immer wieder in seiner ganzen Wichtigkeit darzustellen und alles Schein- und Namenchristenthum als noch nicht überwundenen Rest des alten Menschen, mithin des Heidenthums, zu bekämpfen. Insofern er dieser Mission nachkommt, ist auch seine Predigt Missionspredigt. Aber sie ist es doch in anderer Weise und ist es nicht ausschließlich; denn über dem Auflockern des harten Erdreiches darf doch wahrlich das Aussäen des guten

---

[1] Es findet sich blos einmal im N. T. 1 Cor. 15, 33, wo man ungewiß sein kann, ob die ὁμιλίαι κακαί von bösen Gesellschaften oder von losem Geschwätze zu verstehen sind.

[2] Hier das Wort allgemein genommen, noch nicht als besondere Redegattung, als analytische Predigt im Unterschied von der synthetischen (davon unten), vgl. auch hiezu Suiceri Thesaurus: Theologi christiani, et nominatim ex veteribus Chrysostomus, Basilius, Macarius et alii, ὁμιλίας vocant sermones ad coetum habitos. Atque ita ὁμιλία et λόγος differunt.

[3] Dieß ist bekanntlich besonders scharf von Schleiermacher betont worden. Vgl. dessen Dedication zur 1. Sammlung seiner Predigten an den Prediger Stubenrauch. — Al. Schweizer, Schleiermachers Wirksamkeit als Prediger (Halle 1834) S. 13. und Homiletik S. 116 ff. Vinet, Homiletik (deutsch von J. Schmid) S. 17. Anm. Gaß, S. 118. Dagegen freilich in neuester Zeit Beyer, das Wesen der christl. Predigt. Gotha 1861.

[4] Auch Schleiermacher weist auf das Irrthümliche und Schädliche hin, als könne man eine Predigt allein für sich benutzen und genießen und sich an ihr erbauen, ohne an dem übrigen Cultus Theil zu nehmen. (Glückwunschschreiben, Werke V. S. 179.)

Samens und die Pflege des schon Keimenden und Sprossenden, ja des schon in Aehren Stehenden nicht versäumt werden. Der Prediger darf nie vergessen, daß er auch zu geförderten Christen, ja zu solchen redet, von denen mancher an christlicher Erfahrung und an praktischem Christenthum ihm selbst überlegen sein mag. Das mögen besonders jüngere Prediger bedenken, die gleich jungen unerfahrenen Aerzten mit Schneiden und Brennen bei der Hand sind, statt eine rationelle Heilung einzuleiten.

2) Dieß hindert nicht, daß die Homiletik auch wieder, und dann ausführlicher (wohl auch mit Rücksicht auf das hier auszuschließende Kerykti-sche) behandelt werde als eine für sich dastehende Disciplin. Je nachdem man übrigens das Eine oder das Andere in der Predigt als das Bestimmende ansieht (das Lehrhafte oder das Cultische), wird man der Homiletik auch eine verschiedene Stellung anweisen: im erstern Fall wird man sie mit der Katechetik, im letztern (in dem wir uns befinden) mit der Liturgik zusammenstellen.

3) Nicht nur von der Missionspredigt unterscheidet sich die Cultuspredigt, sondern auch von jeder andern christlichen Rede, wie sie etwa als „Ansprache" in christlichen Versammlungen oder als parlamentarische Rede in Synoden, auf Kirchentagen, Conferenzen u. s. w. gehalten wird. Auch besteht innerhalb des cultischen Gebietes noch ein wesentlicher Unterschied zwischen den gewöhnlichen Predigten, die im Gemeindegottesdienst gehalten werden, und den mehr an's Liturgische und Pastorale sich anschließenden Casualreden. (Die letztern werden wir daher auch erst im folgenden Hauptstück behandeln.)

§. 32.

Die in der allgemeinen Liturgik (§. 3) aufgestellten Grundsätze in Beziehung auf das Wesen des Cultus finden demnach auch ihre Anwendung auf das Wesen der gottesdienstlichen Predigt. Da es sich nämlich im Cultus weder um bloße Erweiterung und Berichtigung der Erkenntniß, noch um Erzielung eines äußern Zweckes durch Vollziehung irgend einer bestimmten That, sondern um Begründung und Pflege der im Herzen wurzelnden christlichen Gesinnung handelt, so kann auch die Predigt weder blos abhandelnder und auslegender Natur sein, wie eine theologische Vorlesung [1]), noch blos peremtorischer Natur, wie eine gerichtliche oder parlamentarische Rede [2]), sondern sie wird, obgleich das belehrende und das den Willen zur That bestimmende Element nicht ausgeschlossen sind, doch immer durch den Verstand auf das Herz und von diesem aus auf die Neigung des Willens, auf die Totalität der christlichen Gesinnung zu wirken haben. Sie wird mit einem Wort erbaulicher Natur sein [3]).

1) Der Zweck einer akademischen oder dieser ähnlichen Vorlesung ist, wie der Zweck jeder wissenschaftlichen Abhandlung, erfüllt, wenn es dem

Vortragenden oder Schreibenden gelungen ist, seine Zuhörer oder Leser von der Wahrheit einer aufgestellten These zu überzeugen. Ist dieß bei der Predigt auch der Fall? Keineswegs! Was bei einer Vorlesung das Ende ist, das ist hier der Anfang; was bei ihr Zweck ist, das ist hier Mittel. Die Predigt soll allerdings ein ernstlich durchdachter Vortrag sein, so gut als die Vorlesung, und sie soll, wie diese, auch auf eine gründliche Erkenntniß (doch blos in der ethisch=religiösen, nicht in der wissenschaftlichen Sphäre) hinwirken; aber die gewonnene Einsicht in die Wahrheit soll für den Zuhörer nur der Ausgangspunkt zu Weiterem werden. Die homiletische Litteratur weist uns nun freilich auch eine reiche Anzahl von Predigten nach, in welchen lediglich ein Dogma oder eine Pflicht abgehandelt oder eine Schriftstelle erklärt wird und der dann höchstens noch eine sog. Application sich anschließt. Aber weder Prediger, noch Zuhörer können sich dadurch befriedigt fühlen. Da müßte ja auch eine gelesene Predigt denselben Dienst thun wie eine gehörte, und wer in theologischen Dingen besser Bescheid wüßte, als der Prediger, der wäre durch sein Ausbleiben ebenso entschuldigt wie der Student, der aus einem Colleg wegbleibt, das ihm nichts Neues bietet.

2) Die französischen Theoretiker unterscheiden mit Recht zwischen éloquence de la chair und éloquence du barreau. Der gerichtliche Redner (Advocat) will auf einen bestimmten Entscheid des Tribunals hinwirken in einem gegebenen Fall, ebenso der parlamentarische Redner auf einen eben jetzt zu fassenden Beschluß der constituirenden oder gesetzgebenden Versammlung, beide haben ihren Zweck erreicht, wenn ihr Antrag genehmigt wird. Sie wenden daher auch alle Kraft der Rede auf dieses Ziel hin. Unsittliche Motive und schlechte Ueberredungskünste sind damit keineswegs gerechtfertigt. Der gewissenhafte Redner wird auch auf dem parlamentarischen und gerichtlichen Boden solche schlechte Künste alles Ernstes vermeiden, und auch er wird, jemehr er selbst auf sittlichem Boden steht, an das Gewissen derer appelliren, zu denen er redet[1]; allein dieß doch immer nur mit Beziehung auf den einzelnen, eben vorliegenden Fall. Von welcher Gesinnung sonst seine Zuhörer beseelt seien, berührt ihn nicht, und es würde ihm mit Recht übel vermerkt werden, wenn er hier in den Ton der Predigt verfiele. Ganz anders dagegen bei'm Prediger. So wenig er sich damit begnügen darf, in seinen Zuhörern eine Erkenntniß hervorgebracht zu haben, ebensowenig darf er seine Aufgabe für erfüllt halten, wenn es ihm gelungen ist, durch seine Rede auf irgend eine einzelne That hinzuwirken, und wäre sie auch noch so schön und löblich. Man erzählt sich von Predigten (z. B. Lavaters), die nicht nur auf die Thränendrüsen, sondern auch auf die Geldbeutel der Zuhörer (bei Anlaß einer Liebessteuer) so gewirkt hätten, daß sie sich fröhlich öffneten und daß Brillantringe von den Fingern der Damen in den Gotteskasten gegleitet seien. Schön und erfreulich gewiß! Wir könnten (noch in größerm Maßstab) an die Kreuzpredigten des Mittelalters erinnern, wie eines h. Bernhard, welche sofort

[1] Jedes Mannes Rede ist eine sittliche That und darum steht schon die Beredsamkeit an sich in innigster Verbindung mit der Tugend, wenn wir sie auch nicht Theremin schlechthin selbst eine „Tugend" nennen können. Wie sich die Sophistik zur Philosophie, so verhält sich die schlechte Rhetorik zur ächten männlichen Beredsamkeit.

ganze Heere auf die Beine riefen. Aber so glänzend diese Erfolge auch dastehen als Beweise von der Macht der Rede, so wenig dürfen wir in solchen Effecten die Aufgabe der Predigt suchen. Nicht auf die vorübergehende Stimmung, sondern auf die nachhaltige, bleibende Gesinnung hat sie zu wirken. Sie kann sich auch der augenblicklichen Effecte freuen, aber doch nur so weit, als sie ein unzweifelhafter Ausdruck der Gesinnung sind.

3) Es wäre ein falscher Schluß, zu sagen: weil die Predigt es weder auf bloße Belehrung, noch auf die einzelne That absehe, so habe sie rein nichts mit Belehrung oder mit dem Hinwirken auf Entschlüsse zu thun. Eine Predigt, die unmittelbar nur durch Rührung und Erschütterung aufs Herz wirken wollte, würde geradezu ihres Zweckes verfehlen. Es beruht dieser falsche Schluß auf Verwechslung von Zweck und Mittel, von Ziel und Weg zum Ziele. Ein bloßer Erguß religiöser Gefühle, ein lyrischer Monolog, eine bloße Contemplation oder „Meditation" (obgleich dieser Ausdruck mitunter von Predigten gebraucht wird) darf die Predigt so wenig sein, als bloße Abhandlung oder bloßes Plaidoyer. Da sie den Menschen im Centrum seines Wesens zu erfassen und auf dieses hinzuwirken hat, so muß sie auch von der Peripherie aus dahin zu gelangen suchen. Schleiermacher, der bekanntlich die Religion ins Gefühl setzt, war als Prediger mehr als jeder Andere entfernt von einem Losstürmen aufs Gefühl. Eher hat man ihm das Gegentheil vorgeworfen. Seine bald gerühmte, bald getadelte Dialektik sollte aber jedenfalls nicht einem blos belehrenden, sondern dem praktischen Zwecke dienen, aber nicht einem einzelnen Zwecke, sondern dem alleinigen Zweck der religiösen Erbauung. Unsere ganze Erörterung reducirt sich am Ende darauf, daß es die Predigt als solche[1] nicht mit dem Wissen (als solchem), sondern mit dem Glauben, und nur insofern mit den Werken zu thun hat, als diese die Früchte des Glaubens sind.

§. 33.

Wie nun der ganze Cultus darin besteht, sowohl die in Christo erschienene und den Menschen sich anbietende Gnade Gottes immer wieder aufs Neue der Gemeinde zum Bewußtsein zu bringen, als auch darin, die Gemüther zur Aufnahme des dargebotenen Heils zu stimmen und diese Stimmung, wo sie bereits vorhanden ist, in Wort und Zeichen kund zu geben[1]), so wird auch die Predigt die doppelte Aufgabe haben, das objectiv gegebene Wort Gottes der Gemeinde zu verkündigen und auszulegen, als auch die Herzen für dieses Wort zu gewinnen und es in dieselben einzupflanzen. Dieß kann aber nur dann in lebendiger Weise geschehen, wenn die Predigt ein persönliches Zeugniß ablegt von der auch an dem Redenden sich erweisenden Macht dieses Wortes. Der Prediger soll allerdings nicht Menschenwort, sondern Gottes Wort, er soll nicht sich selbst, sondern Christum verkündi-

gen, aber doch Gottes Wort in der bestimmten menschlichen Ausprägung, die es in ihm erhalten, Christum, wie er in ihm eine Gestalt gewonnen hat. (Gal. 4, 19.) So sehr daher die Persönlichkeit des Geistlichen zurückzutreten hat, wo er als Liturg fungirt, so entschieden hat sie als christliche Persönlichkeit hervorzutreten in der Predigt und in dem mit der Predigt verbundenen homiletischen Gebete [2]). Daß nun die pastorale Wirksamkeit des Geistlichen ihm auch als Prediger am leichtesten den Weg bahnt zu dem Herzen der Gemeinde, und daß die Predigt ein mächtiges Band ist zwischen dem Hirten und der Heerde, liegt auf der Hand. Nichtsdestoweniger darf die Predigt nicht ausschließlich als pastorale Function, als Wort des Seelsorgers an seine Pfarrkinder, sondern sie muß als Wort eines zum Predigtamt verordneten Dieners Christi an die Glieder der Kirche, eines Jüngers Jesu an seine Mitjünger, eines Feiernden an die Mitfeiernden aufgefaßt und beurtheilt werden [3]).

1) Vergl. allgemeine Liturgik §. 5.

2) Man hört wohl gegen die wählerische Art oder Unart, die sich besonders in größern Städten geltend macht, wonach die Einen diesem, die Andern jenem Prediger zuströmen, den Satz behaupten, es sei gleichviel, wer da predige, wenn nur Gottes Wort gepredigt werde. Man beruft sich dabei etwa auch auf ein Wort des heil. Niclaus von der Flüe: ob das Wasser durch hölzerne oder eiserne Kanäle laufe, darauf komme es nicht an, wenn es nur das rechte Wasser des Lebens sei. Allein in unsrer individualisirten und individualisirenden Zeit wird wohl kaum jemand in allem Ernste dieses Wort bis auf die Spitze hinaus behaupten wollen. In einem gewissen Sinn und bis auf einen gewissen Grad ist es wohl wahr, daß man auch aus der schwächsten Predigt einen Segen mitnehmen kann, sobald sie an Gottes Wort sich hält, und je reifer gerade ein Zuhörer selbst ist, desto mehr kann er aus jeder Predigt sich erbauen. Allein niemand wird den Unterschied von guten und schlechten, von gewaltigen und lauen, von geistreichen und geistlosen Predigten durch das sich Berufen auf jenen Gemeinplatz verwischen wollen; denn wollten wir auch bei dem obigen Bilde stehen bleiben, so nimmt das Wasser doch auch leicht einen Beigeschmack von der Röhre an, durch die es gelaufen. Aber dieß nicht allein. Auch unter die besten und beredtesten Prediger hat Gott seine Gaben verschieden vertheilt, und warum sollen wir nicht von allen diesen Gaben uns das zuwenden, was unserm geistlichen Leben förderlich ist, eingedenk der Worte: „Alles ist euer“ (1 Cor. 3, 22)? Warum sollen wir nicht von der einen Persönlichkeit und ihrer Weise das Christenthum zu fassen, uns mehr angezogen fühlen, als von der andern? Nur soll dieß nicht in eine einseitige Ueberschätzung und eine ausschließliche Vorliebe ausarten, wonach der Eine spricht: ich bin paulisch, der Andere: ich bin apollisch [1]. Nicht einen Pre-

[1] In der That beruhten ja die Parteiungen in Corinth, namentlich was die

diger ausschließlich, wohl aber unter den Vielen mehrere Prediger abwechselnd zu hören, hat gewiß etwas Erfrischendes, sobald daraus nicht eine bloße Mode- und Parteisache gemacht wird.

3) Mit der obigen Forderung hängt wohl auch die zusammen, man solle sich nur an seinen Pastor in seiner Gemeinde halten. Und gewiß hat diese treue Anhänglichkeit ihr Berechtigtes: sie läßt auf ein solideres Christenthum schließen, als das Hin- und Herfahren in allen Kirchen. Aber oft ruht sie auch auf bloßer Bequemlichkeit und Gewohnheit. Daß der Pastor der Gemeinde auch als Prediger einen gewaltigen Vorsprung hat vor jedem andern, liegt auf der Hand, und es ist ganz in der Ordnung, wenn er in der Regel die Kanzel besteigt als seine Kanzel. Die Gemeinde kennt ihn am besten und er die Gemeinde. Allein wir dürfen nicht vergessen, daß der Cultus und somit auch die Predigt nicht Sache der Einzelgemeinde, sondern der Kirche ist. Selbst der zugereiste Fremdling soll sich da nicht fremd fühlen (wie etwa ein Hospitant in einem Auditorium), sondern als zu Hause unter Brüdern. Die Praxis lehrt uns auch, daß die Predigt (nebst Liturgie) viel leichter durch einen Stellvertreter kann versehen werden als die Seelsorge, und selbst als die Katechese. Ja, nicht blos im Nothfalle läßt sich ein Prediger durch einen Andern vertreten, sondern er räumt auch wohl freiwillig einem Gastprediger seine Kanzel ein. Der Gastprediger tritt auch in der That nicht nur als Nothhelfer auf, sondern weil es ihm selbst Bedürfniß ist, das Wort des Lebens einer ihm sonst fremden Gemeinde zu verkündigen; und auch die Gemeinde nimmt ihn als einen Mann auf, an dessen Wort sie sich eigenthümlich zu erfrischen gedenkt. Hat man doch in neuerer Zeit sogar das Institut von Reisepredigern auch für den ordentlichen Gottesdienst einführen wollen. Auch die katholische Kirche weiß wohl was sie thut, wenn sie zur Fastenzeit fremde Prediger auftreten läßt. Es wird dadurch die Zusammengehörigkeit der Christen einer Confession zu einem größern Kirchenverbande zum Bewußtsein gebracht. Das ist freilich gegen die Ansicht, welche auch bei'm Predigtamte das Amt als solches betont, als das dem Pastor zustehende Kirchenamt. Jeder verordnete Diener des Wortes Gottes (Verbi divini minister) ist auch Träger des Predigtamts, sobald er zu Verrichtung dieses Dienstes ordentlich berufen wird [2]. Auch wo mehrere Geistliche an einer und derselben Gemeinde stehen, wird ein Wechsel zwischen den Predigern bei'm Hauptgottesdienste wohlthun. Damit möchten wir aber nicht dem Gebrauch

---

Scheidung der Pauliner von den Anhängern des Apollos betrifft, mehr auf der Verschiedenheit der Predigtweise, als auf dogmatischen Differenzen.

[2] Man könnte noch weiter gehen und fragen, ob denn nicht in irgend einer Weise auch den Nichtgelehrten (Laien) Gelegenheit sollte geboten werden, Zeugniß von ihrem Glauben abzulegen in der Gemeinde und Andern das Heil zu verkünden, wovon sie Erfahrungen gemacht haben. In den Methodistengemeinden ist es ja wohl keine seltene Erscheinung, daß auch ein Mann im Waffenrock auf der Kanzel erscheint. Geschweige die Quäker, wo Jeder, über den der Geist kommt, auch zu reden befugt ist. — Wir können diese Frage nicht von vorne herein abweisen. Die Erfahrung lehrt, daß in freien christlichen Versammlungen, z. B. bei Missionsfesten, solches mit Erbauung geschieht, wenn sich nämlich der Redner seiner Schranken bewußt bleibt, die ihm als einem nicht theologisch Gebildeten gesetzt sind. Aber eben diese Schranken sind es auch, die dem Auftreten der sog. Laien im Cultus wehren. Der Cultus ist bedingt durch das Ministerium internum, s. Ebrard, Liturgik §. 10—12.

das Wort reden, der in Genf herrscht, wonach der Prediger keine Gemeinde hat, sondern seine Predigt Sonntag für Sonntag in den verschiedenen Gemeinden der Stadt herumträgt. Die Regel bleibe immerhin die, daß der Pfarrer der Gemeinde auch ihr bestellter Prediger sei; das Andere werde als Ausnahme betrachtet, aber nicht als Ausnahme, die höchstens durch die Umstände entschuldigt werden kann, sondern die vielmehr als wohlthätige Unterbrechung des Einerlei zu empfehlen ist.

§. 34.

Da die Predigt als Rede durch das Wort zu wirken hat, so müssen auch die allgemeinen Gesetze der Beredsamkeit auf sie ihre Anwenwendung finden, wenn auch mit Beachtung ihres eigenthümlichen Charakters [1]); denn wie bei jeder menschlichen Rede, so wird auch bei der Theorie der Predigt zu handeln sein: 1. von der Wahl und der näheren Bestimmung des zu behandelnden Stoffes (de inventione, Heuristik); 2. von der logischen Anordnung und rhetorischen Gliederung desselben (de dispositione, Diataktik); 3. von der stylistischen Ausführung der Rede und dem ihr zustehenden Sprachgebiete (de elocutione, Semiotik); und 4. von dem Vortrage (Drastik) [2]).

1) Beyer in seiner trefflichen Schrift über das Wesen der Predigt (Gotha 1861) sagt: „die Norm der Predigt könne nicht von der Wissenschaft autonomisch construirt werden" [1]. Wie sollen wir dieß verstehen? Doch wohl nicht so, daß die Predigt unter einer andern Norm steht, als der, welche für jede menschliche Rede gegeben ist; denn wenn auch die christliche Predigt göttliche Dinge verkündet, so bleibt sie doch immer menschliche Rede und ist wie an die Gesetze der Grammatik und der Logik, so auch an die der Rhetorik gebunden [2]. Nur kommt es darauf an, daß diese Gesetze nicht von einem fremden Gebiet unvermittelt herübergenommene oder willkürliche Schulregeln seien, die gleich einer Schnürbrust den freien Athem des Wortes beengen [3]. Auch hier wieder ist die Bedeutung der Kunst, im Unterschied von Künstelei, zu würdigen. Die allgemeinen (rhetorischen) Gesetze müssen sich ergeben aus dem Wesen der Rede überhaupt, die besondern (homiletischen) aus dem Wesen der Predigt.

2) Man darf sich diese Operationen nicht als getrennte denken, nicht in streng successiver Ordnung. Wo die Conception eine geistige, lebendige

---

[1] Beyer §. 3. Vgl. auch über diese Frage Vinet's Homiletik, deutsch v. J. Schmid S. 6ff. mit den Anmerkungen des Herausgebers, in denen sich auch die Urtheile von Stier, Palmer, Gaupp, Nitzsch u. s. w. finden. Al. Schweizer, Homiletik S. 154ff. S. 169ff.

[2] Ganz einfach Vinet a. a. O. Anm. 2: Die Rhetorik ist das Genus, die Homiletik die Species.

[3] In dieser Hinsicht hat schon Herder mit Recht gesagt: „Wer die gerichtlichen Reden des Demosthenes und Cicero schlechthin zu Mustern unserer Predigten nimmt, hat weder Begriff von Predigt, noch von gerichtlicher Rede; beider Zweck hat er nicht verstanden." (Briefe über das Studium der Theol. Brief 40. Werke X. S. 19.) Gleichwohl haben auch christliche Prediger bei den alten Rednern Vieles gelernt, das sie cum grano salis auch auf die Predigt anwenden konnten.

diger ausschließlich, wohl aber unter den Vieler
selnd zu hören, hat gewiß etwas Erfrischende
bloße Mode= und Parteisache gemacht wird.

3) Mit der obigen Forderung hängt
solle sich nur an seinen Pastor in seine
hat diese treue Anhänglichkeit ihr Bereck
Christenthum schließen, als das Hin= ur
oft ruht sie auch auf bloßer Bequem
Pastor der Gemeinde auch als Predig
jedem andern, liegt auf der Hand,
er in der Regel die Kanzel beste
kennt ihn am besten und er die
gessen, daß der Cultus und som
gemeinde, sondern der Kirche i
da nicht fremd fühlen (wie e
dern als zu Hause unter B
Predigt (nebst Liturgie) die
werden als die Seelsorge
Nothfalle läßt sich ein
räumt auch wohl frein
Gastprediger tritt auc
weil es ihm selbst
fremden Gemeinde
einen Mann auf
denkt. Hat ma
digern auch
katholische Ki
Prediger a
Christen e
sein gebr
digtamt
chenam
niste
Die
der

handen, da
ch der rechte
s eine ge
uns tr
mit
er

...nd Thema.

...ehandelnden Stoffes ist eine ...von im Allgemeinen darf nur das ...men, was dem religiösen, näher dem ...hls= und Lebenskreise angehört [1]). Alles ...den Heilsrath Gottes an die Menschheit in's ...dem Herzen nahe zu bringen (Gesetz und Evange= ...wendig zur Sprache kommen und es dürfen nicht nur ...en des Ganzen mit Uebergehung der andern hervortreten [2]). ...ennung der Predigten in dogmatische und Moralpredigten ist ...nern Gründen unzuläßlich [3]). Die Wahl im Besonderen bestimmt ... alsdann theils nach dem Kirchenjahr, theils nach den vorliegenden ...dürfnissen der Gemeinde [4]) und den Bedürfnissen der Zeit [5]). Die subjective Stimmung des Predigers darf nicht maßgebend sein, obgleich ein relativer Einfluß derselben auf die Wahl nicht von vorne herein abzuschneiden ist [6]).

---

[1] Wir erinnern an ein Wort Racine's, der von einer seiner Tragödien gesagt haben soll, sie sei schon fertig, nur die Verse fehlten noch. Desgleichen Schleiermacher, prakt. Theol. Werke VIII. S. 250: „Ich kann Thema und Text haben; aber ehe ich auf bestimmte Weise disponire, lasse ich die einzelnen Gedanken, die eine Beziehung zum Text und Thema haben, erst einzeln zur Reife kommen, und dann bringe ich sie in Ordnung; ebenso kann sich zuerst ein bestimmtes Schema des Ganzen gestalten, und in dieses wachsen die einzelnen Gedanken hinein, so daß die Ausführung eine Fortentwicklung der Disposition ist. Innerlich muß Beides zugleich miteinander werden, das ist die vollkommenste Production." Vgl. auch Anhang S. 813. von der Conception.

Es ist sonach dogmatische oder moralische Predigten
he Erziehun man die Frage stellt und faßt, entweder be=
n voriger der: „wir sollen keines von Beidem." Wir
den jeder Predigt, insofern das Christenthum
sie Glaubens) von uns fordert, also dog=
Da ist; aber wir sollen keines von Bei=
eoretische Behandlung denken. Man
t, das Dogmatische sei das Theo=
; denn es giebt auch ein theore=
n Kanzeln zu Hause war), und
bringende Glaubenspredigten.
nur solche Sittenpredigten,
in jesuitischer Weise Tu=
als Frucht des Glaubens
d auf die Gesinnung
ß in den einen Pre=
n (Blitz Glauben zu begrün=
mit dem Bemer die christliche Sitte
weisendes Wort, ein re „Moralpredig=
ohne daß darum die Predigt
en, physicalischen und sanitarischen Fr ings oft Miß=
Matth. 4, 7) zu zeigen wäre, wie im Geg istlichen Ge=
wo wir die natürlichen Mittel, die er uns an d unter allen
und einen wunderbaren Schutz (durch Engel) erwarten. sich die=
bei der engen Verbindung des staatlichen Lebens mit und mit
religiösen, es unvermeidlich sein, zumal in bewegten Zeiten, ne die
insoweit zu berühren, als die christliche Gesinnung sich ja auch dann
halten des Bürgers zur Obrigkeit und zu seinen Mitbürgern kundge nd=
Worin die wahre Vaterlandsliebe sich von der falschen unterscheide,).
das Wesen der Freiheit bestehe? das sind Fragen, die nicht unberührt bleiben dürfen. Es giebt politische Sünden zur Rechten und zur Linken, die gerade vom christlichen Standpunkt aus diese ernste Rüge verdienen. In solchem Sinne haben schon die Propheten im alten Bund, so Chrysostomus, so Luther, Zwingli, Calvin, so auch wieder Heß, Lavater, Müslin, Tzschirner, Schleiermacher, Harleß, Fäsi u. A. politische und patriotische Predigten gehalten. Die Aufgabe ist schwierig, und je die Besten und Trefflichsten sind mitunter an ihrer Lösung gescheitert[2]. Aber darum darf sie doch nicht als unlösbar beseitigt werden, etwa gar mit schiefer Berufung auf das Wort, daß Christi Reich nicht von dieser Welt sei. Wo soll es sich denn erbauen, wenn nicht mitten in dieser Welt?[3]

2) Es braucht darum nicht ein systematischer Plan zu Grunde gelegt werden; denn gerade da könnte es begegnen, daß man vor lauter Gründlichkeit in einem ganzen Jahr nicht über die ersten Artikel des Glaubens hinauskäme, wie Einer einmal ein ganzes Jahr über die Eigenschaften Gottes gepredigt hat, so daß ein alter Zuhörer bemerkte: bis Der an die Ewig=

---

[1] Schleiermacher, prakt. Theol. S. 209 ff.

[2] Wir erinnern an Savonarola, bei dem allerdings Geistliches und Politisches in einander läuft.

[3] Vgl. Kirchenblatt für die reformirte Schweiz 1845. Nr. 11.

ist, da ist auch schon das ganze Kunstwerk im Keim vorhanden, da legen sich die Theile wie von selbst auseinander, da stellt sich auch der rechte Ausdruck ein, und im Geiste bewegt sich die Predigt schon als eine gehaltene. Das Schema der vollendeten Predigt können wir schon in uns tragen, ehe wir mit der Fixirung des Thema's, mit der Disposition, mit dem Satz- und Wortgefüge, und vollends mit dem Ausdruck und der Ausführung aufs Reine gekommen sind [4]. Eins bedingt das Andere, und das Spätere wirkt auch wieder auf das Frühere zurück, so daß, wenn wir glauben mit der Arbeit am Ende zu sein, es uns jetzt erst klar wird, wie wir es anzufangen haben. Darin besteht eben die rechte Vorbereitung zur Predigt, nicht in mechanischem Aufsetzen und Auswendiglernen eines nach fremden Regeln verfertigten Elaborates, sondern in der freien Production und Bewegung der Gedanken vom Centrum des fromm erregten Herzens aus. Nichtsdestoweniger lassen die einzelnen Operationen sich in thesi unterscheiden und jede besonders besprechen, und nur zu diesem Behufe halten wir uns an die gemachte Eintheilung.

Von der Erfindung (Heuristik): Text und Thema.

§. 35.

Die Wahl des in der Predigt zu behandelnden Stoffes ist eine freie, aber dennoch eine bedingte. Schon im Allgemeinen darf nur das auf der Kanzel zur Sprache kommen, was dem religiösen, näher dem christlichen Gedanken-, Gefühls- und Lebenskreise angehört [1]). Alles aber was dazu dient, den Heilsrath Gottes an die Menschheit in's Licht zu stellen und dem Herzen nahe zu bringen (Gesetz und Evangelium), muß nothwendig zur Sprache kommen und es dürfen nicht nur einzelne Seiten des Ganzen mit Uebergehung der andern hervortreten [2]). Eine Trennung der Predigten in dogmatische und Moralpredigten ist aus innern Gründen unzuläßlich [3]). Die Wahl im Besonderen bestimmt sich alsdann theils nach dem Kirchenjahr, theils nach den vorliegenden Bedürfnissen der Gemeinde [4]) und den Bedürfnissen der Zeit [5]). Die subjective Stimmung des Predigers darf nicht maßgebend sein, obgleich ein relativer Einfluß derselben auf die Wahl nicht von vorne herein abzuschneiden ist [6]).

---

[4] Wir erinnern an ein Wort Racine's, der von einer seiner Tragödien gesagt haben soll, sie sei schon fertig, nur die Verse fehlten noch. Desgleichen Schleiermacher, prakt. Theol. Werke VIII. S. 250: „Ich kann Thema und Text haben; aber ehe ich auf bestimmte Weise disponire, lasse ich die einzelnen Gedanken, die eine Beziehung zum Text und Thema haben, erst einzeln zur Reife kommen, und dann bringe ich sie in Ordnung; ebenso kann sich zuerst ein bestimmtes Schema des Ganzen gestalten, und in dieses wachsen die einzelnen Gedanken hinein, so daß die Ausführung eine Fortentwicklung der Disposition ist. Innerlich muß Beides zugleich miteinander werden, das ist die vollkommenste Production.“ Vgl. auch Anhang S. 813 von der Conception.

1) Es ist sonach selbstverständlich, daß Predigten über den Landbau, die physische Erziehung der Kinder, populäre Naturkunde u. s. w., womit man noch im vorigen Jahrhundert die Predigt „nutzbar" zu machen suchte, für immer in den Abschied fallen. Auch politische Predigten sind verwerflich, sobald sie sich in den Dienst eines politischen Systems oder einer Partei stellen [1]. Da indessen das Gebiet des Religiösen und Ethischen, auf das sich die Predigt allerdings zu beschränken hat, nicht ein von den übrigen Lebensgebieten absolut getrenntes, vielmehr ein stets auf einer gegebenen natürlichen oder socialen Basis ruhendes ist: so wird ein theilweises Hineingreifen in diese Gebiete, wenn es vom religiösen Standpunkt aus geschieht, nicht nur nicht verwehrt werden können, sondern sogar nothwendig sein, wenn die Predigt nicht abstract in der Luft hängen soll. Es ließe sich z. B. der Fall denken, daß eine ökonomisch und darum auch sittlich verkommene Gemeinde die Mittel, die ihr Gott an die Hand giebt, sich auf einen gedeihlichern Zustand zu erheben, aus Trägheit und Eigensinn von der Hand wiese, oder daß religiöses Vorurtheil sie hinderte, von nützlichen Entdeckungen und Einrichtungen (Blitzableiter, Schutzblattern, Assecuranzen) Gebrauch zu machen, etwa mit dem Bemerken, es hieße dieß „Gott versuchen". Da wird, ein zurechtweisendes Wort, ein Wink auch von der Kanzel her am Platze sein, ohne daß darum die Predigt selbst sich weitläufig über die ökonomischen, physicalischen und sanitarischen Fragen verbreitet, indem einfach (nach Matth. 4, 7) zu zeigen wäre, wie im Gegentheil da Gott versucht wird, wo wir die natürlichen Mittel, die er uns an die Hand giebt, verschmähen und einen wunderbaren Schutz (durch Engel) erwarten. Namentlich aber wird bei der engen Verbindung des staatlichen Lebens mit dem kirchlichen und religiösen, es unvermeidlich sein, zumal in bewegten Zeiten, das Politische insoweit zu berühren, als die christliche Gesinnung sich ja auch in dem Verhalten des Bürgers zur Obrigkeit und zu seinen Mitbürgern kundgeben muß. Worin die wahre Vaterlandsliebe sich von der falschen unterscheide, worin das Wesen der Freiheit bestehe? das sind Fragen, die nicht unberührt bleiben dürfen. Es giebt politische Sünden zur Rechten und zur Linken, die gerade vom christlichen Standpunkt aus diese ernste Rüge verdienen. In solchem Sinne haben schon die Propheten im alten Bund, so Chrysostomus, so Luther, Zwingli, Calvin, so auch wieder Heß, Lavater, Müslin, Tzschirner, Schleiermacher, Harleß, Fäsi u. A. politische und patriotische Predigten gehalten. Die Aufgabe ist schwierig, und je die Besten und Trefflichsten sind mitunter an ihrer Lösung gescheitert [2]. Aber darum darf sie doch nicht als unlösbar beseitigt werden, etwa gar mit schiefer Berufung auf das Wort, daß Christi Reich nicht von dieser Welt sei. Wo soll es sich denn erbauen, wenn nicht mitten in dieser Welt? [3]

2) Es braucht darum nicht ein systematischer Plan zu Grunde gelegt werden; denn gerade da könnte es begegnen, daß man vor lauter Gründlichkeit in einem ganzen Jahr nicht über die ersten Artikel des Glaubens hinauskäme, wie Einer einmal ein ganzes Jahr über die Eigenschaften Gottes gepredigt hat, so daß ein alter Zuhörer bemerkte: bis Der an die Ewig-

---

[1] Schleiermacher, prakt. Theol. S. 209 ff.

[2] Wir erinnern an Savonarola, bei dem allerdings Geistliches und Politisches in einander läuft.

[3] Vgl. Kirchenblatt für die reformirte Schweiz 1845. Nr. 11.

keit kommt, bin ich schon drin. Vielmehr soll der Grundton jeder Predigt Christus und das von ihm ausgehende Heil sein. Aber darin besteht eben die Aufgabe der Predigt, die eine Wahrheit immer wieder unter neuen Gesichtspunkten erscheinen zu lassen und sie immer wieder nicht sowohl dem kritisch reflectirenden Geiste interessant, als dem heilsbegierigen Herzen wichtig und persönlich wichtig zu machen. Gar viele Predigten verfehlen ihres Zweckes, weil sie sich in abstracten Gemeinplätzen bewegen und dadurch wie Regenwasser an einem Regenmantel ablaufen, statt wie ein guter, von Zeit zu Zeit sich wiederholender Regen in das Erdreich einzudringen. (Hebr. 6, 7.) Da gilt die Erinnerung an das prophetische Wort Jes. 55, 11. Junge Prediger versehen es besonders darin, daß sie meinen, entweder ihre ganze theologische Weisheit mit einem Mal auskramen oder, wo das nicht möglich, vor allen Dingen Buße predigen zu sollen. Da bewegen sie sich denn eben in den locis communibus von Sünde und Erlösung, in der Meinung, das sei ja das Wichtigste, ja das Eine Nothwendige, das man nie genug predigen könne. Ganz recht! Aber das Bewußtsein der Sünde wird in dem Zuhörer nicht dadurch geweckt, daß man ihm beständig vorpredigt, wie wir allzumal Sünder seien, und vom Sündenfall im Paradies jedesmal wieder ausholt; noch wird das Gefühl der Erlösung in den Herzen lebendig durch das viele Reden von „Christi Blut und Gerechtigkeit" in herkömmlicher Weise, ohne vermittelnde Gedanken. Vielmehr wird die lebendige Darstellung einer einzigen christlichen Pflicht (z. B. der Wahrhaftigkeit) den Zuhörer dazu bringen, einzusehen, wie weit er nur in diesem einen Stücke noch vom Ziel der Heiligung entfernt ist, und sein Gewissen wird dann von selbst ihn zum Bekenntniß seiner Sündhaftigkeit treiben und alle Illusion von Selbstgerechtigkeit in ihm zerstören. Ebenso wird die Darstellung eines christlichen Lebens, wie es z. B. einen Apostel Paulus erfüllte, wenn er sagen konnte: „Christus ist mein Leben, Sterben mein Gewinn" (Phil. 1, 21) oder: „ich vermag alles durch den, der mich mächtig macht, Christus" (Phil. 4, 13) uns die Seligkeit und Siegesgewißheit einer erlösten Seele weit inniger empfinden lassen, als die abstracte Behandlung der Versöhnungslehre, sei es in anselmischer oder anderer Form. Wir meinen nicht, daß nicht die grundlegenden Dogmen auch zur Sprache kommen sollen, aber es muß dieß geschehen in beständiger Anwendung auf das Leben und die Verhältnisse des Lebens, im Zusammenhang mit dem ganzen ethischen Organismus, wie er in unserm Innern seine Wurzel hat. Das ist ja auch das Verfahren der Schrift, besonders der paulinischen Briefe. — Je mehr wir uns gewöhnen, das Ganze mit Rücksicht auf das Einzelne und das Einzelne mit Rücksicht auf das Ganze zu behandeln, desto weniger werden wir versucht sein, sogenannte Lieblingsthemata auf die Kanzel zu bringen [4]. Unser Lieblingsthema muß die eine ungetheilte christliche Wahrheit sein, von deren Centrum wir ausgehen und auf deren Centrum wir zurückkehren, ohne uns auf diesem Centrum wie auf einem gegebenen Punkte herumzudrehen und dabei nicht vom Flecke zu kommen.

[4] Auch darin waltet eine Mode. Zur Zeit des Rationalismus: Tugend und Menschenwürde, Vorsehung, Freiheit, Unsterblichkeit, Wiedersehen; dagegen in den pietistischen Kreisen die sog. Blut- und Wundentheologie oder die Wiedergeburt; jetzt besonders das beliebte Thema von den letzten Dingen und dem tausendjährigen Reich.

3) Die Frage: soll man dogmatische oder moralische Predigten halten? läßt sich, je nachdem man die Frage stellt und faßt, entweder beantworten: „wir sollen Beides," oder: „wir sollen keines von Beidem." Wir sollen Beides, und zwar Beides in jeder Predigt, insofern das Christenthum Glauben und Werke (als Früchte des Glaubens) von uns fordert, also dogmatischer und ethischer Natur zugleich ist; aber wir sollen keines von Beidem, insofern wir dabei an eine rein theoretische Behandlung denken. Man kann auch nicht so trennen, daß man sagt, das Dogmatische sei das Theoretische und das Moralische das Praktische; denn es giebt auch ein theoretisches Moralisiren (wie es lange Zeit auf den Kanzeln zu Hause war), und es giebt sehr praktische, stets auf das Ethische dringende Glaubenspredigten. Und nur diese sind am Platze, sowie auch nur solche Sittenpredigten, welche nicht bloße Sittenvorschriften geben oder in jesuitischer Weise Tugenden und Laster ausmalen, sondern die Tugend als Frucht des Glaubens darstellen, d. h. welche sowohl belehrend als anregend auf die Gesinnung wirken. Dabei kann es nun immerhin geschehen, daß in den einen Predigten mehr das vorherrscht, was darauf ausgeht den Glauben zu begründen und zu befestigen, in den andern mehr, was auf die christliche Sitte Bezug hat. Der Abkürzung wegen mag man dann letztere „Moralpredigten" nennen [5].

4) Es wird mit diesen „Bedürfnissen der Gemeinde" allerdings oft Mißbrauch getrieben. Im Grunde sind die Bedürfnisse jeder christlichen Gemeinde dieselben, es sind die des sündigen Menschenherzens, das unter allen Zonen und Klimaten dasselbe ist. Nichtsdestoweniger modificirt sich dieses Bedürfniß nach den äußeren Verhältnissen und Bedingungen, und mit Recht bemerkt Kliefoth: „In der Form abstracter Allgemeinheit könne die christliche Wahrheit nicht Inhalt der Predigt sein [6]." Dazu kommen dann noch die ganz speciellen Fälle, welche eine Gemeinde betreffen können (Brandunglück, Verlust eines bedeutenden Gemeindegliedes, sittliche Vorfälle u. s. w.). Daß diese die Wahl des zu behandelnden Stoffes (resp. Textes) bestimmen, wird Niemand leicht in Abrede stellen.

5) Auch bei den Zeitbedürfnissen muß man sich in Acht nehmen. Paulus sagt: „Predige das Wort, es sei zur rechten Zeit oder zur Unzeit" (εὐκαίρως, ἀκαίρως 2 Tim. 4, 2). Und allerdings kommt die Predigt von der Buße manchem zur Unzeit, und er möchte wie Felix sie auf die „gelegene Zeit" aufgeschoben wissen (Act. 24, 25). Soll der Prediger auf diese gelegene Zeit erst warten? Soll er die Leute lieber mit dem unterhalten, „wonach ihnen die Ohren jücken" (2 Tim. 4, 3) und womit sie anderwärts in geselligen Kreisen schon genug sich beschäftigen? Nichts Widerwärtigeres, als ein Zeitungskrämer auf der Kanzel! Wohl aber soll

---

[5] Wie verschieden ihrem christlichen Gehalt nach die sogenannten Moralpredigten sind, davon kann man sich überzeugen, wenn man z. B. Zollikofer's Predigten (von der Würde des Menschen) mit der ersten Sammlung von Schleiermachers Predigten vergleicht. Scheinen auch einige der letztern vom specifisch Christlichen wenig zu enthalten, so sind sie doch ganz anders darauf angelegt, als die Zollikoferschen und auch manche Reinhardsche Predigten. Vollends aber sind die „Predigten über den christlichen Hausstand" ein Muster von christlichen Moralpredigten.

[6] Theorie des Cultus S. 84: „Jede Predigt, welche, obwohl christlich wahr, doch eben so gut in einer Landgemeinde, als in einer Stadtgemeinde, eben so gut vor Katholiken als vor Protestanten, eben so gut in Württemberg als in Sachsen gehalten werden könnte, geräth in die Gefahr, unwirksam zu werden."

ein Diener Gottes die Zeit beobachten (Matth. 16, 3) und die Zeitumstände benutzen, um ein Wort zu seiner Zeit zu reden (καιρὸν ἐξαγοραζόμενοι Col. 4, 5. Eph. 5, 16). Der Begriff des Zeitgemäßen ist indessen sehr relativ. Der Satz, wie (nach Göthe) jedes gute Gedicht ein Gelegenheitsgedicht, so müsse jede gute Predigt eine Gelegenheitspredigt sein, hat sein Wahres, bedarf aber sehr der Einschränkung. Das tägliche Brot kommt uns immer als ein willkommenes zur eben rechten Zeit, und doch ist es täglich dasselbe. Nur in diesem Sinne kann man sagen, müsse das Wort Gottes uns jedesmal wieder als eine zeitgemäße Gabe willkommen sein, deren wir gerade jetzt bedürfen. Gar manches von dem, was unter dem Aushängeschild von „Zeitpredigten" erscheint, mag zu den litterarischen Modeartikeln gehören, die nach kurzer Zeit Maculatur werden. Daß aber in außerordentlichen, in bewegten Zeiten auch die Wogen derselben den Prediger über das Gewöhnliche hinausheben und ihn dem Propheten nahe rücken können, der die Zeichen der Zeit geistlich zu deuten wisse, soll keineswegs in Abrede gestellt, sondern vielmehr, einer an den Zeitereignissen kalt vorübergehenden Gewohnheit gegenüber geltend gemacht werden. Predigten, denen man gar keine Spur anmerkt von der Zeit, in der sie gehalten wurden, mögen meist schon spurlos an ihrer Zeit vorübergegangen sein; während z. B. die Predigten unserer Reformatoren, Predigten aus dem 30jährigen Kriege, Predigten Schleiermachers [7] aus der neuern Zeit noch jetzt nicht nur historischen Werth haben, sondern unmittelbar erbauend wirken, als wären sie auf unsere Zustände gerichtet.

6) „Weß das Herz voll ist, deß gehet der Mund über" (Matth. 12, 34). So mag denn auch die Wahl des Stoffes bedingt sein durch das, was den Prediger innerlich bewegt. Die Regel hiebei ist aber die, daß ein rechter Prediger auch allezeit von dem am meisten bewegt sein wird, was die Gemeinde und was die ganze Kirche bewegt. Seine subjective Stimmung wird also in den meisten Fällen mit der gemeinsamen Stimmung zusammentreffen, der er einen Ausdruck zu geben hat. So die Feststimmung. Indessen mögen persönliche Erfahrungen, lebhafte Eindrücke von göttlichen Führungen und Heimsuchungen dem Prediger ein Recht geben, ausnahmsweise das vor die Gemeinde zu bringen, was nun gerade sein Herz in besonderem Maße erfüllt. Je mehr die Gemeinde mit dem Prediger verbunden ist durch das Band der Liebe, desto mehr darf er (z. B. bei einem Trauerfall, den sein Haus betroffen) auf ein theilnehmendes Entgegenkommen rechnen [8]. Nur muß solches mit Discretion geschehen. Man erzählt von einem Prediger, dem seine Frau gestorben, und der nun eine Reihe von Sonntagen hindurch über das „Wiedersehen im andern Leben" gepredigt habe! — Vollends verwerflich und im höchsten Grade sündlich ist

---

[7] Wir heben beispielsweise heraus aus der 2. Sammlung: „Ueber die Benutzung öffentlicher Unglücksfälle, gehalten bald nachdem die Feinde die Stadt Halle besetzt hatten" — „Was wir fürchten sollen und was nicht, am Neujahrstag 1807." — Aus der 3. Sammlung: „Wie wir eine Zeit zwischen großen Ereignissen liegend anwenden sollen" — „Wie sich in großen Wendepunkten der menschlichen Dinge die Würdigen beweisen." Dieß sind wahrhaft monumentale Predigten.

[8] Daß dieß in erhöhtem Maß bei dem Prediger einer Landgemeinde, zumal einer von der großen Heerstraße abliegenden, stattfindet, versteht sich von selbst. In solchem patriachalischen Verhältnisse erwartet sogar die Gemeinde ein Entgegenkommen von Seiten des Predigers.

es, wenn ein Prediger auf der Kanzel seiner Leidenschaft Luft macht und gegen solche seinen Eifer kehrt, von denen er eine Kränkung erfahren. Auch das, was den Prediger als Theologen anficht, die polemische Strömung in der Wissenschaft, darf ihn nicht bewegen, die Gemeinde mit Streitigkeiten zu behelligen, die ihr fern liegen [9]. Die ganze Geschichte der Controverspredigten im 16. und 17. Jahrhundert kann nur abschreckend auf uns wirken. Gott bewahre uns in Gnaden vor der Wiederkehr solcher Zeiten, in welchen der „Nominalelenchus" von oben herab mußte verboten werden [10].

§. 36.

Die Wahl des Stoffes steht in engstem Zusammenhange mit der Wahl des Textes [1]), der der Predigt nothwendig zum Grunde liegt [2]). Die Wahl des Textes ist nicht immer in die Hand des Predigers gelegt; und wie weit sie in seine Hand gelegt sein soll, auch darüber sind die Meinungen verschieden [3]). Während die katholische und mit ihr die lutherische Kirche sich für den Hauptgottesdienst an die sonn- und festtäglichen Perikopen (Evangelien und Episteln) gebunden hält [4]), stellt die Uebung in der reformirten Kirche dem Prediger die Texteswahl frei, und nur ausnahmsweise bindet sie ihn an vorgeschriebene Texte. Die schon von den Reformatoren der reformirten Kirche befolgte Sitte, ein Buch der h. Schrift der Reihe nach zu erklären, wird auch jetzt noch vielfach befolgt; es ist dieß eine freiwillige Beschränkung, die der Einzelne sich in Beziehung auf die Wahl des Textes auferlegt. Nach unserer Theorie vom Kirchenjahr können wir diese Sitte nur in bedingter Weise gutheißen [5]), können aber ebensowenig das Perikopensystem als das bei der Befolgung des Kirchenjahres einzig mögliche anerkennen; sondern wir halten dafür, daß gerade bei freier (nicht

[9] Das „Leben Jesu" von Strauß hätte seiner Zeit lange nicht solchen Rumor unter dem Volke gemacht, wenn nicht die Taktlosigkeit mancher Prediger, die brühwarm von der Studierstube aus die Sache auf die Kanzel brachten, das Feuer in's Dach gerufen hätten. Es ist schon schlimm genug, wenn ein akademischer Lehrer vom Katheder her seine Zuhörer mit dem behelligt, worüber er mit seinen Recensenten in Streit liegt; aber vollends die Kanzel zum Tummelplatz der Polemik zu machen, ist eine Versündigung am Heiligthum der Religion und am guten Geschmack zugleich. — Treffend bezeichnet Schleiermacher dieß als ein „Hetzen" statt ein „Erbauen". Prakt. Theol. S. 288.

[10] „Eigentliche Controverspredigten", sagt Schleiermacher a. a. O. S. 207, „sind völlig unzulässig, weil da, wo die Gemeinde nicht gemischt ist, unnütz, da wo sie es ist, ungesellig. Die Sprache in der religiösen Rede beruht auf religiösen Vorstellungen der Gemeinde; und um die Ansicht der Kirchengemeinschaft recht zu erläutern, kann man freilich den Gegensatz anderer Kirchenparteien aufstellen, niemals darf aber das Erläuterungsmittel ein selbstständiger Theil der Rede werden, und das geschieht eben in der Controverspredigt."

willkürlicher) Textwahl die Idee des Kirchenjahres zu ihrer allseitigen Verwirklichung gelange [6]).

1) Textus (von texo) das Gewebe, vom Gewebe der Rede. (So auch contextus, Quinctilian. VIII. 6). Ammian. Marcell. XV. 7: Rem brevi textu percurram. Steph. Thes. lingu. lat. — Auch wir nennen bei einem Buche den Text die fortlaufende Rede im Gegensatz gegen die Anmerkungen unter dem Texte (Randglossen); oder in der Musik den Text eines Liedes, im Gegensatz gegen die Melodie. In der Kritik sprechen wir von einem gereinigten Text eines Classikers, und so auch von dem Text der Bibel A. u. N. T. Ja, die ganze Bibel hieß im Mittelalter textus divinus, textus sacer. (Dufresne im Glossar: Quatuor Evangeliorum liber textus dicitur.) Den Text lesen, heißt also einen größeren Abschnitt aus der Bibel vorlesen; und nun wurde die Benennung übergetragen auch auf den kleineren Abschnitt oder den Spruch, der die Grundlage der Predigt zu bilden hat. Campe (deutsches Wörterbuch) hat den Ausdruck „Grundspruch" vorgeschlagen, was jedenfalls besser ist, als das ebenfalls von ihm vorgeschlagene „Vorspruch"; denn der Text soll eben nicht bloßer Vorspruch, d. i. Prätext, bloßes Motto, sondern in der That der Grundspruch sein, aus dem die ganze Predigt hervorwächst [1].

2) Muß die Predigt nothwendig einen Text haben? Es ist diese Nothwendigkeit nicht nur von Solchen bestritten worden, die sich gern vom Wort der Schrift losgemacht hätten, die sich durch dasselbe in ihrem Rationalismus beengt fühlten; sondern sehr positive christliche Theologen, wie Harms in der lutherischen, Vinet in der reformirten Kirche stehen auf dieser Seite [2]. Nun ist ganz wahr, daß der Text noch nicht der Predigt ihren biblischen oder christlichen Charakter giebt, daß man auch ohne Text sehr christlich und biblisch predigen kann, und trotz dem Texte sehr unchristlich und unbiblisch. Aber wenn man eben die Cultuspredigt (ὁμιλία) unterscheidet von andern christlichen Reden, wenn man den liturgischen Charakter der Cultuspredigt erwägt, den sie nicht aufgeben darf, so wird die Gebundenheit an das Schriftwort, das als ein Gegebenes vorliegt, sich von selbst rechtfertigen [3]. Daß die Beziehungen der Predigt zum Text oft sehr künstlich sind, daß die Schrift bisweilen unter dieser homiletischen Operation mehr malträtirt, als ausgelegt wird, ist leider nur zu wahr; aber abusus non tollit usum. Die Erfahrung lehrt vielmehr, daß Predigten, die auf einer gewissenhaften und geschickten Textbehandlung beruhen (ähnlich einem Tonstücke, in dem eine einfache Melodie durch alle Tonarten durchgeführt wird, oder einem gothischen Gebäude, in dem die gegebenen Grundlinien unter allen Verhältnissen, die der Bau annimmt, den unveränderlichen Charakter dessel-

[1] Aus diesem Grunde ist es auch nicht wohlgethan, zwei oder mehrere Texte zu einer Predigt zu wählen. Einer von beiden muß doch den Grundton angeben. Harms ist freilich anderer Meinung. Er meint „der Abwechslung wegen" möge Solches wohl geschehen; er selbst habe Erntepredigten mit 4 Texten gehalten! Pastoraltheol. (der Prediger) S. 83. Vgl. hierüber auch Vinet (Schmid) S. 168. Merkwürdig, daß schon Calvin gegen zwei Texte sich aussprach. [(Bungener, Calvin p. 283.)]

[2] Harms a. a. O. S. 65 ff. Vinet, Homiletik (von Schmid) S. 106 ff.

[3] Die Missionspredigt an Heiden oder an Solche, die von der Schrift noch nichts wissen, kann füglicher Weise nicht von einem Text ausgehen. Hier wäre das gerade fehlerhaft, was bei der Cultuspredigt das Richtige ist.

den immer wieder aussprechen), auch einen ganz eigenthümlichen Eindruck auf den Zuhörer machen, wie das keine andere Rede vermag. Das ist eben die Aufgabe, wir möchten sagen, das Geheimniß der rechten Predigtkunst, eine biblische Wahrheit, ein Wort des Herrn oder ein prophetisches, ein apostolisches Wort, wie einen Diamant nach allen Seiten hin leuchten zu lassen, freilich nicht mit falscher Kunst eines Taschenspielers, sondern gemäß der Gabe der Auslegung, die als die rechte προφητεία eine Gabe Gottes ist, welche Paulus sogar dem γλώσσαις λαλεῖν vorzieht (1 Cor. 14).

3) Bei freier Textwahl fürchtet man sich vor der Willkür des Predigers, der je nach seiner theologischen Richtung nur gewisse Bücher der Schrift und in ihnen wieder nur gewisse Sprüche, als seine Lieblingssprüche, der Gemeinde zur Erbauung vorlegen wird. Aber glaubt man dieser Willkür zu begegnen durch Zwang? Kann man mit dem vorgeschriebenen Texte auch die Auslegung vorschreiben? — Es giebt allerdings Gottesdienste, bei denen ein für alle Kirchen vorgeschriebener Text schon die Natur dieses Gottesdienstes näher bezeichnen und der Predigt eine Richtung vorzeichnen soll, z. B. bei einem öffentlichen Bußtage. So werden auch an einigen Orten in der Passionszeit Texte vorgeschrieben. Im Ganzen aber wird man wohl thun, dem Prediger auch hier die Wahl des Textes zu überlassen. Gerade die homiletische Quälerei, die man gegen die Sitte der Texte im Allgemeinen hat wollen geltend machen, hat ihren Grund lediglich in den vorgeschriebenen Texten. Da kann es ja wohl geschehen, daß der Prediger sich weniger in einen Text zu finden weiß, der ihm so von außen gebracht wird und bei dem der Vorschreibende vielleicht an etwas ganz Anderes gedacht hat, als nun der Prediger daraus zu machen weiß[4]. Wer hingegen sich seinen Text selbst wählen kann, der wird, je mehr er weiß, warum er ihn wählt, auch wissen, wie er ihn behandeln soll. Es giebt zwar unschlüssige oder religiös indifferente, ja indolente Naturen, denen mit einem vorgeschriebenen Text natürlich mehr gedient ist, als mit freier Wahl, weil sie der Mühe derselben überhoben werden; aber nach solchen hat sich doch unsere Theorie nicht zu richten. Wer in lebendigem Verkehr mit der Schrift steht, der wird wahrlich nie verlegen sein über einen Text und wird zur guten Stunde so das Rechte herauszugreifen wissen, daß er damit schon die Herzen der Zuhörer gewinnt, noch ehe er zur Predigt sich anschickt. Ja, in der guten Textwahl bewährt sich die rechte homiletische Meisterschaft. Warum dieser die Hände binden?

4) Περικοπή Abschnitt (περοχή Act. 8, 32). Die einzelnen Abschnitte hießen auch κεφάλαια (capitula), die kleineren τίτλοι, ἀναγνώσεις, ἀναγνώσματα. Sie entsprechen den Paraschen und Haphtharen bei den Juden. Der Gebrauch der Perikopen ging vom Morgenland ins Abendland über. Schon Chrysostomus (hom. 4. in princ. Act.) sagt aber, die Väter hätten diese Abschnitte nicht eingeführt, um die christliche Freiheit zu beschränken. Zu Augustins Zeiten erklärte man bereits die Evangelien nach der Ordnung, dagegen an Festtagen nach besonders hiezu ausgewählten evangelischen Texten. Er erzählt, wie er einst die Leidensgeschichte des Herrn nicht, wie gewöhnlich, aus dem Ev. Matth., sondern aus einem andern Evangelium

[4] Dieß zeigt sich namentlich auch bei Casualien. Wie mancher Sterbende hat schon seinen Leichentext selbst gewählt, und wenn er die Predigt darüber hätte hören können, so würde er gesagt haben: „So habe ich's nicht gemeint."

vorgelesen habe, und wie darüber eine Unruhe unter der Zuhörerschaft entstanden sei (Prol. zu seinen Homilien über den 1. Brief des Joh. bei Neander, Kirchengesch. II. 2. S. 676). Die jetzigen Perikopen sind schon alt, älter als das Zeitalter Karls des Gr. Die Einen nennen Gregor den Gr., Andere den Presbyter Musäus zu Marseille, einen Zeitgenossen Leo's des Gr., im 5. Jahrhundert als den Urheber derselben. Schon im 5. Jahrhundert hatte man ein sog. Lectionarium (Comes, liber comitis S. Hieronymi), welches mehrere Ueberarbeitungen erlitten hat. In der griechischen Kirche bediente man sich der Menologien, worin die kirchlichen Lectionen verzeichnet waren. Es geht eine Sage, die alten Perikopen seien gegen die Arianer aufgekommen, man habe dabei absichtlich die Wundererzählungen hervorgehoben zum Beweis der Gottheit Christi. Allein die Arianer haben ja niemals die Wunder geleugnet, noch wird aus den Wundern die Homousie des Vaters und des Sohnes können bewiesen werden, um die es im arianischen Streit sich handelte. — Die Eintheilung der Perikopen in Evangelien und Episteln ist der der Paraschen und Haphtharen nachgebildet. Zu den Episteln werden dann auch die wenigen Abschnitte aus der Apostelgeschichte und den alttestamentlichen Propheten gerechnet. So viel über das Geschichtliche bis zur Reformation[5]. Hier gingen nun die Wege auseinander. Luther behielt die Perikopen bei, während Zwingli davon abging; doch war auch Luther weder ein Gegner des Predigens in serie, noch ein unbedingter Bewunderer der Perikopen; er meinte, es sei in den letztern zu viel von den Werken die Rede (vgl. sein Urtheil über die Synoptiker überhaupt, im Gegensatz zu Johannes). Der Mystiker Arnold verwarf die Perikopen geradezu, er nannte sie „eine ruchlose, gräuliche Verstümmelung der Bibel"; auch der besonnene Spener und seine Schule drangen auf eine allseitigere Benützung der h. Schrift auch in der Wahl der Predigttexte. Dagegen nannte Carpzov die Perikopen die „kleine Bibel", und wollte die Geistlichen auf ihren Gebrauch verpflichten wie auf die symbolischen Bücher. Auch viele neuere Theologen, besonders der lutherischen Kirche, haben die Perikopen vertheidigt, und sogar den Widerspruch dagegen mit dem Rationalismus in Verbindung gebracht (Palmer). Uebrigens hielt man sich auch in der reformirten Kirche, wenigstens in einigen Gegenden, an die „Dominicalien". So hat der Baselsche Antistes Dr. Peter Werenfels eine Sammlung von Predigten über die Perikopen herausgegeben und sich in der Vorrede zu ihren Gunsten ausgesprochen[6]. Für die Perikopen wird außer dem alten Gebrauch und Herkommen der Kirche, von dem man nicht abgehen soll, angeführt das Bindende, die Willkür des Einzelnen Beschränkende; allein dagegen läßt sich erwidern, was wir schon Anm. 3 bei der Frage über die Texte überhaupt angeführt haben: es hilft nicht. Haben denn je die Perikopen gegen rationalistische Predigten geschützt? Welch eine Masse solcher Predigten finden sich über die „sonn- und festtäglichen Evangelien und Episteln"! Ferner macht man für die Perikopen geltend, der Prediger sei der Mühe des Wählens überhoben, oder auch, er könne weit unbefangener strafen, wenn er durch seinen Text auf gewisse Materien geführt werde, als

---

[5] Das Weitere in den Schriften von Lisko und Bobertag über das Kirchenjahr, von Ranke über das Perikopensystem und dessen Artikel in Herzogs Realencyklopädie.

[6] Vgl. meine Festschrift: die theol. Schule Basels und ihre Lehrer. S. 35.

wenn er von sich aus einen Straftext hervorsuche. Das Erste ist ein Grund der Trägheit, das Zweite einer der Feigheit. Mit weit mehr Grund und von guten liturgischen Principien aus wird dagegen wieder zu Gunsten der Perikopen geltend gemacht, es sei der öffentlichen, wie der häuslichen Erbauung förderlich, wenn jeder Sonntag nicht nur seinen Namen im Kalender, sondern auch seine Perikope habe, die dem Volke von Jugend auf bekannt sei, auf die es sich bei seiner Hausandacht vorbereite, auf die es sich schon zum Voraus als auf einen willkommnen Bekannten freue, z. B. am Sonntag Misericordias Domini auf „den guten Hirten". Dieß hat allerdings Manches für sich, und wo das Volk wirklich noch an seiner alten Gewohnheit festhält, wäre es nicht rathsam, störend einzugreifen. Nur mache man sich keine Illusion über das Einheitliche des gottesdienstlichen Bewußtseins, das durch die Perikopen soll gefördert werden; denn sehr gut zeigt Harms, wie auf Grund derselben Perikope doch die verschiedenartigsten Stimmungen angeregt werden können, wie, während über dasselbe Gleichniß der eine Prediger von Jesus dem Sünderheiland handle, sein Amtsnachbar über das Schlimme des Schuldenmachens rede (a. a. O. S. 73). Gegen die Perikopen ist ferner zu sagen, daß bei der alljährlichen Wiederholung derselben Texte entweder auch Wiederholung in den Predigten eintreten muß, oder eine bis in's Abenteuerliche getriebene Künstelei in Auffindung neuer Gesichtspunkte, unter welche der Text zu bringen wäre. Ein lehrreiches, aber in dieser Hinsicht abschreckendes Beispiel ist Reinhard[7]! — Bei der freien Textwahl hingegen wird der Prediger genöthigt, die Schrift allseitig als Fundgrube der vielseitigsten religiösen Belehrung und Erbauung auszubeuten, und die Gemeinde veranlaßt, sich ebenfalls mehr in den Zusammenhang der Schrift hineinzulesen. Auch wird nicht ohne Grund von den Gegnern der Perikopen die Behauptung bestritten, daß dieselben in einem innern Zusammenhange mit dem Kirchenjahr stehen, wie von den Vertheidigern behauptet wird. Und in der That, wenn man die Bemühungen ansieht, einen innern Zusammenhang nachzuweisen, den die Perikopen unter sich und mit dem Kirchenjahr haben sollen, so muß man zwar den Scharfsinn (oder eher Witz?) bewundern, mit dem solches geschehen ist; aber wenn diese Zusammenhänge in der allerverschiedensten Weise bestehen sollen, so findet, wenn irgendwo, so hier der Satz seine Anwendung: qui nimium probat, nihil probat, und man wird Schleiermacher'n vollkommen beistimmen, wenn er es „Künstelei" nennt, eine „besondere Weisheit" in der Anordnung der Perikopen finden zu wollen (prakt. Theol. S. 137)[8].

---

[7] Vgl. darüber seine „Geständnisse" (2. Aufl.) S. 113 ff. Da erhalten wir denn über das Speisungswunder die merkwürdigen Themata: „Von der stillen Gewalt, welche die Tugend durch ihre Gegenwart über die Menschen behauptet," oder: „daß Christen bei jeder Gelegenheit mehr auf sich (?) als auf Andere hoffen müssen;" oder: „wie elend wir sein würden, wenn Gott nicht unaufhörlich die Fehler unserer Unvorsichtigkeit verbesserte," oder endlich gar: „wie viel darauf ankomme, daß man bei jeder guten Handlung mit der rechten Art aufzuhören wisse." — Von gleicher Art sind die Predigten über die Neujahrsperikope Luc. 2, 21. u. a. m.

[8] So sucht Werner die Logik des christlichen Kirchenjahres nachzuweisen, indem er zeigt, wie es sich auf die drei Aemter Christi bezieht (Rudelbach und Guericke's Zeitschr. 1862. 1. Quartal S. 161), und Lisko findet nicht weniger als 3 ganz verschiedene Zusammenhänge der 6 Sonntage nach Epiphanias. Die Perikopen dieser Sonntage sind bekanntlich: 1. Christus als Knabe im Tempel (Luc. 2, 51); 2. Hochzeit zu Kana (Joh. 2, 1—11); 3. Heilung des Aussätzigen und des Knechtes

5) So wenig wir die Perikopen unbedingt vertheidigen können (und auch der Ausweg, zwischen die Perikopen-Jahrgänge je und je einen freien Jahrgang fallen zu lassen, scheint uns ungenügend, so wenig können wir die dagegen empfohlene und schon von Zwingli eingeführte Sitte des „in serie Predigens" unbedingt gutheißen. Man will das Volk auf diesem Wege nach und nach mit der ganzen Bibel bekannt machen. Aber ist dieß Zweck des Cultus? Es hängt dieß mit der falschen Voraussetzung zusammen, der Cultus sei eine Lehranstalt und der einzelne Gottesdienst eine Lehrstunde. Aber auch dann fragt sich noch: kann der angebliche Zweck auf diesem Wege erreicht werden? Wie lange müßte Einer leben, um auf dem Wege des öffentlichen Gottesdienstes die ganze Bibel erklärt zu erhalten? Bei den alttestamentlichen Büchern vollends wäre das Ende nicht zu erleben, und Mancher käme bei dieser Methode Jahre lang vor lauter Gesetz und Propheten um den Segen des Evangeliums, wenn man dieses nicht künstlich in das alte Test. hineintragen will. Weit entfernt also, daß das Volk auf diesem Wege zur Kenntniß der ganzen Bibel gelangt, lernt es nur Bruchstücke und möglicherweise solche Bruchstücke kennen, die mit dem Kerne der Heilslehre nur in ferner Verbindung stehen und darum auch mit der Erbauung wenig zusammenhängen. Die Bibel ist ja in keiner Weise nach den Bedürfnissen des Cultus geordnet. In dieser Beziehung sind dann wieder die Perikopen unstreitig praktischer [9]. Ein fernerer Uebelstand ist dann der, daß die festlichen Zeiten dabei zu kurz kommen und das Kirchenjahr ignorirt werden muß. Wir können uns also das Predigen in serie nur gefallen lassen in den Nebengottesdiensten, den sog. „Bibelstunden" [10], und was den Hauptgottesdienst betrifft, in der zweiten (festlosen) Hälfte des Kirchenjahres (von Trinitatis bis 1. Advent), vgl. die allgemeine Liturgik.

6) Vgl. die Schrift von Bobertag und das von uns gegebene Programm am Schluß der allgemeinen Liturgik.

(Matth. 8, 1—13); 4. Christus auf der stürmischen See (Matth. 8, 23—27); 5. Gleichniß vom Unkraut und Weizen (Matth. 13, 24—30); 6. die Verklärung (Matth. 17, 1—9). Dazu nun die Themata: 1. Christus erscheint als der, dem Gott alles war (er muß sein in dem was des Vaters ist); 2. als der Freudengeber (Verwandlung des Wassers in Wein); 3. als der Schmerzensstiller; 4. als der Beherrscher der Natur (er gebietet Wind und Wellen); 5. als Abglanz der göttlichen Weisheit (indem er gebietet, das Unkraut neben dem Weizen stehen zu lassen); 6. als Genosse himmlischer Wesen (des Moses und Elias auf dem Berge). Nun aber wieder anders: 1. Christi Erscheinung im Heiligthum, 2. im häuslichen Leben, 3. im menschlichen Elend, 4. im irdischen Ungestüm, 5. über der schlafenden Welt (!), 6. in seiner Verklärung. Und noch einmal anders: 1. die Jugendzeit, 2. der Ehestand, 3. das Verhältniß der Herrschaft zu den Dienstboten; aber dann geht der Faden aus.

[9] Liturgisch unpassend erscheint auch der Gebrauch, in der Charwoche die ganze Leidensgeschichte abschnittweise durchzuerklären nach einem der Evangelisten, ohne bei der Wahl der Abschnitte sich an den festlichen Tag zu kehren, auf den sie fallen, so daß z. B. auf den Palmtag die Einsetzung des Abendmahls, auf den grünen Donnerstag die Kreuzigung fällt u. s. w. Auch hier waltet die Illusion ob, der Kirchgänger erhalte da ein Ganzes! Wo sind diese Kirchgänger, die alle Predigten in der Charwoche besuchen? Da sind die alten Festperikopen unbedenklich vorzuziehen.

[10] So pflegte es Schleiermacher zu halten, der in Frühpredigten ein biblisches Buch der Reihe nach erklärte, im Hauptgottesdienst aber sich freier Texte bediente, und zwar mit Rücksicht auf das Kirchenjahr.

§. 37.

Daß der Text ein biblischer Text sein muß, geht aus dem bereits Gesagten als selbstverständlich hervor [1]). Gemäß der Unterscheidung nun, welche die protestantische Kirche zwischen den kanonischen und apokryphischen Büchern macht, dürfen die Texte nur aus den kanonischen Büchern genommen werden [2]). Bei der Stellung ferner, welche das Alte Testament zum Neuen einnimmt, ist es durchaus gerechtfertigt, wenn weitaus die größere Zahl der Texte aus dem neuen Testament genommen, und auch die alttestamentlichen Texte mit Beziehung auf die Offenbarungen des neuen Bundes behandelt werden [3]). Wie weit dann wieder im neuen Testamente die evangelischen Texte den epistolischen, die geschichtlichen Texte den Lehrtexten vorzuziehen seien oder umgekehrt, sind Fragen, die sich nur unter der Voraussetzung beantworten lassen, daß der ganze Heilsinhalt der Schrift, wie er in Thatsachen und in Lehren, in Gleichnissen und Beispielen, in Liedern und Sprüchen auf die mannigfaltigste Weise hervortritt, auch im öffentlichen Cultus, mithin in der Predigt zur Anwendung komme und nicht Eines über dem Andern vernachlässigt werde [4]). So viel gleichwohl ist festzuhalten, daß nicht jeder Abschnitt der h. Schrift und nicht jeder Bibelvers in gleicher Weise sich zum Texte eignet; sondern dieß trifft nur insofern ein, als darin das Wort Gottes entweder unmittelbar enthalten ist oder daraus entwickelt werden kann [5]). In Beziehung aber auf das Liturgische wird auch jeweilen das Prägnante, das auch in der Form Vollendete und darum dem Verständniß, wie dem Gemüthe der Zuhörer sich wie von selbst Einprägende den Vorzug verdienen vor dem Erörternden, in der Construction Verwickelten und darum der Auffassung und dem Gedächtniß weniger Zugänglichen [6]). Als frevelhaftes Spiel ist endlich die Wahl auffallender Texte zu verwerfen, welche durch ihre Seltsamkeit die Phantasie frappiren oder gar den Witz herausfordern sollen [7]).

1) Es ist reine homiletische Spielerei, wenn auch von Naturtexten geredet worden ist. (Ewald hat Predigten über solche herausgegeben.) So ist es auch nur von culturhistorischer Bedeutung, wenn Geiler von Kaisersberg über Brands Narrenschrift gepredigt hat, wie Andere über die Ethik des Aristoteles, oder wie im Zeitalter des rationalistischen Utilitarismus über Hufelands Makrobiotik soll gepredigt worden sein! — Näher dem Biblischen liegen nun allerdings Predigten über Abschnitte aus dem

Katechismus, über Liederverse aus dem Gesangbuch u. s. w. Aber solches sind dann eben keine eigentlichen Predigten. Früher waren in Basel sog. Katechismuspredigten üblich (Stückelberger hat solche im Druck herausgegeben), denen aber gleichwohl ein biblischer Text zum Grunde lag und wobei nur der Katechismus zum Leitfaden diente für den äußern Gang. Für den Hauptgottesdienst waren aber solche Predigten nicht bestimmt, sondern für den Nachmittagsgottesdienst.

2) So wenig wir denen beipflichten, welche die Apokryphen aus der Bibel herauswerfen wollen (in diesem Stücke schließen wir uns an Bleek an), so bestimmt müssen wir auf dem Unterschiede halten, den unsere Kirche mit vollem Rechte zwischen Kanonischem und Apokryphischem macht. Selbst bei Casualien, bei denen der Text mehr als Motto auftritt, ist es nicht rathsam, einen Text aus Tobias, Sirach u. s. w. zu nehmen, weil dann doch leicht eine Verwirrung in den Köpfen der Zuhörer entsteht, als ob eines so gut ein Bibeltext sei als das andere.

3) Als Christen sind wir an das N. T. gewiesen, und es ist ein richtiger Takt der Kirche, wenn sie in den Perikopen nur wenige Texte aus dem A. T. giebt und diese aus den Propheten. Eine entschiedene Vorliebe für alttestamentliche Texte, im Gegensatz gegen die neutestamentlichen, findet sich entweder bei Solchen, bei welchen Gesetz und Evangelium nicht geschieden ist, ja welche vorzüglich die Moral betonen. Diese haben an den Sprüchwörtern Salomo's und (wenn sie den Unterschied von Kanonischem und Apokryphischem verwischen) an Jesus Sirach eine reiche Fundgrube, die denn auch in der rationalistischen Zeit gehörig ist ausgebeutet worden. Oder es findet sich diese Vorliebe bei denen, welche schon im A. T. das ganze Evangelium finden und welche sich in allegorischen und typologischen Deutungen gefallen. Also auch hier wieder zwei sich berührende Extreme! Diesen Mißgriffen gegenüber aber wäre es ebenfalls einseitig, alttestamentliche Texte unter jeder Bedingung ausschließen zu wollen. Einmal bietet uns das A. T. bei seinem poetischen Reichthum eine schöne Anzahl von Texten, wo es sich um den Ausdruck allgemein religiöser Stimmungen handelt, an einem Dankfeste, einem Erntefeste, bei'm Jahresschluß u. s. w. Da sind die Psalmen eine unerschöpfliche Quelle. Sodann werden wir bei nationalen Festen, wo das Volk in seiner politischen Gesammtheit vor dem Herrn erscheint, wie an den eidgenössischen Dank-, Buß- und Bettagen, analoge Texte in den Propheten finden. Und endlich ist ja auch das weissagende Element nicht zurückzudrängen. So lassen sich in der Adventzeit die Jesaianischen Capitel 7. 9. 11, in der Passionszeit Jes. 53, um Pfingsten die Stellen vom Geiste Gottes im A. T. (Joel) zu specifisch christlichen Predigten verwenden. Es soll ja wohl der Zusammenhang des alten und neuen Bundes, der Zusammenhang von Weissagung und Erfüllung von Zeit zu Zeit der Gemeinde zum Bewußtsein gebracht werden, aber doch immer so, daß wir uns nur um so inniger des Vollkommenen freuen lernen und nicht wieder in den Judaismus zurücksinken, nicht die christliche Kirche wieder zur Synagoge machen.

4) Wo die Perikopen bestehen, da sind bekanntlich das eine Jahr die Evangelien, das andere die Episteln an der Reihe. Harms berichtet, daß man in Norddeutschland ein unfruchtbares Jahr ein Episteljahr nenne. Und doch redet er selber insofern den Episteln das Wort, als in ihnen erst das rechte Evangelium vorhanden sei, das sich in den Evangelien noch nicht

finde und darum auch nicht aus ihnen herauspredigen lasse [1]. Er meint damit die Paulinische Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben. Etwas Aehnliches ist es, wenn Beyer die Predigt der Apostel, und nicht die Predigt Christi, als das Maßgebende für die Predigt überhaupt betrachtet [2]. Es sollte doch wohl entschieden sein, daß das Wort des Herrn selbst (wenn wir auch einiges davon nur durch das Medium der apostolischen Ueberlieferung erhalten haben) in Verbindung mit seinen Thaten uns das Höchste und Wichtigste von allem sein soll, und daß wir nur auf Grundlage des Evangelischen uns das Apostolische und Epistolische anzueignen vermögen, und nicht umgekehrt [3]. Was dann das Verhältniß des Geschichtlichen zum Lehrhaften betrifft, so möchten wir an ein Wort Göthe's erinnern [4], das manche Theologen in ihrer Einseitigkeit beschämen könnte. — Eine Mittelstellung zwischen dem Geschichtlichen und dem Lehrhaften nehmen die Gleichnisse ein, deren Form geschichtlich, deren Gehalt didaktisch ist. Gerade darum eignen sie sich so ganz vorzüglich zu Texten [5]. Man möchte gegenüber der großen Mannigfaltigkeit an Formen, welche die Schrift (ähnlich der Natur) uns bietet und Angesichts der gelehrten Pedanterie ausrufen: „Verachtest du so den Reichthum seiner Güte?" —

5) Obgleich die Texte nur aus der Bibel zu nehmen sind, so folgt daraus nicht, daß alles was „zwischen den zwei Deckeln gebunden ist" (Tholuck), in gleicher Weise sich zu Texten eigne, daß mit andern Worten die Bibel ein großer Spruchkasten sei, in den man nur wie in einen Loostopf hineinzugreifen brauche, um ein Wort Gottes zu erhaschen, über das man erbaulich predigen könne [6]. Es ist mit vollem Recht bemerkt worden, daß sich in der Bibel neben den Worten Gottes auch Worte der Engel und der Menschen (und zwar frommer wie gottloser Menschen), ja selbst Worte des Teufels finden. Es wäre nun wiederum einseitig, sagen zu wollen, man dürfe nur solche Texte wählen, in denen sich directe Aussprüche Gottes oder Christi oder (inspirirte) Aussprüche der Apostel, mithin dicta des heiligen Geistes finden. Das könnte nur geschehen bei einer mechanischen, äußerlichen Auffassung der Inspirationslehre. Es mögen ja immer auch Worte von Menschen, wie sie Gott gegenüber oder im Bewußtsein dessen, was Gott an uns Menschen gethan, gesprochen wurden, zu Texten gewählt werden. Dahin gehören Stellen, wie: „Ich bin zu gering aller Barmherzigkeit und Treue" (1 Mos. 32, 10) und die vielen Aussprüche

---

[1] Pastoraltheologie (d. Prediger) S. 67 u. S. 75.

[2] Das Wesen der christlichen Predigt S. 10 ff. Da heißt es unter anderm S. 13: „Der Herr konnte überhaupt die Fülle des christlichen Bewußtseins noch nicht in klarer und vollständiger Lehre darstellen, weil eben die Thatsachen, worauf es sich gründet, noch nicht vollendet waren".

[3] So wenigstens hat es schon Luther gehalten (in der Vorrede zum N. T.). Was Christus lehrt, das ist apostolisch u. s. w.

[4] „Es liegt Jedem vor Augen, wie in den beiden Abtheilungen dieses wichtigen Werkes (der Bibel A. und N. T.) der geschichtliche Vortrag mit dem Lehrvortrage dergestalt innig verknüpft ist, daß einer dem andern auf- und nachhilft, wie vielleicht in keinem andern Buche".

[5] Vgl. meine Abhandlung über die Parabeln Jesu. Kirchenbl. für die reformirte Schweiz 1857. Nr. 12—15.

[6] Als Beispiel führt Vinet S. 72 (d. Schmid) Sprüche Sal. 27, 22—27 an. Ebenso wird kein Verständiger über 1 Tim. 5, 23 oder über 2 Tim. 4, 13 predigen wollen.

der Frommen in Hiob („der Herr hat's gegeben" u. s. w.), in den Psalmen, so wie die Bekenntnisse der Gläubigen in den Evangelien und der Apostelgeschichte. Alle diese Stellen sind zunächst nicht Gottes=, sondern Menschenwort, es sind Reflexe des Wortes Gottes im Gemüthe der Menschen, Antworten auf das Wort, die aber ebendeßhalb mit dem Worte Gottes in der engsten Verbindung stehen, von ihm gleichsam bestrahlt sind, und uns wieder zu einem Gotteswort werden können, das wir uns aneignen. Es tritt uns also auch in Absicht auf die Texte jenes Doppelte entgegen, die Verkündigung des Heils auf der einen, die Aneignung desselben auf der andern Seite (Objectives und Subjectives). Aber dieß nicht allein. Selbst Worte von Solchen, die außerhalb des Offenbarungskreises und des Gnadenverhätnlisses standen, wie das Wort des Pilatus: „Seht welch ein Mensch", oder seine Frage: „was ist Wahrheit?" oder die von ihm gesetzte Ueberschrift am Kreuz: „dieß ist der Judenkönig", desgleichen das bekannte Wort des Gamaliel (Apostelgsch. 5, 38)[7] können insofern ihre Verwendung finden, als sie aus der Verbindung mit der Heilsgeschichte heraus erklärt und mit ihr wieder in Verbindung gesetzt werden. Sie bilden dann nur die Spitzen eines größern Ganzen, den Rückschlag, den das Wort Gottes auch von der Welt her erfahren hat. Vereinzelt und losgerissen von ihrem Zusammenhang dürften sie allerdings nicht zu Texten genommen werden (vgl. Anm. 7).

6) „Die Worte der Weisen sind Spieße (Stacheln) und eingeschlagene Nägel" (Pred. 12, 11). Dieses Wort des Predigers mögen sich die Prediger merken. Es kommt schon vieles auf die gute Textwahl an. Ein Text, den der Zuhörer vergißt, ehe er ihn gehört hat, der also zu einem Ohr herein=, zum andern hinausgeht, kann unmöglich eine sichere Grundlage für die Predigt bilden. Nun sind viele Stellen, namentlich in den Episteln, die schon ihrer schwerfälligen Construction wegen sich nicht zu Texten eignen. In einer Bibelstunde, wo etwa die Leute ihre Bibel mitbringen und während der Predigt gleichsam mit dem Finger auf der Zeile nachfahren, mag dergleichen geschehen. Zu solchen exegetischen Uebungen wird sich aber immer nur ein kleines Häuflein finden. Der große Haufe will unstreitig energischer erfaßt sein durch kurze, bündige Spruchtexte, oder durch plastische und darum behaltbare Geschichten und Gleichnisse. Es ist überflüssig zu bemerken, wie namentlich der Parallelismus der Schrift (ähnlich dem Distichon der Griechen) hier von großer Wirkung ist. Was dagegen in der Bibel selbst schon erörternder und entwickelnder Natur, mithin schon gewissermaßen eine Predigt (näher eine Homilie) ist, darüber läßt sich nicht gut wieder predigen. Besser läßt es sich in die Predigt verarbeiten, wie ja überhaupt das Schriftgemäße einer Predigt sich nicht blos auf deren Unterlage, den Text, beschränkt. Dieser ist ja nur gleichsam der Exponent zu der Summe der biblischen Wahrheiten, über welche die Predigt sich verbreiten soll.

---

[7] So rechtfertigt Schleiermacher die Wahl dieses Textes zu einer Predigt also: „Als ich mir diesen Text auswählte, fiel mir ein, ob es recht gethan sei, solche Worte zu wählen von einem Manne, der nicht vom h. Geiste erleuchtet ist. . . Allein so sehr bin ich überzeugt, daß dieser Rath ganz dem Geiste Christi gemäß ist, daß ich gewiß bin, wenn ihn der Erlöser gehört hätte, er würde, wenn jemals, so gewiß zu diesem Manne gesagt haben: du bist nicht fern vom Reiche Gottes". Vgl. Schweizer, Schleiermacher als Prediger S. 85. 86.

7) Die Neigung, schlagende, treffende Texte zu wählen, kann freilich auch ausarten, und die ganze Geschichte der Predigt ist voll von Beispielen dieser Art [8]. Das Schlagende, Treffende ist wohl zu unterscheiden von dem, was wir bezeichnend genug in fremdländischen Ausdrücken das „Frappante und Pikante" nennen. Weder um den Scharfsinn, noch um den Witz zu zeigen, sollen Texte gewählt werden, die eher geeignet sind, die Aufmerksamkeit des Zuhörers zu spannen, seine Phantasie zu kitzeln und seinen Witz zu reizen, als seinen Geist wohlthätig anzuregen und sein Gemüth religiös zu stimmen.

§. 38.

Der Text ist unmittelbar vor der Predigt aus der h. Schrift und zwar mit namentlicher Bezeichnung der Stelle, wo sie geschrieben steht, in derselben Sprache vorzulesen, in der auch die Predigt gehalten wird [1]). Da die evangelische Kirche keine kirchlich autorisirte Bibelübersetzung hat, so ist auch der Prediger an keine bestehende Uebersetzung absolut gebunden [2]). Es ist aber liturgisch geziemend, daß, wo eine Uebersetzung in die Landessprache die landesübliche ist, man sich dieser auch im öffentlichen Gottesdienste bediene [3]). Dieß gilt namentlich von der Uebersetzung Luthers, die durch ihren volksthümlichen Ausdruck vor allen andern deutschen Uebersetzungen sich auszeichnet [4]). Wo die Uebersetzung eine unrichtige oder ungenaue, dem Mißverstande ausgesetzte ist, da muß eine Berichtigung eintreten entweder bei'm Vorlesen des Textes selbst oder während der Predigt [5]). Wo die Textwahl frei steht, wird man gut thun, Texte, die einer solchen Berichtigung bedürfen, lieber mit andern zu vertauschen, als die Gemeinde ohne Noth mit solchen, den ruhigen Verlauf der Rede unterbrechenden Ausbesserungen zu behelligen [6]).

---

[8] So predigt einmal Dräseke über die Worte (Luc. 7, 12): „und sie war eine Wittwe" und spricht nun vom Wittwenstande. Katholische und französische Kanzelredner (Vinet, Ad. Monnod) lieben es vorzüglich über solche abgerissene Textesspitzen zu predigen. Dadurch wird die Aufmerksamkeit des Zuhörers allerdings gespannt und gereizt; der Zusammenhang, in welchem die abgerissene Stelle mit dem Ganzen steht, läßt sich dann in der Predigt selbst nachweisen. Wir möchten diese Methode nicht geradezu verwerfen, aber doch Vorsicht empfehlen. Weit bedenklicher schon sind bei der Textwahl die Anspielungen auf Namen oder Gewerke. Als Johann Sobiesky im Jahre 1683 nach der Niederlage des Großveziers seinen Einzug in Wien hielt, predigte der Siegesredner über Joh. 1, 6: „Es war ein Mann von Gott gesandt, der hieß Johannes". — Wie oft ist schon mit dem Wort: „Maria hat das bessere Theil erwählt", in Leichenreden auf Frauen oder Mädchen dieses Namens gespielt worden! — Unter den Gegnern des Kritikers J. J. Wettstein (bei dessen Prozeß in Basel) befand sich auch ein Kupferschmied. Nun soll Wettstein über den Text gepredigt haben 2 Tim. 4, 14: „Alexander, der (Kupfer-)Schmied (χαλκεύς), hat mir viel Böses gethan, Gott vergelte ihm nach seinen Werken". — Wir möchten indessen zu seiner Ehre an der Wahrheit der Anekdote zweifeln.

1) Auch kürzere Texte, die Jeder auswendig weiß, werden aus der aufgeschlagenen Bibel vorgelesen, zum Zeichen, daß der Prediger nicht aus sich rede, ähnlich wie bei der Liturgie. Auch die Nennung des Buches mit Capitel und Vers ist der Ordnung gemäß. Selbst die Wiederholung des Citates kann unter Umständen nicht schaden.

2) Die katholische Kirche hat bekanntlich die Vulgata, und aus dieser wird vom Prediger der Text lateinisch vorgelesen und dann übersetzt. Früherhin geschah es wohl auch, daß protestantische Prediger den Text hebräisch oder griechisch lasen und dann übersetzten. Es ging geraume Zeit vorüber, bis die lutherische Uebersetzung auf den deutschen Kanzeln sich festgesetzt hatte. Nicht zu reden von den protestantischen Kirchen andrer Sprachen. In der reformirten Kirche hat sich eine eigene Praxis ausgebildet. Die reformirten Kirchen Deutschlands und ein Theil der Schweizerischen (Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden) bedienen sich der lutherischen Bibel; in Zürich war es nicht Leo Judä allein, wie oft fälschlich angegeben wird, sondern es waren die Prediger der Stadt überhaupt, welche die deutsche Uebersetzung besorgten, und diese ist von Zeit zu Zeit revidirt worden bis auf die Gegenwart herab. In Bern und auch an einigen andern Orten hielt man sich seit 1681 an Piscator in Herborn († 1625)[1]. In neuester Zeit ist eine gemeinschaftliche Bibelübersetzung sowohl für Deutschland als für die deutsche Schweiz in Anregung gebracht worden, wobei die Luthersche Uebersetzung die Grundlage bilden soll. Allein zu einer vollen Verständigung ist es nicht gekommen, am wenigsten in Deutschland[2].

3) Dieß schon um der Ordnung willen. Die Gemeinde will die Sprüche und Geschichten, die ein Jeder von Jugend auf kennt, auch in der ihr gewohnten Form vernehmen. Es würde eine Verwirrung anrichten, wenn jeder Prediger sich einer besondern Uebersetzung bedienen oder gar eine eigene Uebersetzung (wo nicht gar Paraphrase) an die Stelle der üblichen setzen wollte.

4) So große Vorzüge z. B. die de Wettesche und die Bunsensche Uebersetzung haben, wo es auf genaues sich Anschließen an den Grundtext ankommt, und so sehr sie den Gebildeten zu empfehlen sind, die sich den Eindruck des Grundtextes so getreu als möglich verschaffen wollen, so wenig möchten wir sie bei'm Gottesdienst an die Stelle der Lutherschen setzen. Der eigenthümliche Vorzug der letztern besteht, wie jeder weiß, darin, daß sie die Bibel recht eigentlich verdeutscht, in deutsche Anschauungsweise umgesetzt, in die Sprache des Lebens übertragen hat. So z. B. sind uns die Groschen geläufiger als die Denare; so ist das „Scherflein der Wittwe" (das übrigens auch de Wette beibehalten hat)[3] so in den Sprachgebrauch übergegangen, daß wir es nicht mit einem andern Ausdruck ver-

---

[1] Vgl. den Artikel „Deutsche Bibelübersetzung" von O. F. Fritzsche in Herzogs Realencykl. III. S. 334 ff.

[2] Vgl. Ströbel in der Zeitschrift von Rudelbach und Guericke 1862. 3. und die Verhandlungen der Eisenacher Conferenz 1863 zwischen Dorner und Ernesti auf der einen, Kliefoth auf der andern Seite. Etwas weiter gekommen ist die von der Conferenz der reformirten Stände der Schweiz aufgestellte Commission, die bereits im Jahr 1861 ein „Probeheft" herausgegeben hat, aus welchem die von dieser Commission eingeschlagene Methode erhellt. — Uebrigens sei auch an die Versuche von v. Meyer und namentlich von Stier erinnert.

[3] So übersetzt er auch κοδράντης mit „Heller".

tauschen möchten. Auch die „Träber" lassen wir uns in der Geschichte des verlorenen Sohnes gefallen, wenn gleich die „Schoten" (bei de Wette) richtiger sind, und so auch Matth. 6, 20 neben den Motten den „Rost", obgleich βρῶσις „Fraß" heißt (de Wette). Auch das „Dummwerden" des Salzes geht unsern Ohren besser ein als das „Abschmeckigwerden" (bei Bunsen) oder das „Fadewerden" (bei de Wette). In dem „Dummwerden" ist die Anwendung schon mit gegeben. Auch mit dem „natürlichen Menschen" (1 Cor. 2, 14) hat Luther einen guten Griff gethan. Der „seelische" Mensch klingt uns steif, und der „sinnliche" (de Wette) giebt den Begriff des ψυχικός nicht genau wieder. So ließen sich noch viele Beispiele anführen [4].

5) Daß viele Stellen bei Luther unrichtig und ungenau übersetzt sind, muß bei aller Verehrung des unsterblichen Werkes anerkannt werden, und es ist geradezu unprotestantisch, ja dem aufrichtigen Bibelchristenthum zuwider, auf der entschieden fehlerhaften Uebersetzung zu beharren. Freilich ist nicht alles entschieden fehlerhaft. Manches läßt sich vertheidigen, wenn auch nicht als die einzig richtige Fassung, neben der oder über die hinaus nicht eine andere auch zuläßlich, ja möglicherweise besser wäre. Gehen doch noch heut zu Tage die besten Exegeten in ihrer Erklärung auseinander, oder wechseln mit der Zeit selbst ihre Ansicht. Soll man da nun gleich zugreifen und ändern? [5] Oder eine Stelle giebt den Sinn richtig, wenn auch mit andern, weniger genau an den Grundtext sich anschließenden Worten, so daß für den Zweck der Erbauung die Discrepanz unerheblich ist [6]. Ja

---

[4] Ueber die Vorzüge der Lutherschen Bibelübersetzung vgl. die Schriften von Hopf (1847), Wetzel (1859) u. A.

[5] Auch die beste revidirte Bibelübersetzung wird nie Alle befriedigen; auch de Wette führt gewissenhaft am Rande seiner Uebersetzung die andern, auch möglichen Uebersetzungen auf. Wo also die Uebersetzung Luthers irgendwie haltbar ist, da lasse man sie und der Prediger sehe zu, wie er es mit seiner Exegese vereinige. Z. B. Luc. 17, 21 übersetzt Luther das ἐντὸς ὑμῶν „inwendig in euch", und darin folgen ihm auch manche Neuere; de Wette: „mitten unter euch". Wer soll da entscheiden? — Die Stelle Jes. 28, 19 „die Anfechtung lehret auf's Wort merken" hat de Wette (in der Vorrede zu seiner Uebersetzung) als Beispiel angeführt von unrichtiger Uebersetzung Luthers („bekanntlich finde sich im Grundtexte kein auch nur entfernt ähnlicher Gedanke"). Er selbst übersetzt die Stelle, wie Gesenius: „eitel Schrecken, das Gerücht zu vernehmen". Nun aber übersetzt Umbreit: „Nur Schrecken macht den Unterricht verständlich", was dann wieder der Lutherschen Uebersetzung ziemlich nahe kommt. (Vgl. das Weitere in den Commentaren z. d. St.) So ist ja auch die Stelle Hiob 19, 25. 26 (durch Ewald) wieder so erklärt worden, daß die Uebersetzung Luthers nicht so grundfalsch erscheint, als es früher angenommen wurde. Man ändere also nicht voreilig!

[6] So führt die Stelle Jac. 4, 17 nur nach der Lutherschen Uebersetzung: „wer da weiß, Gutes zu thun, und thut es nicht, dem ist es Sünde" auf die Unterlassungssünde. Der Sinn ist aber: „wer Erkenntniß des Guten hat und es nicht thut", ähnlich wie Luc. 12 von dem Knecht, der seines Herrn Willen weiß. Die Unterlassungssünde läßt sich aber leicht daraus herleiten. — Die Stelle Jerem. 17, 9 vom „trotzigen und verzagten Herzen" schließt (nach der Uebersetzung) eine psychologische Wahrheit in sich, die man wohl mit Recht auf der Kanzel ethisch verwerthet, daß nämlich der Trotz des Menschen so leicht in Verzagtheit umschlägt, und umgekehrt. Im Original aber verschwindet dieser Gegensatz: עָקֹב וְאָנֻשׁ sind synonym; de Wette übersetzt: „trugvoll und verderbt"; Umbreit: „hinterhaltig und krank". Auch hier bedarf es nur einer auf den Grund dieser Eigenschaften eingehenden praktischen Exegese, um dennoch der Lutherschen Uebersetzung gerecht zu werden. Solcher Beispiele ließen sich noch viele anführen. Man soll allerdings nichts Fremdartiges in den Text

manchmal möchte es uns geradezu leid thun, einen dem Sinne noch weiter mit einem Drucker nachhelfenden Spruch der lutherischen Bibel schon darum aufzugeben, weil er nicht buchstäblich mit dem Original stimmt [7]. Wo hingegen der Sinn offenbar verfehlt, wo recht eigentlich neben das Ziel geschossen ist, da dürfen wir denn doch einen Spruch nicht zum Text nehmen, wenn er hundertmal uns praktisch bequem läge [8]. Endlich giebt es auch

---

hineinlegen, aber Verwandtes und dem Sinn Entsprechendes darf und soll man daraus entwickeln.

[7] Jerem. 7, 3 übersetzt Luther: „bessert euer Leben und Wesen". Das kann nun den Prediger leicht darauf führen zu zeigen, wie das Leben erst dann könne gebessert werden, wenn das ganze Wesen des Menschen von Grund aus gebessert sei. Dazu bietet nun freilich das Original nicht die Hand. Es lautet einfach: „bessert euren Wandel und euere Handlungen" (de Wette), oder: „macht eure Wege gut und eure Thaten" (Umbreit). Aber bei einigem Nachdenken wird man auf das geführt werden, was zwar nicht ausdrücklich im Grundtext steht, aber sich doch aus demselben ergiebt (wie oben Jerem. 17, 9). — Die Stelle 1 Chron. 30, 15 „wir sind Fremdlinge und Gäste hienieden" führt auf das doppelte Bild eines Fremdlings (Pilgers) und eines Gastes (bei'm Gastmahl). Vom letzteren ist nun im Grundtext nicht die Rede. Es heißt: „Fremdlinge und Einsassen". Aber wer will dem Prediger wehren aus Anlaß des deutschen Textes die Bilder so auszuführen, wie es dieser verlangt? Es wäre Pedanterie, hier lange zu erklären, daß zwar von Gästen in unserm Sinn nicht die Rede sei u. s. w.

[8] Wie oft ist die Stelle Ps. 2, 11 „Freuet euch mit Zittern" praktisch dahin ausgelegt worden, daß wir uns wohl freuen dürfen, aber dabei immer so, als freuten wir uns nicht (1 Cor. 7, 31). Nun aber ist von Freude als einer gemischten innern Stimmung nicht die Rede, sondern je nachdem man גִּיל erklärt, entweder von äußerer Kundgebung der Freude oder, was wohl hier das Richtigere ist, von Fürchten, Verehren. Im letztern Falle ist die Stelle für den genannten homiletischen Zweck rein aufzugeben. — Harms erzählt in seiner Pastoraltheologie (S. 80), wie die Stelle Psalm 84, 17 „die Lehrer werden mit viel Segen geschmückt" sehr häufig als Text benutzt werde bei Einführung eines Lehrers (Predigers). Nur Schade, daß hier nicht von Lehrern, sondern vom Frühregen, מוֹרֶה, die Rede ist. (Beiläufig gesagt, handelt auch die Stelle Daniel 12, 31 „die Lehrer werden leuchten, wie des Himmels Glanz" nicht von den Lehrern, sondern von den Verständigen überhaupt; allein die zweite Hälfte des Verses: „die viele zur Gerechtigkeit geführt", findet auf die Prediger ihre specielle Anwendung, und so mag diese Stelle bei einer ähnlichen Veranlassung wohl zum Text gewählt werden.) Vollkommen unrichtig übersetzt und auf einen falschen Gedanken leitend ist die Stelle 2 Cor. 5, 6: „Wir sind getrost und wissen, daß, dieweil wir im Leibe wallen, so wallen wir dem Herrn". Das gäbe eine Parallele zu Röm. 14, 8: „Leben wir, so leben wir dem Herrn u. s. w." Allein es heißt: ἐκδημοῦμεν ἀπὸ τοῦ κυρίου, „fern von dem Herrn, auf der Wanderschaft". (Zürcher Uebersetzung und de Wette.) — Der falsche Eifer gegen den Vernunftgebrauch in Glaubenssachen wirft sich nur allzu gern auf den Spruch 2 Cor. 10, 5 vom „Gefangennehmen der Vernunft". Da denkt man denn bei'm Gefangennehmen an ein Einengen und Einzwängen der Vernunft und redet damit der Bornirtheit das Wort. Allein αἰχμαλωτίζειν heißt zu Kriegsgefangenen machen (nicht einsperren) und unter νοήματα sind böse Gedanken und Anschläge und nicht die Vernunft (νοῦς) zu verstehen (vgl. auch Eph. 2, 3). — Aehnlich verhält es sich mit dem: „Christum lieb haben ist besser als alles Wissen" (Eph. 3, 19). Das ist auch wahr in einem gewissen Sinne; aber die richtige Uebersetzung ist, daß die Liebe zu Christus weit über allen Verstand hinausgeht, alle Begriffe übersteigt (vgl. Phil. 4, 7). Diese Beispiele mögen genügen, um uns die Pflicht einzuschärfen, doch ja bei der Wahl eines Textes uns nicht auf die Luthersche Uebersetzung zu verlassen, sondern uns immer erst den Grundtext anzusehen — Auch da, wo die Uebersetzung nicht unrichtig, ist sie bisweilen mangelhaft. Das bekannte ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ Eph. 4, 15 läßt sich bei Luthers Uebersetzung: „rechtschaffen sein in der Liebe" nicht verwenden, um das Verhältniß von Wahrheit und Liebe darzustellen. Van Eß

Stellen, die Luther zu seiner Zeit ganz richtig übersetzt hat und die nur wir mißverstehen, weil der deutsche Sprachgebrauch mit der Zeit ein anderer geworden [9]. Diese sind theilweise in den neuern Ausgaben verbessert oder es ist der jetzige Ausdruck in Klammern beigefügt, und dieser ist auch unbedenklich bei'm Vorlesen des Textes statt des alten zu gebrauchen.

6) Es ist immer mißlich, in der Predigt selbst zu viel an dem Texte herumzumäkeln mit der Phrase: „oder wie es eigentlich im Grundtexte heißt". Das Volk erhält dann doch leicht den Eindruck, man wolle die Bibel meistern, oder es interessirt sich nicht dafür. Bisweilen ist eine solche Correctur unerläßlich; dann aber thue man das Nöthige mit so wenig Aufsehen als möglich.

Zusatz. Auch die kritische Seite kommt bei der Textwahl in Betracht, und zwar zunächst hinsichtlich der Texteskritik. Aus dem A. T. nur zwei Beispiele: Luther übersetzt Ezechiel 34, 16: „Was fett und stark ist, will ich behüten"; de Wette u. A.: „die Starken will ich vertilgen". Luther las אַשְׁמִיר (von שָׁמַר), die richtigere Lesart aber ist אַשְׁמִיד (von שָׁמַד). Wie diese Verschiedenheit die Frommen im Wupperthale beunruhigte aus Anlaß einer Predigt von Krummacher, erzählt die Frau Wilhelmina von der Heydt-Kersten in den von Zahn herausgegebenen „Frauenbriefen". Gegen Krummacher vertheidigte nun Strauß die Luthersche Lesart! — Der schöne Spruch Prov. 23, 26: „Gieb mir, mein Sohn, dein Herz, und laß deinen Augen meine Wege wohlgefallen" lautet nach dem Keri: „und bewahre meine Wege". Beides ist praktisch gleich richtig; aber welches soll gelten? Es kann Einem weh thun, aus kritischen Bedenken einen Spruch nicht als Text zu benutzen, der in Aller Gedanken und Herzen lebt und unter Umständen sich uns als der rechte aufdringt, über den eben jetzt zu reden wäre. Wie weit darf man hier der Gewohnheit sich anbequemen? Von solchen Fragen und Scrupeln haben die freilich keine Ahnung, denen Luthers Bibel und Gottes Wort identisch ist und die sich bei aller Leichtfertigkeit, mit der sie sich über das Original hinwegsetzen, die „Bibelgläubigen" par excellence nennen. — Aus dem N. T. ist zu erinnern an Röm. 12, 11, ob zu lesen τῷ καιρῷ oder τῷ κυρίῳ δουλεύοντες. Die Zürcher Uebersetzung hat: „dienet dem Herrn"; Luther (dem hier de Wette folgt): „schicket euch in die Zeit". — Daß erwiesen schlechte Lesarten (wie θεός statt ὅς 1 Tim. 3, 16.) oder erwiesen unächte Einschiebsel, wie 1 Joh. 5, 7, nicht dürfen zu Texten gewählt und auch nicht zu dogmatischen Erörterungen mißbraucht werden, muß jedem gewissenhaften Prediger von vorneherein feststehen. Etwas Anderes ist es mit Stellen wie Joh. 8 (die Geschichte der Ehebrecherin). Mag diese Geschichte nun immer nicht an die ihr im Kanon angewiesene Stelle gehören, so stammt sie doch gewiß aus apostolischer Tradition; die kritische Frage ist hier für die Erbauung von keinem Belang. Schon etwas bedenklicher ist es mit Zusä-

---

übersetzt: „der Wahrheit in Liebe ergeben", de Wette noch besser: „der Wahrheit beflissen in Liebe". Die Zürcher Uebersetzung geht hier mit Luther einig.

[9] 2 Petr. 1, 5 hat Luther richtig ἐπίγνωσις durch „Bescheidenheit" übersetzt (vgl. Grimms WB.), aber für uns hat das Wort diese Bedeutung nicht mehr. Wir verstehen darunter nicht die peritia, scientia, die Einsicht, die da Bescheid weiß, sondern die modestia. Aehnlich ist es mit dem: „ärgert dich ein Auge" u. s. w. (Matth. 5, 29). Wir brauchen „ärgern" von dem, was uns Verdruß macht. De Wette übersetzt: „dich verführt"; doch hat sich hier das Wort, namentlich das Substantivum „Aergerniß" auch im modernen Sprachgebrauch erhalten. — Kein veralteter Ausdrücke wie, „der Krebs (Panzer) der Gerechtigkeit" Eph. 6, 14 u. a. nicht zu gedenken.

ten, wie Marci 16, 9 ff. Soll man darüber predigen? Es wird schwer sein, hier eine durchschlagende Regel aufzustellen. — Endlich fragt sich, wie weit auch die Ergebnisse der sogenannten höhern Kritik einen Einfluß auf die Textwahl üben können, sofern diese eine freie ist. Bei dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft ist diese Frage von hoher Bedeutung. Wer nicht die Gläubigkeit abhängig macht von der unbedingten Unterwerfung unter die empirisch gegebene Gestalt des Kanons, wer auch dem gläubigen Theologen Fragen über Alter und Ursprung ganzer biblischer Bücher oder größerer Theile derselben als offene Fragen zu behandeln gestattet — wir erinnern nur an die Fragen über die Aechtheit des Buches Daniel, über mehrere Abschnitte im ersten Theil und über die Aechtheit des zweiten Theils von Jesaia, über den Davidischen Ursprung mehrerer Psalmen, über den Koheleth, über 2. Petri, zu geschweigen der Fragen über die Pastoralbriefe, die Apokalypse, und an die noch nicht sichergestellten Resultate der neuern Evangelienkritik —, ja wer solche Untersuchungen sich zur Pflicht macht, der muß auch die Möglichkeit zugeben, daß hier ein Prediger mit seinem kritischen Gewissen in's Gedränge kommen kann, wo es sich um die Wahl eines Textes aus einem der betreffenden Bücher handelt. Da indessen die Fragen, richtig gefaßt, rein wissenschaftlicher Natur sind und das Praktische höchstens indirect beschlagen, so wird auch hier das Meiste dem Takte des Predigers zu überlassen sein. Bindende Vorschriften im Einzelnen lassen sich in keiner Weise geben. Die Hoffnung aber läßt sich aussprechen, daß wenn einmal die Stürme der Leidenschaft im Lager der Theologen selbst sich werden gelegt haben, sich auch die rechten Wege finden werden, die Ergebnisse der Wissenschaft in einer Weise praktisch zu verwerthen, die dem christlichen Leben und der wahren Erbauung aus Gottes Wort nur förderlich sein kann. Ein vernünftiger Unterricht über das Zustandekommen unserer Bibel, wie er auch schon im Jugendunterrichte den sog. Laien gegeben werden sollte, die nun einmal doch nicht mehr glauben, daß das heilige Buch fix und fertig vom Himmel gefallen sei, könnte hiezu vieles beitragen; doch das gehört in die Katechetik.

§. 39.

Mit dem Texte ist auch das Thema der Predigt schon gegeben, insofern kein anderes Thema aufgestellt werden darf, als welches im Texte seine Begründung findet [1]). In vielen Fällen ist das Thema schon rein im Texte ausgesprochen und bedarf daher keiner weiteren Formulirung [2]). Ebenso häufig aber ist es nothwendig, die im Texte liegenden Momente erst unter einen bestimmten Gesichtspunkt zu bringen und so ein näher formulirtes Thema aus dem Texte herzuleiten [3]). Dieses Thema kann entweder in Form einer Frage, eines noch zu lösenden Problems, oder es kann schon in Form eines apodiktischen Satzes auftreten [4]). Letzteres darf aber nicht in einer abstracten, dem Zuhörer schwer faßlichen Weise geschehen [5]). Den strengsten Gegensatz hiezu bildet die concrete und populäre Fassung des Thema's in Form eines Bildes oder eines Sprichwortes. Auch diese Form ist keineswegs von vorneherein als homiletisch unzuläßlich zu verwerfen [6]).

Die liturgische Würde der Predigt verlangt indessen, daß auch hier, wie bei der Texteswahl, alles Haschen nach Originalität als dem gesunden Sinn und Geschmack zuwider von der Kanzel ausgeschlossen werde [7]).

1) Damit verschwindet der Schein des Dualismus, den man auch wohl gegen den Gebrauch eines Textes hat geltend machen wollen, als gleiche die Predigt dann statt einem Kreise mit einem Mittelpunkt einer Ellipse mit zwei Brennpunkten, wovon der eine das Thema, der andere der Text sei, oder als verhielten sich beide gar zu einander wie Sonne und Mond. So ist es nicht. Thema und Text sind nicht heterogen, sondern homogen. Das Thema ist im Text enthalten wie der sich ansetzende Keim im Samenkorn, wie die Perle in der Muschel, das Gold in der Ader. Ja, das Thema ist nur der unter eine bestimmte Form des Ausdrucks gebrachte Text selbst, bald dessen Erweiterung, bald dessen Beschränkung [1].

2) Dieß gilt namentlich von Sentenzen und Gnomen. Warum soll der Spruch: „Selig sind die reines Herzens sind, denn sie werden Gott schauen" erst in das Thema umgewandelt werden: „Daß nur diejenigen zum Anschauen Gottes gelangen, welche reines Herzens sind?" Dieß ist pure Pedanterie, und hängt mit der falschen Voraussetzung zusammen, die Predigt müsse eine Abhandlung sein, sie müsse eine These vertheidigen.

3) Bei längern Abschnitten, besonders bei didaktischen (in den Episteln) ist dieß allerdings nothwendig. Dann hat man aber darauf zu sehen, daß man nicht die feinen Nüancirungen des Textes in einem vagen Thema verschwemme. Es müssen womöglich alle im Texte liegenden Momente auch in das Thema aufgenommen werden; z. B. wenn jemand über den Text Joh. 14, 13 das Thema aufstellte: „Vom Gebete", so wäre dieß zu weit; das „Gebet im Namen Jesu" ist hervorzuheben. — Ebenso würde zu Eph. 4, 25 das Thema nicht genügen: „Von der Pflicht der Wahrhaftigkeit"; sondern das Motiv: „sintemal wir untereinander Glieder sind" ist mit in das Thema aufzunehmen: von der Pflicht der Wahrhaftigkeit, als einer Pflicht, die wir der Gemeinschaft schuldig sind [2].

4) Man kann mit Schweizer die eine Art der Ankündigung die formelle, die andere die materielle nennen [3]. Von ersterer Art wäre das Thema: „Was haltet ihr von Christo?" von letzterer das Thema: „Christus, der Sohn des lebendigen Gottes". Durch die erstere Art wird die Aufmerksamkeit des Zuhörers mehr gespannt, durch die letztere erhält das fromme Gemüth gleich einen festen Haltpunkt.

5) Die homiletische Litteratur des vorigen Jahrhunderts liefert uns Beispiele von solchen abstracten und weitschweifigen Thematen. Z. B. Zollikofer (Predigten nach seinem Tode herausg. IX. Pr. 1): „die Thorheit

[1] „Wenn jede Rede nur ein Thema haben kann und auch nur einen Text, der in Beziehung auf alle einzelnen Theile der Rede als Centrum erscheint, so ist offenbar, daß Text und Thema in Beziehung auf die Rede vollkommen in einander gearbeitet sein müssen". Schleiermacher, prakt. Theol. S. 234.

[2] Siehe meine Predigten, 1. Sammlung 1830. I. S. 149.

[3] Al. Schweizer, Schleiermacher als Prediger.

und Strafbarkeit des Verfahrens derjenigen, die Gott so zu täuschen vermeinen, wie man einen Menschen täuscht", oder Reinhard (Predigten von 1799 I. Pr. 9): „Daß heute nichts mehr unsere Aufmerksamkeit verdient, als das neue sittliche Leben, das sich in den Vertrauten Jesu regt"; — Pred. 13: „Von der Gewohnheit unsers Herzens, gegen lange und sehnlich gewünschte Glücksgüter gerade dann gleichgültig zu werden, wenn die Zeit des Besitzes und Genusses kommt." Wie soll ein gewöhnlicher Frauenkopf ein solches Thema auf einmal fassen und festhalten?

6) Es gab eine Zeit, da man als Gesetz aufstellte: das Thema darf kein Bild enthalten; als ob es besser wäre, den Text Joh. 10 etwa zum Thema zu verwenden: „In welches sittliche Verhältniß Christus zu seinen Jüngern getreten", als schlechtweg zu sagen: „Christus, der gute Hirte".

7) Schon die Alten gefielen sich in solchen wunderlichen Thematen: Christus der beste Baumeister, Hutmacher, Kleidermacher, Schornsteinfeger u. s. w. Auch Dräseke hat solche Themata: Christus eine Gluckhenne. — Unter den Neuern siehe Krummacher, Ahlfeld u. A. Bis auf einen gewissen Grad sind solche Themata zulässig. So hat Keim[4] eine Predigt über Joh. 6 in das Thema gefaßt: „Vom Brotstudium und vom Brotherrn" — oder: „die Thorheit der Menschen, die mit der Geduld ein Geduldspiel treiben".

Zusatz. Hier wäre auch ein Wort über die allegorische Verwendung der Texte zu sagen. Gewiß würde sich der Prediger ein großes Feld seiner Wirksamkeit abschneiden, wenn er nur das Thema aus dem Texte ziehen wollte, das sich als exegetisches Resultat ergiebt. Die sog. historisch-grammatische Interpretation ist allerdings die Grundlage jeder gesunden Exegese, und von ihr hat auch der Prediger auszugehen. Aber er darf dabei nicht stehen bleiben. Seine Aufgabe ist ja gerade die, daß er das gegebene Wort der Schrift, wenn er es auch in seinem historischen Zusammenhang erklärt hat, aus diesen engen Rahmen heraushebe und es zu unserer Geschichte mache. Wenn Jesus die Kinder der jüdischen Mütter segnet, so ist uns das mit Recht ein Typus davon, wie Christus auch unsere Kinder segnen will; wenn er den Sturm auf dem Meere beschwichtigt, davon, wie er auch die inneren Stürme beschwichtigen will u. s. w. Ja, wir gehen noch weiter. Auch äußerliche Beziehungen, die geschichtlich gefaßt rein äußerlich sind, mögen innerlich gewendet werden, z. B. das Tragen des Kreuzes durch jenen Simon von Cyrene auf die christlichen Kreuzträger, oder das Wort der Jünger von Emmaus: „bleibe bei uns, denn es will Abend werden", auf den Lebensabend bezogen. Aber schon etwas bedenklicher wäre es, das Wort: „mich dürstet", das dort ein rein physisches Leiden ausdrückt, darauf anzuwenden, daß der Heiland nach uns dürste, oder das Wort Matth. 27, 25: „Sein Blut komme über uns und unsere Kinder" auf das Blut der Versöhnung umzudeuten. Wenigstens muß eine solche Wendung, die wir dem Texte geben, gut motivirt werden, wenn der Zuhörer nicht den Eindruck willkürlicher und spielender Textbehandlung erhalten soll. Am allergefährlichsten ist es, ganze Geschichten zu allegorisiren, wie das im Mittelalter auch von den besten Predigern der mystischen Schule geschehen ist, und wie es ihnen auch einige der Neuern wieder haben nachthun wollen. Gänzlich verkehrt, eine Parabel selbst wieder zur Allegorie zu machen (eine widerliche Vermischung der Gebiete!), so daß in der Geschichte vom barmherzigen Samariter der unter die

[4] Theodor Keim, Freundesworte zur Gemeinde; eine Sammlung von Predigten aus den Jahren 1855—60. Stuttg. 1861. Vgl. meine Kritik im Kirchenblatt für die reformirte Schweiz 1861. Nr. 23—26.

Mörder Gefallene den Sünder, der Priester und Levit das Gesetz, der Samariter Christus bedeuten muß und das Oel, das er in die Wunden träufelt, sein Blut. Sogar die zwei Groschen, die er dem Wirthe giebt, müssen dann die beiden Sacramente vorbilden! — Gegen derartiges Allegorisiren hat sich schon Luther aufs Entschiedenste erklärt: „Mit Allegorien spielen in der christlichen Kirche ist fährlich. Die Worte sind bisweilen fein und lieblich, gehen glatt ein, es ist aber nichts dahinter; dienen wohl für die Prediger, die nicht viel studirt haben; wissen die Historien und den Text nicht recht auszulegen; so greifen sie zu den Allegorien, darinnen nichts Gewisses gelehrt wird, darauf man fußen und gründen könnte. Darum sollen wir uns gewöhnen, daß wir bei dem gesunden und klaren Tex bleiben; sonst geben wir dem Lästerer redliche Ursach zu spotten, als ob unsere Lehre eitel solch Deutelwerk wäre". (Beilage zum 39. der Herderschen Briefe.)

Von der Anordnung der Predigt.

(Diataktik.)

§. 40.

Nach dem Verhältniß, welches das Thema zum Text einnimmt, richtet sich dann auch die ganze Anlage (Disposition) der Predigt. Ein bloßes schrittweises Verfolgen des Textes, ohne innere Verknüpfung der einzelnen Momente zu einem Ganzen, hat man, wiewohl mit Unrecht, Homilie genannt, oder auch analytische Predigt [1]); ein bloßes Abhandeln des Thema's, ohne weitere Rücksicht auf den Text, mit bloßer gelegentlicher Benützung desselben, synthetische Predigt [2]). Beide Formen aber, wenn sie auch manches Gute im Einzelnen enthalten können, sind keine wahren Predigten. Jede rechte Predigt ist sowohl analytisch, als synthetisch, indem sie ebensowohl darauf ausgehen muß, die im Text enthaltenen Gedanken aus demselben zu entwickeln, als das aus dem Text Gewonnene unter einen leitenden, dem Text selbst entnommenen Hauptgedanken zu bringen und diesen ins Licht zu stellen [3]).

1) Die ursprüngliche Bedeutung von ὁμιλία s. oben §. 31. Das Charakteristische der Homilie liegt in dem Einfachen, Gesprächsartigen. Erst später hat man eine besondere Gattung von Predigten Homilien genannt, nämlich solche, die Vers für Vers dem Texte nachgehen und erbauliche Gedanken daran anknüpfen. Das kann nun auf eine so bequeme Weise geschehen, daß nichts leichter ist als eine Homilie in diesem Sinne zu halten [1]. Das sind dann im günstigsten Falle lauter einzelne, musivisch aneinander gereihte kleinere Predigten über einzelne Texte, wo nicht völlige Salbade-

[1] So sagt Schleiermacher von den gewöhnlichen Homilien, „sie seien wenig anders als kleine aneinandergereihte Predigten, welche mehrere, zum Theil ungleichartige Gegenstände auf dieselbe Art behandeln". Er selbst hat keine Homilien gehalten, siehe Schweizer über Schleiermacher S. 87.

reien[2]. Mit Recht sagt Harms (S. 100 a. a. O.) von solchen Homilien, sie machen voll, aber nicht satt. Eine gute Homilie dagegen ist vielleicht das Schwierigste, das die homiletische Kunst zu leisten hat. In diesem Sinne hat Herder und haben Andere die Aufgabe gefaßt[3]. Es ist ein großer Unterschied zwischen dem groben Zerhacken eines Textes in einzelne Stücke und einem feinen Zerlegen desselben in seine Bestandtheile, etwa so, wie man einen Krystall oder Diamant nach seinem Blätterdurchgang zerlegt. Nur Letzteres verdient den Namen der Analyse[4].

2) Nichts ist verderblicher, als sich ein Thema zu fixiren und eine Disposition darauf zu gründen rein aus einem abstracten Begriff heraus, und wohl gar hinterher erst den Text zu wählen, wie man ein Motto zu einem Buche wählt, oder auch, im Fall ein Text gegeben ist, diesen auf sich beruhen zu lassen und höchstens einen zufällig herausgehobenen Gedanken selbstständig abzuhandeln, wobei der Text gar nicht in's Auge gefaßt, sondern, wenn's hoch kommt, von oben herab auf denselben geschielt wird. Selbst große, gefeierte Kanzelredner haben diese verwerfliche Methode befolgt. (Reinhard.) De Wette hat sie sehr gut die schielende Textbenutzung genannt.

3) Man hat diese Predigten analytisch-synthetische genannt. Am besten wäre es, die verwirrenden Ausdrücke ganz fallen zu lassen, wie sie in der That einer ältern, hinter uns liegenden Periode angehören. Die Hauptsache ist, daß die Predigt aus dem Texte herauswächst. Dann mag immerhin, wo es sich darum handelt, dem herauswachsenden, sich weiter verästenden Baume eine Richtung zu geben, die Logik des Redners theilend und ordnend eingreifen. Das Volk hat darin ein ganz sicheres Gefühl, wenn es verlangt, daß der Prediger „beim Text bleibe“, diesen auslege und ihm möglichst nach allen Seiten hin gerecht werde. Je gründlicher dieß nun geschieht, desto weniger wird der Prediger Gefahr laufen, sich in das Hundertste und Tausendste zu verirren, was bei einer oberflächlichen analytischen Textbehandlung ebensowohl geschehen kann, als bei einer synthetischen Behandlung des Thema's nach willkürlichen Kategorien.

---

[2] Es ist etwas Aehnliches mit den sog. Méditations der Franzosen, von denen einmal Vinet witzig sagte, sie entständen meist ohne Meditation (lucus a non lucendo).

[3] A. G. Schmidt, die Homilie eine besondere geistliche Redegattung. Halle 1827.

[4] So wäre es in der That nichts Leichteres, als über die Frucht des Geistes (Gal. 5, 22) in der Art zu predigen, daß man über jede der dort genannten Tugenden einen Kohl von einigen Minuten machte und so die Zeit der Predigt (eine halbe Stunde) ausfüllte. Musterhaft ist dagegen die Behandlung dieses Textes von de Wette: „der Geist, die Quelle des wahren christlichen Lebens“ (Predigten I. S. 58). Hier wird gezeigt 1. was der Geist ist, 2. welches die Früchte seien, die aus ihm hervorgehen. Nun werden aber auch wieder im zweiten Theile diese Früchte (die ja der Apostel in der That als eine Frucht faßt), wiederum gegliedert, und zwar so, daß „Liebe, Freude, Friede, Geduld“ als Ausdruck der religiösen Gesinnung, „Freundlichkeit, Gütigkeit, Glaube, Sanftmuth“ als Pflicht gegen den Nächsten, „Keuschheit“ endlich als Pflicht gegen uns selbst gefaßt wird. So kommt also in das scheinbar Zufällige einer bloßen Aufzählung Einheit und Plan. Aehnlich ist zu verfahren bei der Erklärung des Vater-Unsers und der einzelnen Bitten desselben.

§. 41.

Die Zerlegung der Predigt in Theile und die Anordnung (Disposition) [1]) eines bestimmten Gedankenganges, nicht allein nach den sich von selbst verstehenden logischen, sondern auch nach oratorischen Gesichtspunkten, d. h. die den Zwecken der Rede entsprechende Vertheilung und Gruppirung des Stoffes [2]), ist durch die Natur der Rede selbst gerechtfertigt. Wo aber die Schule von diesen immamenten Naturgesetzen sich entfernt und die von außenher entlehnten Regeln einer schon fertigen Rhetorik der Predigt aufdringen will, da entsteht jener falsche Schematismus, dessen sich zu entledigen die Aufgabe der wahren Kunst ist [3]).

1) Cic. de invent. rhet. I, 8: Dispositio est rerum inventarum in ordinem distributio. — Ad Herenn. III, 9: Dispositio est, per quam illa, quae invenimus, in ordinem redigimus, ut certo quidque loco pronuncietur; videndum est, cuiusmodi rationem in disponendo habere conveniat.

2) Ueber diese „rechte Vertheilung der wirksamen Punkte", wie Schleiermacher sie nannte und auf die er weit mehr Gewicht legte, als auf den logischen Mechanismus, vgl. Schweizer über Schleiermacher als Prediger S. 72 ff. Es kann eine Predigt logisch richtig disponirt sein, und dennoch höchst ungeschickt. So wenn die Gegensätze (Antithesen), statt in fortschreitender Rede, Schlag auf Schlag, sich zu folgen, etwa so vertheilt würden, daß der erste Theil nur die Negative, der zweite nur die Affirmative enthielte [1].

3) Der Vorwurf, als lege die Disposition dem Redner eine Zwangsjacke an, hat nur in diesem Fall seine Gültigkeit. Wer aber die einfachste logische Zucht sich nicht will gefallen lassen, in der Meinung, das Genie brauche solches nicht, der ist auf gutem Wege, der Zwangsjacke zu bedürfen.

§. 42.

Es liegt in der Natur eines jeden, aus der rohen Masse organisch sich herausgestaltenden Wesens [1]), mithin auch in der Natur der Rede [2]), einen Anfang zu haben, eine Mitte und einen Schluß, und zwar ergiebt sich das Verhältniß von selbst, daß Anfang und Schluß zusammen immerhin einen geringern Raum einnehmen, als die Mitte selbst [3]); daher wird diese, wenn sie nicht auch jetzt als gestaltlose Masse erscheinen will, irgend einer abermaligen Gliederung bedürfen [4]). Wie aber diese Gliederung je nach der Natur der Dinge eine verschiedene sein

---

[1] Treffende Winke über die Disposition enthält die Schrift von Erdmann über den Organismus der Predigt. Stud. und Krit. 1834. 3.

kann, so ist auch die Gliederung der Rede eine verschiedene je nach der Natur der letztern, und das willkürliche Uebertragen der Gliederung des einen Organismus auf den andern kann nur zu unnatürlichen Zerrbildern führen [5]).

1) Wurzel, Stamm und Krone des Baumes — Fundament, Stockwerk und Dach eines Hauses — Kopf, Rumpf und Extremitäten des menschlichen Körpers („Hand und Fuß" ist auch von der Rede sprüchwörtlich geworden) — Quelle, Strom und Mündung eines Flusses — Fuß, Stock und Gipfel (Grat) eines Berges u. s. w.

2) Die alltägliche Rede im gemeinen Leben folgt unbewußt demselben Gesetze. „Man fällt nicht mit der Thür in's Haus". Man versetzt den, den man anredet, kurz in die Stimmung, uns Gehör zu geben, trägt ihm das Nöthige vor und wirkt dann schließlich auf ein Resultat hin.

3) Jedes andere Verhältniß ist unschön und störend. Wer auch in gewöhnlicher Rede zu viele Umschweife macht, ehe er zur Sache kommt, oder nur das Gesagte wiederholt, wo er bündig schließen sollte, verräth sich als lästigen Schwätzer. Genau mit dem Zirkel ausmessen läßt sich jedoch die Länge nicht, die der Einleitung und dem Schluß im Verhältniß zur Mitte zukommen sollen. Es versteht sich z. B. von selbst, daß bei außerordentlichen Anläßen (bei Gelegenheitspredigten) auch eine größere Ausdehnung des Schlusses (der Application) gerechtfertigt sein kann, als bei einer gewöhnlichen Rede.

4) Das ist es, was z. B. ein schönes Gebäude von einer Kaserne oder Fabrik, den Bau des menschlichen Körpers von dem thierischen (besonders auf den niedern Stufen des Thierlebens) unterscheidet.

5) Humano capiti cervicem pictor equinam
Jungere si velit et varias inducere plumas
Undique conlatis membris, ut turpiter atrum
Desinat in piscem mulier formosa superne:
Spectatum admissi risum teneatis amici?
Hor. ad Pisones 1—5.

§. 43.

Der Eingang der Predigt (Exordium) hat den Zweck, die Stimmung der Zuhörer, die schon im Allgemeinen als eine religiöse oder festliche vorauszusetzen ist [1]), für die in einer besondern Richtung anzustellende Betrachtung zu gewinnen und ihre Aufmerksamkeit auf den Gegenstand derselben hinzulenken [2]). Wo der Text bereits vorliegt, da bietet sich dieser selbst als den natürlichsten Ausgangspunkt der Rede dar [3]). Es kann aber auch nöthig erscheinen, die getroffene Wahl des Textes und die des daraus gezogenen Thema's zu motiviren [4]), und so bilden diese Motive, die bald objectiver bald subjectiver Natur sein können [5]), auch die natürlichste Grundlage des Einganges. Von allge-

meinen Sätzen, Erfahrungen, von zugestandenen Wahrheiten auszugehen, und dann auf das Besondere überzuleiten, liegt vielleicht dem Redner am nächsten; aber hier gerade ist zu vermeiden, daß nicht schon durch diesen abstracten Eingang die Predigt in das Gebiet der bloßen Abhandlung hineingerathe und die lebendige Beziehung zum Cultus vermissen lasse[6]). Der Natur des Exordiums zuwider sind endlich alle weit hergeholten, alle seltsamen und überraschenden Eingänge, durch welche die Zuhörer entweder gelangweilt oder in krampfhafter Weise gereizt und gestachelt werden, und der bessere Theil derselben eher verstimmt, als erbaulich angeregt und gewonnen wird[7]).

1) Das ist nicht zu vergessen, daß die religiöse Stimmung, die schon durch den vorangegangenen Cultus vorbereitet ist, dem Prediger entgegenkommt. Es ist daher ganz unangemessen, wenn etwa an einem Festtage der Prediger meint, er müsse nun erst den festlichen Ton anschlagen, müsse erst durch einen pathetischen Eingang die Leute aus der Gleichgültigkeit aufrütteln. Allerdings soll dieser festliche Ton von vornherein anklingen, aber als einer, welcher der versammelten Gemeinde schon in der Seele liegt.

2) Auch die tiefste religiöse Stimmung ist in Absicht auf das Predigtthema eine indifferente, und aus dieser Indifferenz ist die Gemeinde herauszuheben, d. h. die allgemeine Stimmung, die sie von vorneherein mit dem Prediger theilt, muß ihre Richtung erhalten auf das Besondere, das ihr der Prediger nahe legen will; es muß sich also erst ein Band schlingen zwischen dem Redner und den Zuhörern, sie müssen gleichsam eins mit einander werden über den Gegenstand der Rede. An einem Charfreitag z. B. will Jeder den Tod des Herrn feiern unter dem Kreuz auf Golgatha. Da hat nun einmal der Zuhörer Fuß gefaßt, und aus dieser Position darf er nicht durch eine auf ein anderes Thema ablenkende Predigt verdrängt werden. Er läßt sich auch wohl nicht verdrängen, sondern würde sich mit Recht dagegen sträuben, dem Prediger von dieser Stätte auf ein fremdes, entlegenes Gebiet zu folgen. Aber auf welches der sieben Worte, oder auf welchen der den Kreuzestod begleitenden Umstände der Prediger die Aufmerksamkeit besonders lenken, oder welche Seite des Todes Jesu er für dießmal besonders herausheben und beleuchten will (sei es dogmatisch oder ethisch), das steht ihm (wo nicht schon der Text vorgeschrieben) frei, und dafür muß er die Andacht gewinnen; er muß den Zuhörer bewegen, ihm gerne dahin zu folgen. Das ist die rechte captatio benevolentiae, die allein zuläßlich ist.

3) Man sage nicht, das sei ein trivialer Anfang. Was sich so rein aus der Natur der Sache ergiebt, wie das Ausgehn der Predigt von den eben vernommenen Texteswörten, das hat die Wiederholung nicht zu scheuen.

4) An einigen Orten ist es Sitte[1], das Exordium der Verlesung des

---

[1] Vgl. die Predigten von Reinhard, und auch von Schleiermacher (besonders in den ersten Jahrgängen).

Textes vorauszuschicken, was dann leicht zu einem doppelten Exordium führt, weil ja der Text abermals eine Einleitung verlangen kann. Dieß kann unter Umständen schleppend werden, und darum möchten wir diese Sitte nicht zu einer stehenden machen. Wohl aber kann es bisweilen dem Prediger erwünscht sein, erst seine Zuhörerschaft auf den Text, den er bringen will, vorzubereiten, und so wäre es gut, wenn hier eine gewisse Freiheit gestattet würde.

5) Objectiver Natur ist das Motiv, das vom Kirchenjahr oder von der natürlichen Jahreszeit oder von den Zeitläufen hergenommen ist, subjectiver Natur die Stimmung des Predigers, die ihn gerade zu diesem oder jenem Texte geführt hat. Davon Rechenschaft zu geben ist dann Aufgabe des Exordiums. — Manchmal bietet auch das eben von der Gemeinde gesungene Lied [2] oder sonst ein Liedervers, oder ein dem Text verwandter (auch ein scheinbar entgegenstehender) Bibelspruch oder die Erinnerung an eine biblische Geschichte einen schicklichen Ausgangspunkt.

6) Anfänge, wie: „Wenn es eine allgemeine Erfahrung ist, daß u. s. w.", zeugen meist von einem Zustandekommen der Predigt auf dem Wege des abstracten Nachdenkens, und so kann man sich nach solchem Eingang meist auf eine solche abstracte Predigt gefaßt halten. Darum sollen diese allgemeinen Exordien, die schon die Alten kannten, wie „Constat inter omnes", nicht geradezu verworfen werden. Nur trivial gewordene Anfänge, wie: „Es giebt im Menschenleben Augenblicke", die dem Kundigen unwillkürlich ein Lächeln entlocken, sind schon um deßwillen zu vermeiden.

7) Die Alten liebten bisweilen weit hergeholte Eingänge, sogar aus den Profanscribenten: „Es schreibt der weise Seneca" u. s. w. Umwege sind aber keine Eingänge. Ebensowenig aber soll der Zuhörer gleichsam überrumpelt werden. Cicero kann seine catilinarische Rede mit einem Quousque tandem beginnen? Er war aber in einer andern Lage als der Prediger im Cultus. Selbst des Chrysostomus Rede an den Eutropius: „Eitelkeit der Eitelkeiten", darf nicht der Cultuspredigt gleichgestellt werden. Wenn hingegen ein Prediger auftritt und in alle Ecken ruft: „Es brennt! es brennt!" (nämlich in der Hölle), oder ein Anderer am 1. Advent im Tone eines Couriers ausruft: „Er kommt, er kommt" — so sind das — Capuzinaden.

§. 44.

Während die Haupteintheilung in Eingang, Mitte und Schluß von vorneherein bei jeder Rede sich von selbst ergiebt, so ist dagegen die Gliederung des größern Mittelstückes bedingt entweder durch die Natur des Textes [1]) oder durch die Auffassung desselben von Seiten des Predigers [2]). Es läßt sich dabei auch nichts Allgemeines bestim-

---

[2] Schleiermachers Predigten über den christlichen Hausstand (2. Predigt): „Was wir so eben gesungen haben, m. a. F., hat euch schon gezeigt, daß mir die Seele noch voll ist von dem wichtigen Gegenstand, der uns in der letzten Morgenandacht beschäftigte, und daß ich auch heute davon noch reden werde". — Dräseke wiederholt öfters die eben gesungene Strophe und knüpft an sie weiter an. Vgl. Predigten z. Besten der evangelischen Gemeinde in Mühlhausen (v. E. Zimmermann) I. S. 399.

men über die Zahl der Theile [3]), und über das Verhältniß der Unterabtheilungen zu den Haupttheilen [4]). Das Princip der Theilung kann mehr ein dialektisches oder mehr ein oratorisches sein, je nachdem die Predigt sich mehr in Gestalt der Abhandlung und Erörterung oder der unmittelbar andringenden Rede bewegt [5]). Verstöße gegen die Logik sind von selbst ausgeschlossen und lassen sich objectiv nachweisen [6]), während die oratorische Anordnung, wozu auch die Symmetrie der Theile gehört [7]), keiner absoluten Regel unterliegt, sondern in das Gebiet freier, künstlerischer Gestaltung fällt. Ob es nothwendig sei, die Theile oder wohl gar die Unterabtheilungen dem Zuhörer bemerklich zu machen durch Aufzählung derselben, auch darüber läßt sich nichts entscheiden [8]). Nur soviel ist zu verlangen, daß der Zuhörer den Eindruck eines wohlgeordneten Ganzen erhalte und sich während des Anhörens der Rede in den Gang derselben zu finden wisse [9]).

1) Häufig sind die Theile so auffallend schon im Text enthalten, daß es eitel Künstelei wäre, davon abzugehn. Dieß gilt namentlich von Bibelsprüchen, in welchen der Parallelismus der Glieder hervortritt. Freilich giebt nicht immer schon der Parallelismus an sich die Eintheilung an die Hand: selbstverständlich da nicht, wo er tautologisch, und wohl auch da nicht immer, wo er antithetisch ist. So wäre es z. B. nicht wohlgethan, das Wort Joh. 1, 17: „das Gesetz ist uns durch Mosen gegeben, die Gnade und Wahrheit ist durch Jesum Christum worden“ so zu theilen, daß im ersten Theil von Mose und dem Gesetz, im zweiten von Christo und dem Evangelium gehandelt würde. Das wäre zu äußerlich; bei einer tiefern Erfassung und dialektischen Bewegung des im Texte enthaltenen Gedankens wird sich eine Partition ergeben, wobei sich der Gegensatz durch die Theile selbst hindurchzieht (vgl. Heers Predigt über diesen Text. Predigten 1814). Wohl aber mögen die Satzglieder eines Textes zugleich die Theile der Predigt bilden, wo ein Satz den andern ergänzt oder beschränkt, z. B. „seid klug wie die Schlangen, und ohne Falsch wie die Tauben“ (Matth. 16, 10), oder „zürnet und sündiget nicht“ (Eph. 4, 26, vgl. darüber eine Predigt von Tzschirner). Bei Texten didaktischer Construction wird es nöthig sein, den Gedankengang zu reconstruiren und die einzelnen Momente auf die entsprechenden Kategorien der Causalität, Modalität u. s. w. zurückzuführen [1].

[1] So führt z. B. der Text 2 Cor. 4, 17: „Unsere Trübsal, die zeitlich und leicht ist, schaffet eine ewige und über alle Maßen wichtige Herrlichkeit, uns, die wir nicht sehen auf das Sichtbare, sondern auf das Unsichtbare; denn was sichtbar ist, das ist zeitlich, was aber unsichtbar ist, das ist ewig“ auf das Thema: „der Trost, den uns das Christenthum bei den Leiden dieser Welt darbietet“, und auf die Eintheilung: 1. Beschaffenheit der Leiden (zeitlich und leicht), 2. Endzweck (sie wirken eine ewige und über alle Maßen wichtige Herrlichkeit), 3. Gesinnung, mit der sie müssen aufgenommen werden, wenn sie diesen Zweck erreichen sollen (uns, die wir nicht sehen auf das Sichtbare, sondern auf das Unsichtbare u. s. w.). Vgl. meine Predigten 1830. Thl. I. S. 71.

2) Daß sich ein und derselbe Text von sehr verschiedenen Seiten auffassen läßt, ohne daß man ihm Gewalt anthut, liegt auf der Hand. Weniger gilt dieß freilich von Lehrtexten, die schon die Lehre fertig in sich haben, als von Geschichten, aus denen die Lehre zu entnehmen ist. Da kann die Situation, je nachdem sie eine andere wird, auch auf ein anderes Thema hinführen. So kann z. B. eine Heilungsgeschichte des Herrn entweder vom Gesichtspunkte der göttlichen Gnade aus betrachtet werden, die sich in dieser Geschichte verherrlicht, wobei das Handeln Christi, als des Herrn, gleichgestellt wird dem Handeln Gottes (z. B. er verzieht wohl mit seiner Hülfe, aber endlich hilft er doch); oder es kann die Geschichte überwiegend betrachtet werden vom ethischen Standpunkt aus, und dann ist Christus das Vorbild, nach dem wir in ähnlichen Fällen zu handeln haben; oder endlich ist es das Verhalten der Personen selbst, an denen die Heilung geschieht, die uns als Muster des Glaubens dargestellt werden (z. B. der Hauptmann von Capernaum). Je nachdem nun der eine oder andere Gesichtspunkt festgestellt wird, fixirt sich auch das Thema anders[2], und je nachdem sich das Thema fixirt, wird dann auch die Eintheilung eine andere werden.

3) Es ist daher ein unfruchtbarer Streit, ob eine Predigt zwei= oder dreitheilig sein soll, oder ob sogar mehr als 3 Theile zuläßlich seien. Nur davor hat man sich zu hüten, daß man nicht *einen* Schematismus als den allein richtigen betrachte, nach dem alle Predigten müssen zugeschnitten werden. Dieses Arbeiten nach der Schablone ist der Tod der Predigt.

4) Je gedankenreicher eine Predigt ist, desto feiner wird auch die Gliederung sein. Die aufgestellten Theile sind dann nicht nur Schubfächer, in die man den noch rohen Stoff blos der äußern Ordnung wegen vertheilt: sondern sie sind Glieder eines lebendigen Organismus, der sich immer weiter fortgliedert nach immanenten Gesetzen. Aber je lebendiger dieser Gliederungsprozeß sich vollzieht, desto weniger wird es möglich sein, die sogenannten Unterabtheilungen bis in's griechische und hebräische Alphabet hinein äußerlich zu verfolgen. Es ist daher auch eine falsche homiletische Methode, ein reiner Mechanismus, wenn man glaubt, solche *Predigtpläne* bis in's Einzelne hinaus erst wie Repositorien aufstellen und sie dann hinterher mit Gedanken ausfüllen zu sollen. Ein Lehrer, der sich solche Pläne (Dispositionen) von seinen Schülern vorlegen läßt, wird in der Regel wenig daraus ersehen. Erst das *ganze* Werk muß den Meister loben[3].

---

[2] So wird die Geschichte vom kananäischen Weib (Matth. 15, 21—28) gewöhnlich in der erstern Weise behandelt; dagegen habe ich mir einmal erlaubt, Jesum in in seinem Benehmen gegen die Kananäerin als „Vorbild christlicher Wohlthätigkeit" darzustellen (Predigten I. S. 133). So bezieht *Steinmeyer* (Predigten I. S. 51) die Geschichte von Nathanael (Joh. 1, 47. 48) auf das Verhältniß dieses Jüngers und die ihm Gleichgesinnten zu Christo, dem Heilande, während *Schleiermacher* in dem Joh. 1, 35—51 geschilderten „Zusammentreten Christi und seiner Jünger" ein Vorbild sieht, „wie *wir* ernste gesellige Verhältnisse anzuknüpfen haben" (in der 1. Predigt der dritten Sammlung). Beides ist gewiß zuläßlich. Die eine Auffassung ist die religiöse, die andere die ethische, an dem einen Orte erscheint Christus, dogmatisch zu reden, nach seiner Gottheit als das höchste Gut, an dem andern nach seiner Menschheit als Vorbild für unser menschliches Verhalten.

[3] Lange Zeit war *Reinhard* das Muster, dem die Prediger in dieser Hinsicht nachfolgten. Dagegen hat aber nachdrücklich *Schleiermacher* Protest erhoben. Bei aller Anerkennung des sonst Trefflichen in Reinhards Predigten (leider ist dieses Treffliche von der jetzigen Generation nur zu wenig erkannt), sagt er, es sehe

5) Wie das Thema entweder formell als noch zu beantwortende Frage, als noch zu lösende Aufgabe, oder materiell in Form eines apodiktischen Satzes aufgestellt werden kann (s. oben), so auch die Theile. Die erstere Methode hat den Vortheil, daß sie den Zuhörer in Spannung erhält, während die materielle ihm ein Ruhekissen unterschiebt, indem er sich überredet, er wisse nun schon, wo es hinauswolle, und das Weitere sei bloße rhetorische Ausführung. Es kommt indessen auch hier auf die Ausführung selbst das Meiste an. Wo die Predigt mehr den Charakter der Rede hat, da sind die Theile oft nur die Richtpunkte, auf welche die Rede sich vertheilt, zu vergleichen den Strophen eines Gedichtes [4], und da können auch möglicher Weise mehr als 3 Theile aufgestellt werden. In solchen Fällen kann sogar wirklich ein Lied oder Liedervers die Theile der Predigt hergeben [5]. Wie aber die überwiegend logische Behandlung der Predigt, bei welcher nichtsdestoweniger die innere dialektische Bewegung des Gedankens fehlt, in einen todten Mechanismus und Schematismus ausarten kann, so kann die oratorische oder die poetisch-freie Behandlung, der wir ihre Berechtigung nicht unter jeder Bedingung absprechen wollen [6], leicht über das Maß des Zuläßlichen hinausführen und in's Spielende verfallen, besonders bei Anwendung von Sprüchwörtern, Reimen, Allitterationen („fromm, frei, fröhlich") u. s. w. nur zu leicht geschieht: z. B. „das Gewissen ein Spiegel, ein Riegel, ein Tiegel, ein Siegel", oder „es weckt, es schreckt, es deckt" (ebenfalls nach Harms). Solche Eintheilungen prägen sich freilich ein, und die Gemeinde, die es gehört hat, weiß Jahre lang nachher davon zu erzählen; aber ist das der Maßstab, nach dem die Wirkung einer Predigt zu bemessen ist? Die Behältlichkeit einer Predigt, auf die Manche einen so großen Werth setzen, ist allerdings eine nicht zu unterschätzende Eigenschaft; aber das bloße Behalten des Gehörten im Gedächtniß nach Stichworten ist doch unendlich verschieden von jenem Bewahren und Bewegen des Wortes in einem „feinen guten Herzen" (Luc. 8, 15).

6) Jedes Lehrbuch der Logik kann dazu Beispiele geben. Die Homiletik hat sich oft nur zu lange bei solchen sich von selbst verstehenden Din-

---

diese Methode darnach aus, „als sollten die Zuhörer wie Galeerensklaven an das Thema und die Dispotion angenagelt werden; die Rede klappert dann wie ein altes Instrument, wo man die Claves hört statt des Tones". Prakt. Theol. S. 259.

[4] So Harms in einer Adventspredigt über das Wort: „Kommt herein. 1. Kommt herein, unschuldige Seelen, die Verführung wird immer größer. 2. Kommt herein, laue Christen, der Kaltsinn ist aufs Höchste gestiegen. 3. Kommt herein, Angesehene und Mächtige, die Thronen wanken. 4. Kommt herein, ihr Reichen und Begüterten, morgen könnt ihr Bettler sein".

[5] So hat Harms das Gellert'sche Lied: „Des Lasters Pfad ist Anfangs zwar" u. s. w. einmal zum fundamentum dividendi einer Predigt gemacht und jeden Vers zu einem Theil derselben.

[6] Originelle Art der Eintheilung bei Harms (über Psalm 73, 25. 26): 1. Geld verloren, etwas verloren. 2. Ehre verloren, viel verloren. 3. Gott verloren, alles verloren. — Geistreich durchgeführt ist der Gedanke: drei Stürme und ein Retter (Matth. 8, 23—27) in Keim's Predigten: 1. Sturm im Meer, 2. Sturm im Herzen, 3. Sturm im Sterben. — So hat auch Gerock in seiner Predigt zur Eröffnung der 17. Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins in Ulm die „Mahnung des Herrn" an diesen Verein (Jesaia 49, 8) an die drei Wahrzeichen der Stadt geknüpft: 1. das Münster, das uns gegen Gott, 2. die Festung, die uns gegen einander, und 3. der Strom, der uns gegen die fernen Brüder an unsere Bundespflichten mahnt.

und Strafbarkeit des Verfahrens derjenigen, die Gott so zu täuschen vermeinen, wie man einen Menschen täuscht", oder Reinhard (Predigten von 1799 I. Pr. 9): „Daß heute nichts mehr unsere Aufmerksamkeit verdient, als das neue sittliche Leben, das sich in den Vertrauten Jesu regt"; — Pred. 13: „Von der Gewohnheit unsers Herzens, gegen lange und sehnlich gewünschte Glücksgüter gerade dann gleichgültig zu werden, wenn die Zeit des Besitzes und Genusses kommt." Wie soll ein gewöhnlicher Frauenkopf ein solches Thema auf einmal fassen und festhalten?

6) Es gab eine Zeit, da man als Gesetz aufstellte: das Thema darf kein Bild enthalten; als ob es besser wäre, den Text Joh. 10 etwa zum Thema zu verwenden: „In welches sittliche Verhältniß Christus zu seinen Jüngern getreten", als schlechtweg zu sagen: „Christus, der gute Hirte".

7) Schon die Alten gefielen sich in solchen wunderlichen Thematen: Christus der beste Baumeister, Hutmacher, Kleidermacher, Schornsteinfeger u. s. w. Auch Dräseke hat solche Themata: Christus eine Gluckhenne. — Unter den Neuern siehe Krummacher, Ahlfeld u. A. Bis auf einen gewissen Grad sind solche Themata zulässig. So hat Keim[4] eine Predigt über Joh. 6 in das Thema gefaßt: „Vom Brotstudium und vom Brotherrn" — oder: „die Thorheit der Menschen, die mit der Geduld ein Geduldspiel treiben".

Zusatz. Hier wäre auch ein Wort über die allegorische Verwendung der Texte zu sagen. Gewiß würde sich der Prediger ein großes Feld seiner Wirksamkeit abschneiden, wenn er nur das Thema aus dem Texte ziehen wollte, das sich als exegetisches Resultat ergiebt. Die sog. historisch-grammatische Interpretation ist allerdings die Grundlage jeder gesunden Exegese, und von ihr hat auch der Prediger auszugehen. Aber er darf dabei nicht stehen bleiben. Seine Aufgabe ist ja gerade die, daß er das gegebene Wort der Schrift, wenn er es auch in seinem historischen Zusammenhang erklärt hat, aus diesen engen Rahmen heraushebe und es zu unserer Geschichte mache. Wenn Jesus die Kinder der jüdischen Mütter segnet, so ist uns das mit Recht ein Typus davon, wie Christus auch unsere Kinder segnen will; wenn er den Sturm auf dem Meere beschwichtigt, davon, wie er auch die inneren Stürme beschwichtigen will u. s. w. Ja, wir gehen noch weiter. Auch äußerliche Beziehungen, die geschichtlich gefaßt rein äußerlich sind, mögen innerlich gewendet werden, z. B. das Tragen des Kreuzes durch jenen Simon von Cyrene auf die christlichen Kreuzträger, oder das Wort der Jünger von Emmaus: „bleibe bei uns, denn es will Abend werden", auf den Lebensabend bezogen. Aber schon etwas bedenklicher wäre es, das Wort: „mich dürstet", das dort ein rein physisches Leiden ausdrückt, darauf anzuwenden, daß der Heiland nach uns dürste, oder das Wort Matth. 27, 25: „Sein Blut komme über uns und unsere Kinder" auf das Blut der Versöhnung umzudeuten. Wenigstens muß eine solche Wendung, die wir dem Texte geben, gut motivirt werden, wenn der Zuhörer nicht den Eindruck willkürlicher und spielender Textbehandlung erhalten soll. Am allergefährlichsten ist es, ganze Geschichten zu allegorisiren, wie das im Mittelalter auch von den besten Predigern der mystischen Schule geschehen ist, und wie es ihnen auch einige der Neuern wieder haben nachthun wollen. Gänzlich verkehrt, eine Parabel selbst wieder zur Allegorie zu machen (eine widerliche Vermischung der Gebiete!), so daß in der Geschichte vom barmherzigen Samariter der unter die

[4] Theodor Keim, Freundesworte zur Gemeinde; eine Sammlung von Predigten aus den Jahren 1855–60. Stuttg. 1861. Vgl. meine Kritik im Kirchenblatt für die reformirte Schweiz 1861. Nr. 23–26.

Mörder Gefallene den Sünder, der Priester und Levit das Gesetz, der Samariter Christus bedeuten muß und das Oel, das er in die Wunden träufelt, sein Blut. Sogar die zwei Groschen, die er dem Wirthe giebt, müssen dann die beiden Sacramente vorbilden! — Gegen derartiges Allegorisiren hat sich schon Luther aufs Entschiedenste erklärt: „Mit Allegorien spielen in der christlichen Kirche ist fährlich. Die Worte sind bisweilen fein und lieblich, gehen glatt ein, es ist aber nichts dahinter; dienen wohl für die Prediger, die nicht viel studirt haben; wissen die Historien und den Text nicht recht auszulegen; so greifen sie zu den Allegorien, darinnen nichts Gewisses gelehrt wird, darauf man fußen und gründen könnte. Darum sollen wir uns gewöhnen, daß wir bei dem gesunden und klaren Tex bleiben; sonst geben wir dem Lästerer redliche Ursach zu spotten, als ob unsere Lehre eitel solch Deutelwerk wäre". (Beilage zum 39. der Herderschen Briefe.)

Von der Anordnung der Predigt.
(Diataktik.)

§. 40.

Nach dem Verhältniß, welches das Thema zum Text einnimmt, richtet sich dann auch die ganze Anlage (Disposition) der Predigt. Ein bloßes schrittweises Verfolgen des Textes, ohne innere Verknüpfung der einzelnen Momente zu einem Ganzen, hat man, wiewohl mit Unrecht, Homilie genannt, oder auch analytische Predigt [1]); ein bloßes Abhandeln des Thema's, ohne weitere Rücksicht auf den Text, mit bloßer gelegentlicher Benützung desselben, synthetische Predigt [2]). Beide Formen aber, wenn sie auch manches Gute im Einzelnen enthalten können, sind keine wahren Predigten. Jede rechte Predigt ist sowohl analytisch, als synthetisch, indem sie ebensowohl darauf ausgehen muß, die im Text enthaltenen Gedanken aus demselben zu entwickeln, als das aus dem Text Gewonnene unter einen leitenden, dem Text selbst entnommenen Hauptgedanken zu bringen und diesen ins Licht zu stellen [3]).

1) Die ursprüngliche Bedeutung von ὁμιλία s. oben §. 31. Das Charakteristische der Homilie liegt in dem Einfachen, Gesprächsartigen. Erst später hat man eine besondere Gattung von Predigten Homilien genannt, nämlich solche, die Vers für Vers dem Texte nachgehen und erbauliche Gedanken daran anknüpfen. Das kann nun auf eine so bequeme Weise geschehen, daß nichts leichter ist als eine Homilie in diesem Sinne zu halten [1]. Das sind dann im günstigsten Falle lauter einzelne, musivisch aneinander gereihte kleinere Predigten über einzelne Texte, wo nicht völlige Salbade-

---

[1] So sagt Schleiermacher von den gewöhnlichen Homilien, „sie seien wenig anders als kleine aneinandergereihte Predigten, welche mehrere, zum Theil ungleichartige Gegenstände auf dieselbe Art behandeln". Er selbst hat keine Homilien gehalten, siehe Schweizer über Schleiermacher S. 87.

hörigen Abschweifungen und dürfte wohl bei allem Gange zur Repristination jetzt kaum mehr seine Vertheidiger finden [1].

2) In einer gewissen Weise soll allerdings das Gesagte im Schluß wiederholt (resumirt) werden, aber kurz und bündig und nicht mit denselben Worten. Noch viel weniger aber darf ein ganz neuer Gedanke nachgeholt und in Form der „Digression" in die Schlußbetrachtung eingeschaltet werden. Das wäre ein rhetorisches Ueberbein, ein das Ganze störender Auswuchs, wie solches auch in der Natur nur als Abnormität vorkommt. Schon Briefen gereichen Postscripta nicht zur Zierde; und Leute, die immer erst beim Hinausgeleiten unter der Thüre anzubringen wissen, was sie drinnen hätten sagen sollen, sind wenigstens keine Muster eines geordneten Verhaltens. Was aber im gemeinen Leben allenfalls zuläßlich ist, das darf nicht auf die Predigt übergetragen werden, die, wie der Cultus selbst, ein in sich abgeschlossenes Ganzes sein soll [2]. Aus eben diesem Grunde darf eine Predigt auch nie in der Weise abgebrochen werden, wie etwa eine akademische Vorlesung, wobei der Zuhörer auf die folgende Stunde vertröstet wird. Es mögen wohl einzelne Predigten unter sich wieder ein größeres Ganzes bilden (Serien); aber niemals darf die eine Predigt rein nur die Fortsetzung der andern sein, sie darf nicht blos den zweiten Theil bilden zum ersten Theil, der 8 Tage zuvor behandelt wurde.

3) Wie gewisse Tonsetzer jedes Tonstück mit einem obligaten Tutti unter Pauken und Trompeten schließen, so meinen auch manche Prediger, nicht „Amen" sagen zu dürfen, ohne „von Ewigkeit zu Ewigkeit" oder dergleichen vorauszuschicken. Schon Chrysostomus hat meist mit einer gewaltigen Doxologie geschlossen, und eine Analogie dazu haben wir auch wohl in den apostolischen Briefen (Röm. 16, 27. 1 Petr. 5, 10. 11. Jud. 25). Und in der That! Wem läge es nicht nahe, einer gehobenen Rede auch einen feierlichen Abschluß zu geben? Wir können uns diesen an seinem Orte recht gut gefallen lassen; denn hier berührt sich auch wieder die Cultuspredigt mit dem Liturgischen, dem die Doxologie angehört. Nur muß man auch daraus keine Gewohnheit machen, weil dadurch die Wirkung ohne Zweifel geschwächt wird. Im Gegensatz hierzu haben Andere durch originelle Kürze, durch kurzes Abbrechen der Rede sich auszuzeichnen gesucht. So schloß Dinter einmal, wie er selbst erzählt, eine Strafpredigt gegen die Bauern, welche die Steuer verweigerten, mit den Worten: „Zahlen müßt ihr, arbeiten müßt ihr, gehorchen müßt ihr, und dabei bleibt es. Amen!" Einen würdigen Schluß bildet oft das Textwort selbst, das nun als mit seinem Inhalt erfüllt, der durch die Predigt der Gemeinde zum Bewußtsein gekommen, auf den Eingang zurückweist; ebenso kann mit einem andern

---

[1] Schon der alte J. J. Rambach (Erläuterung über die Praecepta homiletica, herausg. von Fresenius, Gießen 1736) macht sich darüber lustig, wenn er sagt: „Es sind das die bekannten 5 Usus, an welche sich einige Prediger dergestalt binden, daß sie es für eine Todsünde halten, wenn sie einen davon nicht berühren, weil sie meinen, das sei keine vollkommene Predigt, die nicht ihre 5 Usus habe, und darin man nicht 1. ein wenig lehre, 2. ein wenig die Ketzer widerlege, 3. ein bißchen strafe, 4. ein bißchen ermahne, 5. ein bißchen tröste".

[2] Die Zuwiderhandelnden könnten freilich auch Autoritäten anführen, wie die Luthers, der etwa seine Zuhörer zu einem noch weitern Spaziergang in dem Texte einladen konnte, oder noch einige Aepfel vom Baume herunterzuschütteln versprach, falls man noch Geduld habe.

Bibelwort, mit einem Liedervers oder auch mit einem (homiletischen) Gebet geschlossen werden. Letzteres findet jedenfalls am Schlusse der Predigt besser seine Stelle, als am Anfang oder nach dem Exordium. Da kann nur ein kurzes Votum, daß der Herr das zu sprechende Wort segnen möge, aber nicht ein langes, die Gedanken der Predigt vorwegnehmendes Gebet stattfinden [3]. Wohl aber dem Prediger, dem es zur Stunde gegeben ist, die Summe seiner Predigt in ein kräftiges, wenn auch längeres Schlußgebet zusammenzufassen, in dessen Strom die Zuhörer hineingezogen und mit dem sie fortgerissen werden. Aber es ist auch das eine Gabe, die nicht Allen eignet, und am schlimmsten ist es, wenn eine stehende Manier daraus wird. Die besten Schlüsse sind und bleiben die, zu welchen nicht nur die Gemeinde, sondern Gott der Herr vom Himmel her sein Ja und Amen spricht.

Vom Predigtstyl.

(De elocutione. Drastik.)

§. 46.

Aus dem über das Wesen und die Natur der Predigt Gesagten ergiebt sich der Styl der Predigt von selbst. Da die Predigt das in der h. Schrift enthaltene Wort Gottes der Gemeinde darzulegen, es aber zugleich als ein geschichtlich Gegebenes durch die menschliche Rede für die Gegenwart zu vermitteln hat, so wird sich der biblische Sprachschatz in seinem ganzen Reichthum, d. h. in seiner Einfachheit wie in seiner Majestät, als den einen Factor darbieten [1]), zu welchem eine sichere Handhabung der veredelten Zeit- und Volkssprache als das die Gedanken verbindende und vermittelnde Element als zweiter Factor hinzukommt [2]). Vor allen Dingen fordert die hohe Würde der Predigt nicht nur eine grammatisch correcte [3]), sondern auch eine geistig gehobene, religiös geweihete Sprache, die aber gleichwohl dem allgemeinen Verständniß zugänglich ist [4]). Es sind daher alle Ausdrücke möglichst zu vermeiden, welche entweder nur der Schule und den höher gebildeten Lebenskreisen geläufig [5]) oder welche durch ihre gar zu auffällige Erinnerung an die alltäglichen Gebiete des socialen und technischen Lebens den feierlichen Eindruck der Predigt, wie er durch den Zusammenhang mit dem Cultus bedingt wird, zu stören geeignet sind [6]). Ein bestimmtes Verzeichniß des Auszuschließenden läßt sich freilich nicht geben; auch kommt

---

[3] Am schlechtesten nimmt es sich aus, wenn gleich nach dem Eingange etwa nach Angabe der Theile nun diese Disposition dem lieben Gott vorgebetet wird, um sie dann noch einmal der Gemeinde vorzupredigen.

hier Vieles sowohl auf die persönliche Eigenthümlichkeit und Begabung des Redners, als auf den Bildungsgrad der Gemeinde an, zu welcher gesprochen wird 7). In allen Fällen aber wird die rechte Zucht des Geistes reinigend und mäßigend auf die Sprache einwirken.

1) Man darf freilich nicht vergessen, daß das, was wir Deutsche biblische Sprache zu nennen gewohnt sind, die Sprache der lutherischen Bibel ist. Aber eben diese ist so sehr in unser Fleisch und Blut übergegangen (da wo diese Uebersetzung in Uebung ist), daß eine Predigt Vielen im Volke nur dann erbaulich klingt, wenn sie an diese ihnen gewohnte Sprache anklingt. Ja, wo ganze Bibelsprüche in der Predigt angeführt werden [1], will sie der gemeine Mann nicht nur dem Sinne nach, im Ausdruck geändert, sondern gerade so angeführt wissen, wie er sie auswendig gelernt hat und sie von Jugend auf zu hören gewohnt war. Diesem Verlangen ist aus liturgischen Rücksichten Rechnung zu tragen. Der Zuhörer soll nicht durch Ungewohntes sich gestoßen, in der Aufnahme des göttlichen Wortes sich behindert fühlen. Nur versteht sich, daß dieß bei unrichtig übersetzten Stellen seine Beschränkung findet (vgl. §. 38). — Neben der Bibelsprache giebt es freilich auch noch eine Kirchensprache, die von der eigentlichen theologischen Schulsprache noch verschieden ist, wenn gleich mit ihr verwandt. Diese kann unmöglich dieselbe Berechtigung haben wie die Bibelsprache. Ja, man wird unter Umständen wohlthun, solche traditionelle Ausdrücke, die nicht biblisch sind (Verdienst, Genugthuung, Erbsünde, Dreieinigkeit, göttliche Natur, Sacrament) zu vermeiden oder mit geeignetern zu vertauschen. Sodann haben auch der Pietismus, der Methodismus, der Herrnhutismus ihre eigene Terminologie [2], wogegen die des Rationalismus mit seinen „Tugendidealen" und seiner „sittlichen Selbstbestimmung" und Aehnlichem bedeutend absticht, während dann wieder die speculative Schule das eine Mal an ihre Schulterminologie anstreift, das andere Mal sich an die kirchliche Sprache anschmiegt, die sie dann in ihr „Bewußtsein" umsetzt. Das

---

[1] Was das Anführen der Sprüche überhaupt betrifft, so meine Viele, das heiße christlich predigen, wenn ein Spruch an den andern sich reihe, gleichviel in welche Verbindung die Sprüche untereinander gebracht werden. Schon Luther war gegen das zu häufige „Anziehen" von Sprüchen, so sehr er auf den biblischen Charakter der Predigt hinarbeitete. Und so bekämpft auch Schleiermacher die gewöhnliche Vorstellung, daß eine Predigt erst recht christlich werde durch eine große Masse von Schriftcitaten; sie kann „ganz christlich und biblisch sein, ohne daß eine einzige Bibelstelle darin vorkommt". (Prakt. Theol. S. 281.) Wir müssen es mit ihm „verkehrt" finden, wenn sich einer einbildet, innerhalb gewisser Distanzen müsse wieder eine Schriftstelle vorkommen. Mit andern Worten: das Jagdmachen auf Schriftstellen mit der Concordanz in der Hand, müssen wir für einen Nothbehelf der Geistesarmuth erklären, die ihre Blößen mit zusammengerafften Lappen des Bibelbuches decken will. Gleichwohl möchten wir das Folgende bei Schleiermacher nicht unterschreiben. Gerade die Zuhörer, die mit der Schrift bekannt sind, werden jede Stelle willkommen heißen, die der Prediger am rechten Ort bringt; nur muß das nicht erkünstelt sein, sondern sich von selbst ergeben. Und es wird sich von selbst ergeben, wenn der Prediger aus der Fülle eigener Schriftkenntniß und Schrifterfahrung herausredet.

[2] Das „Angefaßtwerden", der „Durchbruch", die „Reichsordnung" u. s. w. Auffallend ist sogar, wie in gewissen Kreisen das Wort „glaubig" einen bessern Klang hat als „gläubig", „Gemeine" einen bessern als „Gemeinde".

ist die traurige Sprachenverwirrung, die auch auf der Kanzel sich immer bedenklicher ausbreitet. Hier ist nun eben keine andere Aushülfe, als die schon genannte, das Zurückgehn nicht sowohl auf den Buchstaben der Bibel, als auf die biblischen Grundanschauungen; man suche sich in diese immer wieder neu hineinzuleben und durch sie zu verdrängen, was Sache der bloßen Schule, der Partei oder der eigenen Angewöhnung ist. Freilich hat das Biblische selbst wieder seine verschiedenen Styl= und Tonarten, und auch hier kann sich eine Einseitigkeit bilden, wenn man etwa vorzugsweise sich der prophetischen und apokalyptischen Sprache bedienen wollte. Auch hier heißt es: jedes an seinem Orte und zu seiner Zeit.

2) Es gab eine Zeit (die Spalding=Teller'sche), in der man glaubte, die Bibelsprache in die Sprache des (vom Bibelgeiste vielfach entfernten) Jahrhunderts übersetzen zu sollen. Es ging dieses Streben parallel mit der Liederverwässerung (s. Teller's Wörterbuch). Eine Vermittlung aber des biblischen und des uns geläufigen, modernen Sprachgebrauchs, eine Uebertragung des „Semitischen" in das „Japhetische", wie es Bunsen genannt hat, wird, so sehr man darüber die Achseln zucken mag, doch zu allen Zeiten nothwendig sein. Ein Predigen, rein nur in Bibelausdrücken, wird einem großen Theil der Gemeinde unverstanden bleiben. Es fehlt der Uebergang von diesem Bibelchristenthum, das man sich dann als Sonntagschristenthum von seinem Kirchensitz aus gar wohl gefallen läßt, in das Christenthum des täglichen Lebens. Wir möchten daher sagen, wie in einem Gewebe Einschlag und Zettel, so müssen die Bibelsprache und die Sprache des Lebens unsrer Zeit sich durchdringen. Es gilt, Eines durch das Andere zu erklären, und dann wieder (vice versa) zu verklären.

3) Die Kirche ist zwar nicht eine Schule für die Sprache; aber die Würde der Predigt verlangt es, daß das Volk in ihr ein Muster correcter Rede finde, und sich doch wohl, wenn es auf Autoritäten auch in sprachlicher Hinsicht ankommt, ebensowohl auf die Kanzel, als auf das Theater berufen dürfe, das bei vielen „Gebildeten" die letzte Instanz ist. Wir geben gerne zu, daß auch eine sprachlich incorrecte Predigt, wenn sie sonst eine geistgesalbte ist, vielen Segen wirken kann, wo es sich rein um das Halieutische handelt. Aber sogar einen Vorzug in der Incorrectheit zu erblicken (wie Harms in dem Aufsatz: „mit Zungen soll man predigen", Studien und Krit. 1833) vermögen wir nicht. Man soll auch hier dem Lästerer keinen Anstoß geben. Auch die Frage dringt sich auf, wie weit es da, wo ein Volksdialekt herrscht, wie in der Schweiz, dem Prediger gestattet oder gar geboten sei, in diesem, statt in der Schriftsprache zu predigen. Bei der Katechese geschieht solches und mag da als Uebergang am Platze[3] sein. Einer Gemeinde aber, die die heil. Schrift, das Gebet= und Gesangbuch in hochdeutscher Sprache besitzt und die wohl außerdem noch anderes liest (und wie mächtig nimmt dieses Lesen nicht überhand auch in den untersten Schich=

[3] Wie Harms (S. 185) gerade das Umgekehrte anrathen kann (Predigten im Plattdeutschen, Katechese dagegen im Hochdeutschen), sehen wir nicht ein. Dagegen stimmen wir ihm in einem Punkte bei, daß man im Gebrauch der Büchersprache vor dem Landvolke vorsichtig sein muß, indem dieses oft ganz andere Begriffe mit den Wörtern verbindet, als wir (S. 107). So wird bei unserm Volke das Wort Leidenschaft häufig mißverstanden; ebenso die Wörter niederträchtig, gemein, gefällig u. s. w. Hier muß nun die Katechese in Verbindung mit der Schule vorarbeiten.

ten des Volkes), darf man wohl zumuthen, daß sie auch eine hochdeutsche Predigt verstehe. Ja, sie würde eine im Dialekt gehaltene Predigt als eine Ungehörigkeit von sich weisen, im richtigen Gefühl, daß das Heilige und Festliche nicht in das Alltägliche und Platte herabgezogen werden darf. Aber haben wir denn nicht auch Gedichte in der Mundart, die uns gemüthlich und auch religiös ansprechen, vielleicht sogar inniger als manches hochdeutsche Gedicht? Gedichte ja; aber die Predigt ist ebensowenig ein Gedicht, als das Gedicht eine Predigt. Das Naive ist in der Poesie ganz am Platze; aber auf die Kanzel, in den Cultus gehört es nicht. Darum wird auch niemand geistliche Lieder in der Mundart dichten oder solche in die Kirche einführen, und noch weniger Gebete[4].

4) Es gab eine Zeit, in der man sich viel mit der „Popularität" im Predigen wußte. Das Haschen nach ihr wird immer da stattfinden, wo sich eine Kluft zwischen der Studierstube und dem Leben festgesetzt hat. Wer aber nur aus dem Fenster jener heraus auf den Markt des Lebens blickt, der merkt sich höchstens gewisse hervorstechende Seltsamkeiten aus dem bewegten Volksleben und faßt sogar diese schief und ungeschickt auf, er hängt sich in kindischer Freude an Einzelnes. Will er dann aber seine also erlernte Kunst vor dem Volke anbringen, so wird er von diesem ausgelacht als ein Pedant. Er spielt dieselbe schlechte Figur, wie Einer, der sich den Scherz macht, einen Bauernkittel anzuziehn, und sich einbildet, diese Verkleidung werde als ein origineller Einfall Bewunderung erregen. So ist es vielen populären Predigern und Schriftstellern ergangen. Das Volk fühlt sich nachgerade beleidigt und wird „verstimmt, weil es die Absicht merkt"; das Volk will vom Prediger gehoben werden und meint mit Recht, darum habe er studiert, daß er von heiligen Dingen besser und würdiger zu reden verstehe, als der Nächste Beste aus dem großen Haufen. Es ist vielmehr die blasierte Ueberbildung unserer vornehmen Stände, die, nachdem sie alle Leckerbissen, auch die ekelhaftesten, gekostet, wieder zum Pumpernickel zurückkehrt und diesen als die ihr allein mundende Speise anpreist. Dieselbe ist es denn auch, welche an dem Hautgout gewisser Capuzinaden ihr sonderliches Wohlgefallen hat, während ihr die „lose Speise" der gewohnten Predigt (4 Mos. 21, 5) nicht mehr stark genug ist, um auf ihre Nerven zu wirken. Sie ist es denn auch, welche die Trivialität mit der wahren Volksthümlichkeit (Popularität) verwechselt. Diese letztere wird auch dem gelehrtesten Redner am rechten Orte zu Gebote stehn, wenn er das Volk wirklich auf dem Herzen trägt, wenn er als ein lebendiges Glied der Gemeinde auch mit ihr zu fühlen und zu leben gewohnt ist[5]. Außer dem Studium der Schrift ist hier auch besonders das Studium der ältern guten Erbauungsschriften (eines Arndt, Herberger, Scriver) zu empfehlen, nicht um in affectirter Weise das Alte nachzuahmen, sondern um es zu verwerthen, wie es die neue Zeit bedarf. Molière las seine Lustspiele seiner Magd vor

---

[4] Selbst in häuslichen und geschlossenen Kreisen hat das Beten in der Mundart, das manche besonders traulich finden, etwas, das nicht jedem Geschmacke zusagt.

[5] So stellt Kiefoth, Theorie des Cultus S. 87, an die Predigt nicht sowohl die Forderung, daß sie populär, als daß sie „gemeinemäßig" sein soll. — Treffend sagt auch Schleiermacher (prakt. Theol. S. 123): „Volksmäßigkeit in Beziehung auf die religiöse Sprache ist die Kenntniß desjenigen Sprachgebietes, in welchem er in der Identität mit der Gemeine versiren kann". Alles „Plebeje und Gelehrte" ist demnach gleichmäßig ausgeschlossen.

und gab etwas auf ihr Urtheil. Aehnlich machte es Luther, wenn er Melanchthon den Rath gab, er möge seine Predigten so einrichten, daß sie auch von „Hans hinter der Thür" verstanden würden. Aber auch dieß will mit Verstand geübt sein [6].

5) Dahin gehören nicht nur die Fremdwörter [7] wie „Ideal, Intelligenz, Subjectivität, Individualität, Materialismus, Egoismus", und wie sie alle heißen; sondern auch Ausdrücke wie „Selbstbewußtsein", „Voreingenommenheit" u. dergl. Es sind aber allerdings nicht die Schulausdrücke allein zu vermeiden, sondern auch der abstracte Gedankengang, dem die Ausdrücke angehören und der denn auch zu einem das Verständniß erschwerenden Periodenbau hinführt, wie er auch bei Schleiermacher bisweilen in erschreckender Weise auftritt. Dagegen sind die kleingehackten, sententiösen Sätze (Dräseke) ebensowenig zu empfehlen. Jeder manierirte, pretiöse Styl ist vom Uebel.

6) Hier können wir uns nur auf das Gefühl berufen. Das unvermittelte Nennen gewisser Gegenstände, z. B. einer Dampfmaschine, eines Telegraphen, oder gar einer Perrücke, einer Cigarre, einer Crinoline, auf der Kanzel muß entweder Lachen oder Anstoß erregen. Man wird uns entgegnen, das sei nur Verwöhnung; Christus, der Herr, habe es ja auch nicht verschmäht, vom Sauerteig zu reden und von Scheffeln, von Sperlingen, die man um zwei Pfennige kaufe, u. dergl. Allein wir kommen hier zurück auf den Unterschied zwischen der grundlegenden Offenbarungs-Predigt Christi und der heutigen Cultuspredigt. Was in des Erlösers Munde von vornherein geweihet war, und zu seiner Umgebung passend, ist es nicht ohne Weiteres im Munde seiner Diener in ganz andern Umgebungen. Man versuche es nur, die von ihm gebrauchten Beispiele durch andere, scheinbar ganz ebenso berechtigte zu ersetzen (z. B. statt der Sperlinge: „Meisen" oder das synonymische „Spatzen"), und man wird sofort heruntersinken aus der idealen Höhe in die Sphäre des Trivialen, während der Gedanke doch

[6] Man kann sich darüber sehr täuschen. — Spalding predigte nichts weniger als populär, und doch lesen wir in seinem Leben, wie ihm Leute aus der untersten Volksklasse gar wohl verstanden und ihm dafür dankten (s. Herzogs Realenc. XIV. S. 569). Aehnliches wird uns von Schleiermacher versichert. Man kann überhaupt sagen, daß, je weniger man nach Popularität hascht, desto glücklicher wird man's treffen bei redlichem Sinn und gesundem Verstand.

[7] Was die Fremdwörter überhaupt betrifft, auch die dem Volke verständlichen, z. B. „Industrie, Fabrication" u. s. w., so sind sie gleichwohl in der höher gehaltenen Rede (und das soll ja die Predigt sein) zu vermeiden. Wir gehören nicht zu denen, die den Gebrauch der Fremdwörter aus unserer Umgangssprache verbannen wollen, und auch nicht aus der Büchersprache und dem brieflichen Verkehr. Das bunte Leben führt uns dergleichen Fremdlinge immer wieder zu, und wir können uns ihrer nicht erwehren ohne lächerliche Schroffheit. Ja manches, was uns aus der Fremde zugekommen, läßt sich am bezeichnendsten auch mit dem fremden Ausdruck wiedergeben, wie: savoir faire, comfort u. dergl. Aber die Kanzel bildet eben auch hier eine Schranke (cancella) zwischen dem gemeinen Leben und dem höhern. In's Heiligthum sollen diese Fremdlinge nicht eindringen. Eine Ausnahme kann nur in Anspruch genommen werden für die, welche durch die lutherische Bibel Bürgerrecht erlangt haben und die auszuweisen gerade wieder unpopulär und im höchsten Grade pedantisch wäre, die Ausdrücke: Patriarch, Prophet, Apostel, Evangelium, — hingegen wird statt „Sacrament" besser „Gnadenmittel" gesagt werden, und selbst das Wort „Religion" hat auf der Kanzel nicht den besten Klang: lieber hören wir da reden von Gottesfurcht, Gottseligkeit, Frömmigkeit, christlichem Wandel u. s. w.

ganz derselbe ist[8]. Unser Ohr ist an die biblischen Klänge gewöhnt; sie sind durch ihr Stehen in der Bibel (und zwar auch in der uns geläufigen Uebersetzung) geweiht; sie sind Typen, an denen nichts willkürlich verändert werden und zu denen nichts Aehnliches hinzugefügt werden darf, wenn nicht gerade dadurch ein unserm Gefühl unerträglicher Contrast hervorgerufen werden soll[9]. Man könnte uns auch hier mit der Poesie kommen. Man

---

[8] Selbst biblische Benennungen, die nur selten vorkommen und dem Zuhörer nicht geläufig sind, werden ihn seltsam berühren, wenn er sie unvermittelt auf der Kanzel vernimmt, z. B. Ps. 102, 7: „Ich bin gleichwie eine Rohrdommel und wie ein Käuzlein".

[9] Auch Schleiermacher warnt an verschiedenen Orten davor, „das der Kanzel eigenthümliche Sprachgebiet nicht zu überschreiten". „Wenn es gleich unmöglich wäre, ein von Allen anerkanntes und Allen genügendes Verzeichniß von Ausdrücken und Redensarten oder Wortfügungen aufzustellen, welche auf der Kanzel verboten wären: so wird es, grade je weniger es einen geltenden Buchstaben giebt, um so nothwendiger, durch warnende Beispiele den angehenden Rednern zunächst die Behutsamkeit einzuschärfen, daß sie sich lieber von den Grenzen des Gemeinen, wie des Gesuchten, des Niedrigen wie des Gelehrten, weiter entfernt halten, demnächst aber auch ihr eigenes Unterscheidungsvermögen mehr zu befestigen" (Ehrengedächtniß Hansteins, sämmtliche Werke V. S. 474, vgl. auch prakt. Theol. S. 773). Solcher warnenden Beispiele ließen sich nicht nur aus der ältern, sondern auch aus der neuesten Predigtlitteratur viele anführen. Wir geben nur einige. So lesen wir in Lomlers Predigten (Jesus Christus, 1820. 1. Heft): „Die übrigen Lichter und Lehrer (neben Joh. dem Täufer) ließen sich nicht einmal (wie dieser) mit der Morgendämmerung vergleichen, sie waren nur armselige, kaum ein enges kleines Stübchen erleuchtende Oellampen und Talglichter, die bald wieder verlöschen und anstatt zu erhellen und zu erheitern, das Dunkel des Lebens nur noch dunkler und furchtbarer machen". — Otto Thieß redet in seiner „Gallerie paulinischer Predigten" (Schleswig 1841) von einer scharfen „Damascenerklinge", die dem Apostel bei Damascus durch die Seele gedrungen (Röhr, krit. Pred. Bibl. XXIII. 1. S. 22). Derselbe sagt in einer andern Predigt: „In dem Königreich, in dem Christus herrscht, ist nur ein Orden, der heilige Kreuzorden; man liest nur eine Zeitung, die Staatszeitung der h. Schrift; man kennt nur eine Münze, die des Lösegeldes Christi am Kreuz." — Auch Krummacher, Ahlfeld und viele der Gefeiertsten gefallen sich in solchen Originalitäten (vgl. m. Recens. von Predigten im Kirchenbl. für die ref. Schweiz 1861 Nr. 25). Im Mittelalter war das freilich etwas Gewöhnliches. Wir erinnern an Geiler von Kaisersberg, der sich u. a. nicht scheute einen „Hasenpfeffer" auf die Kanzel zu bringen, um witzige Allegorien daraus herzuleiten, an Gabriel Barletta (nescit praedicare qui nescit barlettare), an Maillard, Menod, an den risus paschalis, den Oekolampad bekämpfte, sowie an Pater Abraham a Sancta Clara und die Brüderschaft der Capuziner, deren Jocosität sprüchwörtlich geworden. Man kann bei solchen „Capuzinaden" oft zweifelhaft sein, ob der Redner es ernstlich meine oder ob der Schalk des Spaßmachers ihm im Nacken sitze. Treffend sagt in dieser Hinsicht Schleiermacher (prakt. Theol. S. 86), „daß es etwas in der Sprache giebt, das zwar an sich nicht komisch ist, das aber in der Kunstdarstellung komisch wird, das Gemeine, Niedrige, das nur dargestellt wird, um einen Gegensatz hervorzurufen"; aber eben dieß ist nach ihm aus der religiösen Sprache auszuschließen. Sicherlich muß es uns auch störend, ja widrig berühren, wenn der Prediger bewußt auf diesen Contrast ausgeht, wenn er witzig sein will. Das verträgt sich nun einmal nicht mit dem Ernst der Feier. Wir wissen wohl, daß Witz und Humor auch im vollesten Ernst hervortreten können, besonders in Form der Ironie. Was ist ernster als die Satyre? Und wir wollen auch die Satyre nicht aus theologischen Verhandlungen verbannen. Wer hat sie schärfer geübt, als grade Schleiermacher? Aber da kommen wir darauf zurück, daß was an dem einen Orte befugt ist, es doch am andern nicht ist. Um noch einmal mit Schleiermacher zu reden: „der Ausdruck muß populär sein, aber nicht plebej" („die Kaffee's und die Hofcirkel haben ebenso gut ihr Plebejes als die Bierhäuser"): „er muß nicht technisch sein d. h. nicht aus der Berufssprache eines bestimmten Kreises hergenommen, und zwar auch

könnte bemerken, daß der Dichter gerade die concreten Ausdrücke liebt. Und in der That wird in einem Frühlingsgedichte die Rose, das Veilchen, es wird die Lerche, die Amsel u. s. w. mit Namen genannt werden. Aber das ist eben das Unterscheidende zwischen der dichterischen und der rednerischen Weise, daß erstere das Besondere, letztere das Allgemeine (das genus) benennt. Wollte ein Prediger dasselbe thun was der Dichter, so würde er aus dem der Rede geziemenden Tone fallen. Da wird er, wenn er je Naturbilder uns vorführen will, sich genügen lassen an „den Vögeln des Himmels und den Lilien des Feldes". Und zwar steht dann die durch die Schrift geheiligte Lilie da als pars pro toto [10].

---

nicht, wenn man vor diesem Kreise selbst redet, weil durch Affinationen aus dem Berufsleben die Andacht gestört wird". Dagegen könnte man freilich einwenden, Christus habe doch gerne seine Beispiele aus dem Berufskreise seiner Zuhörer gewählt. Aber (wir wiederholen es) die Predigt des Herrn war nicht Cultuspredigt, und zudem ist das moderne Leben unserer Handwerker und Landleute ein anderes als der galiläischen Fischer. Wenn irgendwo, so gilt es hier, Zeit und Ort zu unterscheiden. Es giebt einen Mittelschlag von Bildung, bei dem solche den Witz herausfordernde Reden am übelsten angebracht sind und bei dem sie gewiß den entgegengesetzten Effect machen, als den man beabsichtigt. Man entgegnet freilich, das Umschreiben der Dinge, die man nicht nennen will, sei fast noch lächerlicher (z. B. statt der „Kartoffel" zu sagen: „diejenige Frucht, die Vielen das Brot zu ersetzen bestimmt ist"). Aber auch die Umschreibung kann man sich ersparen, wenn man sich in solchen Fällen mit dem allgemeinen Ausdrucke begnügt, also hier mit dem würdigen und biblischen Ausdruck: „tägliches Brot". Der Zuhörer weiß dann schon aus seinem Katechismus, daß er darunter auch die Kartoffeln zu verstehen hat. Häufig aber ist die Umschreibung ganz an ihrem Orte und hat ihre gute theoretische Wirkung, selbst in Fällen, wo man den Namen gar wohl nennen dürfte. (Wir sind ja das auch aus der parlamentarischen Rede gewohnt, daß man die Leute bezeichnen kann, ohne sie zu nennen.) So in der Bibel Matth. 2, 20. Joh. 17, 12. und die immer wiederkehrende Bezeichnung im 4. Evangelium des „Jüngers, den der Herrn lieb hatte".

[10] Wie ist es mit den Eigennamen zu halten? Daß die biblischen Namen (vielleicht auch einige der seltsam klingenden ausgenommen) durch ihre Biblicität geheiligt sind, versteht sich nach dem oben Gesagten von selbst. Die katholische Kanzelberedsamkeit citirt auch in der Predigt ihre Kirchenväter. Das hängt mit dem ganzen Princip des Katholicismus zusammen. Als Autorität können wir sie nicht citiren; doch wird man sich wohl auch auf einen Augustin berufen dürfen, während z. B. ein Theodorus Mopsvhestenus sich sehr schwerfällig auf der Kanzel ausnähme. Dagegen ziehen wir, und zwar mit besonderem Fug und Recht an Reformationsfesten die Namen unserer Reformatoren an. Luther's Name, den jeder kennt und nennt, den jeder auf dem Titelblatt seiner Bibel liest, hat auf der Kanzel seinen vollen guten Klang. Wir Reformirte mögen auch unsern Zwingli und Calvin nennen, der Basler seinen Oekolampad, der Berner seinen Berthold Haller u. s. w. Aber die unserm Volke weniger bekannten Namen eines Brenz und Schnepf würden dessen Ohr seltsam, wo nicht komisch berühren. Unter den Neuern ist (oder war früher) Gellert ein Name, den man auch von der Kanzel nennen durfte, weil dieser Name durch das Wort selbst kanonisirt und jedem Schulkinde als ein mit dem Katechismus verwachsener Name bekannt war. Die Schwaben mögen ohne Anstoß ihren Bengel nennen; in gewissen frommen Kreisen mag es auch außer Schwaben geschehn; aber vor dem Volke in der Kirche ist es schon etwas anderes. Da reizt dieser Name zu schlechten Witzen. Jedenfalls wird man mit Citaten von Eigennamen höchst sparsam umgehen müssen, und sie, wo man sie etwa gebraucht, nicht unvorbereitet und unvermittelt gebrauchen. Die Franzosen haben darin einen andern Geschmack als wir, und ihre Sprache erlaubt es, daß sie Plato und Aristoteles, Pascal und Voltaire, Napoleon und Friedrich den Großen unbedenklich nennen. Es mag das daher kommen, daß, obgleich auch sie theoretisch zwischen parlamentarischer und gottesdienstlicher Rede unterscheiden, ihre Predigten doch mehr einen parlamentarischen Charakter haben (so manche ihrer Predigten erinnern an die „Robe" des Advocaten). — Vollends Wortspiele mit Eigen-

7) Man kann auch hier sagen: „Eines schickt sich nicht für Alle", und non licet bovi quod licet Jovi. Es giebt genielle Männer, die sich hierin große Freiheiten erlaubt haben (Geiler von Kaisersberg, Luther, Herder). Aber Originalitäten lassen sich nicht copiren. Manches richtet sich auch nach der Oertlichkeit. Was in einer Universitätskirche am Platze ist, ist es nicht in der Dorfkirche, und umgekehrt, obgleich eine Grenzlinie zu ziehen zwischen Predigten für Gebildete und Nichtgebildete etwas sehr Bedenkliches hat. Eine ächte, gute, christliche Predigt ist die, die von Allen (weß Grades von Bildung sie seien) verstanden wird und durch die sich Alle erbaut fühlen. Alles Bisherige läßt sich in das Wort Augustins zusammenfassen: submisse, temperate, granditer.

Zusatz. Uebrigens ist es eine traurige Erscheinung, wie auf keinem Gebiete vielleicht mehr als auf dem homiletischen die frivolsten Spielereien stattgefunden haben. Wurden doch Wetten angestellt von Predigten, in denen kein R oder L vorkommen sollte u. s. w. Noch im Jahre des Heils 1863 wurde (wie gemeldet wird) in Manchester eine Predigt gehalten, welche nur aus einsilbigen Wörtern bestand! Der Verfasser wollte damit den Beweis leisten, daß es keiner langen Worte bedürfe (!!) um dem Volke die größten Wahrheiten zu vermitteln. Und solche Abgeschmacktheiten finden noch immer ihre Bewunderer! — Man möchte sich versucht fühlen, einmal ein Buch zu schreiben „der homiletische Hanswurst" und darin alle diese Cruditäten an den Pranger zu stellen.

§. 47.

Der Styl der Predigt wird sich im Uebrigen von selbst ergeben aus der Conception und Behandlung des Thema's und aus der persönlichen Begabung des Predigers [1]). Es lassen sich im Allgemeinen zwei Gattungen von Predigten aufstellen, von denen wir die eine die

---

namen zu treiben, ist unwürdig. Was von den Eigennamen der Personen gilt, das gilt auch von den Eigennamen der Länder, Städte, Dörfer. Ich erinnere mich in den „Musterpredigten" eine Predigt von Dräseke gelesen zu haben, in der alle die Standorte aufgezählt werden, von denen man eine schöne Aussicht hat. — Tiede (Predigten und Gelegenheitsreden, Berlin 1817) nennt die Felder bei der Katzbach, Culm, Dennewitz, Leipzig. Nun, in einer Glarner Fahrtpredigt oder bei ähnlicher Gelegenheit mag es auch einem Schweizer Prediger wohl anstehen von Morgarten und Sempach, von Laupen und Näfels und St. Jacob zu reden; aber auch nur da, und auch da in bestimmten Grenzen und mit Maß und Ziel, damit die Predigt nicht zu einer Schützenrede werde.

Endlich hängt mit all diesen Fragen noch die zusammen, wie weit das Erzählen von Geschichten, alten und neuen, in der Predigt seinen Ort hat. Wir wollen das erzählende Element nicht ganz ausschließen; aber jedenfalls glauben wir vor der Sucht warnen zu sollen, Anekdoten (und wären es auch sehr erbauliche von seltsamen Bekehrungen und Gebetserhörungen) auf die Kanzel zu bringen. Es ist sehr oft die an eigener Gedankenarmuth laborirende Mittelmäßigkeit, die sich mit dergleichen zu helfen sucht. Der Methodismus ist besonders Liebhaber von solchen aus den „Tractätlein" zusammengelesenen Geschichten. Vollends aber witzige Anekdoten, die dann sollen einer geistlichen Deutung zur Folie dienen, sind geschmacklos, und gehören in den — Meidinger. Man sagt wohl zur Vertheidigung von dieser Methode: verba docent, exempla trahunt. Aber trefflich weist Schleiermacher nach, wie die sog. Exemplification nicht weit führt, weil jeder dann gleich mit der Ausrede bei der Hand ist, der erzählte Fall passe nicht auf ihn (prakt. Theol. S. 280. 281).

erörternde und entwickelnde, die andere die drastische und anbringende nennen möchten[2]). Daß die erstere Gattung einen anderen Periodenbau verlangt, als die letztere, daß in der einen das Dialektische, in der andern das Rednerische vorwalten wird, daß somit der einen eine ruhigere Darstellung eignet, der anderen eine gehobene und belebte, liegt auf der Hand[3]). Jede dieser beiden Gattungen hat ihre Berechtigung, so lange die eine nicht in den Ton der trockenen Abhandlung, die andere nicht in leere Declamation und Phraseologie ausartet. Auch stehen sich beide nicht in der Art gegenüber, daß nicht ein und derselbe Prediger sich bewogen fühlen könnte, das eine Mal mehr die eine, das andere Mal mehr die andere hervortreten zu lassen, je nach der Gestalt des Thema's und der eigenen Gemüthsstimmung[4]). Ja, in einer und derselben Predigt kann stellenweise die eine oder andere Vortragsweise die Oberhand gewinnen, ohne daß dadurch nothwendig die Einheit des Styls gestört würde[5]).

1) Le style c'est l'homme! Das gilt auch hier. Man kann den Styl nicht von außen an lernen, er muß sich von innen herausbilden. Die Schule kann auch hier nur aus dem Leben abstrahiren und auf allgemeine Regeln zurückführen, was sich vor der Erfahrung bewährt hat. Dahin gehört alles das, was über die sog. Redefiguren zu sagen ist. Bei'm geborenen Redner werden sie sich von selbst und unbewußt einstellen; der geschulte Redner wird sich darüber Rechenschaft zu geben wissen. Wer keins von beiden ist, wird durch das Eindrillen derselben wenig gefördert werden[1], wie denn auch das Aufstellen von sogenannten „Musterpredigten" der Tod aller ächten Beredsamkeit ist.

2) Zu den Predigten ersterer Gattung (der abhandelnden und auslegenden) zählen wir beispielsweise Predigten wie die von Saurin, Tillotson, Mosheim, Jerusalem, Zollikofer, Marezoll, Reinhard, Menken, Ammon, Tzschirner, Fäsi, de Wette, Schleiermacher, Nitzsch, Al. Schweizer, Ehrenfeuchter, Steinmeyer, Stockmeyer, so verschieden diese auch wieder untereinander sind (in Beziehung auf dogmatische Richtung); zu denen der letztern Art Herder, Lavater, Theremin, Dräseke, Harms, Krummacher, die beiden Hofacker, Tholuck (wenigstens theilweise), Ahlfeld, Schenkel, Bernet, Wirth, Keim, Gerock, doch läßt sich auch hier wieder nicht streng classificiren, sondern es muß jeder in seiner Eigenthümlichkeit genommen werden.

3) Als eine mittlere Gattung könnten wir auch noch die schildernde, descriptive, malerische anführen, die es darauf anlegt, Zustände

---

[1] Vgl. übrigens über die Figuren und Tropen Hüffell I. S. 324ff. Wie indessen nicht alle diese Figuren für die Predigt taugen, weil sie eine leidenschaftliche Aufregung der Phantasie voraussetzen, wie sie bei'm christlichen Prediger gar nicht stattfinden soll, zeigt Schleiermacher, prakt. Theol. S. 299.

und Charaktere, entweder biblische oder aus dem Leben und der Erfahrung gegriffene, dem Zuhörer als Gemälde vor Augen zu stellen. Palmer empfiehlt u. a. dieses Malende [2], und gewiß hat es auch seine Berechtigung, aber ebenso gewiß auch seine Grenzen. Es führt leicht zur Schönrednerei, an der sich die Zuhörer mehr ergötzen, als erbauen, und wenn es nicht mit Meisterschaft gehandhabt wird (wie etwa von Theremin), so wird es vollends trivial und langweilig [3]. Wie oft wird die Schönheit einer einfachen biblischen Erzählung durch das Ausmalen und in Scene Setzen der Einzelheiten mehr verdorben, als daß ihr damit aufgeholfen wird!

4) Bei unsern Reformatoren, namentlich bei Luther, aber auch schon bei Chrysostomus finden wir beides, das Eine in den Homilien, das Andere in den Reden. Und so wird auch jetzt noch die Predigt, jemehr sie sich vom Feierlichen und Festlichen entfernt, z. B. die Wochenpredigt, die Bibelstunde, die Frühpredigt vor dem Hauptgottesdienste, oder die Abendpredigt, mehr die ruhig-entwickelnde, eigentlich homiletische Behandlung erfordern, während namentlich das Fest auch eine Rede im Festgewande verlangt. So will es uns vorkommen, daß Schleiermacher hie und da in den Festpredigten zu sehr das Dialektische hat vorwalten lassen, was auch mit der Aufstellung des Thema's zusammenhängt [4]. Schon die größere Masse der Zuhörer, und zwar der sehr gemischten, an solchen Tagen, wehrt einer allzusehr erörternden Behandlung und gebietet einen mehr rednerischen, die Zuhörer anfassenden Vortrag.

5) Wie Luther beides in sich vereinigt hat, so fordert er auch vom Prediger beides, das Dialektische und das Rhetorische [5]. Beides muß aber dann allerdings ineinander verarbeitet sein; denn das will sich allerdings nicht schicken, daß wir einige Zeit durch den dürren Sand der Abstraction wandeln und auf einmal auf eine von Blumen duftende Oase geführt wer-

---

[2] §. 8 seiner Homiletik, vgl. auch die Abschnitte über die biblischen Geschichten und ihre Anwendung und über die Ausführung.

[3] „Nichts ist ekler, sagt Herder (Briefe über das Studium der Theol. X. S. 38), als die allgemeinen Schilderungen von sogenannten Charakteren, Tugenden und Lastern. Witzige Franzosen und unwitzige Wochenschriftsteller haben sie in Gang gebracht, und zur Kanzel passen sie, als ob diese mit Augsburgischen Pfennigbildern behangen wäre; denn Bilder dieser Art sind meistens die Ideale solcher Predigten an Farbe und Zeichnung. Wer's bedenkt, was es für ein verflochtenes Ding sei mit dem Wort Tugend, Laster, Sitten, Gemüthsart, menschlicher Charakter, wer's gelesen hat, daß Gott der Herr selbst sagt: das Herz des Menschen ist ein trotzig und verzagt Ding, wer kann's ergründen; ich allein kann's ergründen, der Herzen und Nieren prüft — der wird schaudern, wenn er die leichtsinnigen, elenden Schilderungen hört. Kein Schüler Aristoteles, der nur seine Ethik und Moral und nur Cicero's Buch de officiis gelesen, würde so schwätzen, und ein Christ, über Sachen, die das ewige Heil angehen und unsere Bildung dazu befördern sollen, darf sich nicht der Subeleien schämen?"

[4] Z. B. „daß der Erlöser als der Sohn Gottes geboren ist", oder „weßhalb die Apostel sich besonders Zeugen der Auferstehung Christi nennen" u. a.

[5] „Ein Prediger soll ein Dialecticus und Rhetor sein. Das ist, er muß können lehren und ermahnen. Wenn er nun von einem Ding oder Artikel lehren will, soll er's erstlich unterscheiden, was es eigentlich heißet; zum Andern definiren, beschreiben und anzeigen, was es ist; zum Dritten soll er die Sprüche aus der Schrift dazu führen und damit beweisen und stärken; zum Vierten mit Exempeln ausstreichen und erklären; zum Fünften mit Gleichnissen schmücken; zuletzt die Faulen ermahnen und munter machen, die Ungehorsamen, falsche Lehr' und ihre Stifter mit Ernst strafen" (aus den Tischreden, b. Palmer a. a. O.).

den. Mit Recht verwirft Schleiermacher die sog. schönen Stellen einer Predigt, die mit dem Ganzen in keiner innern Verbindung stehen [6]. Schroffe Uebergänge von der einen Gattung in die andere sind daher zu vermeiden; wohl aber dient es zur Belebung der Rede, wenn durch den innern Gang derselben das Eine mit dem Andern vermittelt wird, und so stellenweise die Rede sich hebt und steigert, und dann wieder in die ruhige Betrachtung einlenkt. Bei mehrern der oben genannten Redner, zu denen wir noch eine schöne Zahl hinzufügen könnten, ist dieß in der That der Fall. (Wir verweisen auf Palmer in dem Abschnitte: „Ausführung", der viele Beispiele einer gediegenen und gleichwohl blühenden Diction anführt [7].)

Der Vortrag der Predigt.
(Semiotik.)

§. 48.

Es ist heilige Pflicht, daß der Prediger nie unvorbereitet die Kanzel betrete und daher auf die Vorbereitung die größte Sorgfalt verwende [1]). Welchen Weg er dabei einschlage, ob er die Predigt schriftlich aufsetze und Wort für Wort dem Gedächtniß einpräge (memorire) [2]), oder ob er das Nöthige ohne Hülfe des Schreibens rein in seinem Geiste durch angestrengte Meditation zu Stande bringe [3]), ist für die Gemeinde und ihre gottesdienstliche Erbauung gleichgültig. In den meisten Fällen und zumal bei Anfängern wird jedoch die erstere Methode als die sicherere zu empfehlen sein [4]). Das Ablesen der Predigt ist ebenso unstatthaft [5]), als das Reden aus dem Stegreif (Extemporiren) [6]). Die Rede muß auf die Zuhörer den Eindruck einer wohlüberdachten Geistesarbeit machen, die nun aber zu ihrem freien Ausdruck kommt und unter der Mitwirkung des göttlichen Geistes auch die Gemeinde in geistige Bewegung setzt und ihr einen neuen Impuls des Lebens mittheilt.

1) Es giebt keine abscheulichere Heuchelei, als die der Faulheit, die zu ihrer Beschönigung sich auf Sprüche wie Matth. 10, 19 beruft: „Es

---

[6] Al. Schweizer über Schleiermacher als Prediger S. 79 ff.

[7] Rücksichtlich des Predigtstyles läßt sich wohl auch unterscheiden der Einfluß des Klassischen und des Romantischen. Merkwürdig ist es, wie Schleiermacher, bei all seinen vielfachen Beziehungen zur romantischen Schule, sich durchaus eines klassischen Styles befleißt und sich nie dem romantischen Zuge hingiebt, der wohl in der Poesie, aber nimmermehr im Gebiet der Rede, seine Berechtigung hat. Einem großen Theil der „nebelnden und schwebelnden" modernen Kanzelberedsamkeit fehlt eben die klassische Zucht, ohne die keine wahre Rede zu Stande kommt, die Hand und Fuß hat.

soll euch zu der Stunde gegeben werden". Diesem möchten wir entgegensetzen den andern Spruch: „Aus deinem Munde richte ich dich, du Schalk!" (Luc. 19, 22) und wiederum einen andern: „Wer da hat, dem wird gegeben, daß er die Fülle habe; wer aber nicht hat, von dem wird auch genommen das er hat (Matth. 25 und Luc. 19)." Es soll in der That der Prediger es dahin bringen, auch bei kürzerer Vorbereitung, insofern ihm nur diese gestattet ist, ein erbauliches Wort zu reden. Allzulange Vorbereitung kann mitunter auch den Erfolg haben, daß man der Rede das Oel der Lampe anriecht. Wenn von dem großen englischen Kanzelredner Tillotson erzählt wird, daß er, aufgefordert, eine Predigt vor einer schlichten Landgemeinde zu halten, seine Aufgabe sehr kümmerlich gelöst habe, so daß er vor der Zeit die Kanzel wieder verlassen mußte, weil ihm die Gedanken ausgegangen, so ist das allerdings ein Armuthszeugniß, einem reichen Manne ausgestellt. Wir möchten daher auch nicht unbedingt das Verfahren Reinhards empfehlen, der immer schon das Concept zur folgenden Predigt fertig im Pulte liegen hatte, wenn er die vorhergehende hielt. Aber doch ist uns ein solches Verfahren ehrwürdiger, als die genielle Nachlässigkeit. Uebrigens hat es auch die Kirche zu verantworten, wenn sie von ihren Dienern zu viele und gehäufte Predigtleistungen (namentlich in Festzeiten) verlangt. Als ob die Quantität es thue! Wie könnte die Kraft sich auf wenige Predigten concentriren, wenn man sich einmal entschließen könnte, statt der Unzahl von Predigt-Gottesdiensten auch einfache Bibelstunden und liturgische Gottesdienste eintreten zu lassen. Das zu häufige Predigen macht nicht nur „den Leib müde", es wirkt erschlaffend auf den Geist, es nöthigt auch die bessern Prediger, sich mit dem Ordinärsten zu begnügen, so daß ihnen die Spannkraft fehlt, auch da, wo sie sich wieder zusammennehmen und etwas Tüchtiges in der Rede leisten wollen.

2) Viele sind grundsätzlich gegen das Schreiben der Predigt. Goßner sagt: „was ein rechter Prediger ist, der muß nicht erst am Schreibtisch meditiren und concipiren, sondern getrosten Muths auf der Kanzel extemporiren, da ja einst am Tage der Pfingsten wohl feurige Zungen, aber nicht Schreibfedern vom Himmel auf die Apostel gefallen sind". Wohl gesagt! Man soll allerdings die Predigt nicht schreiben, wie man einen Aufsatz schreibt, der zum Vorlesen oder für den Druck bestimmt ist. Man soll, auch wo der Leib an dem Schreibtische sitzt, mit dem Geiste auf der Kanzel stehn und soll die Rede innerlich redend concipiren. Das Schreiben thut dabei nur untergeordnete Dienste. Keiner wird so viel Respect vor seinem eigenen geschriebenen Buchstaben haben, daß er mit Pilatus spreche: „Was ich geschrieben habe, das habe ich geschrieben". Gewöhnlich wird man erst bei'm Memoriren merken, wo man schlecht, d. h. unrednerisch geschrieben hat. Statt nun einen rednerisch ungefügen Satz dem Gedächtniß da aufzuzwängen, wo es sich ihn aufzunehmen sträubt, da ändere man das Manuscript, bis es mundgerecht wird, und sollte man drei, vier Concepte hintereinander vertilgen müssen! Durch das Schreiben hat man in jedem Fall den Gewinn (und dieser ist nicht gering anzuschlagen), daß man sich die Gedanken klar macht, indem man sie zu Papier bringt, und daß man an concisen Ausdruck sich gewöhnt. Man übersieht auch äußerlich den Umfang der Rede besser und kann der Weitschweifigkeit begegnen, die sich bei dem Extemporiren so leicht einstellt. Wenn Cicero gesteht, es werde Einer nur ein Redner durch Schreiben und wieder Schreiben, so darf dieses Zeugniß

auch von einem christlichen Prediger nicht verschmäht werden[1]. Auch das Memoriren wird durch das Schreiben erleichtert: es bildet sich ein Localgedächtniß, wodurch das Sachgedächtniß unterstützt wird. Doch ist auch hier kein Gesetz zu geben, das für Alle gleich verbindlich wäre. Schon das, daß der Eine schneller mit der Feder arbeitet, als der Andere, und daß nicht Allen das Schreiben in gleichem Maße Bedürfniß ist, muß hier in Betracht kommen.

3) Dieß war bekanntlich bei Schleiermacher der Fall. Indessen gelangte auch er erst in spätern Jahren zu dieser Fertigkeit[2]. Auch Andere haben es ihm mit Glück nachgethan; aber die vielen verunglückten Versuche, wer zählt diese?

4) Schleiermacher stellt u. a. den Satz auf, daß lebhafte Naturen, die ihres Ausdrucks im Augenblicke nicht so mächtig sind, wie die ruhigern, besser thun zu schreiben (s. Schweizer a. a. O.).

5) In der englischen Hochkirche ist das Ablesen der Predigten sogar befohlen; doch ist man in neuerer Zeit davon abgekommen, und mit Recht; denn darin besteht eben der Unterschied zwischen der Liturgie und der Predigt, daß jene gelesen, diese aber frei gehalten werden muß. Auch das theilweise oder gar das versteckte Lesen, wobei man sich doch das Ansehn des freien Vortrags giebt (mit den Augen auf dem Papier umherirrt und mit den Händen in der Luft fuchtelt), ist unzuläßlich und macht oft noch einen peinlicheren Eindruck auf den Zuhörer als das Lesen selbst[3]. Am wenigsten geht das Lesen an bei Landleuten. Gebildete, an den schriftlichen Gedankenverkehr gewöhnte Zuhörer, können eine gute Predigt, vorausgesetzt, daß sie gut gelesen wird, sich weit eher aneignen, als solche, bei denen eben Alles auf den unmittelbaren persönlichen Eindruck ankommt. Das beschriebene Blatt bildet da eine förmliche Scheidewand zwischen dem Prediger und der Gemeinde; die gediegenste Arbeit findet da keinen Eingang, während der, der ein gutes „Mundstück" besitzt, sich zum Voraus die Herzen gewinnt, freilich mitunter auch da, wo er's nicht verdient. Die Alten pflegten zu sagen: „Junge Blättler, alte Bettler".

6) So sehr das freie Reden zu empfehlen ist, wenn ihm eine gehörige

---

[1] De oratore 33: Caput autem est . . . quam plurimum scribere. Stilus optimus et praestantissimus dicendi effector ac magister . . . . . Ipsa collatio conformatioque verborum perficitur in scribendo, non poëtico, sed quodam oratorio numero et modo. Welchen Einfluß das öftere Schreiben auch auf die Rede übt, wird treffend an dem Beispiel des Schiffleins gezeigt, das, wenn es eine Zeitlang vom Ruder gelenkt wurde, dann auch ohne Ruder den Lauf und die Richtung behält. — Freilich kann auch das eintreten, daß die Rede zu sehr die Gestalt eines Aufsatzes annimmt. Es kommt also auch wieder darauf an, wie man diese Schreibübungen treibt.

[2] Schweizer berichtet a. a. O. S. 90 über Schleiermacher: „Er dachte nicht mit der Feder in der Hand, sondern pflegte sich einige Stunden lang ans Fenster zu lehnen und sich so rein im Geiste selbst die Predigt zu entwerfen und die Ausfüllung durchzuführen". Und so sagt Schleiermacher selbst (ebend.): „Ehe der Prediger auftritt, muß die Rede als Ganzes, d. h. die einzelnen Gedanken in ihrem Zusammenhange in ihm sein mit allen Gliederungen" u. s. w.

[3] Das Manuscript mit sich auf die Kanzel zu nehmen, auch wohl es aufzulegen, um nur im Nothfall davon Gebrauch zu machen, mag niemand verwehrt werden; doch besser ist es immer, auch dieser Krücke sich zu entledigen. Man muß sich eben ein Herz fassen; nur im Wasser lernt man schwimmen.

Vorbereitung vorausgeht, so verwerflich ist das sog. Extemporiren. So nennen wir das Reden ohne Vorbereitung, „aus dem Stegreif", das mit dem freien Meditiren, ohne Mithülfe der Schrift (Anm. 4), ja nicht verwechselt werden darf. Wer die ganze Woche über die Predigt im Kopfe mit sich herumträgt und sie bis auf den letzten Ausdruck innerlich ausarbeitet, ohne dabei nur einen Buchstaben zu schreiben, von dem sagen wir nicht, er extemporire. Das eigentliche Extemporiren, d. h. das unvorbereitete Reden, macht uns gelegentlich auch einen peinlichen Eindruck, da nämlich, wo wir den Redner mit den Worten und Gedanken ringen sehen, wo es zu keinem Flusse kommen will. Da ziehen wir, wenn zwischen zwei Uebeln das geringere zu wählen ist, doch immer noch eine fleißig ausgearbeitete und gelesene Predigt solcher geistigen Marter vor, die der Redende und die Zuhörer zusammen ausstehen. Es giebt aber freilich auch eine Virtuosität im Extemporiren, die um den Ausdruck nie verlegen ist, der es glatt vom Munde geht; es giebt homiletische Improvisatoren, die bei der großen Volubilität ihrer Zunge recht eigentlich ihre Rede „aus dem Aermel schütteln". Diese werden dann von der Masse der Unverständigen bewundert; aber wer nach dem tiefern Gehalt fragt, der wird sich von einem solchen Gewäsche nur schmerzlich berührt fühlen. Diese homiletische Improvisatorenkunst, die sogar durch Anekdoten verewigt ist, sie ist die verwegenste aller Künste, besonders wenn sie noch mit einem Nimbus von höherer Inspiration sich umgiebt (s. Anm. 1). — Damit stellen wir nicht eine Inspiration in Abrede, die in geweiheten Augenblicken über den Redner kommen kann, in Augenblicken, über die er selbst nicht gebietet. Im Leben aller großen Prediger findet sich etwas von dieser Inspiration. Was wir im gewöhnlichen Leben mit dem menschlichen Ausdruck der „Geistesgegenwart" bezeichnen [4], das kann in gesteigerter religiöser Stimmung als eine Gegenwart des göttlichen Geistes vernommen werden und auch der versammelten Gemeinde sich mittheilen. Diese höchsten Momente der Ergriffenheit, die wir von der falschen Ekstase wohl unterscheiden, bilden den eigentlichen Glanzpunkt der Predigt, den wahren Silberblick des evangelischen Cultus. Die Alten nannten einen Prediger, der in dieser Weise ein Organ des Geistes wurde, der zu der Gemeinde redet, einen *gesalbten* Prediger. Auch die Franzosen reden noch immer viel von onction. Nur sehe man wohl zu, daß dieser Salbe nicht ein fatales Ingrediens von menschlicher Eitelkeit und Affectation sich beimische und die Salbung zur — Salbaderei werde [5].

§. 49.

Nur mit gesammeltem Gemüthe betrete der Prediger die Stätte, von der er das Wort zu verkündigen hat [1]). Das Bewußtsein, nicht in seinem, sondern in Christi Namen zu reden, wird ihn ebensowohl vor falscher Schüchternheit wie vor falschem Selbstvertrauen bewah-

---

[4] Beispiele solcher Geistesgegenwart im Leben des *Chrysostomus* (b. Neander).

[5] Treffliches über die *Salbung* bei *Vinet* (Schmid) S. 244 ff.: „Am liebsten, sagt er, möchte ich die Salbung ein erwärmendes Licht und eine erleuchtende Wärme nennen und dabei an Johannes Worte erinnern: die Salbung, die ihr von Ihm empfangen habt, bleibt bei euch und lehret euch alles (Joh. 2, 27)".

ren [2]). Seine Haltung, seine Miene, sein Blick und seine Geberden werden der natürliche Ausdruck seines Wesens sein [3]). Und so wird auch der mündliche Vortrag seiner Rede keiner weitern positiven Regeln bedürfen. Eine laute, deutliche und richtige Aussprache ist die Grundbedingung eines jeden öffentlichen Vortrags [4]), somit auch des Kanzelvortrags, der in dieser Hinsicht keine Besonderheit des Tones anzusprechen hat [5]). Die von der Eintönigkeit (Monotonie) sich unterscheidende Hebung und Senkung der Stimme, sowie das schnellere oder langsamere Zeitmaß des rednerischen Vortrags muß sich aus der eigenen innern Bewegung, dem Rhythmus der Gedanken und Gefühle von selbst ergeben; er läßt sich so wenig vorschreiben, als die das Wort begleitende Gesticulation. Nur das absolut Unschöne, Störende und Hemmende ist ferne zu halten [6]).

1) Das stille Gebet, das der Prediger vor oder bei seinem Auftritt verrichtet, ist keine leere Form. Wer in diesem Augenblicke Gott nichts zu sagen hat, der hat auch der Gemeinde nichts von Gott zu sagen, so viel er über Gott und Göttliches aus dem Seinigen reden mag.

2) Eine gewisse Schüchternheit ist ganz gut: sie hält den Geist in der Zucht. Schon Plinius sah in dieser Furcht etwas Reinigendes [1]. Gesteht doch auch Paulus, daß er mit Schüchternheit in der Gemeinde aufgetreten (1 Cor. 2, 3), und auch Luther wagte es lange nicht zu predigen. Die falsche Zaghaftigkeit hat dagegen oft in der Eitelkeit ihre Wurzel, die sich vor der Blamage des Steckenbleibens fürchtet. Die rechte παῤῥησία ist eine Gabe Gottes und läßt sich nicht durch falsche Kunstmittel erzwingen.

3) Der innere Mensch verräth sich gewöhnlich auch in seiner äußern Haltung. Ein eitler Geck wird anders auftreten als ein nach innen gekehrter ernster Mann; ein Heuchler anders als eine redliche Nathanaelsseele. Indessen ist der Eine auch vor dem Andern durch die Natur begünstigt [2].

---

[1] Plin. epp. VII, 17: Nam quod M. Cicero de stilo, ego de metu sentio. Timor est emendator acerrimus. Hoc ipsum quod nos recitaturos cogitamus, emendat, quod auditorium ingredimur, emendat, quod pallemus, horrescimus, circumspicimus, emendat. — Unsere Alten hatten ein Sprüchwort: qui ascendit cum timore, descendet cum honore.

[2] Wie sehr kommt z. B. dem Redner ein scharfer Blick zu statten, mit dem er die Zuhörerschaft ins Auge faßt. Der Brille sich zu bedienen, mag sich der Eine gestatten, der Andere nicht. — Hier sei auch ein Wort über die Kleidung gesagt, was freilich nicht blos den Prediger, sondern wohl noch mehr den Liturgen angeht und also in die Liturgik zurückgreift. Grundsätzlich kennt der Protestantismus (wenigstens der der reformirten Kirche) keine Priesterkleidung, wie sie das A. T. den jüdischen Priestern, die römische Liturgie den katholischen Priestern, die Irvingische („apostolische") den ihrigen vorschreibt, und wie auch Harms großen Werth auf sie legt (Pastoraltheol. II. S. 48 ff.). Im adiaphoristischen Streite wurde darüber in der lutherischen Kirche gehandelt, und noch jetzt gehört das weiße Chorhemd (z. B. in einigen Gegenden Würtembergs) zur liturgischen Kleidung. Unsere reformirten Predi-

4) Auch hier kann nicht jeder über sein Organ verfügen, aber er kann es bilden und bis auf einen gewissen Grad überwinden (Beispiel des Demosthenes). Auch diätetische Mittel sind nicht zu verschmähen. Was das Laute betrifft[3], so richtet sich dieses nach dem Umfang des Auditoriums. Man muß da abschätzen können, welchen Aufwand von Stimme es bedarf, um einen gegebenen Raum auszufüllen. Das Schreien thut's nicht, und vor dem Ueberschreien haben sich besonders die Tenorstimmen zu hüten. Weit mehr aber, als auf das laute Reden, kommt auf das deutliche Reden an, auf das gute Articuliren. Das Erstere betrifft die Vocale, das Letztere die Consonanten. Wer bei einem sehr mäßigen Umfang der Stimme scharf articulirt, kann sicher sein, auch in einer großen Kirche von Jedem verstanden zu werden. Wie alles, so kann freilich auch das Articuliren übertrieben werden. Wir brauchen nicht gar so deutlich zu articuliren, wie ein Taubstummenlehrer seinen Zöglingen gegenüber. Vor allem hat man sich vor dem Verschlucken der Endsylben zu hüten. Darein verfallen Anfänger nur allzuleicht, und auch ältere Prediger haben sich's nicht abgewöhnt. Was endlich die richtige Aussprache betrifft, so gilt von ihr was wir oben vom Styl gesagt haben; sie muß correct sein. Aber nun erhebt sich freilich für den Mann deutscher Zunge die große Frage: was ist correct? Und im Zusammenhange damit tritt auch die Frage wieder auf, wie weit das Mundartliche doch wenigstens in der Aussprache beizubehalten sei, wenn man es auch preisgiebt für den Styl. Auch hier giebt es einen Mittelweg zwischen einem rohen sich Gehenlassen in dem einmal Gewohnten und einem affectirten Wesen. Man thut gewiß wohl daran,

---

ger Zwingli, Oekolampad, Calvin traten in ihrer bürgerlichen Tracht auf, die freilich kleidsamer war als die der heutigen Zeit. Es war die Tracht der höheren Stände, der Beamten. Als die spanische Tracht der Halskrausen aufkam, ging sie auch auf die Geistlichen über, und diese behielten sie bei, als sie weltlicher Seits abgeschafft wurde. Und so gewöhnte sich das Volk daran, diese von Haus aus weltliche Tracht als die geistliche anzusehen und mit ihr ihre kirchlichen Ideen so zu verknüpfen, als stecke die geistliche Würde in diesem Kleide. In der französisch reformirten Kirche war die Robe der Gerichtsleute auch die Kleidung der Geistlichen. Erst in der späteren unionistischen Zeit fand der deutsche, lutherische Chorrock (sammt Bäffchen), wenn auch mit Modificationen, in einigen Gegenden der reformirten Kirche Eingang. (Hätten wir etwa damit ein Stück Lutherthum angezogen?) — Es hat jedoch nicht an Solchen gefehlt, welche auf gänzliche Abschaffung eines geistlichen Habites antrugen. Gewisse Secten verwerfen es grundsätzlich. So kostete es Spurgeon große Ueberwindung, die in der Landeskirche übliche Kleidung anzuziehen, als er in dieser predigend auftrat. Wir könnten uns die Abschaffung wohl gefallen lassen, wenn es eine liturgisch anständige Kleidung für alle Glieder der Gemeinde gäbe. Aber die giebt es nicht und wird es sobald nicht geben. Und so mag die Kleidung des Geistlichen, die auch keiner Mode und keiner weitern Kritik des Publicums unterliegt, eine Erinnerung sein an das was uns fehlt. Ihm selbst aber giebt sie, wie dem Krieger seine Uniform, einen äußern Halt, und wenn wir auch nicht, wie es der katholische Ritus vorschreibt, bei dem Anzug der Kleidungsstücke ein besonderes Gebet sprechen, so mögen wir doch immer der Würde der vorzunehmenden Function uns auch äußerlich bewußt werden. Für Manche ist das nicht so ganz ohne Bedeutung. (Am schicklichsten ist es, den Anzug in der Sacristei vorzunehmen; denn auf der Straße hat das Amtskleid nur etwas Auffallendes. Wo aber keine Sacristeien sind, da hüte man sich doch, die Toilette Angesichts der Gemeinde zu machen. Ueberhaupt wird der Geistliche auch in Absicht auf seine übrige Kleidung und was damit zusammenhängt, es vermeiden das Schicklichkeitsgefühl zu verletzen.)

[3] Harms empfiehlt die drei L, laut, langsam, lieblich (der Prediger S. 111).

sich einer möglichst rein deutschen Aussprache zu befleißigen. Das verlangt sogar der gesunde Sinn des Volks, der an einer bäurischen Aussprache sich stößt. Aber nichts ist thörichter, als nur einen Dialekt an einen andern vertauschen, etwa den des Schweizers an den des Schwaben oder gar (mit einem gewaltigen Sprung) an den des Hannoveraners oder Berliners. Der schweizerische Volkswitz nennt dieß „Gesellen-Hochdeutsch“. Die Menschen sind freilich auch in diesem Stücke wie die Kinder, so daß sie das Fremdartige anzieht. Steffens erzählt in seinem Leben, wie das schweizerische „Bättet“ aus dem Munde Lavaters einen mächtigen Eindruck auf die Kopenhagener gemacht habe. In der Schweiz würden nun unsere Frauen das gedehnte Béthet eines Norddeutschen wunderschön und „herzig“ finden. Aber gar manchem, der sich zwingen will, recht schön und fremd zu reden, mag es gehen wie dem verleugnenden Petrus, daß die Aussprache gleichwohl den „Galiläer“ verräth [4].

5) Man hüte sich vor dem schauderhaften Kanzelton! Daß die Stimme, wenn sie feierlich sich erhebt, abstechen kann von der, die sich an demselben Manne im gewöhnlichen Leben vernehmen läßt, mag in der Beschaffenheit des Organs seinen Grund haben. Wir meinen auch nicht, der Prediger müsse gerade auf der Kanzel so reden, wie mit den Hausgenossen und Nachbarn. Diese Ungenirtheit ist selbst wieder affectirt. Vielmehr verstehn wir unter dem Kanzelton jene traditionelle Monotonie, die bald eine das Ganze wie eine Schulaufgabe herleiernde, bald eine heulende, vor Affect zitternde, bald eine hohle, pathetische, bald eine schlechthin ausruferartige oder gar eine die Zuhörer anschnauzende, keifende und zankende sein kann, in keinem Falle aber der natürliche Ausdruck eines ächten, gesunden, in Unbefangenheit und Wahrheit sich dargebenden Gefühles ist [5]. Der falschen Monotonie gegenüber nimmt sich dann freilich ein manierirter, die Mannigfaltigkeit der Betonung zur Unnatur steigernder Vortrag noch widerwärtiger aus als diese; denn er erweckt noch mehr den Verdacht eines Mangels an innerer Wahrheit [6].

6) Ueber die sog. „körperliche Beredsamkeit“ mögen die Schriften über Declamation und Mimik verglichen werden (Kerndörfer, Falkmann, Engel u. s. w.), obgleich gewöhnlich aus solchen Büchern nicht viel zu holen ist. Auf die Frage: „ob ein Komödiant den Pfarrer lehren könne?“ kennen wir die Antwort. Und doch hat man Beispiele, daß Prediger bei Schauspielern in die Schule gegangen sind, oder daß (was nicht ganz zu verwer-

---

[4] Es hat sich auch darin in den letzten 30 bis 50 Jahren manches geändert. Ehemals galt es in der Schweiz für affectirt, „Christus“ und nicht „Krischtus“ zu sprechen und in „lieb“ nicht das „ie“ als Doppellaut hören zu lassen, oder „Buch“ nicht wie „Buoch“ zu sprechen. Dagegen berührt es den Schweizer und den Süddeutschen auch jetzt noch fremdartig, wenn im Anlaut das St wie st und nicht wie scht gesprochen wird: stehen statt „schtehen“. Sind doch selbst die Sprachgelehrten noch uneins, welches hier das Richtige sei! Hier ist es Sache des Taktes, die richtige Grenze einzuhalten; denn nichts ist widerwärtiger, als wenn der Redner hier sich Blößen giebt, die der heiligen Sache jedenfalls mehr schaden als nützen.

[5] „In der Regel stammen jene Sonderbarkeiten wohl aus einer Incongruenz zwischen dem Inhalt der Predigt und der eigentlichen Sinnesart des Redners; nicht als ob ihm deßwegen die Frömmigkeit fehlen müßte, sondern er findet nur nicht die Predigt als das Erzeugniß seines Innersten, trägt sie daher auch vor, wie etwas zum Theil Fremdes“. Al. Schweizer a. a. O. S. 96.

[6] Vgl. Schleiermacher, prakt. Theol. S. 110.

sen) in ältern Zeiten auf den Schulen dramatische Uebungen stattfanden, zu Uebung des Vortrags. Nicht nur die Jesuiten, auch unsre ältern protestantischen Theologen haben dergleichen gebilligt [7]. — Eine noch einfachere Vorübung ist das Vorlesen von Redestücken. Den rechten „Redner Gottes" werden wir freilich mit allen Declamationsübungen nicht herausbilden: der muß ἄνωθεν geboren werden [8].

Schlußbetrachtung.

§. 50.

(Wechselwirkung zwischen Prediger und Gemeinde und Rückwirkung der Predigt auf den Prediger selbst.)

Im Rückblicke auf das Gesagte darf endlich nicht vergessen werden, daß der Prediger nicht einen Monolog zu halten hat, sondern daß er in beständiger Wechselwirkung steht mit der Gemeinde, zu der er redet und von der auch er während des Redens Eindrücke empfängt [1]). Aber auch für seine eigene Person steht er zu dem Worte Gottes, das er verkündigt, in einem doppelten Verhältniß. In einer Beziehung muß er wohl über seinem Stoff stehen, muß ihn geistig beherrschen und bewältigen, aber in anderer Beziehung steht er doch wieder selbst unter der Gewalt des Wortes Gottes, und nur insofern dieß geschieht, wird er mit Salbung und Erbauung predigen [2]). Dieß hat dann auch Einfluß auf den Vortrag. Wenn dieser Andere ergreifen soll, so muß

---

[7] So schon Luther. Vgl. auch Sam. Werenfels, Oratio de comoediis (in dessen Opuskeln). — Die bekannte Mahnung Hamlets an die Schauspieler dürften sich auch manche Prediger gesagt sein lassen: „Sägt nicht zu viel mit den Händen durch die Luft; paßt die Geberde dem Wort, das Wort der Geberde an, wobei ihr sonderlich darauf achten müßt, niemals die Bescheidenheit der Natur zu überschreiten". — Im Uebrigen bleibt es dabei, was Schleiermacher a. a. O. sagt: „alle mimischen Vorschriften, die hier gegeben werden können, dürfen nur negativer Natur sein; das Bewußtsein davon muß in der ausübenden Thätigkeit ganz zurücktreten.... Kein evangelischer Christ würde es aushalten können, daß ein Prediger vor dem Spiegel die mimischen Bewegungen ausgedacht habe. Dieß Bewußtsein könnte nur störend sein". Vgl. das §. 6 über die Mimik im Allgemeinen Gesagte. — Am Aergsten ist auch hier das Nachäffen Anderer, und sogar ihrer Fehler. Melanchthon trug die eine Achsel höher als die andere, und die Schüler glaubten sich Melanchthone, wenn sie seine Stellung nachahmten. Hat sich nicht Aehnliches in unserer Zeit wiederholt?

[8] Je wirkungsloser die einstudierten Geberden sind, von desto größerer Wirkung sind die unwillkürlichen Bewegungen, nicht eines leidenschaftlich erregten, wohl aber eines vom Geist ergriffenen und bewegten Redners. Von Zinzendorf wird erzählt, wie bei gewissen Bewegungen seiner Hand etwas wie ein elektrischer Schlag durch die Gemeinde ging. Und wer erinnert sich nicht an Aehnliches bei Schleiermacher? Vollends sein Auge! — Auge und Hand sind allerdings mächtige Redner; aber die stehen nicht im Dienst rhetorischer Dressur. — Hier kommt auch Vieles auf das Individuelle an. Herder stand regungslos auf der Kanzel und machte dennoch einen gewaltigen Eindruck.

der Redner zuerst von dem durchdrungen und bewegt sein, was er diesen Andern verkündigt[3]), und doch darf er den Rührungen des eignen Herzens nicht so weit nachgeben, daß seine Aufgabe, ein Botschafter an Christi Statt zu sein, unter der Erregtheit seiner subjectiven Gefühle leidet[4]).

1) Man hat dieß Verhältniß sogar unter dem Bilde eines Kampfes gefaßt (Vinet). Dieß wäre aber nur dann richtig, wenn die Zuhörerschaft rein als unbekehrte Masse zu denken wäre. Theilweise mag dieß Verhältniß eintreten, so daß der Redner gleichsam als der Sachwalter Christi gegenüber dem sündlichen, gegen Gottes Wort sich auflehnenden Herzen erscheint, welches er übrigens vor allen Dingen in sich selbst zu bekämpfen hat. Bleiben wir aber nur bei dem ursprünglichen Begriff der ὁμιλία stehen, so geht daraus hervor, daß die Predigt in der That ein Gespräch mit dem Zuhörer ist. Die öfter wiederkehrende Form der Frage ist daher nicht eine willkürliche rhetorische Figur; sie ist durch die Natur der Rede bedingt. Sie wird sich von selbst einstellen, und das gilt auch von allen übrigen sog. Redefiguren, welche nicht als Ornamente an der Rede äußerlich anzubringen sind, sondern als in ihr liegende, ihr inhärirende Momente ungerufen aus ihr heraustreten (vgl. den vorigen §). — Daß der Redner auch von der Gemeinde Eindrücke empfängt, wenn sie das Wort ihm abnimmt, daß er gleichsam von ihr getragen wird, ist eine psychologische Erscheinung, über die man sich nur freuen kann, wo sie eintritt. Wo diese Gegenwirkung gänzlich fehlt, da muß entweder der Prediger hölzern sein oder die Gemeinde, und da hört die Predigt auf, Predigt zu sein[1].

2) Nicht über das Wort Gottes als solches soll der Prediger sich stellen, es zu meistern; er ist und bleibt Diener desselben. Aber insofern er sich aus dem Worte Gottes ein Thema bildet, so verlangen wir, daß die erkennbare, dem Verständniß des Menschen zugängliche Seite desselben, ihm selbst klar und deutlich geworden sei und er nicht in den „Geheimnissen Gottes", die er Andern erschließen soll, wie in einem Nebel herumtappe. Auch formell muß er seinen Stoff beherrschen, was ja eben in der Disposition und in der Elocution geschieht. Jede künstlerische Thätigkeit ist eine den Stoff beherrschende; wo diese Hegemonie des ordnenden und schaffenden Geistes fehlt, da entsteht Unklarheit, Verworrenheit, in der nur ein trüber und verschrobener Kopf Anzeichen von besonderer Tiefe finden wird. Es ist viel davon die Rede, wie man sich unter das Wort Gottes „beugen" müsse. Soll darunter ein sich Beugen unter unklare Vorstellun-

[1] Hiermit hängt auch die Frage zusammen, ob es thunlich sei, eine und dieselbe Predigt zum zweiten Mal oder zu wiederholten Malen zu halten. Streng genommen ist jede gehaltene Predigt eine vollendete Thatsache und ist darum unwiederholbar. Indessen hat auch jeder Prediger nach gehaltener Predigt das Gefühl, nicht alles gesagt und nicht alles so gesagt zu haben, wie er es hätte sagen sollen, und da kann wohl der Wunsch entstehen, denselben Text noch einmal zu bearbeiten und (versteht sich vor einer andern Gemeinde) wieder zu halten (gleichsam als verbesserte Auflage). Solche Wiederholungen sind gewiß zu rechtfertigen und namentlich jungen Predigern zu empfehlen. Aber den alten Kohl nur aufzuwärmen, das Ausgedroschene noch einmal zu dreschen, ohne alle innere Motivirung (nur der Bequemlichkeit wegen), ist vom Uebel, und kein ordentlicher Prediger kann sich dabei befriedigt fühlen.

gen verstanden werden, die man mit dem Worte Gottes verwechselt und auf fremde Autorität hin annimmt, und mit denen man selbst nichts Rechtes anzufangen weiß (ein bloßes Anziehen von Scheuledern), so wollen wir dieser Demuth nicht spotten: aber eine solche gehört nicht auf die Kanzel. Wohl aber gewährt es uns einen tiefen erbaulichen Eindruck, wenn wir bei aller Tüchtigkeit des Redners und bei redlicher Anstrengung seiner Kräfte es inne werden, wie er selbst sich nicht genügt und sich im Gefühl dieser Unzulänglichkeit seiner Kräfte demüthigt unter die höhere Macht, in deren Dienst er steht; da geziemt Jedem die Bitte, daß der Geist Gottes vollenden möge, was unserm schwachen Worte mangelt.

3) Man bezieht dieß gewöhnlich einseitig auf das Dogmatische, und muthet wohl gar dem Prediger zu, seine wissenschaftliche Theologie herunterzuschrauben zur Theologie der Laien[2]. Dieß beruht auf einer Verkennung dessen was Glaube ist, und des Verhältnisses zwischen Glauben und Wissen. An wissenschaftlicher Einsicht in den Zusammenhang der christlichen Wahrheiten soll der Prediger über dem Kreise seiner Zuhörer stehen, denen er ja übrigens nicht Theologie, sondern Religion, nicht dogmatisches, sondern praktisches Christenthum zu predigen hat und zwar mit aller Weisheit und in aller Liebe. Es kann Einer ganz orthodox predigen und mit dem Verstande zu seinen Sätzen stehn, und doch ist sein Herz ferne von dem was er predigt. Umgekehrt kann Einer in der wissenschaftlichen Auffassung der christl. Wahrheit sich in Opposition befinden gegen die herkömmliche Orthodoxie, und nichtsdestoweniger zur Erbauung der Gemeinde reden was zu reden frommt. Die Differenzen der Schule und der Schulterminologie gehören nun einmal gar nicht auf die Kanzel. Nur Hohlheit und Dürftigkeit des Geistes und innere Fäulniß des Gemüthes läßt den Redner zu abgestandenen Controversen seine Zuflucht nehmen. Ein von göttlicher Liebe erfülltes, von heiligem Frieden durchzogenes Gemüth wird von dem überfließen, was die eigene Seele in ihren innigsten Tiefen bewegt, und wird so den Leuten gar nicht Zeit lassen, zu fragen, welcher Schule der Redner angehöre. Die Hauptsache ist, daß dem Redner die Wahrheiten, die er Andern verkündigt, Herzensangelegenheit und Gewissenssache seien, und dieß gilt vom Ethischen eben so gut als vom Dogmatischen. 1 Cor. 9, 27.

4) Wir reden nicht von erkünstelten und erheuchelten Rührungen. Es kann ja wohl geschehen, daß der Prediger von der Macht der religiösen Gefühle so überwältigt ist, daß seine Stimme gehemmt wird. Peter der Große verbot nicht nur das Lachen, sondern auch das Weinen auf der Kanzel! Aber wer kann da gebieten? Hat man doch auch über Schleiermachers Wangen in den letzten Jahren seines Lebens Thränen rollen sehen[3]. Die Urtheile der Menschen sind auch hier verschieden. Die Einen verlangen von dem Prediger, daß er ihnen imponire, die Andern, daß er mit ihnen sympathisire. Beides kann als eine wahre, aber auch beides als eine falsche Forderung sich geltend machen. Wir dürfen nicht vergessen, daß der Prediger unter demselben Gesetz der Wechselwirkung steht, welchem die Gemeinde im Cultus unterstellt ist. Auch er soll geben und empfangen. Wo er zu geben hat, da giebt er das ihm von Gott Vertraute und giebt

---

[2] Vgl. hierüber Al. Schweizer, Homiletik §. 113.
[3] Schweizer über Schleiermacher S. 97.

es mit der Autorität eines zu diesem Amte Berufenen. Ein Prediger, dem diese Autorität abgeht, der etwa gar die Zuhörer um Nachsicht, um Entschuldigung bittet, wenn er ihnen die Wahrheit sagen, wenn er sie strafen muß, der macht uns den Eindruck des schwachmüthigen Tropfes. Aber das Amtsgefühl, das jetzt wieder so sehr betont wird, darf das christliche Mitgefühl in ihm nicht zurückdrängen. Es macht z. B. einen sehr übeln Eindruck, wenn der Prediger immer nur in der zweiten Person zu seinen Leuten redet: „Ihr seid allzumal Sünder" u. s. w. statt: „Wir". Besser wird das „Du" aufgenommen, weil der Prediger sich selbst in dieses „Du" mit einschließt: denn auch er gehört mit zur Gemeinde. Wer übrigens nicht durch die eigene Predigt in seinem Christenthum gefördert oder doch zu neuen Anstrengungen in der Heiligung ermuntert wird, der soll aufhören, Andern zu predigen, damit er nicht selbst verwerflich werde. (1 Cor. 9, 27.)

Ausgewählte Litteratur der Homiletik.

(Vgl. Encyklopädie §. 108. und Schmid zu Vinets Homiletik S. 43 ff.)

A. H. Schott, Entwurf einer Theorie der Beredsamkeit, mit besonderer Anwendung auf die Kanzelberedsamkeit. Zum Behuf für Vorlesungen. Leipzig 1807. 15.

—— —— Theorie der Beredsamkeit mit besonderer Anwendung auf die geistliche Beredsamkeit in ihrem ganzen Umfange dargestellt. Leipzig 1815—28. 2. Aufl. 1828—47. III. in 4 Abth.

Ammon, Handbuch der Anleitung zur Kanzelberedsamkeit. Göttingen 1799. 3. Aufl. 1858.

Phil. Marheineke, Grundlegung der Homiletik. Hamburg 1811.

F. Theremin, die Beredsamkeit eine Tugend, oder Grundlinien einer systematischen Rhetorik. Berlin 1814. 2. Aufl. 1837.

G. A. F. Sickel, Grundriß der christlichen Homiletik. Leipzig 1829.

R. Stier, kurzer Grundriß einer biblischen Keryktik, oder Anweisung durch das Wort Gottes sich zur Predigtkunst zu bilden. Halle 1830.

Palmer, evangelische Homiletik. Stuttgart 1842. 4 Aufl. 1857.

Al. Schweizer, Homiletik der evangelisch-protestantischen Kirche, systematisch dargestellt. Leipzig 1848.

A. Vinet, Homilétique ou théorie de la prédication. Paris 1853.

—— —— Homiletik oder Theorie der Predigt, deutsch bearbeitet von J. Schmid. Basel 1857.

J. H. F. Beyer, das Wesen der christlichen Predigt, unter besonderer Berücksichtigung der Hauptrichtungen der neuern Theologie. Gotha 1861.

Mit Berücksichtigung der schweizerischen Verhältnisse:

G. Finsler, die Bedeutung und Aufgabe der Predigt. (Referat bei der Versammlung der Predigergesellschaft in Basel 1854.)

Damit zu verbinden die Werke über praktische Theologie von Hüffell, Harms, (der Prediger), Schleiermacher, Nitzsch, Gaupp u. s. w.

Für das Geschichtliche: Ph. G. Schuler, Geschichte der Veränderungen des Geschmacks im Predigen. Halle 1792—94. 3 Bde. und Beiträge 1799. — C. F. Ammon, Geschichte der Homiletik seit der Wiederherstellung der Wissenschaften. Göttingen 1804. — G. H. Lentz, Geschichte der christlichen Homiletik. Braunschweig 1839. — Paniel, pragmatische Geschichte der christlichen Beredsamkeit und der Homiletik. Leipzig 1839. — Döring, die deutschen Kanzelredner des 18. und 19. Jahrhunderts. Berlin 1830. — W. Beste, die bedeutendsten Kanzelredner der ältern lutherischen Kirche, von Luther bis zu Spener. II. 1856. 58. — Al. Vinet, Histoire

de la prédication parmi les Réformés de France au dix-septième siècle. Paris 1860. (Vgl. auch Al. Schweizers Homiletik in der Einl.)

Ueber die vielen Predigermagazine, aus denen sich der Prediger erst seine Gedanken holen soll, hat Schleiermacher ein scharfes Verwerfungsurtheil gesprochen, das zugleich das Nichtanführen derselben entschuldigen mag: „Nicht ohne Seufzer kann man den Troß von Büchern betrachten, den man den Geistlichen als Hülfsmittel an die Hand giebt, um ihnen einzelne Gedanken zuzuführen. Das setzt Prediger voraus, die nicht sein sollten. Der Prediger, der solche braucht, ist nicht zu entschuldigen; er muß sich selbst als gemeiner Rechenknecht oder als schlechter Rhapsode erscheinen, und das beste Auto-da-fé wäre, alle diese Hülfsbücher dem Feuer zu übergeben". (Prakt. Theol. S. 280).

Drittes Hauptstück.

Die Feier des heiligen Abendmahls.

Liturgische Bedeutung der Feier.

§. 51.

Die Feier des h. Abendmahls bildet den Höhepunkt des christlichen Cultus [1]) und hat daher am natürlichsten an den hohen Festtagen der Kirche ihren Ort. Damit ist indessen auch die nach größern oder kleinern Perioden sich wiederholende Feier an Sonntagen nicht ausgeschlossen [2]). Sie schließt sich unmittelbar an den Predigt-Gottesdienst an und bildet in diesem Falle die zweite Hauptabtheilung des abzuhaltenden Cultus [3]). Ihr hat aber auch noch weiter eine Vorbereitung [4]) vorauszugehen, deren Bestimmung ist, sowohl auf die hohe Bedeutung der Feier aufmerksam zu machen, als auch auf die Gemüthsverfassung der Communicanten hinzuwirken, indem sie dieselben zum offenen Bekenntniß ihrer Sünde (Beichte) und ihres Heilsverlangens hinführt und ihnen die Vergebung der Sünden aus dem Worte Gottes zusichert, welche ihnen nun eben durch den Genuß des Abendmahls, d. i. durch den Empfang der heiligen Zeichen und Pfänder, bestätigt und versiegelt werden soll [5]). In der lutherischen Kirche treten Beichte und Absolution als liturgische Handlungen auf. Das Ganze vollzieht sich in strengeren und feierlicheren Formen als in der reformirten Kirche, in welcher sich so ziemlich alles auf Gebet, Gesang, Predigt, wie in den übrigen Gottesdiensten beschränkt und wobei das Liturgische fast ganz in den Hintergrund tritt [6]).

1) Wie weit die Communion auch außerhalb des öffentlichen Gottesdienstes als Privat- oder Krankencommunion stattzufinden habe, ist hier nicht näher zu erörtern, da wir es nur mit dem öffentlichen Gottesdienste zu thun haben [1].

2) Vgl. allgemeine Liturgik §. 12.

3) Ebendaselbst.

4) Es gründet sich dieß auf die Ermahnung des Apostels 1 Cor. 11, 28. 29. Eine liturgische Anordnung ist damit freilich nicht ausdrücklich geboten [2], aber ihrer Bedeutung nach gerechtfertigt. An einigen Orten wird schon einige Zeit zuvor die in nächster Zeit stattfindende Feier angekündigt, und an die Theilnehmer ergeht dann die Mahnung zur Selbstprüfung. Wo keine Privatbeichte und keine weitere Meldung stattfindet, da bleibt es dann freilich dem Gewissen oder Schicklichkeitsgefühl der Einzelnen überlassen, an dem vorbereitenden Cultus theilzunehmen. Die Vernachlässigung desselben mag wohl auch darin ihren Grund haben, daß man ihm zu wenig Eigenthümliches giebt und ihn auf das Niveau einer gewöhnlichen Wochenpredigt herabsetzt [3]. Natürlich daß dann mancher denkt: ich kann mich zu Haus im Stillen vorbereiten und vielleicht noch besser als in der Kirche, und also wegbleibt.

5) Die Ansicht, als ob die Sündenvergebung bis zum wirklichen Genuß des Abendmahls gleichsam in suspenso bleibe, ist abzuweisen [4]. Deßhalb wird aber das Abendmahl denen, welchen die Vergebung bereits durch das Wort zugesichert worden, nicht gleichgültig werden. Sie werden nur um so zuversichtlicher und freudiger im dargereichten Sacrament das „Pfand und Siegel" der Vergebung hinnehmen. — Daß die Absolution, die der Liturg ausspricht, nur eine declaratorische sein kann auf Grund des Wortes Gottes, sollte sich unter Protestanten von selbst verstehen.

6) Schon daß sich das Meiste auf die Predigt beschränkt, ist einseitig. Nun aber handelt sehr oft die sog. „Vorbereitungspredigt" gar nicht einmal speciell vom Abendmahl, sondern sie folgt irgend einem Texte. (In

---

[1] Nur ein kurzes Wort darüber! Wir unterscheiden Privatcommunion und Krankencommunion. Nur die letztere (worunter auch die Communion betagter oder gebrechlicher Personen zu verstehen) ist zuläßlich, die erstere aber, zumal wenn sie auf aristokratischen Sonderungsgelüsten ruht, abzuweisen. Aber auch über die Zuläßlichkeit der letzteren, obgleich sie das kirchliche Alterthum (Justins des M. Zeugniß) für sich hat, sind die Uebungen der reformirten Kirche und die Meinungen ihrer Theologen getheilt. Während die Krankencommunion in Basel nicht nur gestattet, sondern begehrt ist, verhalten sich die meisten übrigen Kantone entweder indifferent oder entschieden abwehrend gegen sie. Vgl. Finsler, Statistik S. 715.

[2] Schleiermacher hat sogar den an sich schönen und idealen Gedanken ausgesprochen (prakt. Theol. S. 142): „Am vollkommensten wäre es, wenn keine Vorbereitung vorherginge, sondern nach dem Maß der Anregung jeder nach der Predigt sich erst zum Genuß des Abendmahls entschlösse". Allein er selbst nimmt Anstand, einen solchen idealen Zustand der Gemeinde vorauszusetzen und rechnet es „zu einer guten Kirchendisciplin, daß die vorbereitende Handlung schon Tags vorher vorgenommen werde".

[3] Dieß freilich mit Beziehung auf die nächsten Umgebungen gesagt. Anderwärts mag es anders sein. — Zwang einzuführen in dieser Hinsicht, ist nicht räthlich.

[4] In unserer (Baselschen) Vorbereitungs-Liturgie heißt es sogar: „Alle, die nun in ihren Herzen also [bußfertig] gesinnet sind, die sollen nicht zweifeln, daß sie durch das heilige Leiden und Sterben Christi Vergebung ihrer Sünden schon haben und gewißlich behalten, so lange sie in dieser Gesinnung verharren."

der Passionszeit z. B. wird der eben vorhandene Abschnitt der Leidensgeschichte abgehandelt.) Hier wäre statt einer weitläufigen Predigt, über einen Bibeltext von der Kanzel her gehalten, eine kurze Ansprache an die Communicanten, vom Altar (dem Tische des Herrn) aus, ohne allen Zweifel das Richtigere. Wenn dann vollends das eigentliche Vorbereitungsformular, das auf die Predigt folgt, von der Gemeinde sitzend angehört wird, wenn die drei Fragen an die Communicanten, auf die doch alles ankommt, nur stillschweigend („im Herzen") mit Ja beantwortet werden, und wenn es endlich im Gebet blos heißt: „wir werfen uns im Geiste vor Dir nieder", ohne daß der äußere Mensch dabei ein Glied regt: so können wir begreifen, wie das denen nüchtern vorkommen muß, die an ein lautes Bekennen und an das Knieen gewöhnt sind. Indessen wäre auch hier das Einführen eines Neuen an dem einen Orte eben so schwierig, als das Abschaffen des Alten am andern Orte unrathsam. Am Ende kann sich das Gewissen gar wohl damit trösten, daß es auf die innern Vorgänge und die innere Wahrheit derselben ankommt', ohne welche die schönste Liturgie ein todtes Lippenwerk bleibt. Nur läßt sich die Sache damit nicht liturgisch verantworten.

§. 52.

Den Worten der Einsetzung gemäß hat sich die Abendmahlsfeier zunächst zu vollziehen als eine Gedächtnißfeier, zur Erinnerung an das Leiden und Sterben des Herrn, geschehen zur Vergebung der Sünden [1]). Daraus ergeben sich die weiteren in der Feier liegenden Momente einer innigen Lebens-Verbindung der Communicanten mit dem Haupte der Gemeinde, Christus [2]), und der Glieder untereinander (communio) [3]). Die Feier ist nicht nur ein den Glauben der Christen bezeugender, zu Christo sich bekennender, sondern zugleich ein receptiver, ein das dargebotene Heil sich im Glauben aneignender Akt der ganzen Gemeinde [4]).

1) Matth. 26, 26 ff. Marc. 14, 22. Luc. 22, 19. 1 Cor. 11, 23. Die weitern exegetischen und dogmatischen Erörterungen gehören anderswohin als in die Liturgik.

2) Wie man auch immer die Stelle Joh. 6 betrachte, ob mit Beziehung auf das heilige Abendmahl gesprochen oder nicht, so ist doch nicht zu leugnen, daß, wo mit der dort ausgesprochenen Lebensgemeinschaft Ernst gemacht wird, sie sich zwar nicht blos und ausschließlich im heiligen Abendmahl, aber wenn irgendwo, doch da gewiß und mit einer gewissen Prägnanz vollzieht (vgl. Offenb. Joh. 3, 20). Das ist die mystische Seite des Abendmahls, die von der reformirten Kirche keineswegs ausgeschlossen, sondern im Gegentheil im Sinn und Geist jener wahren Mystik festgehalten wird, die nicht das Sinnliche als solches für das Uebersinnliche nimmt (das Geistige materialisirt), sondern sich durch den Glauben von jenem zu diesem hinleiten läßt [1]. Man nenne dieß immer Idealismus. Die Erfahrung

[1] Conf. helv. II. Art. 21: Sursum ergo elevanda sunt corda et non defigenda

hat uns gelehrt, wie weit man kommt, wenn man die Religion des Idealen entkleidet und den Realismus in der Materie sucht.

3) „Das Brot, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi?" u. s. w. 1 Cor. 10, 16. 17. Diese Seite wird viel zu viel vernachlässigt.

4) Dieß wäre dogmatisch in der Lehre vom Sacrament weiter zu entwickeln. Die Socinianer und solche Reformirte, die auf dem ersten Stadium der dogmatischen Entwicklung stehen geblieben, halten sich ausschließlich an das Erste. Aber es ist unrichtig, solches der ganzen reformirten Kirche aufzubürden.

§. 53.

Bei dem liturgischen Akte selbst ist zu unterscheiden das eigentliche Sacramentale, das auf der Einsetzung des Herrn, und das Rituelle, das auf kirchlicher Anordnung und Uebung beruht [1]). Das Erstere, der gemeinschaftliche Genuß des gesegneten Brotes und des gesegneten Kelches, bildet somit den Kern der Feier, das Letztere die den Kern umgebende Schale. Zu diesem Letzteren gehört außer der Art und Weise des Empfanges das, was die Communion einleitet, was sie während des Genusses unterstützt und begleitet, und was ihr nachfolgt und der Feier den Abschluß giebt [2]).

1) Wenn etwas zu dem stehenden Element des Cultus gehört, so sind es die vom Herrn selbst eingesetzten Sacramente (allg. Liturg. §. 12). Wo also immer das Abendmahl genossen worden ist, so lange die Kirche Christi steht, hat dieser Genuß von Brot und Wein, in Beziehung auf den Tod des Herrn (1 Cor. 11, 26), stattgefunden; wenn auch über die Materie des Brotes (ob gesäuert oder ungesäuert) und über die Theilnahme der Laien am Kelche u. s. w. Streitigkeiten gewesen sind und verschiedene Gebräuche sich gebildet haben.

2) Im Mittelalter ist nach und nach die Schale zur Hauptsache geworden in dem Meßkanon. Die Reformation ist wieder auf den Kern zurückgegangen; doch hat Luther den Namen „Messe" beibehalten, während die schweizerischen Reformatoren um des Mißbrauchs willen auch diesen nicht wollten [1].

---

in pane. Et tamen non est absens ecclesiae suae celebranti coenam Dominus. Sol absens a nobis in coelo nihilominus efficaciter praesens est nobis: quanto magis sol justitiae, Christus, corpore in coelis absens nobis, praesens est nobis, non corporaliter quidem, sed spiritualiter per vivificam operationem, et ut ipse se nobis praesentem futurum exposuit in ultima coena (Joh. 14—16). Unde consequens est, nos non habere coenam sine Christo, interim tamen habere coenam incruentam et mysticam, sicuti universa nuncupavit vetustas. Vgl. „die Abendmahlslehre nach dem lutherischen und reformirten Typus" im Kirchenblatt für die reformirte Schweiz 1863 Nr. 8—10.

[1] Conf. helv. II. l. l.: Missa, qualis aliquando apud veteres fuerit, tolerabilis an intolerabilis, modo non disputamus; hoc autem libere dicimus, Missam, quae hodie in usu est per universam Romanam ecclesiam, plurimas et justissimas quidem ob caussas in ecclesiis nostris esse abrogatam.

Gewisse liturgische Elemente muß aber auch die einfachste Feier beibehalten. Wie bei dem Cultus überhaupt, wie bei der Predigt im Besondern, so ist auch hier wieder nöthig der Eingang (Introitus), die Handlung selbst, die auch wieder schon der Ordnung wegen normirt werden muß (die Consecration und Distribution), und der Abschluß des Ganzen.

Die Abendmahlselemente, die heiligen Gefäße und der Altar.

§. 54.

Die sichtbaren Elemente des Abendmahls sind Brot und Wein. Während die griechische und ein Theil der reformirten Kirche sich des gewöhnlichen (gesäuerten) Brotes bedient, werden in der katholischen, der lutherischen und einem Theil der reformirten Kirche Azymen gebraucht [1]). Zugleich wird in der reformirten und unirten Kirche das Brot gebrochen und den Communicanten in die Hand gegeben [2]). Der Wein des Abendmahls wird in der katholischen Kirche mit Wasser gemischt [3]) und der Genuß des Kelches in der Regel nur den Priestern gestattet [4]). Die Elemente werden in den dazu geeigneten (geweiheten) Gefäßen (vasa sacra), die in den verschiedenen Kirchen von sehr verschiedenem Stoffe sind [5]), auf dem Tische des Herrn ausgestellt und von da aus den Communicanten gereicht [6]). Dieser Tisch ist in der katholischen und lutherischen Kirche der Altar. Letzterer findet sich zum Theil auch in den reformirten Kirchen, ohne jedoch eine andere Bedeutung anzusprechen als die des Abendmahlstisches.

1) Ueber den azymistischen Streit zwischen dem Morgen- und dem Abendlande vgl. die Kirchengeschichte. Luther behielt den Gebrauch des ungesäuerten Brotes bei, und ebenso Zwingli. Bis auf diesen Tag werden in Zürich ungesäuerte Oblaten gebraucht. In Genf hatte Farel das gewöhnliche Brot eingeführt, und Calvin hatte sich diesem Gebrauch angeschlossen. In Folge der darüber erhobenen Streitigkeiten mußte Calvin Genf verlassen. Später siegte der Gebrauch des gewöhnlichen Brotes, und erst durch die französischen Refugianten wurde er auch in der deutschen Schweiz, z. B. 1642 in Basel eingeführt zugleich mit dem „Brotbrechen" (ἀρτοκλασία) [1]. Es ist also unrichtig, wenn man sagt, der Gebrauch des gesäuerten Brotes sei in der reformirten Kirche allgemein. Für den Gebrauch des gewöhnlichen Brotes läßt sich anführen, daß, wenn auch Christus bei'm Passah ungesäuertes Brot genossen hat, er sich dessen als des eben vorhandenen bediente, ohne einen Nachdruck darauf zu legen.

---

[1] Vgl. Theodor Zwinger, in meinem Programm: die theologische Schule Basels und ihre Lehrer. Basel 1860. S. 26 und Beilage II. a. Das Weitere bei Finsler S. 714 f.

2) Das „Brotbrechen" hat seinen bestimmten historischen Grund, s. die Einsetzungsworte und Apostelgeschichte 2, 42. 46. Das Anfassen des Brotes mit den Händen, wie es Karlstadt zuerst in Wittenberg zuließ, war Luther'n anstößig; in der reformirten Kirche stößt sich daran Niemand; im Gegentheil fällt es da auf, daß es dem Communicanten soll in den Mund gesteckt werden.

3) Der historische Grund ist der, daß die Alten überhaupt den Wein nur mit Wasser vermischt tranken (κρᾶμα); doch wird im N. T. einer solchen Mischung nicht ausdrücklich erwähnt. Die spätere Kirche sah in dieser Mischung etwas Symbolisches, die Vereinigung Christi mit seiner Kirche (Cyprian). Der Protestantismus des Volkes sieht aber darin eine Fälschung. Ob rother oder weißer Wein zu gebrauchen, ist gleichgültig. (Die Montanisten gebrauchten rothen Wein.) In den verschiedenen Kirchen der Gegenwart wird es damit verschieden gehalten. Der rothe Wein versinnbildet allerdings noch augenfälliger das Blut.

4) Ausnahmen wurden bekanntlich zu Gunsten der Hussiten gemacht auf dem Basler Concil. — Der Kelch, welchen gewöhnlich die Katholiken nach dem Genuß des Brotes empfangen, ist nur der sog. Spülkelch, um die im Munde hängen gebliebenen Theile des Brotes (der Hostie) hinunterzuspülen. Bekanntlich stützt sich die Kelchverweigerung in der katholischen Kirche auf das Dogma von der Concomitanz. Die protestantische Kirche kennt dieses Dogma nicht, das auch in der Schrift keinen Grund hat. Indessen wird ein protestantisches Gewissen sich nicht beunruhigen, wenn etwa aus Versehen eine der beiden Gestalten von einem Einzelnen nicht wäre empfangen worden, wie solches bei starker Communion und der Unbeholfenheit einzelner Communicanten geschehen kann.

5) In Zürich bedient man sich hölzerner Kelche, anderwärts zinnener; doch kommen auch in der reformirten Kirche, namentlich in Städten, silberne und silbervergoldete Kelche, Kannen und Patenen vor. Dagegen weiß man nichts von besondern Tisch- und Kelchtüchern (Mappa, Corporale), sondern begnügt sich mit dem Weißzeuge, das der Hausschrank liefert.

6) Tisch des Herrn (τράπεζα τοῦ κυρίου) ist der eigentliche biblische Ausdruck 1 Cor. 10, 21 (vgl. die τράπεζα προθέσεως Hebr. 9, 2. 1 Macc. 1, 23). Bekanntlich hatten die ersten Christen keine Altäre. Ueber das Aufkommen derselben, ihre Bedeutung, die Bekleidung u. s. w. ist die Archäologie zu vergleichen [1]. Lichter auf dem Altare kennt die reformirte Kirche so wenig als das Kreuz.

Verlauf der Abendmahlsfeier.

§. 55.

Die Einleitung zur Abendmahlsfeier wird bestehen 1. in einer ausdrücklichen Erinnerung an die Stiftung durch das Vorlesen der

[1] Daß in „orientirten" Kirchen der Altar nach Osten gerichtet ist, entspricht einer schönen Idee; aber etwas Wesentliches kann doch die christliche Frömmigkeit darin nicht sehen. — Vgl. übrigens über den Altar den hierauf bezüglichen Artikel in Herzogs Realencyklopädie und über den „Altar in der evangelischen Kirche insbesondere" einen lehrreichen Aufsatz in Hengstenbergs evangelischer Kirchenztg. Aug. 1861. Ueber die Altäre und Abendmahlstische in den Schweizer-Kirchen: Finsler S. 717.

Einsetzungsworte von dem Tische des Herrn aus, an welchem das Mahl soll gehalten werden [1]); 2. in Hinweisung auf die Wichtigkeit der Handlung und den Inhalt derselben; 3. in Ermahnung zu würdigem Genusse und im Gebet [2]); 4. in der Einladung zum Genusse selbst. Die Consecration des Brotes und Weines kann, wo sie stattfindet, nur einen symbolischen Charakter haben, indem es nach evangelischen Grundsätzen nicht in des Menschen Macht steht, das Brot in den Leib des Herrn zu verwandeln [3]). Wohl aber ist es liturgisch vollkommen zu rechtfertigen, daß die Gemeinde durch einen äußern Akt, wie den der Elevation (Termung), an die höhere Bedeutung erinnert werde, welche die geweiheten Zeichen und Pfänder für den Glauben der Christen haben [4]).

1) Daß ein Theil der Abendmahlsliturgie von der Kanzel her verlesen wird, ist liturgisch nicht zu rechtfertigen. Wenn irgend eine liturgische Handlung, so gehört diese an den Altar: nicht um des Altars willen, sondern weil es natürlich ist, daß vom Tische her, an welchem das heilige Mahl genossen werden soll, auch das gesprochen wird, was auf das Mahl Bezug hat. — Warum nicht nur an die Einsetzungsworte, die freilich jeder kennt, erinnert wird, sondern warum sie mit aller Feierlichkeit gelesen werden, wird niemand fragen, der schon im Allgemeinen den Werth der Bibellection im Gottesdienste zu schätzen weiß. Hier wäre das Weglassen der Worte eine schwere Unterlassungssünde.

2) Das Gebet ist wesentlich eucharistisch zu halten, indem das Bußgebet schon vorangegangen ist (bei der Beichte, in der Vorbereitung) [1]. Bei den Ermahnungen wird man wohlthun, sich an die Formen der alten Kirche anzuschließen. „Hat Keiner etwas gegen den Andern? ist Keiner hier in Heuchelei? habt ihr Alle droben die Herzen?“ Freilich würde sich dann auch auf solche Fragen die laute Antwort der Gemeinde schicken [2].

3) Es ist nicht die priesterliche Handlung, sondern es ist der Glaube der Gemeinde, wodurch Brot und Wein, nicht physikalischer Weise, in den Leib und das Blut des Herrn verwandelt, sondern wodurch sie in

---

[1] Die alte eucharistische Präfation, an die sich dann das Sanctus und Benedictus anschließt, lautet:
„Der Herr sei mit Euch!“ — R. „Und mit deinem Geiste!“
„Erhebet Eure Herzen!“ — R: „Wir erheben sie zum Herrn.“
„Lasset uns Dank sagen dem Herrn unserm Gott!“ — R. „Das ist würdig und recht“.
„Wahrhaftig und würdig und recht und heilsam ist es, daß wir dir, Herr, heiliger allmächtiger Vater, ewiger Gott, allzeit und allenthalben Dank sagen durch Jesum Christum unsern Herrn. . . . Durch ihn loben deine Majestät alle Engel und Erzengel, Cherubim und Seraphim und das ganze himmlische Heer und singen: Heilig, heilig, heilig ist Gott, der Herr Zebaoth! Himmel und Erde sind deiner Ehre voll! Gelobt sei, der da kommt im Namen des Herrn, Hosiannah in der Höhe!“ Vgl. Badisches Kirchenbuch S. 23. Grüneisen, Gottesdienstordnung S. 41.

[2] Daß das Responsorische durchaus nicht anti-reformirt ist, zeigt die älteste Abendmahlsliturgie Zwingli's.

ideeller d. h. in geistig-innerlicher Weise als Leib und Blut Christi aufgefaßt werden, wie auch ein Theil der alten Kirche die μεταβολή in diesem Sinne verstand. Soll zur Veranschaulichung dieses idealen Vorganges, der ja immerhin ein „Mysterium" ist und bleibt, ein segnendes Wort über die Pfänder und Zeichen gesprochen werden, mit einem leisen Gestus begleitet, so darf es nur in einer Weise geschehen, wodurch jeder Gedanke an eine magische Handlung fern gehalten wird; sonst unterlasse man es lieber.

4) Diese Elevation ist durchaus nicht specifisch lutherisch oder katholisch; sie findet sich auch in der reformirten Kirche, z. B. in Bern, mit den Worten: „das Brot, das wir brechen" u. s. w.

§. 56.

In Beziehung auf die Spendung des Brotes und Weins an die Communicanten haben sich in der protestantischen Kirche zwei Grundformen ausgebildet, die sitzende und die wandelnde Communion. Die erstere, wie sie durch Zwingli in Zürich eingeführt wurde und wie sie dort noch in Uebung ist [1]), ruht auf der Anschauung, in welcher die Gemeinschaft der Glieder untereinander die vorherrschende ist, während in dem Hinzunahen der Einzelnen zum Tisch des Herrn [2]) sich mehr das Verlangen nach der persönlichen Gemeinschaft mit dem Erlöser ausspricht. Beides kann jedoch bei der einen wie bei der andern Weise zu seinem Rechte kommen, so daß kein Grund vorhanden ist, die eine Weise der andern absolut vorzuziehen.

1) Ueber die Einführung dieser Feier in der Zeit der Reformation vgl. Lavater: de ritibus et institut. eccles. Tigur. — Ueber die Gegenwart: Finsler, kirchliche Statistik der Schweiz S. 75: „Nachdem der Pfarrer am Taufsteine, der als Abendmahlstisch gedeckt ist, die Liturgie gelesen, bei den Einsetzungsworten den mit ihm zudienenden, um den Taufstein herumstehenden Kirchenvorstehern Brot und Wein gereicht und sodann selbst das Abendmahl genossen, geht er mit der Schüssel in der Kirche herum und reicht in jede Bank so viel Brot als er für nöthig erachtet; von den in der Bank Sitzenden bietet es je der Nähere dem Entfernteren. Nachher kommen die Kelchhalter und reichen in gleicher Weise die Kelche in die Bänke. Wo zwei Geistliche in einer Gemeinde angestellt sind, lesen sie die Liturgie in alternirender Weise und bieten auch Beide das Brot herum: bisweilen hilft auch noch ein Kirchenvorsteher." — Verschieden von dem Zürcher Ritus ist der in Schottland (und auch reformirter Gemeinden in Frankreich, z. B. Paris), wo sich einzelne Tischgesellschaften zusammenfinden, die miteinander das Mahl genießen. —

2) Gewöhnlich nahen sich dann je Zwei und Zwei dem Tische. In der katholischen (und wo wir nicht irren, auch in einigen Gegenden der protestantischen) Kirche treten größere Reihen vor. Die äußern Anordnungen mögen auch durch die Zahl der Administranten bedingt sein. Daß diese nur geistliche Personen sein dürfen, kann nicht als Axiom aufgestellt werden,

obgleich sich Schicklichkeitsgründe dafür anführen lassen. In einigen reformirten Kirchen der Schweiz werden die sog. „Kelchhalter" aus den Laien genommen, wozu sich freilich nicht immer die Würdigsten finden (man denke an den Vogt Hummel in „Lienhard und Gertrud"). Daß die Geschlechter getrennt hinzunahen, ist in der Schicklichkeit gegründet. Welchem der Vortritt gebühre, darüber kann allein die Sitte entscheiden. Es wird dieß bekanntlich verschieden gehalten. — Ueber das Selbstcommuniciren der Geistlichen ist viel gestritten worden [1]. Schicklicher ist es allerdings, wenn auch der Geistliche sich das Abendmahl von einem Anderen reichen läßt, was sich da, wo mehrere Geistliche zusammen administriren, leicht bewerkstelligen läßt. Wo aber, wie auf dem Lande oder in kleineren Gemeinden (z. B. der Diaspora) der Geistliche allein steht, da mag er sich selbst bedienen. Etwas Unschickliches liegt darin nicht, wenn man nicht von überspannten Priesteramtsideen ausgeht und an diese ein Prärogativ knüpft. Hat doch auch Schleiermacher auf seinem Sterbebette sich selbst communicirt.

§. 57.

Während des heiligen Mahles soll sowohl die andächtige Stimmung der ganzen Gemeinde aufrecht erhalten, als den das Sacrament Empfangenden ein Wort der Aneignung gesagt werden. Das Erstere wird am Besten erreicht werden durch einen sich nach kleineren Zwischenräumen wiederholenden Gesang der Gemeinde oder noch besser eines Singchores [1]). Das Lesen eines größern Schriftabschnittes nimmt die Aufmerksamkeit des Verstandes auf eine Weise in Anspruch, welche mit der innern Sammlung des Gemüthes, wie wir sie bei der Feier des Abendmahls voraussetzen, nicht wohl vereinbar ist. Wort und Sacrament durchkreuzen sich eher, als daß sie sich unterstützen [2]). Als Distributionsformel an die Empfangenden eignen sich entweder die Einsetzungsworte, welche aber nicht in historisch-referirender, sondern in imperativer Form zu sprechen sind, oder ein kurzer Segenswunsch [3]).

1) Es versteht sich, daß die Gemeinde noch *vor* der Handlung ein gemeinsames Lied singt, wie etwa: „Herr, du wollst uns vollbereiten" *vor*, und das alte Agnus Dei („o Lamm Gottes unschuldig") *während* oder *nach* der Consecration. Das Singen eines Abendmahlsliedes (z. B. „Schmücke dich, erlöste Seele" — „Ich komme, Herr, und suche dich" u. a.) durch die Gemeinde *während* der Communion hat einzig den Umstand gegen sich, daß bei der wandelnden Communion ein beträchtlicher Theil der Gemeinde (entweder der männliche oder weibliche) sich auf dem Wege zum

---

[1] Mehrere Verhandlungen darüber in der Darmstädter Kirchenzeitung zu Ende der zwanziger Jahre. Vgl. *Rußwurm*, das Selbstcommuniciren der evangelischen Geistlichkeit. Hannover 1829. Dagegen *Harms* (der Prediger) S. 288 ff.

Tische des Herrn befindet und also nicht mitsingen kann, so daß ein Theil der Stimmen, das einemal der männliche, das andremal der weibliche, dem Gesang entzogen werden. Auch sind viele der Communicirenden (und nicht nur Frauen) innerlich so bewegt, daß ihnen die Stimme versagt. Das herzhafte Mitsingen geht besser im Predigtgottesdienste; bei'm Abendmahl ist der Gesang der Gemeinde meist ein gedämpfter. Es wäre daher zu fragen, ob nicht ein besondrer Singchor die Gesänge ausführen sollte. Allein es dürfte dieser dann wieder leicht den Eindruck machen, als sei er blos zum Singen bestellt, ohne sich (wenigstens innerlich) an der Handlung zu betheiligen; die Abendmahlsfeier verträgt aber weder müßige Zuschauer, noch Statisten. Auch die Instrumentalmusik, d. h. die Orgel, kann hier zur Aufrechterhaltung der Stimmung ein Wesentliches thun. Dagegen würde es unserm Gefühl widerstehen, die Communion unter den rauschenden Tönen einer Symphonie zu empfangen, wie solches etwa in katholischen Kirchen geschieht.

2) Dieses Vorlesen eines Schriftabschnittes, wie etwa Joh. 6, oder der Abschiedsrede Jesu Joh. 14—17, das an einigen Orten in Uebung ist, empfiehlt sich auf den ersten Augenblick. Allein es heißt auch hier: alles zu seiner Zeit und an seinem Orte. Die Bibellection kann nur dann ihren Zweck erreichen, wenn die ganze Versammlung andächtig zuhört, wenn die volle Aufmerksamkeit auf das W o r t gerichtet ist. Hier aber soll die ganze ganze Andacht der Seele auf das S a c r a m e n t gerichtet sein. Die Empfangenden namentlich können nicht zugleich auf das Schriftwort hören, das gelesen, und auf das W o r t, das zu ihnen gesprochen wird bei der Darreichung. Jeder erhielte in dieser Weise doch nur ein Fragment des vorgelesenen Schriftwortes. Hier ist wohl die Einkehr des Gemüthes in sich selbst, die stille Betrachtung, das stille Gebet für den Einzelnen am Platze. Dazu dürften Communionbücher (versteht sich gute) [1] oder auch Stellen aus dem N. T. und den Psalmen (wie sie Jeder in kleinem Format nebst dem Gesangbuche mit sich zur Kirche nehmen kann) am besten geeignet sein. Indessen muß auch hier Jedem seine Freiheit gelassen werden. Der Eine bedarf einer äußern Anleitung zur Meditation, deren der Andere entbehren kann. Nur hat die Kirche, so viel an ihr ist, dafür zu sorgen, daß der Zerstreuung der Gedanken oder der stumpfen Passivität, die bei einer sehr langen Communion leicht eintreten kann, gewehrt werde. — Große Communionen haben wohl etwas Ergreifendes und Erhebendes (wir möchten ihrer nicht entbehren durch Auflösung in kleinere Gemeinschaften), aber sie haben auch ihr Gefährliches, indem die Innigkeit der concentrirten Andacht, wie sie doch gerade die Communion erfordert, dabei Schaden nehmen kann. Das Ganze nimmt oft gar zu leicht den Charakter einer Demonstration an und eines opus operatum.

3) In den Gegenden der unirten Kirche (z. B. in der preußischen und badischen) werden die Einsetzungsworte blos in referirender Form gesprochen. „Christus spricht: nehmet, esset" u. s. w. Das schwächt aber den Eindruck. Es fragt sich jedoch, ob überhaupt die Einsetzungsworte, die ja

---

[1] Von reformirten Communionbüchern nennen wir das von S u d h o f f. — Sonst sind auch bei Reformirten die lutherischen Communionbücher von D a n n und K a p f f in Gebrauch. (Rationalistischen Angedenkens: V e i l l o d t e r!) — Häufig finden sich auch im Anhang der Gesangbücher Abendmahlsgebete für den Einzelnen.

schon gleich am Eingang gelesen werden, die geeignete Distributions-Formel seien. Die alte katholische Form: corpus (sanguis) Domini sit tibi in vitam aeternam ist mit Modificationen auch in einigen protestantischen Kirchen beibehalten worden. So heißt es in der Basler Agende: „Euer Glaube an das Sterben des Leibes (Vergießen des Blutes) unsers Herrn Jesu Christi stärke und erhalte euch in das ewige Leben.“ Daß der Glaube stärken soll, der vielmehr hier der Stärkung bedarf, daran haben nicht nur Lutheraner, sondern auch Glieder der reformirten Kirche Anstoß genommen. Am Ende aber ist es ja doch nur das im Glauben Empfangene, was auch den Glauben wieder stärkt und hebt. Die Formel ist dahin zu erklären: Nimm dieß hin im Glauben und laß dich dadurch stärken u. s. w. — In einigen Gegenden, z. B. der französischen Schweiz, ist es Sitte, jedem der Communicanten einen besonderen Spruch zu sagen, oder doch mit den Sprüchen zu wechseln; allein dieß ist unliturgisch. Das Individualisiren ist bei einer Handlung, die uns, wie keine andere, die Communio Sanctorum zum Bewußtsein bringen soll, hier nicht an seinem Orte [2]. — Es ließe sich überhaupt noch fragen, ob es durchaus nothwendig sei, die Spendeformel jedem Einzelnen zu wiederholen. Da wo ihrer Mehrere administriren, entsteht bei dem beständigen Wiederholen der Formel ein mehr störendes, als erhebendes Gewirre der Stimmen, und zudem ist das Eintreten eines gewissen Mechanismus fast unvermeidlich. Ein stummes Darreichen, wie dieß z. B. in Bern stattfindet, befriedigt freilich auch nicht und der Gedanke eines mechanischen Abspeisens dringt sich fast noch mehr auf. Wäre es nicht hinreichend, wenn blos Ein Geistlicher die Spendeformel spräche, und die Administrirenden in dieser Function unter einander wechselten?

§. 58.

Nach dem genossenen Mahle hat einfach Danksagung, kurze Ermahnung, den erhaltenen Segen zu bewahren, Schlußgebet und Schlußgesang stattzufinden. Der Segen, der schon bei Entlassung derer gesprochen worden ist, welche das Mahl nicht mitfeierten, wird hier am besten in Form des gemeinschaftlichen Absingens der apostolischen Worte: „Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi“ u. s. w. gegeben, worauf die Gemeinde sich in aller Stille auflöst [1]).

1) Diese Sitte ist in neuerer Zeit in Basel einheimisch geworden und hat sich liturgisch bewährt. Das Sprechen des Segens durch den Liturgen (Ite, missa est) ist am Schlusse des Predigt-Gottesdienstes ganz am

---

[2] Nur der historischen Merkwürdigkeit wegen erinnern wir an Vorschläge zu Spendeformeln aus der rationalistischen Zeit. So von K. R. Lange in Hufnagels liturgischen Blättern 1. Bd. 6. Sammlung (bei Kapp S. 349): „Genießen Sie dieß Brot; der Geist der Andacht ruh' auf Ihnen mit vollem Segen. Genießen Sie ein wenig Wein! Tugendkraft liegt nicht in diesem Wein, sie liegt in Ihnen, in der Gotteslehre und in Gott“. Oder: „Gebrauchen Sie dieß Brot im Andenken Jesu Christi; wer nach reiner edler Tugend hungert, wird gesättigt. Genießen Sie ein wenig Wein; wer nach reiner edler Tugend dürstet, wird nicht vergeblich schmachten“.

Platz. Wo die Gemeinde aber durch das Mahl des Herrn sich aufs Neue „zusammengefunden und verbunden hat", da mag sie im gehobenen Gefühl ihres Priesterthums sich selbst den Segen des Herrn im Schlußgesange aneignen und die Persönlichkeit des Liturgen hinter die Gesammtheit zurücktreten.

Viertes Hauptstück.

Die liturgischen Handlungen außerhalb des regelmäßig wiederkehrenden Gottesdienstes*).

1. Die Taufe.

§. 59.

Die Taufhandlung bildet, nicht wie das heilige Abendmahl, einen integrirenden Theil des Cultus, sondern sie wird mit demselben in Verbindung gebracht, so oft das Bedürfniß es erfordert [1]). Es kann aber auch dem Cultusleben der Gemeinde nur förderlich sein, wenn von Zeit zu Zeit die Taufhandlung in ihrem Beisein und unter der Mitwirkung ihres Gebetes vollzogen wird; daher hält die reformirte Kirche vorzugsweise auf Oeffentlichkeit der Taufe [2]). Damit ist die Haustaufe, wie sie auch in einigen Gegenden der reformirten Kirche ausnahmsweise stattfindet, nicht für unstatthaft erklärt, insofern sie dazu dient, das kirchliche Leben des Hauses zu heben, und sich an sie liturgische Momente knüpfen lassen, die bei der öffentlichen Taufe nicht wohl durchführbar sind [3]).

1) Vgl. die allg. Lit. §. 6, 1. In der alten Kirche gab es wohl eigene Taufzeiten. So namentlich zwischen Ostern und Pfingsten. Allein dazu bilden unsere jetzigen Confirmationen die Analogie (Aufnahme der Katechumenen). In den gegenwärtigen Verhältnissen, wo nur ganz ausnahmsweise von einer andern Taufe die Rede sein kann, als von der Kindertaufe, tritt eben letztere ein, so oft Kinder da sind, welche der Taufe bedürfen. Wir haben nun keine eignen Taufgottesdienste, so wenig als besondere Taufkapellen, sondern wo die Taufe mit dem Gottesdienst in Verbindung gesetzt wird, so geschieht es entweder zu Anfang oder besser zu Ende desselben als etwas von außen Hinzukommendes. Ob die Taufhandlung an einem Sonn=

* Außerordentliche Feierlichkeiten, wie die Einweihung einer Kirche, Siegesfeiern, Jubiläen und dergl. bedürfen keiner besondern liturgischen Norm.

tag oder Werktag, in einem Vor- oder Nachmittagsgottesdienste stattfinden soll, ist deßhalb auch für den Cultus ziemlich gleichgültig und hängt von Gebrauch und Convenienz ab [1].

2) An einigen Orten ist sogar jede Taufe außer der Kirche förmlich untersagt [2]. Die Taufe in der Kirche hat aber nur einen Sinn, wenn die Gemeinde wirklich vorhanden ist und an dem Akte theilnimmt. Die vier Mauern des Gebäudes machen doch die Kirche nicht aus: daher dem Taufen in der Kirche (oder in einer Kapelle) ohne Beisein der Gemeinde unbedingt die Haustaufe vorzuziehen ist, insofern doch dort die Hausgemeinde sich versammelt, von der zu erwarten ist, daß gerade sie den innigsten Antheil an des Kindes Taufe nehme.

3) Zu Gunsten der Haustaufe läßt sich anführen das Wort des Herrn: Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen? (Matth. 18, 20. Auch die Hausgemeinde ist eine Gemeinde, zu der der Herr sich bekennt.) Das Kind hat zunächst seine Kirche in der Familie, im christlichen Hause. Erst durch die Confirmation wird es ein Glied der größeren Gemeinde, und da nimmt auch diese erst den rechten Antheil an den Eintretenden. Mit größerem Rechte kann gegen die Haustaufen vom praktischen Standpunkt aus der Umstand geltend gemacht werden, daß dadurch die ohnehin kostbare Zeit der Geistlichen zu sehr in Anspruch genommen wird und daß es nicht wohlgethan ist, hier den Einen willfährig zu sein und den Andern nicht. In Republiken zumal wird es übel vermerkt, wenn die höheren Stände hier eine Art von Vorrecht beanspruchen. Zwang läßt sich indessen nicht anwenden, und über die Motive steht uns kein Gericht zu. Vom religiösen Standpunkte die Sache aufgefaßt, von dem sie allein zu fassen ist, kann es uns nur freuen, wenn durch eine Haustaufe Gelegenheit gegeben ist, in einem Familienkreise in Form der Taufrede ein ernstes Wort zu sprechen, das in der Kirche nicht gesprochen werden könnte. Nur wird man sich in diesem Falle zu hüten haben, daß das Familiäre nicht die Oberhand gewinne über das Kirchliche, das Sentimentale nicht über das Sacramentale, und daß sich überhaupt nicht auf diesem Wege ein esoterisches Christenthum einschleiche. Geistliche werden wohlthun, in Betreff ihrer eignen Kinder sich der Landessitte zu unterziehen, selbst mit Verleugnung persönlicher Gefühle.

§. 60.

Auch bei der Taufe ist, wie bei dem Abendmahl, zu unterscheiden das rein Sacramentliche und die weitere liturgische Zuthat. Das Er-

[1] In ländlichen Kirchen wird die Taufe meist in dem Hauptgottesdienst gehalten; in Städten mehr in den Nebengottesdiensten.

[2] Die strengreformirte Uebung will von keiner sogenannten „Nothtaufe" wissen, aber auch von keiner „Jähtaufe", wie Einige es nennen; sie fürchtet damit den Aberglauben zu nähren, als gehe ein nicht getauftes Kind der Seligkeit verlustig. Allein so wenig die Krankencommunion um des möglichen Aberglaubens willen, der sich daran hängt, darf unterlassen werden, ebensowenig möchten wir es verbieten, neugebornen Kindern vor ihrem Tode die Wohlthat der Taufe zuzueignen. Ohne allen Aberglauben, aus einem rein religiösen Gefühl heraus, können Eltern, denen der Herr ein Kind wiedernimmt, das er ihnen geschenkt hat, darin einen süßen Trost finden, daß sie ihr Kindlein, soviel an ihnen liegt, ihm in der Taufe zum Eigenthum übergeben haben. Solche Gefühle zu verkennen, ist ein Zeichen von Rohheit oder Bornirtheit.

stere besteht darin, daß der Täufling in Wasser getaucht oder mit Wasser besprengt (gewaschen) werde auf den Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes [1]. Daß die Taufe nicht mehr, wie früherhin, durch Untertauchen, sondern durch bloße Besprengung geschieht, liegt in den veränderten äußern Verhältnissen [2]. Es ist aber zuzugeben, daß ein wesentliches Moment des Symboles, das „Begrabenwerden in den Tod Christi" dabei verloren geht und nur das Sinnbild der Reinigung dabei aufrecht erhalten wird [3]. An das Sacramentliche schließt sich mit Nothwendigkeit an das Bekenntniß des Täuflings, wozu das sogenannte apostolische Symbolum sich am besten eignet [4], und das Taufgelübde [5]. Beide werden bei der Kindertaufe, welche hier als das Gewöhnliche anzunehmen ist [6], in Verbindung mit dem Vater des Kindes [7] durch die Taufpathen [8] abgelegt. Die mit der Taufe verbundene Namengebung ist in der kirchlichen Sitte gegründet, darf aber ebendeßhalb mit dem Ernst und der Würde des Sacramentes nicht in Widerspruch treten [9]. Die weitern sich von selbst ergebenden liturgischen Zuthaten werden bestehen im Vorlesen der Einsetzungsworte [10], in Hinweisung auf die Berechtigung der Kindertaufe [11], in Ermahnung an die Eltern und Taufzeugen [12], in Gebeten und Segenswünschen über den Täufling [13]. Soll endlich die Gemeinde sich bei der Handlung mit betheiligen, so wird diese Betheiligung sich nicht nur im stillen Mitbeten, sondern auch im Absingen eines Taufliedes zu erkennen geben [14].

1) „Wasser thuts freilich nicht allein", wie schon Luther lehrt. Aber eine bloße Geistestaufe (im quäkerischen Sinne) würde das Sacrament aufheben, das ja eben in Verbindung eines sinnlichen Zeichens und des auf das Uebersinnliche hinweisenden Wortes besteht. (Accedit verbum ad elementum et fit sacramentum. Aug.) [1] Alle scholastischen Fragen über die Natur des Wassers oder Surrogate desselben sind von vornherein abzuweisen. Was im Interesse der Reinlichkeit und der Gesundheit hierin zu geschehen hat, dafür ist immerhin Vorsorge zu treffen; doch berührt dieß die Liturgik als solche nicht. Das Taufgefäß betreffend, so sind, namentlich auch in der reformirten Kirche, noch an vielen Orten die Taufsteine in Uebung, und diese sind jedenfalls würdiger, als die bloßen Taufbecken. — Die Taufworte betreffend, so hält man sich mit Recht an Matth. 28, 18—20 [2]. Es

[1] Die übrigen Zuthaten, wie der Gebrauch von Salz, von Milch und Honig (mellis et lactis degustatio), wie sie die katholische Kirche nebst dem Chrisma und dem Zeichen des Kreuzes und der Anwendung des Speichels (Joh. 9, 6) beibehalten hat, erklärt diese Kirche selbst für nicht wesentlich.

[2]) Vgl. übrigens Rudelbach, die Sacramentsworte.

ist allerdings historisch nicht erwiesen, daß man immer auf die drei heiligen Namen, und nicht auch blos auf den Namen Christi getauft habe. Die jetzige übliche Formel wurde namentlich gegen die Arianer festgehalten. Liturgisch ist zu bemerken, daß es unrichtig ist zu sagen: ich taufe dich im Namen Gottes u. s. w. (was z. B. die Badische Agende hat); es muß heißen: auf den Namen (εἰς τὸ ὄνομα). Auch ist es nicht wohlgethan, zu sagen: Gottes des Vaters, Gottes des Sohnes u. s. w., sondern man soll sich hier strict an die Einsetzungsworte selbst halten.

2) Schon die alte Kirche machte bekanntlich eine Ausnahme bei dem Baptismus Clinicorum, der durch Besprengung stattfand. Nun aber verträgt unser Klima das Untertauchen der Kinder nicht: geschweige der sonstigen Uebelstände, die sich damit verbinden.

3) Wenn die Baptisten daraus eine Lebensfrage machen, so gehn sie allerdings zu weit. Einmal aber zugegeben, die Taufe sei erst an Erwachsenen zu vollziehen, so zieht Eines das Andere nach sich. — Das Halten des Kindes über das Taufbecken bringt doch noch einigermaßen das Untertauchen in Erinnerung. Was das Begießen betrifft, so herrscht auch darin ein verschiedener Modus. (Auf das occiput oder sinciput?) An einigen Orten reducirt sich selbst das Besprengen auf ein bloßes Betupfen mit nassem Finger!

4) Bekanntlich ist das Symb. apost. aus den Taufsymbolen entstanden, und so ist es doch wohl, wenn man nicht mit der Geschichte brechen und subjective Willkür an die Stelle des historisch Berechtigten will treten lassen, das Rathsamste, ein Symbol beizubehalten, das auch insofern von Bedeutung ist, als es unsere evangelische Kirche mit der katholischen Kirche durch ein gemeinsames Band verbindet. Welches Andere und Bessere könnte man an dessen Stelle setzen[3]? Ehe diese Frage beantwortet ist, wird es wohl bei'm Alten bleiben. Es ist zwar nicht ohne Grund bemerkt worden, daß das Symbol auf der einen Seite zu wenig, auf der andern zu viel aussagt, wenn es sich in jedem Ausdruck um das dem Glauben Wesentliche handeln soll. Allein es handelt sich nicht um die kritische Correctheit der einzelnen Ausdrücke, sondern um den Eindruck, den das Ganze auf jeden verständigen, für historische Ueberlieferungen empfänglichen Christen machen muß. Wer die Taufe empfängt (das ist der Sinn), der bekennt sich zu den großen Heilsthatsachen des Christenthums, auf denen die Kirche ruht, er bekennt sich mit einem Wort zu Christus, dem Menschgewordenen, dem Gekreuzigten, dem Auferstandenen, und zu seiner Gemeinde, die da besteht im heiligen Geiste, die der Vergebung der Sünden gewiß ist und die ihre Hoffnung setzt auf den, der da kommen wird in Herrlichkeit zu richten über Lebendige und Todte. Er thut dieß im großartigen Styl der Kirche, ohne um einzelne Worte zu feilschen. Darum gilt in Absicht auf das Symbolum dasselbe, was wir bei Anlaß des Gebrauchs der Agende gesagt haben. Willkürliche Aenderungen, z. B. „ist hinabgefahren in den Hades" (Unterwelt, Todtenreich) statt „zur Hölle", die sich der Liturg für seine Person herausnimmt, sind wider den Takt und die Ordnung, und darum stoßend. Es muß der Katechese überlassen bleiben, solche Ausdrücke zu erklären. Hier ist die Schulmeisterei ganz an ihrem Orte, aber nicht im feierlichen Mo-

[3] Stockmeyer, über die Entstehung des apostolischen Symbolums. Zürich 1846.

ment der Zubienung eines Sacramentes. Da muß die Wortklauberei aufhören, und das Dargebotene in Aufrichtigkeit des Herzens hingenommen und in das individuelle Glaubensleben verarbeitet werden, wie es Jeder vor Gott und dem eigenen Gewissen verantworten kann.

5) Das Taufgelübde ist ein doppeltes: ein sich Absagen von dem, was wider Christum ist, und ein sich Hinwenden zu Christus [4]. Schon die Täuflinge der alten Kirche entsagten der pompa diaboli oder wie es in alten Agenden heißt: „dem Satan, der Welt und ihrer Pracht und Ueppigkeit". Dieß die Renunciatio, die noch immer, wenn auch in milderer Form, stattfindet [5]. Mit ihr ist der Exorcismus nicht nothwendig verbunden. Ein Anderes ist es, dem Satan, „dem Fürsten der Welt" (wie man nun immer ihn dogmatisch fassen möge), entsagen, ein Anderes, den Teufel durch eine fremde Macht austreiben lassen. Ursprünglich war die Heilung der Dämonischen (zunächst durch Christus und die Apostel) nicht in der geringsten Verbindung mit der Taufe, wie ja auch das N. T. sprachlich unterscheidet zwischem dem *διάβολος*, *σατανᾶς* und den Dämonen. Erst später hat sich der Exorcismus an die Taufe angehängt; es bildete sich sogar ein eigenes Amt der Exorcisten. Die schweizerischen Reformatoren haben ihn mit vollem Rechte beseitigt; Luther und Melanchthon hatten ihn, wie noch vieles Andere, beibehalten, und es folgten ihnen darin die Geistlichen der lutherischen Kirche. Erst später (seit der Mitte des 16. Jahrh.) wurde der Streit darüber leidenschaftlich, und wer in der lutherischen Kirche gegen den Exorcismus war, galt für calvinisch; doch erklärten auch lutherische Dogmatiker, wie Gerhard, Quenstedt u. A. denselben für ein Adiaphoron. In der Periode des Rationalismus kam er auch in der lutherischen Kirche in Vergessenheit. Wieder aufgefrischt, aber nur in optativer, nicht in imperativer oder jussiver Form (wie früherhin), wurde er in der Berliner Hof- und Domagende mit den Worten: „der Geist des Unreinen gebe Raum dem heiligen Geiste". Dabei sollte das Zeichen des Kreuzes an Brust und Stirn des Täuflings gemacht werden. Und nun schloß sich die Renunciatio an, durch die Frage eingeleitet: „Entsagst du dem Bösen in seinen Werken und in seinem Wesen?" Die Praxis soll aber nicht allgemein geworden sein [6].

6) Daß bei der zur Seltenheit vorkommenden Taufe von Erwachse-

---

[4] *Ἀποτάσσομαί σοι, Σατανᾶ, συντάσσομαί σοι, Χριστέ.*

[5] Die Basler Agende erinnert den Vater und die Taufzeugen, wie das Kind „öffentlich vor dem Angesicht Gottes, seiner heiligen Engel und der christlichen Gemeinde, abgesagt habe dem Satan und seinen Werken, der Welt und ihren Lüsten, sich hingegen Gott ergeben und verpflichtet habe, ihm sein ganzes Lebenlang zu dienen in Heiligkeit und Gerechtigkeit". Noch Niemand hat sich dagegen aufgelehnt. Schon mehr Anstand kann sich erheben, wo die an die Pathen gestellten Fragen ausdrücklich von diesen zu beantworten sind. Dieß hat im Hannoverschen zu eigenthümlichen Auftritten geführt. Das Cultusministerium hat zuletzt den Ausweg getroffen, daß es Predigern, die von der alten Formel nicht lassen wollten, die Weisung gab, den Eltern des Täuflings Dimissoriale zu ertheilen, damit sie ihr Kind von einem andern (minder scrupulosen) Geistlichen taufen lassen können. Man weiß nicht, über welche Taktlosigkeit man sich mehr ärgern soll, über die eines unzeitig rumorenden Aufklärungsschwindels oder die einer zähen, auf Formen versessenen Orthodoxie.

[6] Vgl. Herzogs Realencykl. IV. S. 292. Daß übrigens bei der Kindertaufe die Renunciatio nur das Principielle und nicht das Faktische beschlägt, liegt auf der Hand. Die Entsagung gilt nicht einer hinter dem Täufling liegenden Vergangenheit (wie bei den Erwachsenen, die aus dem Heidenthum herüberkamen), sondern der vor ihm liegenden Zukunft.

nen (Proselyten) Modificationen in der Liturgie einzutreten haben, versteht sich von selbst; doch ist kaum nöthig, hierüber besondere Vorschriften zu ertheilen.

7) Der Vater ist gewissermaßen der erste und natürliche Pathe des Kindes, und es ist daher die Sitte zu loben, wonach er sich auch zur Taufe stellt [7]. In einigen Gegenden geschieht dieß nicht. Bei Haustaufen ist auch die Mutter anwesend, und das, daß beide Eltern zusammen zu ihrem Kinde stehen, ehe noch fremde und ferner Stehende in Anspruch genommen werden, ist bei unsern jetzigen Verhältnissen gewiß das Richtige. Damit allein läßt sich dann auch das längere Verschieben der Taufe rechtfertigen, damit die Mutter, falls man die Haustaufe fallen ließe, bei der Taufe in der Kirche anwesend sein könne [8].

8) Ueber das Alter derselben (**fideijussores, sponsores, patrini**) vgl. die Kirchengeschichte und Archäologie. Nach der heutigen Anschauung sind die Taufpathen nicht nur Taufzeugen, die von dem Geschehenen Akt nehmen, sondern sie sind zugleich als „Gevattern" Mitvertreter des Kindes und Stellvertreter der Eltern, falls diese sterben oder ihre Pflicht versäumen sollten, — geistliche Vormünder. Im Volke hat diese Gevatterschaft noch hie und da tiefe religiöse und zugleich sociale Wurzeln, und es ließe sich manches Erbauliche melden von dem, was ein christlicher „Götti", eine christliche „Gotte" an ihren Pathenkindern Gutes gethan haben. Die moderne Bildung hat vieles davon weggefegt, und es ließe sich hierüber viel in der christlichen Ethik und der Pastoraltheologie sagen. Wir beschränken uns, was das Liturgische betrifft oder doch mit berührt, auf Folgendes:

Ueber die Zahl der Pathen findet sich keine durchgängige Uebung. Weniger als zwei können es nicht sein (Matth. 18, 16); diese Zahl ist z. B. in Zürich die übliche; anderwärts (in Basel) sind es (mit Bezug auf die drei heiligen Namen?) drei; doch ist die Zahl nicht verbindlich. In Deutschland (wenigstens in einigen Gegenden) geht es damit in's Weite. Eitelkeit und Eigennutz haben auch mitunter ihren Theil dran. Daß man die Pathen aus beiden Geschlechtern wählt, beruht auf einem natürlichen Gefühl. Eine eigenthümliche Sitte ist die, wo man sich an die Dreizahl hält, je nach dem Geschlecht des Täuflings entweder zwei männliche Pathen und eine weibliche zu haben, oder zwei weibliche und einen männlichen.

Daß nur Solche Pathen sein können, die selbst getauft sind (also wenigstens hier die Juden nicht zulässig sind), versteht sich am Rande; obgleich wir uns nicht wundern dürften, wenn eine gewisse moderne Bildung

---

[7] Aus diesem Grunde ist es auch nicht zu billigen, daß Geistliche ihre eigenen Kinder selbst taufen. Es entsteht da eine eigenthümliche Duplicität der Person; es ist ähnlich, wie wenn Einer sich selbst copuliren wollte. In Nothfällen freilich (wo kein anderer Geistlicher zugegen ist), da findet es, wie das Selbstcommuniciren der Geistlichen, seine Entschuldigung.

[8] Es war eine schöne alte Sitte, Kinder nicht auszutragen, ehe sie getauft waren. An diese hat sich aber allerdings viel Aberglaube geknüpft. Jetzt ließe sich's (bei der immer mehr überhandnehmenden Sitte, erst nach vielen Wochen zu taufen) gar nicht mehr durchführen, ohne der Gesundheit des Kindes zu schaden. — Aber daß der Mutter erster Gang der in die Kirche sei (und nicht eben auf den Ball oder in's Theater, wie es wohl in der „gebildeten Welt" auch geschieht), ist ein Gedanke, der sich wohl durchführen läßt, ohne daß er in abergläubische Gesetzlichkeit auszuarten braucht. Das sogenannte „Aussegnen" der Wöchnerinnen ist in der reformirten Kirche (unseres Wissens) nie in Uebung gewesen.

es anders verlangte und darin einen Fortschritt der Humanität sähe, einen Israeliten zu Gevatter zu bitten! — Aber auch das sollte sich verstehen, daß nur Solche für Andere einstehen können, die ihr eigenes Taufgelübde selbstständig erneuert haben, mithin Confirmirte. Nur sentimentale Kinderei kann nicht-confirmirte Kinder als Pathen ihrer jüngern Geschwister vorschieben. In dasselbe Gebiet der unkirchlichen Sentimentalität gehört die Wahl hochbetagter Personen (blos um ihnen eine Ehre zu erweisen), da doch diese nicht mehr leicht in den Fall kommen werden, die Pathenpflicht zu üben. Die wichtigste Frage ist die nach dem religiös-sittlichen und kirchlichen Charakter der Taufpathen. Offenbare Verächter des Heiligen, Solche, die im Rufe der Unsittlichkeit stehen oder die in irgend einer Weise ihre Feindseligkeit gegen Christenthum und Kirche erklärt haben, sind nicht fähig, Pathen zu sein, und wenn auch die heutige Kirche keine Macht hat, sie vom Taufsteine auszuschließen (so wenig als vom Abendmahl), so sollten christliche Eltern von sich aus den Muth haben, sich dergleichen Gevatterschaften fern zu halten. Eine andere Frage ist die nach der Confession. Da die katholische Kirche die protestantische Taufe anerkennt[9] und vice versa, so sind auch Taufzeugen andrer christlicher Confessionen zulässig, und es mag Fälle geben, wo uns ein gläubiger Katholik am Taufsteine willkommener ist, als ein ungläubiger Protestant. Aber in der Regel ist es doch der Natur der Sache angemessener, sich bei der Wahl der Pathen innerhalb der Confession zu halten. Je mehr Werth überhaupt von den Eltern auf die Taufe und auf das, was mit ihr zusammenhängt, gesetzt wird, desto sorgfältiger werden sie auch in der Wahl ihrer Pathen sein. Mit äußern Vorschriften oder mit angemaßter Amtsstrenge von Seiten der Geistlichen läßt sich wenig mehr erreichen als Erbitterung. Die Verantwortung fällt auf die Wählenden. — Eine geistliche Verwandtschaft (im kanonischen Sinne) wird nach protestantischer Ansicht durch die Pathenschaft nicht begründet; aber in einem ganz andern ethisch-religiösen Sinne wäre allerdings eine geistliche Verwandtschaft vor der Wahl vorauszusetzen.

9) Die Namengebung (ὀνοματοθεσία) hat ihren Ursprung darin, daß im christlichen Alterthum der Täufling häufig einen andern Namen oder zu den bisherigen noch einen annahm, etwa den des Mannes, durch den er zum Christenthum geführt worden. (So Cyprian den Namen Cäcilius.)[10] Daher mag sich die Sitte schreiben, den Kindern die Namen der Taufzeugen zu geben. In unsrer Zeit ist das Namengeben so mit der Taufe verwandt, daß man im gewöhnlichen Leben „taufen" und „benennen" synonym faßt, und z. B. von „Schiffstaufen" redet. Wenn nun auch gleich das Namengeben nicht zur Taufe nach ihrem sacramentlichen Charakter gehört[11], so hat es doch eine

---

[9] Sie sollte es wenigstens nach ihren eigenen Dogmen und Statuten. Leider geht der Ultramontanismus aber nicht selten über die Satzungen der eigenen Kirche hinaus.

[10] Mit dem Wechseln des Namens ist das Wechseln der Kleidung verwandt, das in der alten Zeit vorkam und das sich in dem sog. „Westerhemd" erhielt. Noch jetzt ist es Sitte, das Kind zur Taufe mit „Taufhäubchen, Taufzeug" auszurüsten. Und welche Freude hat ein Mutterherz, wenn der Mutter das Kind in seinem Taufschmucke präsentirt wird. Dergleichen Dinge können oft sehr äußerlich gefaßt werden, aber auch tief innig und sinnig.

[11] Bei Ammen herrscht der Aberglaube, wenn man ein Kind bei seinem Namen nenne, bevor es getauft sei, so sterbe es.

schöne liturgische Bedeutung. Der Name ist der Ausdruck der Persönlichkeit eines Menschen (besonders nach biblischem Sprachgebrauch, שֵׁם, ὄνομα). Dadurch daß das Kind „Christo einverleibt" wird, gewinnt es seine höhere Persönlichkeit, wird aus einer Creatur Gottes ein Kind Gottes. — Mit der Namengebung wird freilich oft eben so willkürlich und frivol verfahren wie mit der Pathenwahl, und auch da läßt sich nur auf dem Wege der christlichen Bildung, nicht aber des Gesetzes Besseres und Würdiges vorbereiten. Fassen wir die Sache geschichtlich[12], so wurden anfänglich und bis in die neuere Zeit hinein die Namen der Heiligen gewählt, an deren Gedenktag das Kind geboren oder getauft wurde (Martin Luther), oder es wurden die Landes-, die Ortsheiligen gleichsam zu Gevatter gebeten (Felix und Regula in Zürich, Urs und Victor in Solothurn). Der Name der heiligen Jungfrau Maria wurde (und wird noch in der katholischen Kirche) selbst männlichen Kindern ertheilt[13]. In der reformirten Kirche wurden die biblischen, besonders auch die alttestamentlichen Namen beliebt. Noch jetzt begegnen uns in der reformirten Kirche Namen wie Samuel, Jeremias, Daniel, David, Salomo, Judith, Esther weit mehr als in der lutherischen. Besonders gefielen sich die Puritaner in den „Hesekiels" und „Habakuks", oder sie erfanden neue Namen, wie Praise-God, ja stempelten ganze Sprüche der Bibel zu Namen um. Der Humanismus griff in das klassische Alterthum zurück (Julius, Cäsar, Aemilius, Augustus). Daß die Namen der deutschen Kaiser (Karl, Ludwig, Otto, Heinrich, Konrad, Friedrich) in Deutschland, die der Monarchen andrer Länder in diesen Verbreitung erhielten, ist eben so natürlich, als daß in Republiken die Namen sich verbreiteten, die dort einen guten Klang hatten. Oft hat der politische Parteigeist auch hier seinen Einfluß geübt. Wie viele Friedrich und Joseph sind Friedrich dem Großen und Joseph II. zu Liebe also getauft worden! Geschweige der „Napoleons". — Charakteristisch ist es aber, wie zu der Zeit der sentimentalen Aufklärung man von den alten Kalendernamen loszukommen suchte, entweder durch Erfindung neuer abstracter Namen wie: Fürchtegott, Lebrecht, Wahrmund, oder durch Herbeiziehen von Namen aus Romanen und Schauspielen (Hedwig, Rosamunde, Kunigunde, Minna, Selma und Ida)[14]. Selbst unter den biblischen Namen wählte man mit Vorliebe die romantisch klingenden, wie: Hulda, Lydia, Tabitha. Auch auf dem Lande verschwanden nach und nach mit den alten Trachten die alten ehrlichen Namen, und mit dem nichtssagenden modischen Flitter der Kleidung wurden auch jene romantischen Namen an die Stelle von „Hans" und „Grete" eingeführt. Die englische Sitte, Geschlechtsnamen wieder in Taufnamen zu verwandeln, hat auch in Deutschland und der Schweiz Nachahmung gefunden. So ist in der Ost-Schweiz Zwingli zu einem Taufnamen geworden. Es fragt sich nun, wie sich die Kirche all

---

[12] Zur frühern Geschichte der germanischen Namen vgl. die belehrenden Abhandlungen von W. Wackernagel: die germanischen Personennamen (schweiz. Museum 1837. 1. 1.) und die deutschen Appellativnamen in Pfeiffers Germania 1859. 60.

[13] Seit Einführung des neuen Dogma's der conceptio immaculata ist auch Immaculata ein weiblicher Taufname geworden. So namentlich in Spanien. Hase, Polemik S. 354.

[14] Zur Zeit, als Rousseaus Emil im Schwunge war, mußten auch die Kinder, die zu dieser Erziehungsmethode prädestinirt waren, diesen Namen tragen.

den Aenderungen der Mode und den Launen der Individuen gegenüber zu verhalten habe? Das Recht, dem Kinde den Namen zu geben, hatte schon im jüdischen Alterthum der Vater (Luc. 1, 62. 63), und niemand wird ihm dieses Recht bestreiten wollen. Aber wie mancher Vater hat schon von diesem Recht einen thörichten Gebrauch gemacht, so daß die Kinder es Zeitlebens büßen mußten, wenn ihnen ein widerwärtiger Name angehängt wurde! Der Vater hat daher auch das Kind bei der Taufe „mit Namen zu nennen", und der Taufende mit Unterdrückung jeder subjectiven Kritik sich diesem Willen zu fügen, unter anderm auch, wenn dem Kinde übermäßig viele Taufnamen zusammen gegeben werden (analog der unnöthigen Häufung der Pathen). Nur da, wo ein Vater sich so weit vergessen könnte, durch einen allzu auffallenden, vielleicht gar einen das christliche Gefühl verletzenden Namen die Spötter zum Lachen zu reizen und die Frommen zu ärgern, und also mit der heiligen Handlung sein Spiel zu treiben, könnte man den Liturgen nicht verpflichten, unter Nennung dieses Namens das Kind zu taufen. In einem solchen Falle würde (wenn der Vater auf seinem Recht bestände) der Liturg am besten thun, das Kind ohne Nennung eines Namens zu taufen. Die Taufe wäre darum doch gültig; denn wo steht geschrieben, daß die Nennung des Namens nothwendig sei, und im Taufbuche könnte zur Schande des Vaters davon Vormerkung genommen werden [15].

10) Mit diesen hat, wie bei'm Abendmahl, die Handlung zu beginnen.

11) Gewöhnlich wird hier die Geschichte Marc. 10. angeführt. Ein directer Beweis für die Kindertaufe liegt freilich nicht darin; aber wohl läßt sich die ideale Berechtigung dazu aus dem: „Lasset die Kindlein zu mir kommen" herleiten. Um schulgerechte Beweise handelt es sich ja auch hier nicht, sondern um erhebende Vorgänge, und wo fände sich ein passenderer als dieser?

12) Diese Ermahnungen bilden einen Theil der Liturgie. Bei Haustaufen lassen sich dieselben zu einer Taufrede ausdehnen. Dieser Theil ist überhaupt mehr beweglich, während die Einsetzungsworte, die Worte des Bekenntnisses, die Taufworte das stehende Element bilden.

13) Es wird vor und nach der Handlung ein Gebet zu halten sein. An den Täufling selbst ergeht gewöhnlich ein Segenswunsch (z. B. in der Basler Agende: „Gott verleihe dir die Gnade, daß du dermaleins an jenem großen Tage vor Jesu Christo, deinem Richter und Heiland, von Sünden rein und heilig erscheinen mögest") [16].

---

[15] Dieß Verfahren würden wir aber nur im äußersten Falle anwenden, z. B. wenn Einer sein Kind wollte „Judas Ischariot" oder „Belzebub, Asmodi" u. dgl. taufen lassen. Dagegen mag es immerhin wider das liturgische Gefühl, nicht aber wider das liturgische Gewissen laufen, wenn Einem zugemuthet wird, ein Kind auf einen politischen Parteinamen, wie „Dufour", „Garibaldi" zu taufen. Diese Fälle sind wirklich vorgekommen, ohne daß es zur Ausführung gekommen wäre, der eine in Zürich, der andere in Basel und anderwärts. Vgl. über den ersten Fall Kirchenblatt der reformirten Schweiz 1849. 1. Dort erfahren wir sogar, daß zur Zeit der französischen Revolution ein Vater sein eigenes Kind „Rebelline" getauft habe!

[16] An einigen Orten (z. B. in Basel und Schaffhausen) nimmt der Täufer den Täufling selbst auf die Arme, an anderen hält einer der Pathen, wieder an an-

14) Sollte der Gottesdienst dadurch zu sehr verlängert werden, so könnte ja leicht der Vers nach der Predigt wegfallen. Will man, daß die Gemeinde bei dem Akte sich betheilige, so gebe man ihr auch etwas zu thun, das auf die Taufe Bezug hat.

2. Die Confirmation.

§. 61.

Die Bestätigung des Taufgelübdes (die selbstständige Erneuerung des Taufbundes) vollzieht sich in der liturgischen Handlung der Confirmation. Diese ist nach evangelischer Anschauung nicht ein eigenes Sacrament [1]), auch nicht eine Ergänzung der Taufe in sacramentaler Beziehung; denn in letzterer ist die reale Zusicherung der Gnade Gottes ein für allemal objectiv gegeben [2]). Wohl aber wird der Taufakt, der am Kinde sich vollzogen, nach seiner subjectiven Seite dadurch ergänzt, daß der Täufling nun das Bekenntniß, das Andere an seiner Statt abgelegt, selbstständig zu dem seinigen macht und die Verantwortlichkeit des Gelübdes auf sich nimmt, welche bis dahin auf Eltern und Taufzeugen geruht hatte [3]). Nach dem faktisch bestehenden Zusammenhang des staatlichen und socialen Lebens mit dem kirchlichen, hat der Confirmationsakt insofern auch eine bürgerliche Bedeutung, als die Confirmirten zwar noch nicht zu den Majorennen, wohl aber zu den Erwachsenen (Mündigen) gezählt werden und ihnen damit, je nach bestehenden Gesetzen und Uebungen, gewisse Rechte und Pflichten zufallen [4]).

1) Ein solches ist die Firmung in der katholischen Kirche, die nur durch den Bischof vollzogen werden kann, die aber nicht dieselbe Bestimmung hat wie unsere Confirmation. Sie ist auch in der katholischen Kirche erst seit dem 13. Jahrhundert als ein Sacrament aufgetreten (Synode von Lyon 1274, und Florenz 1439). Gegen die Firmung als Sacrament haben sich sämmtliche Reformatoren erklärt. Dagegen hatte schon Bugenhagen eine Confirmation im evangelischen Sinne einzuführen gesucht; auch in Churbrandenburg und einem Theil des evangelischen Nordens, ferner in Hessen und in Straßburg finden sich im Reformationszeitalter Ansätze dazu, aber nirgends in Form des Sacramentes. Blos die anglikanische Kirche hat den Akt der Confirmation dem Bischof vorbehalten.

---

dern die Hebamme das Kind dar. Soll das Erstere etwa daran erinnern, daß Jesus die Kinder auf die Arme nahm, sie zu segnen? Da würde der Herr Pfarrer gleichsam den Herrn Jesum repräsentiren, was doch etwas hierarchisch wäre. Richtiger ist doch wohl, daß der Pathe das Kind über die Taufe, aus der Taufe hebe.

Chemnitz hat zuerst über die evangelische Confirmation (im Gegensatz zur katholischen Firmung) theologische Grundsätze aufgestellt. Mit dem 17. Jahrhundert kam die Confirmation in der evangelischen Kirche wieder in Abnahme. Spener hat sie in Frankfurt 1666 wieder aufgebracht. Der Rationalismus hat sich ihrer dann bemächtigt als eines Festes der sittlichen Autonomie, zu welcher der Confirmand herangereift, und hat auch durch sentimentale Zuthaten die Handlung nicht selten zu einem Schauspiel gemacht [1].

2) Dieß läßt sich festhalten, ohne magische Vorstellungen mit der Taufe zu verbinden. Soll die Kindertaufe nicht eine leere Ceremonie sein, gegen welche sich dann die Baptisten mit Recht erklären würden, so muß man auch den Begriff der Taufgnade festhalten, ohne daraus die falschen Consequenzen zu ziehen, die man wohl auch daraus (zum Nachtheil der eigenen sittlichen Heilswirkung) gezogen hat. Die Taufgnade ist in der Taufe gegeben, aber die selbstständige Aneignung derselben findet eben in der Confirmation statt. Eine Art von Wiedertaufe darf die Confirmation auf keinen Fall sein. (Vgl. Schleiermachers Dogmatik in der Lehre von der Taufe.) [2]

3) Dieß führt auf die Frage nach dem Alter der Confirmanden. Die katholische Kirche ertheilt die Firmung schon vom 7. Jahre an. Die lutherische Kirche confirmirt zwischen dem 12. und 14. Jahr; die reformirte (wenigstens in der Schweiz) fordert von den Knaben in der Regel ein Alter von 16, von den Mädchen eins von 15 Jahren; manchmal sind die Confirmanden noch älter. Das zu frühe Confirmiren hat allerdings den Nachtheil der Unreife; allein auf der andern Seite muß zur Aufnahme des Confirmationsunterrichtes noch eine Empfänglichkeit des Gemüthes vorhanden sein, die sich oft mit den Jahren verhärtet. Die Kindlichkeit des Charakters darf noch nicht abgestreift sein, obgleich das Kindische vorüber sein muß. Ueber die Selbstständigkeit des Urtheils und Willens, die man bei den Confirmanden voraussetzt, darf man sich indessen keine Illusionen machen. Manches wird noch in diesem Alter unbezweifelt hingenommen, über welches erst später der Zweifel erwacht. Das Glaubensbekenntniß, welches da abgelegt wird, darf nicht betrachtet werden als die reife Frucht eines selbstständigen Forschens. Wollte man dieses abwarten, so müßte bei den Meisten die Confirmation noch weiter hinausgeschoben werden, und es wäre des Hinausschiebens kein Ende, weil die Wenigsten mit ihren individuellen Glaubensansichten bis auf alles Einzelne hinaus in's Reine kommen. Und so geriethe unsere Kirche mit den Confirmanden in dieselbe Verlegenheit, wie die Neutäufer mit ihren Täuflingen. Die Kirche kann nur verlangen, daß die Confirmanden in dem Stadium, in dem sie stehen, die Summe der christlichen Wahrheiten — nicht philoso-

---

[1] Ueber das Geschichtliche vergl. Herzogs Realencyklopädie III. S. 110 ff. Bachmann, die Confirmation der Katechumenen in der evangelischen Kirche. Berlin 1852. Einen noch ziemlich sentimentalen Charakter trägt die Schilderung der Confirmationsfeier (nach eigenen Amtserfahrungen) bei Hüffell §. 29.

[2] Von der Taufe unterscheidet sich übrigens die Confirmation auch darin, daß jene die Aufnahme in die Kirche Christi (im Allgemeinen), diese hingegen die Aufnahme in die bestimmte confessionelle Kirche vermittelt; daher kann die Taufe (im Nothfall) durch einen Geistlichen anderer Confession verrichtet werden, was dagegen bei der Confirmation unzuläßlich ist; s. Kapp a. a. O. S. 337.

phisch und theologisch=kritisch — sondern mit einfach=praktischem Verständniß in ihr Gemüth aufgenommen haben und sich vom Herzen und Gewissen aus zu Christo als ihrem Herrn und Heiland aufrichtig bekennen. Wie dieß zu erzielen, ist Aufgabe der Katechetik. Auch das kann nicht so scharf genommen werden, als ob das Geschäft der Erziehung mit dem Augenblick der Confirmation aufhöre und gleichsam alle Verantwortung der Eltern auf einmal von ihren Schultern abgewälzt und auf die Kinder gelegt sei. Dieser rohen Vorstellung, wie sie häufig unter dem Volke herrscht, ist von Seiten der Seelsorge und namentlich in der Confirmationsrede an die Erwachsenen zu begegnen.

4) An vielen Orten fällt der Austritt aus der Volksschule zusammen mit der Confirmation. In einigen Gesetzgebungen richtet sich auch die juridische Verantwortlichkeit darnach [3]. Das Schlimmste ist, daß Viele die erhaltene Admission zum heiligen Abendmahl nun auch als eine sittliche Emancipation betrachten, als die Berechtigung an öffentlichen Vergnügungen theilzunehmen, von denen sie bisher ausgeschlossen waren. Wie sich diese Anschauung, z. B. unter dem Landvolke im Kanton Bern, ausgebildet hat (wonach z. B. der Confirmirte eine Uhrkette tragen, die Wirthshäuser und Tanzböden besuchen und Tabak rauchen darf), hat Jeremias Gotthelf treffend geschildert [4].

§. 62.

Da der Akt der Confirmation noch weniger, als der der Taufe, sich in den regelmäßigen Verlauf des öffentlichen Gottesdienstes einreiht, sondern ein= oder zweimal im Jahr [1]) als ein für sich bestehender liturgischer Akt auftritt, so läßt sich auch dafür weniger eine stehende und bindende Form feststellen. Auch sind die bestehenden Uebungen in dieser Hinsicht verschieden, indem er an den einen Orten mit dem öffentlichen Gottesdienst verbunden [2]), an andern nur mit halber Oeffentlichkeit [3]) vollzogen, und wieder an andern in die Grenzen des Hauses

---

[3] Schleiermacher (prakt. Theol. S. 416) bezeichnet dieß als einen Uebelstand, der aus der Verwirrung von Kirche und Staat herrührt.

[4] Beachtenswerth ist übrigens auch hier die Verschiedenheit, die sich zwischen der lutherischen und der reformirten Kirche kundgiebt in Absicht auf den ethischen Charakter der Confirmation. Die reformirte Kirche verfährt hier strenger asketisch, indem sie schon den Confirmanden während des Unterrichtes die Theilnahme an allen weltlichen Vergnügungen untersagt und den Tag der Confirmation als den des höchsten Ernstes faßt, der der stillen Einkehr in sich selbst, dem Gebet und der Andacht ausschließlich geweiht sein soll. Manche treiben es darin so weit, daß schon ein fröhliches Aussehen ihnen als Zeichen des Leichtsinns gilt. Die lutherische Kirche begeht den Confirmationstag mehr als ein heiteres Familienfest, wobei es sogar an weltlichen Lustbarkeiten nicht fehlen soll. Auch Ausflüge der nun geweiheten Heerde unter dem Hirtenstab des sie geleitenden Pastors nach einem beliebten Vergnügungsorte sind in gewissen Gegenden nichts Seltenes. Versuche, solches auch in der reformirten Kirche nachzuahmen, sind von der vox populi nicht so ganz freundlich aufgenommen worden. Hier das rechte Maß zu bezeichnen, ist nicht Sache der Liturgik, sondern der Pastoralklugheit.

eingeschränkt erscheint [4]). Je nach Umständen wird er daher bald eine mehr homiletisch-katechetische, bald mehr eine liturgische Gestalt annehmen. Das Wesentliche desselben wird (im Rückblick auf die Taufe) bestehen in Erinnerung an das bereits durch die Taufe und den nun vollendeten Unterricht Empfangene [5]) und in der sich daraus ergebenden Verpflichtung für die Zukunft [6]). In jedem Fall wird eine Wechselwirkung einzutreten haben zwischen dem Confirmator und den Confirmanden [7]), sowie auch wieder zwischen diesen und der Gemeinde, insofern dieselbe anwesend ist [8]).

1) Die gewöhnlichen Confirmationszeiten in der Schweiz sind entweder auf Weihnacht oder auf Ostern und Pfingsten. In Deutschland wird häufig der Sonntag Judica, auch Palmarum oder Quasimodo, zum Tag der Confirmation verwendet und dann mit dem öffentlichen Gottesdienst verbunden.

2) Die Oeffentlichkeit der Confirmation ist besonders dann erforderlich, wo die Taufe im Haus geschieht. Einmal muß doch der junge Christ in die Gemeinde öffentlich eingeführt werden, und da fragt sich nur, zu welcher Zeit seines Lebens es am passendsten geschieht. Daß nun die Gemeinde mehr Interesse nimmt an Erwachsenen, als an neugeborenen Kindern, läßt sich voraussetzen. Freilich ist dann gegen die Oeffentlichkeit manches eingewendet worden: es werde dadurch entweder die Eitelkeit der Kinder gereizt oder sie werden eingeschüchtert, die Feier werde leicht zu einem Schauspiel und verliere dadurch an Innigkeit. Indessen wird hier Vieles von der rechten Handhabung der Feier abhängen.

3) Die halböffentliche Feier, wie sie z. B. in Basel stattfindet, geht an einem dem ersten Communiontage naheliegenden Wochentage in der Festwoche, nicht in der großen Kirche, sondern im Chor oder einer sog. Winterkapelle vor sich. Der Zutritt ist zwar niemand verwehrt, aber der Gemeinde wird davon keine officielle Kunde gegeben (nicht einmal durch Geläute); statt ihr werden bloß die Eltern oder Vormünder, die Taufpathen und nächsten Anverwandten der zu Confirmirenden eingeladen [1].

4) Diese Confirmation intra privatos parietes (sub camino) war früher statt der zuvorgenannten die übliche, wenigstens in unserer Gegend. Die Confirmanden wurden in einer Stube des Pfarrhauses, sogar mitunter ohne Beisein von Eltern und Taufzeugen eingesegnet. Von dieser gar zu nüchternen Weise scheint man jetzt allgemein abgekommen zu sein.

5) Soll eine Prüfung stattfinden, wie in der Kinderlehre? Manche halten es so. Aber ein solches Examen führt nicht weit, kann unter Umständen höchst peinlich und langweilig werden, und trägt zur feierlichen Stimmung wenig bei. Vom Standpunkt der Liturgik aus können wir dieß Verfahren nicht empfehlen [2]. Eine kurze, zum Ziel führende Besprechung

[1] Dieser halböffentlichen Weihe redet (aus Erfahrung) das Wort: Kündig, über Confirmationsunterricht und Confirmation. Basel 1844.

[2] Entschieden spricht sich dagegen Schleiermacher aus: zwei unvorgreifliche Gutachten (Werke V) S. 128: „Eine Schaustellung der Religionskenntnisse, welche

— nicht über einen einzelnen Glaubensartikel, sondern über den Ernst und die Bedeutung des Schrittes, der zu thun ist, entspricht gewiß am meisten der Stimmung des Tages.

6) Nur darf diese Verpflichtung nichts in sich schließen, das zu halten schon zum Voraus für unmöglich erachtet wird. Das Gelübde wird sich am Besten, wie bei der Taufe, an das Bekenntniß anschließen. In welcher Form ist letzteres zu leisten? Genügt das bloße Recitiren (Herplappern) des apostolischen Symbolums? Oder soll gar der Confirmand ein eigenes, subjectives Bekenntniß aufsetzen? — Am Schicklichsten lassen sich wohl Bekenntniß und Gelübde auf bestimmte, bündige Fragen zurückführen, welche der Confirmator (nach einem Formular) vorzulegen und der Confirmand (möglicherweise einer im Namen der übrigen) zu beantworten hat[3].

7) Unter dem Confirmator denken wir uns am liebsten den Katecheten, der die jungen Leute unterrichtet hat. Es ist grausam, diesem, der des Tages Last und Hitze getragen, die Feierstunde der Confirmation nicht zu gönnen aus hierarchischen Gründen.

8) Das Programm der Feier, diese als eine öffentliche vorausgesetzt, wäre also folgendes[4]: Eingangslied, möglicherweise von einem Singchor[5], und dann Choral der Gemeinde. Weihegebet. Ansprache (nicht Predigt) an die Gemeinde, besonders an die den Confirmanden näher Stehenden, und dann an diese selbst[6]. Hier hätte die Rede überzugehen in die oben (5) angedeutete freie Besprechung: Bekenntniß und Gelübde. Feierliche Einsegnung

---

sich junge Christen erworben haben, ist bei dieser Gelegenheit nicht an ihrer Stelle". Vgl. auch prakt. Theol. S. 415. Auch Harms ist dagegen (II. S. 244), ebenso Kapp a. a. O.

[3] Kapp S. 338 führt einige Beispiele an: „Erkennet ihr die evangelische Lehre, wie sie in den Schriften der Evangelisten und Apostel enthalten ist, für göttliche Wahrheit und verpflichtet ihr euch zu treuer Befolgung derselben aus aufrichtigem Herzen?" — Das schwedische Formular stellt die Frage: „Wollet ihr die Pflichten in Acht nehmen, zu welchen dieses Glaubensbekenntniß verbindet, nämlich Gott unsern Herrn von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von allen Kräften und von ganzem Gemüthe zu lieben, und euern Nächsten als euch selbst?" — Bestimmter confessionell lautet die Frage: „Bekennet ihr euch mit Herz und Mund zu Gliedern der evangelisch-protestantischen Kirche und gelobet ihr, derselben durch euern Wandel Ehre zu machen"? — Vgl. auch Badisches Kirchenbuch S. 218.

[4] Daß bei diesem Anlaß Kirche und Altar geschmückt erscheinen, ist der Feier angemessen; nur kann man darin auch zu viel thun.

[5] Blos der historischen Merkwürdigkeit wegen erinnern wir an das Confirmationslied von Herder, ein Wechselgesang zwischen Gemeinde und den Kindern (Werke zur schönen Litteratur XVI. 190). Es trägt ganz den rationalistisch-sentimentalen Stempel der Weimarischen Periode des Dichters.

[6] Dieser Akt führt wieder in das Homiletische zurück. Eine gute Confirmationsrede gehört zu den schwierigsten homiletischen Leistungen, indem hier Homiletisches, Katechetisches und Liturgisches sich durchdringen. Die Rede soll weder eine Predigt, noch eine Katechisation, noch blos liturgisches Formular sein, und doch soll sich von allen dreien etwas in ihr finden. Es kommt hier alles darauf an, den rechten Ton zu treffen, der zwischen lehrhafter Trockenheit und einem auf die Gemüther der Jugend einstürmenden, ihnen (wie man sagt) „die Hölle heiß machenden" Pathos die rechte Mitte hält. Es ist einem gewandten Redner nichts leichter als bei diesem Anlaß Rührungen und Erschütterungen hervorzubringen; aber Erhitzung der jugendlichen Phantasie ist wohl zu unterscheiden von nachdrücklicher Rede an die Herzen und Gewissen.

jedes Einzelnen unter Ertheilung eines besondern, möglichst auf die Individualität passenden Segensspruches. Allgemeines Gebet und Gesang der Gemeinde. Segen (Schlußgesang des Singchors). Eine Hauptfrage bleibt noch die, ob es passend ist, die erste Communion der Admittirten unmittelbar an den Akt der Confirmation anzuschließen, oder beides zu trennen? Rational wäre das Erstere; allein da die Handlung der Confirmation nicht nur ein bedeutendes Maß von Zeit, sondern auch das Innere der jungen Leute mäßig in Anspruch nimmt, so möchte es doch, wie Harms (S. 247) richtig bemerkt, für diese und die Gemeinde zu viel werden. Nur ist es nicht gut, einen zu großen Zwischenraum zwischen beide Handlungen eintreten zu lassen. Confirmation, Vorbereitung, erstes Abendmahl bilden dann zusammen eine heilige Trilogie, die wir ideal in einen Akt zusammenfassen können, wenn die einzelnen Momente auch der Zeit nach auseinander liegen.

3. Ordination und Einführung eines Predigers.

§. 63.

Zu den außerordentlichen liturgischen Handlungen, die im Beisein der Gemeinde und unter ihrem Gebete, doch ohne sonstige Mitwirkung derselben vollzogen werden, gehört die Einsegnung der Geistlichen zum Dienste am Evangelium und die feierliche Einführung derselben in das kirchliche Amt. Beides ist auseinanderzuhalten. Während die lutherische Kirche nur die Ordination zu einem bestimmten Amte kennt [1], findet sich in der reformirten Kirche (hierin mit der katholischen zusammentreffend) auch eine Weihe zum geistlichen Stande (zum Dienst am Worte) überhaupt. Die Einsegnung der Predigtamtscandidaten zum Kirchendienst im Allgemeinen, die ihrer Natur nach nur einmal im Leben des Einzelnen stattfindet [2], setzt die Verpflichtung auf den Glauben der Kirche voraus, als deren Diener sie sollen aufgenommen werden [3]; die Einführung in das Amt, die sich möglicherweise im Leben des Einzelnen zum Oeftern wiederholen kann, setzt voraus ein bestimmtes Verhältniß zu einer bestimmten Gemeinde und fordert sonach die Verpflichtung auf eine bestimmte Amtsordnung [4]. Die liturgische Form der Feierlichkeit ist nach den verschiedenen Ordnungen und Gewohnheiten eine verschiedene. Rede und Ermahnung von Seite der Ordinirenden [5], Predigt und Gelübde von Seiten des Ordinanden [6], Gebet und Segen werden immerhin die Substanz der Handlung bilden, wozu auch symbolissche Gebräuche kommen mögen [7]. Der alte apostolische Gebrauch der Handauflegung, der an dem einen wie an dem andern Orte vorzukommen pflegt, sollte, um Verwirrung der Begriffe zu

vermeiden, entweder nur an dem einen oder nur an dem andern Orte angewendet werden [8]). Eine Verherrlichung der Feier durch Gesang eines Chores wird als dankenswerthe liturgische Zuthat willkommen sein [9]).

1) Die lutherische Kirche verwirft die Ordinatio vaga (sine titulo) oder läßt sie höchstens für den Missionsdienst zu (vgl. das Kirchenrecht —).

2) Die reformirte Kirche dagegen consecrirt ihre Diener. (Ueber den Unterschied von Ministerium und Sacerdotium s. die helvetische Confession cap. 18 de ministris ecclesiae.) Die Ordination, auch wo sie durch Handauflegung geschieht, hat also nicht den Charakter eines Sacramentes. Von einem character indelebilis kann also auch nicht die Rede sein [1]. Es liegt aber dessenungeachtet in der Natur der Sache, daß Einer nicht zweimal die Consecration erhalten kann, und daß die in einer Landeskirche rechtmäßig vollzogene auch in der andern respectirt wird, wenn auch unter dem Vorbehalt eines Colloquiums und dergleichen, was übrigens alles in das Kirchenrecht und nicht in die Liturgik gehört.

3) Wie weit den unter die Zahl der Diener des göttlichen Wortes aufzunehmenden Candidaten eine Verpflichtung auf symbolische Bücher (Confession) zugemuthet werden soll, ist wiederum Frage des Kirchenrechtes. Wenn sie aber einmal gefordert wird, ist sie hier am Orte und nicht bei der Bestellung zum Amte. Wie das Taufgelübde ein Bekenntniß zum Christenthum in sich schließt durch Zusage zum Apostolicum, so schließt hingegen das Ordinationsgelübde (hierin ähnlich dem Confirmationsgelübde) eine Zusage in sich zur confessionellen Kirche, in deren Dienst der Candidat tritt. Und darüber muß er noch ein bestimmteres Bewußtsein haben, als der Confirmand. Sein ganzes theologisches Studium hat ihn ja dahin geführt oder soll ihn dahin geführt haben, mit freudigem Aufthun seines Mundes die Lehre des Heils nach den Grundsätzen seiner Kirche zu verkündigen, und zu diesen Grundsätzen der reformatorischen Kirche hat er sich zu bekennen, im Unterschiede sowohl von der katholischen Kirche als von sectirerischen Parteien und Sonderkirchen. Das (und das allein) ist der vernünftige Sinn einer Verpflichtung auf die Confession: es gilt auch hier dem Geist und nicht dem Buchstaben. Wer für die großartige Symbolik der Geschichte keinen Sinn hat, wem also die feierliche Erinnerung an die großen historischen Momente, von welchen wir abhängig bleiben, wenn wir nicht alle geschichtliche Entwicklung und alle Bedingungen derselben aufheben wollen, nichts sagt und nichts giebt, der hat freilich, wo es sich um die Frage der Bedeutung des Symbols handelt, nur die Wahl zwischen juridischem Positivismus und abstracter Negation [2].

---

[1] Indessen nimmt Calvin keinen Anstand, der Ordination (d. h. der Handauflegung im apostolischen Sinn) einen sacramentlichen Charakter beizulegen. Inst. IV. 19, 31: „Superest impositio manuum, quam ut in veris legitimisque ordinationibus Sacramentum esse concedo, ita nego locum habere in hac fabula etc."

[2] Die verschiedenen schweizerischen Ordinationsgelübde vgl. bei Finsler. — Das Zürich'sche hat inzwischen einige Redactionsveränderungen erhalten und lautet nun so: „Versprechet ihr das Wort Gottes, Gesetz und Evangelium, nach den Grundsätzen der evangelisch-reformirten Kirche, gemäß den heiligen Schriften des Alten und

4) Damit ist nicht gesagt, daß die betreffende Amtsordnung bei dem Installationsakte in extenso abzulesen oder auch nur in ihren Hauptparagraphen mitzutheilen sei. Eine Erinnerung daran mag genügen unter Hinweisung auf die über allen menschlichen Ordnungen stehenden Geboten Christi (Joh. 21, 16) und der Apostel (1 Petr. 5, 2 und andere Stellen).

5) Was die Person des Ordinanten betrifft, so kann selbstverständlich nur ein Solcher einen Andern ordiniren, der selber ordinirt ist[3]. In der Regel wird es ein Geistlicher sein, der im Range über dem Andern steht: doch ist nicht nothwendig, daß es ein Bischof oder ein Superintendent sei; es kann gar wohl auch ein Amtsbruder den andern einführen. Die Consecration der Candidaten dagegen wird gewöhnlich durch den Präsidenten oder ein Mitglied des Kirchenrathes oder auch der Prüfungsbehörde vor sich gehen, falls diese zugleich einen amtlichen Charakter in der Kirche hat.

6) Der Consecration der Candidaten wird die Probepredigt vorangehen. Wo ihrer mehrere sind, wird Einer im Namen der Uebrigen auftreten, die möglicherweise schon anderwärts ihre Probe abgelegt haben[4]. Bei der Installation in's Amt kann sich die Frage erheben, ob der Einzuführende erst unmittelbar nach geschehener Einsegnung die Antrittspredigt zu halten habe, oder vorher[5]. Es kommt auf die Geltendmachung des Amtsbegriffes an. Streng genommen, redet der Pastor zu seiner Gemeinde erst als Solcher, wenn er schon installirt ist; während das Halten der Predigt vor der Einsegnung das Ansehen gewinnt, als führte er sich selbst ein. Auf der andern Seite aber ist es doch wieder sehr natürlich,

---

besonders des Neuen Testaments treu und lauter zu predigen und die Sacramente der kirchlichen Ordnung gemäß zuzudienen? Versprechet ihr dem Worte der Wahrheit gemäß zu leben und der Lehre des Heils durch unsträflichen Wandel in allen Stücken Zeugniß zu geben? Versprechet ihr dieses zu thun?" (Kirchenblatt für die reformirte Schweiz 1856 S. 90.) — Badisches Kirchenbuch: „Zum Ersten: Seid ihr bereit, das Wort Gottes, wie es in der heiligen Schrift A. und N. Testaments begriffen ist, dem Bekenntniß unserer Kirche gemäß, rein und lauter mit allem Fleiß und Eifer zu verkündigen und zu halten ob diesem Wort des Lebens allezeit? — Zum Andern: Wollet ihr auch die heiligen Sacramente nach göttlicher Einsetzung verwalten und euer Amt bei der euch anbefohlenen Gemeinde in allen Stücken getreulich und nach den Ordnungen unserer Kirche ausrichten? — Zum Dritten: Versprechet ihr die Lehre Gottes unseres Heilandes mit eurem Leben zu zieren und ein Vorbild zu sein den Gläubigen in Wort und Wandel, in der Liebe, im Geist und im Glauben?"

[3] Ob er auch die Handauflegung erhalten haben muß, um sie zu ertheilen, ist eine andere Frage, da die symbolische Handlung an sich (nach prot. Ansicht) keinen Charakter verleiht. Vgl. Hauber in der Herzog'schen Realenc. X. S. 681 ff.

[4] Unwürdig scheint es uns, die Candidaten nur ein Stück der Predigt halten zu lassen, und ihnen dann zu winken von der Kanzel herunterzugehen. Die Predigt des Candidaten soll doch nicht nur Probepredigt, sondern eine Predigt sein, worin er, in voller Ergriffenheit von der Heiligkeit und Bedeutsamkeit des bevorstehenden Aktes der Weihe, Zeugniß ablegt von seinem Glauben und von seinen Entschließungen. Was dem Primitianten der katholischen Kirche seine erste Messe ist, das soll (freilich im evangelischen Sinne) dem zu ordinirenden Candidaten diese Predigt sein. Wir setzen dabei voraus, daß sogenannte „Predigtversuche" schon in der Studienzeit vorangegangen sind, daher auch die venia concionandi bedingungsweise schon an Studenten ertheilt werden kann.

[5] Die Badische Kirchenordnung (S. 240) ist unbedingt für das Erstere. „In keinem Fall soll der Einzuführende irgendwie thätig sein, bevor er förmlich vorgestellt und eingeführt ist".

nen (Proselyten) Modificationen in der Liturgie einzutreten haben, versteht sich von selbst; doch ist kaum nöthig, hierüber besondere Vorschriften zu ertheilen.

7) Der Vater ist gewissermaßen der erste und natürliche Pathe des Kindes, und es ist daher die Sitte zu loben, wonach er sich auch zur Taufe stellt [7]. In einigen Gegenden geschieht dieß nicht. Bei Haustaufen ist auch die Mutter anwesend, und das, daß beide Eltern zusammen zu ihrem Kinde stehen, ehe noch fremde und ferner Stehende in Anspruch genommen werden, ist bei unsern jetzigen Verhältnissen gewiß das Richtige. Damit allein läßt sich dann auch das längere Verschieben der Taufe rechtfertigen, damit die Mutter, falls man die Haustaufe fallen ließe, bei der Taufe in der Kirche anwesend sein könne [8].

8) Ueber das Alter derselben (fideijussores, sponsores, patrini) vgl. die Kirchengeschichte und Archäologie. Nach der heutigen Anschauung sind die Taufpathen nicht nur Taufzeugen, die von dem Geschehenen Akt nehmen, sondern sie sind zugleich als „Gevattern" Mitvertreter des Kindes und Stellvertreter der Eltern, falls diese sterben oder ihre Pflicht versäumen sollten, — geistliche Vormünder. Im Volke hat diese Gevatterschaft noch hie und da tiefe religiöse und zugleich sociale Wurzeln, und es ließe sich manches Erbauliche melden von dem, was ein christlicher „Götti", eine christliche „Gotte" an ihren Pathenkindern Gutes gethan haben. Die moderne Bildung hat vieles davon weggefegt, und es ließe sich hierüber viel in der christlichen Ethik und der Pastoraltheologie sagen. Wir beschränken uns, was das Liturgische betrifft oder doch mit berührt, auf Folgendes:

Ueber die Zahl der Pathen findet sich keine durchgängige Uebung. Weniger als zwei können es nicht sein (Matth. 18, 16); diese Zahl ist z. B. in Zürich die übliche; anderwärts (in Basel) sind es (mit Bezug auf die drei heiligen Namen?) drei; doch ist die Zahl nicht verbindlich. In Deutschland (wenigstens in einigen Gegenden) geht es damit in's Weite. Eitelkeit und Eigennutz haben auch mitunter ihren Theil dran. Daß man die Pathen aus beiden Geschlechtern wählt, beruht auf einem natürlichen Gefühl. Eine eigenthümliche Sitte ist die, wo man sich an die Dreizahl hält, je nach dem Geschlecht des Täuflings entweder zwei männliche Pathen und eine weibliche zu haben, oder zwei weibliche und einen männlichen.

Daß nur Solche Pathen sein können, die selbst getauft sind (also wenigstens hier die Juden nicht zulässig sind), versteht sich am Rande; obgleich wir uns nicht wundern dürften, wenn eine gewisse moderne Bildung

---

[7] Aus diesem Grunde ist es auch nicht zu billigen, daß Geistliche ihre eigenen Kinder selbst taufen. Es entsteht da eine eigenthümliche Duplicität der Person; es ist ähnlich, wie wenn Einer sich selbst copuliren wollte. In Nothfällen freilich (wo kein anderer Geistlicher zugegen ist), da findet es, wie das Selbstcommuniciren der Geistlichen, seine Entschuldigung.

[8] Es war eine schöne alte Sitte, Kinder nicht auszutragen, ehe sie getauft waren. An diese hat sich aber allerdings viel Aberglaube geknüpft. Jetzt ließe sich's (bei der immer mehr überhandnehmenden Sitte, erst nach vielen Wochen zu taufen) gar nicht mehr durchführen, ohne der Gesundheit des Kindes zu schaden. — Aber daß der Mutter erster Gang der in die Kirche sei (und nicht eben auf den Ball oder in's Theater, wie es wohl in der „gebildeten Welt" auch geschieht), ist ein Gedanke, der sich wohl durchführen läßt, ohne daß er in abergläubische Gesetzlichkeit auszuarten braucht. Das sogenannte „Aussegnen" der Wöchnerinnen ist in der reformirten Kirche (unseres Wissens) nie in Uebung gewesen.

es anders verlangte und darin einen Fortschritt der Humanität sähe, einen Israeliten zu Gevatter zu bitten! — Aber auch das sollte sich verstehen, daß nur Solche für Andere einstehen können, die ihr eigenes Taufgelübde selbstständig erneuert haben, mithin Confirmirte. Nur sentimentale Kinderei kann nicht=confirmirte Kinder als Pathen ihrer jüngern Geschwister vorschieben. In dasselbe Gebiet der unkirchlichen Sentimentalität gehört die Wahl hochbetagter Personen (blos um ihnen eine Ehre zu erweisen), da doch diese nicht mehr leicht in den Fall kommen werden, die Pathenpflicht zu üben. Die wichtigste Frage ist die nach dem religiös=sittlichen und kirchlichen Charakter der Taufpathen. Offenbare Verächter des Heiligen, Solche, die im Rufe der Unsittlichkeit stehen oder die in irgend einer Weise ihre Feindseligkeit gegen Christenthum und Kirche erklärt haben, sind nicht fähig, Pathen zu sein, und wenn auch die heutige Kirche keine Macht hat, sie vom Taufsteine auszuschließen (so wenig als vom Abendmahl), so sollten christliche Eltern von sich aus den Muth haben, sich dergleichen Gevatterschaften fern zu halten. Eine andere Frage ist die nach der Confession. Da die katholische Kirche die protestantische Taufe anerkennt[9] und vice versa, so sind auch Taufzeugen andrer christlicher Confessionen zulässig, und es mag Fälle geben, wo uns ein gläubiger Katholik am Taufsteine willkommener ist, als ein ungläubiger Protestant. Aber in der Regel ist es doch der Natur der Sache angemessener, sich bei der Wahl der Pathen innerhalb der Confession zu halten. Je mehr Werth überhaupt von den Eltern auf die Taufe und auf das, was mit ihr zusammenhängt, gesetzt wird, desto sorgfältiger werden sie auch in der Wahl ihrer Pathen sein. Mit äußern Vorschriften oder mit angemaßter Amtsstrenge von Seiten der Geistlichen läßt sich wenig mehr erreichen als Erbitterung. Die Verantwortung fällt auf die Wählenden. — Eine geistliche Verwandtschaft (im kanonischen Sinne) wird nach protestantischer Ansicht durch die Pathenschaft nicht begründet; aber in einem ganz andern ethisch=religiösen Sinne wäre allerdings eine geistliche Verwandtschaft vor der Wahl vorauszusetzen.

9) Die Namengebung (ὀνοματοθεσία) hat ihren Ursprung darin, daß im christlichen Alterthum der Täufling häufig einen andern Namen oder zu den bisherigen noch einen annahm, etwa den des Mannes, durch den er zum Christenthum geführt worden. (So Cyprian den Namen Cäcilius.)[10] Daher mag sich die Sitte schreiben, den Kindern die Namen der Taufzeugen zu geben. In unsrer Zeit ist das Namengeben so mit der Taufe verwandt, daß man im gewöhnlichen Leben „taufen" und „benennen" synonym faßt, und z. B. von „Schiffstaufen" redet. Wenn nun auch gleich das Namengeben nicht zur Taufe nach ihrem sacramentlichen Charakter gehört[11], so hat es doch eine

---

[9] Sie sollte es wenigstens nach ihren eigenen Dogmen und Statuten. Leider geht der Ultramontanismus aber nicht selten über die Satzungen der eigenen Kirche hinaus.

[10] Mit dem Wechseln des Namens ist das Wechseln der Kleidung verwandt, das in der alten Zeit vorkam und das sich in dem sog. „Westerhemd" erhielt. Noch jetzt ist es Sitte, das Kind zur Taufe mit „Taufhäubchen, Taufzeug" auszurüsten. Und welche Freude hat ein Mutterherz, wenn der Mutter das Kind in seinem Taufschmucke präsentirt wird. Dergleichen Dinge können oft sehr äußerlich gefaßt werden, aber auch tief innig und sinnig.

[11] Bei Ammen herrscht der Aberglaube, wenn man ein Kind bei seinem Namen nenne, bevor es getauft sei, so sterbe es.

3) Theils in die Ethik, theils in das Kirchenrecht gehören die Fragen über verbotene Verwandtschaftsgrade, kanonische Hindernisse, Mischehen, Trauung Gefallener (Geschwächter) oder Geschiedener u. s. w. Dieß alles berührt die Liturgik nur mittelbar, insofern unter Umständen einzelne Modificationen in dem Formular eintreten können. Im Allgemeinen bleibt die liturgische Handlung dieselbe. Nur ist es schon im liturgischen Interesse wichtig, daß, ehe die Handlung vorgenommen wird, alles in Ordnung sei, damit nicht die Feier selbst (was auch schon erlebt worden ist) eine Störung erleide.

4) Die kirchliche Proclamation ist zuerst von Innocenz III. auf dem 4. lateranischen Concil (1215) angeordnet worden, und ist auch in der protestantischen Kirche in Uebung; es bestehen darüber verschiedene Verordnungen, die jedoch wiederum kirchenrechtlicher und nicht liturgischer Natur sind. In letztrer Beziehung ist es dem christlichen Gefühl angemessen, daß es nicht bei der bloßen Verkündigung bleibe, sondern daß dieselbe mit einem kurzen Segenswunsch begleitet werde.

5) Hier sind nun auch die Uebungen verschieden. In mehreren Gegenden der reformirten Kirche dürfen Hochzeiten weder an Sonntagen, noch zu den sog. „geschlossenen Zeiten" (tempora clausa) gehalten werden, und sind also, wo sie sich an den Gottesdienst anschließen, auf den Wochengottesdienst beschränkt. Die Volkssitte hält überdieß in einigen Gegenden gewisse Tage für dies nefasti (so den Mittwoch und Freitag), während anderwärts dieses Vorurtheil nicht besteht, ja gerade der Freitag (Tag der Freya und des Freiens) der eigentliche Trauungstag ist. Hier in casu gegen die Sitte anzukämpfen wäre verkehrt. Es muß der Pastoralklugheit überlassen werden, solche Vorurtheile auf anderem Wege zu beseitigen.

6) Es giebt freilich Gegenden in der reformirten Kirche (z. B. im Waadtlande), wo nicht einmal eine wirkliche Copulation durch Zusammenfügen der Hände stattfindet, sondern wo die Brautleute blos „abgekanzelt" werden, und wo jede weitere Zuthat, namentlich des Trauringes, für katholisch gehalten wird! Letzterer ist nun allerdings nicht wesentlich. Das Wechseln der Ringe findet früher bei'm Verlöbniß statt, und da hat er auch seine rechtlich verbindende Bedeutung; daher wird auch in einigen Gegenden der Akt der Verlobung mit Zuziehung des Geistlichen als ein religiöser Akt, aber dann nur im Hause und im Beisein der allernächsten Verwandten gefeiert. Bei der Trauung geschieht dann nur dasselbe öffentlich, was dort bereits im häuslichen Kreise geschehen ist. Statt des eigentlichen Wechselns der Ringe findet auch wohl bei der Copulation blos die Sitte statt, daß der Liturg, welcher die Handlung vollzieht, der Braut den Trauring, den ihm der Bräutigam zustellt, an den Finger steckt. (So in Basel.) Das vor der Gemeinde öffentlich abzulegende Gelöbniß muß durchaus ein streng formulirtes und, wo nicht ganz besondere Umstände etwas andres erfordern, für Alle dasselbe sein[4]. Die Anrede mit „Sie" ist unliturgisch;

---

liche Copulation mehr, sondern nur eine religiöse Einsegnung des schon geschlossenen Ehebundes. Einstweilen basiren sich unsere liturgischen Vorschriften auf das Bestehende.

[4] Ein altes Formular (bei Wackernagel a. a. O.) lautet: „Postquam veneris ad locum copulandi, primo interroga nomina eorum. Dic primo ad virum: Peter, bist du herkommen, daß du Katharinam willt nehmen zu einer ehelichen Frawen? Post

das alte „Ihr", das z. B. auch bei Eidesformeln gebraucht wird, ist vorzuziehen. Das „Du" kann nur ausnahmsweise da stattfinden, wo man mit den Betreffenden auch im gewöhnlichen Leben auf Du steht (dieß gilt auch für die Ordination). Daß die jungfräuliche Braut auch als „Jungfrau" angeredet wird, ist in der Ordnung; es ist eine schlechte Concession an den Zeitgeist, wenn dieß zu Gunsten derer unterlassen wird, die ihre jungfräuliche Ehre verscherzt haben. (Vgl. Harms II. S. 173.)

7) Es versteht sich von selbst, daß wo die Copulation sich an einen Gottesdienst anschließt, nicht noch eine Hochzeitpredigt stattfinden kann. In solchen Fällen mag der Prediger eine Hinweisung auf die bevorstehende Handlung einschalten. Wo sich aber eine Versammlung eigens zu einer Hochzeitfeier in die Kirche begiebt und zwar zu einer außerkirchlichen Stunde, da erwartet sie in der Regel auch eine dem liturgischen Akt vorangehende, denselben einleitende Rede. Damit kommen wir auf das homiletische Gebiet zurück, auf das der Casualien. Auch hier kann noch unterschieden werden zwischen Predigt und Rede. In vielen Fällen möchte die letztere, vom Altar aus gehalten, ohne eigentlichen Text, wenn auch mit Benützung eines Schriftwortes, genügen. Wird einmal die Kanzel bestiegen, dann wird auch mit Recht eine Predigt über einen Text erwartet. Was die Hochzeittexte betrifft, so ist ihre Zahl klein, wenn sie durchaus das eheliche Verhältniß als solches berühren sollen, wie Gen. 2, 18; 24, 58. Sprüchw. 18, 22; 31, 10. 11. Matth. 19, 4—6. Eph. 5, 23 ff. Col. 3, 19. Oder

---

responsionem sui, scilicet viri, reverte te ad virginem et conclude eadem verba dicens: Katharina, bist du herkommen, daß du willt Peter zu einem ehelichen Manne? Post responsionem interroga virum de periculis instantibus, utrum ipse habet uxorem vel promiserit alteri, et de propinquitate seu amicitia. Si non dabit responsionem quo ad periculum, tunc interroga virginem eadem verba, similiter quo ad virum fecisti, et tunc publice interroga omnes circumstantes, si sciunt de periculo futuro, quod dicant manifeste, et postea taceant. Post hoc accipe manum dexteram viri et dexteram virginis et conjunge eas ad invicem, et dic ad virum illa verba: Sprich mir nach, Peter! „„Ich, Peter, nehme dich Katharinen zu einer ehelichen Frawen und gelobe dich des meine Treue zu vorwesen"", et dic ad virginem: Sprich mir nach: „„Ich, Katharine, nehme dich Peter zu einem ehelichen Manne und gelobe dir des meine Treue und Gehorsam zu leisten bis an mein Ende."" Et audi quod verba supra dicta non mutant. Quo facto dic secreto modo haec verba: Quos Deus conjunxit homo non separet, et dic: Ego conjungo vos in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. Et sic percute eum supra scapulas et recede." (Der Schlag auf die Achsel, um dem Gedächtniß nachzuhelfen.) Surgant (Manuale curatorum 1516) schlägt folgende Formel vor: „Gleicherwyß als unser lieber Herr Jesus Christus sein würdige Mutter seinem lieben Jünger Johannsen entpfallh, und wiederumb den Jünger Sanct Johans seiner lieben Mutter empfohlen hat, also entpfilh ich euch ye eins dem andern, daz ir einander niemer mer verlaſſzen, weder durch lieb noch durch leidt, biz an den todt. Ich erlaub dir Hansen Adelheyt und verbeut dir all anderen Frawen und Jungkfrawen. Und dir Adelheit erlaub ich Hansen und verbeut dir alle ander Menn und Jüngling. Vel sic: Und gebeut Euch beiden und yegklichem insonderheit, daz ir eheliche trew und pflicht gegen einander halten, und keins an dem andern brüchig werd, nach Inhalt des göttlichen Rechten." — Luthers Traubüchlein: „Hanns, willst du Greten zum ehelichen Gemahl haben?" Dicat: „Ja!" „Greta, willst du Hannsen zum ehelichen Gemahl haben?" Dicat: „Ja." Nach der Trauung: „Weil denn Hanns N. und Greta N. einander zur Ehe begehren und solches hier öffentlich vor Gott und der Welt bekennen, darauf sie sich die Ehe= und Trauringe gegeben haben, so spreche ich sie ehelich zusammen, im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes". — Neuere Formulare bei Kapp a. a. O. Badisches Kirchenbuch S. 228 ff.

soll die Hochzeit als solche den Gegenstand der Rede bilden, so bietet sich Joh. 2. dar. Allein eine Menge der schönsten Bibelstellen schon des A. T. und zumal die apostolischen Ermahnungen im N. T. lassen sich ohne allen Zwang auf das eheliche und das christliche Leben des Hauses anwenden, so daß ein Hochzeitprediger nie um einen schicklichen Text verlegen sein wird. Wir nennen nur beispielsweise: Josua 24, 15. 1 Chron. 18, 27. Ps. 37, 5. 127, 1. 2 Cor. 13, 11. Phil. 4, 4 ff. 1 Thess. 4, 11; 5, 23. Col. 3, 14. 15. 1 Tim. 4, 8. 1 Petr. 5, 7. Judä 20. Offb. Joh. 21, 3. — Bisweilen lassen sich auch Texte finden, die eine ganz specielle Beziehung zu den Verhältnissen der Brautleute haben, und eine geschickte Textwahl wiegt auch hier oft eine ganze Predigt auf; ein solcher Spruch kann ja wohl dem ganzen Leben eine Richtung geben als Wahlspruch. Aber auch hier hat man sich zu hüten vor bloßen Wort- und Witzspielen, zu denen mehr zufällige, als wesentliche Aehnlichkeiten zwischen der Situation und dem Bibelwort verleiten können [5]. — Im Uebrigen wird sich der Hochzeitprediger vor den beiden Abwegen zu hüten haben, in die man leicht bei Casualien geräth, vor dem sich Bewegen im Allgemeinen, wobei die Beziehung auf den speciellen Fall Null wird, was die Zuhörer, die gerade etwas Specielles erwarten, nothwendig langweilen muß, und vor dem allzu Persönlichen, dessen Ausführung sich für die öffentliche Rede nicht eignet und was hinterher leicht zu faulem Geschwätz und eitelem Klatsche führt. Das Wesentliche der Hochzeitpredigt wird immer bestehen in Hinweisung auf die Heiligkeit des Verhältnisses an sich und auf die gegenseitigen Pflichten der Eheleute, auf die Führungen Gottes, denen wir uns in allen Wechselfällen des Lebens zu unterwerfen und in denen wir als Christen die Beweise seiner Liebe zu erblicken haben. Dieß alles ist aber, je nach Alter, Stand, Beruf und je nach dem Grade der intellectuellen, sittlichen und religiösen Bildung der zu Trauenden, der mannigfachsten Modification fähig, so daß, wenn auch dieselben Grundgedanken in jeder Hochzeitpredigt sich wiederfinden, keine der andern gleich sein wird, so wenig als eine christliche Ehe der andern gleich ist. Daß der Prediger auch auf die religiöse Bildungsstufe derer, an die er sein Wort richtet, Rücksicht zu nehmen, daß er nicht Allen gleich starke Speise zu bieten, sondern den Schwachen im Glauben auch Milchspeise zu reichen hat, sollte doch wohl anerkannt werden. Das ist keine falsche Accommodation. Das Dreinfahren mit obligaten Bußphrasen ist hier nicht am Platze und verstimmt eher, als daß es erbaut. Darum braucht der Prediger seine Ueberzeugung nicht zu verleugnen; aber je maßvoller und die Ueberzeugung des Andern schonender sein Vortrag ist, desto mehr wird er auf Erfolg rechnen dürfen.

---

[5] So etwa 1 Sam. 8, 13 bei der Hochzeit eines Bäckers oder eines Apothekers. Dagegen mag mit vollem Rechte Ps. 127, 1 bei der Hochzeit eines Baumeisters angewendet werden, weil die Beziehung eine innerliche ist und der Text an sich zu einem Hochzeittext (auch für jeden Andern) sich eignet. Als litterar-historische Merkwürdigkeit führen wir an: J. G. Rahn, Sammlung von mehr als achthalbtausend (!) Texten aus den kanonischen Büchern der heiligen Schrift zu einem öffentlichen Vortrag bei Hochzeiten, Leichen, Passionsandachten, Religionsfesten, Bußtagen, Erntefesten u. s. w. Nürnberg 1770. Da finden sich z. B. Texte auf die Hochzeit „eines Narren und einer Närrin, die reich sind und in der Hoffnung geheurathet worden, wenn sie genug Lehrgeld gegeben haben, werden sie schon klug werden. Text: Prov. 17, 16.“ Auf die Hochzeit Eines, dessen Verwandte Leineweber sind, 1 Chron. 4, 21; auf die eines Zwergs, Luc. 12, 25. 26. 19, 1—6.

8) In jeder Agende finden sich auch wohl bei dem Trauungsformular die zu haltenden Gebete, und in der Regel wird der Liturg auch dieselben gebrauchen. Es lassen sich aber auch Fälle denken, wo von dem Gewöhnlichen abgegangen wird[6]. Was wir zu Gunsten der stehenden Gebete bei'm regelmäßigen öffentlichen Gottesdienst (§. 22) angeführt haben, findet hier seine Anwendung nicht. Am Formular der Trauung aber soll darum nichts geändert werden. Ob die Gesänge aus dem Gesangbuch zu nehmen, ob sie von der ganzen Gemeinde oder einem Singchor auszuführen sind, wie weit sogar hier die Instrumentalmusik (bei großartiger Festivität) zuläßlich sein mag, darüber lassen sich keine Bestimmungen geben[7]. Ohne Sang und Klang (wie das auch wohl geschieht) sollte aber keine Hochzeit, als höchstens eine sogenannte „stille Hochzeit" (von ältern Leuten) gefeiert werden[8].

5. Die Bestattung der Todten und die Leichenrede.

§. 65.

Die Beerdigung der Todten ist durch die physische Nothwendigkeit geboten und muß stattfinden, ob die Kirche sich dabei betheilige oder nicht. Sie ist daher von Haus aus nicht ein liturgischer, sondern ein durch sanitarische Verhältnisse gebotener civiler Akt[1]). Die Kirche hat sich darum auch von jeher das Recht vorbehalten, selbst zu bestimmen, in welcher Weise und in welchem Umfange sie sich im gegebenen Falle an dem Akte liturgisch zu betheiligen habe[2]). Wo dieß geschieht, da wird die evangelische Liturgik an die Stelle der römisch-katholischen Exequien einfach Rede, Gebet, Gesang und Segen treten lassen. Wenn wir von der Einsegnung der Sterbenden oder auch der Leichen absehen, die noch an einigen Orten üblich, aber schwerlich vom evangelischen Standpunkt aus als liturgischer Akt ausführbar ist[3]), so vertheilt sich die Leichenfeier selbst auf drei Stadien: auf das Trauerhaus[4]), auf

---

[6] Schon die Agende wird auf die verschiedenen Fälle Rücksicht nehmen, z. B. auf das Alter der Brautleute, auf eine zweite Ehe u. s. w. Am schwierigsten sind allerdings die Fälle bei Geschiedenen oder bei Zwangsehen.

[7] Wir unseres Ortes müssen der Einfachheit auch hier den Vorzug geben. Eine Copulation in einer ländlichen Kirche vollzogen hat gerade auch für die etwas Ansprechendes, die sonst an Luxus und Comfort gewöhnt sind. — Göthe macht (in den „Wahlverwandtschaften") die Bemerkung, daß die Hochzeitfeier eher wehmüthig als lustig stimme; ernst soll sie jedenfalls stimmen, doch schließt dieser Ernst eine heitere Stimmung (1 Thessal. 5, 16) nicht aus.

[8] Das Feiern einer sog. silbernen oder goldenen Hochzeit gehört nicht hieher; es sind dieß (wie die Verlobung) Familienfeste, zu denen der Geistliche als Seelsorger oder Hausfreund zugezogen werden mag; aber dann gehören sie dem pastoralen, nicht dem liturgischen Kreise an. Eine förmliche Wiederholung der Copulationshandlung ist durchaus unstatthaft.

die Kirche und auf den Gottesacker (das Grab)[5]. Auch hier reicht die Liturgik in die Homiletik zurück, insofern Leichenpredigten über Leichentexte oder Grabrede zu halten sind[6]. Die übrigen liturgischen Zuthaten ergeben sich auch hier von selbst[7]. Von symbolischen Gebräuchen hat sich nur hie und da ein schwacher Rest erhalten, an welchen anzuknüpfen wohl noch im Interesse des liturgischen Gemeingefühles ein Versuch zu wagen wäre[8].

1) Das Hinausschaffen eines Todten ist an und für sich weder ein kirchlicher, noch überhaupt ein religiöser Akt (Matth. 8, 22. Apostelg. 5, 6 10). Aber von jeher haben sich an diese letzte Berührung der Lebenden mit einem Gestorbenen Gebräuche geknüpft, die eine religiöse Gestalt annahmen[1]. Die moderne Zeit freilich hat auch hier das Religiöse vielfach abgestreift, und Viele sehen in dem Leichengeleite mehr einen Akt bürgerlicher Convenienz, als etwas Kirchliches. Davon zeugt oft deutlich genug die ganze Haltung. In einigen Gegenden ist es ja auch wohl Sitte, bei der Beerdigung durch einen Freund des Verstorbenen eine Grab= oder Gedächtnißrede rein vom weltlichen (politischen, socialen, wissenschaftlichen) Standpunkt aus halten zu lassen. Und auch das ganze äußere Ceremoniel ist keineswegs durch die Kirche vom liturgischen Standpunkt aus normirt, sondern ruht auf bürgerlichen Traditionen. Es wäre thöricht, hier eingreifen zu wollen; die Kirche soll sich mit dem Leichenceremoniel nicht allzuviel zu schaffen machen, eingedenk des Wortes: „laßt die Todten ihre Todten begraben" Matth. 8, 22. Nur darüber mag sie wachen und, soviel sie vermag, dazu beitragen, daß auch hier alles ordentlich zugehe.

2) In älterer Zeit gehörte das Verweigern eines „ehrlichen" d. h. christlichen Begräbnisses zu den Strafen, welche die Kirche androhte und vollzog. Auch die protestantische Kirche hat von diesem vererbten Rechte noch, den Sectirern, den Excommunicirten, den Schauspielern (!) und namentlich den Selbstmördern oder den im Duell Gefallenen gegenüber, Gebrauch gemacht. Diese Zeit ist so ziemlich vorüber und niemand wird sie in dieser Form zurückwünschen. Aber wenn es ein Uebergriff der Kirche ist, die äußern Ehren, die mit dem Begräbniß verbunden sind, einem Verstorbenen verweigern zu wollen, so darf sie sich auf der andern Seite eben so wenig aus ihrem Standpunkt verdrängen lassen, um in heuchlerischer Weise zu segnen und zu trösten, wo man ihres Segens und Trostes gar nicht oder nur zum Schein begehrt[2], oder gar um zu loben, wo sie tadeln und strafen sollte. Hier ist nöthig, die rechte Grenze einzuhalten zwischen unberechtigter Härte und feiger Nachgiebigkeit. Diese Grenze hat aber nicht die Liturgik, sondern die Ethik zu bestimmen.

---

[1] F. Ch. Andreä, die Todtengebräuche der verschiedenen Völker der Vor= und Jetztzeit. Leipzig 1846.

[2] Es ist höchst auffallend, daß die Leute, die sich sonst um die Kirche und den Cultus wenig bekümmern, einen ganz eigenen, oft sehr pompösen Cult treiben mit Selbstmördern und Duellanten und die Geistlichen ordentlich nöthigen wollen hier den Segen der Kirche zu sprechen, den sie sonst nicht begehren.

3) Man unterscheidet das Einsegnen der Sterbenden zum Tode und das der Leichen zum Begräbniß. Ersteres hat insofern einen Sinn, als die evangelische Kirche, wenn sie auch das Sterbesacrament der letzten Oelung verwirft, doch immer bereit ist, ihren Sterbenden mit Wort (und Sacrament) beizustehen. Allein dieß gehört in die Pastoraltheologie und nicht in die Liturgik. Einen liturgischen Akt aus dem zu machen, was der Geistliche mit dem Sterbenden in dessen letzten Momenten zu reden und zu beten hat, kommt uns fast wie eine Entweihung vor. Hier ist ja das Individuellste das Rechte. Mit der Leiche aber auf dem Todtenbette hat sich unsers Erachtens wohl der Leichenschauer, aber nicht der Geistliche zu beschäftigen [3]. Er hat sich, falls er anwesend ist, an die Umstehenden, die Ueberlebenden zu wenden. Liturgisch kann er aber erst wieder auftreten bei'm Begräbniß, das in die Oeffentlichkeit hinaustritt, doch so, daß auch die Feier nicht sowohl dem Todten, als den Lebenden gilt.

4) An einigen Orten ist es Sitte, daß schon im Trauerhause, ehe der Leichenzug sich in Bewegung setzt, ein Gebet stattfindet. Auch die Träger pflegen hie und da ein stilles Gebet zu verrichten, ehe sie die Bahre aufheben. Wo die Frauen sich nicht am Geleite betheiligen, sondern im Trauerhause beisammen bleiben, da ist es ganz zweckmäßig, daß (wo mehrere Geistliche an einer Gemeinde sind) der eine im Hause zurückbleibt und eine Familienandacht hält. Diese Thätigkeit gehört dann selbstverständlich mehr in das pastorale, als in das liturgische Gebiet.

5) Der Zug vom Trauerhause entweder zur Kirche oder zum Grabe hat in der katholischen und auch in der lutherischen Kirche den Charakter einer Prozession. Auch in der lutherischen Kirche wird das Kreuz vorgetragen, singen die Schüler auf dem Wege. Dagegen mangelt es in der reformirten Kirche, wenigstens in einigen Gegenden derselben, nicht nur an aller Feierlichkeit, sondern selbst an Anstand. Plaudernd, oft lachend und scherzend, ziehen zwei und zwei hinter dem Sarge her, und ein großer Theil entfernt sich wieder, ehe man bei der Kirche oder dem Gottesacker angelangt ist. — Man kann fragen: Soll der Geistliche mit ziehen? oder den Zug erwarten [4]? Beides findet ja nach Sitte und Uebung statt.

[3] Das Badische Kirchenbuch schreibt folgendes Einsegnungsformular vor, bemerkt aber selbst, daß solches nicht bei jedem Sterbenden ohne Unterschied gebraucht werden könne: „Es segne dich, o liebe Seele, Gott der Vater, der dich nach seinem Ebenbilde erschaffen hat. Es segne dich Gott der Sohn, der dich mit seinem theuren Blut erkauft hat. Es segne dich Gott der heilige Geist, der dich zu seinem Tempel bereitet und geheiligt hat. Der gnädige, barmherzige Gott wolle dich durch die Kraft des bittern Leidens und Sterbens Jesu Christi und durch den Dienst seiner Engel führen in Abrahams Schooß, in das ewige Vaterland, daß du daselbst mit allen Auserwählten in unaussprechlicher Freude und Herrlichkeit leben mögest. Unser Herr Jesus Christus sei und bleibe bei dir, daß Er dich leite und führe zur ewigen Heimath und dich segne mit ewigem Segen. Amen". Wenn indessen der Tod eingetreten [wie soll man das bestimmen?] spricht der Geistliche weiter: „Friede sei mit dieser Seele ewiglich" (und dann folgt noch ein Gebet). — Gewiß ist in den meisten Fällen das stille Gebet der Umstehenden passender, als ein agendarisches. In gewissen frommen Kreisen ist auch das Anstimmen eines Liedes beliebt. Hier läßt sich nun gar nichts Allgemeines feststellen und normiren, und es muß lediglich dem Takt des Geistlichen überlassen werden, das Geeignete vorzukehren, vorausgesetzt, daß man überhaupt seine Anwesenheit am Sterbebette als eine nothwendige erachte.

[4] In großen Städten findet die Mehrzahl der Beerdigungen sogar ohne Geleite eines Geistlichen statt. „Unter 100 Leichen werden in Berlin nicht 10 von Geistli-

Ebenso entsteht die Frage: Soll die Rede in der Kirche oder an dem Grabe gehalten werden? Als noch in den Kirchen oder nahe bei denselben beerdigt wurde, war die Frage bald entschieden: man trug dann auch wohl den Sarg in die Kirche hinein, ehe man ihn in das Grab versenkte. Es lag der Sitte ein schöner Gedanke zum Grunde, daß, wie einst der Neugeborne in die Kirche getragen wurde zur Taufe, so werde er jetzt noch einmal hineingetragen am Schlusse seiner irdischen Laufbahn. Jetzt, wo draußen beerdigt wird, ist die Kirche nur das Versammlungslocal zum Anhören der Predigt oder der Rede, und da nimmt es sich doch etwas seltsam aus, wenn indessen der Leichenwagen mit der Leiche draußen warten muß! Die Rede würde ohne Zweifel mehr Eindruck an dem Grabe selbst machen; nur ist es (schon der Witterung und der Lage des Grabes wegen) nicht immer möglich am Grabe selbst zu reden. Findet die Rede, fern vom Grabe, in einer Grabeskapelle, wenn auch auf dem Gottesacker, statt, so kommt es ziemlich auf eines und dasselbe hinaus, ob hier oder in der Kirche die Rede gehalten werde.

6) Hier wiederholt sich die Frage wie bei der Trauung. Soll eine Predigt oder nur eine Rede gehalten werden? Leichenpredigten setzen Leichentexte voraus, und deren giebt es viele und schöne. Häufig kommt der Fall vor, daß der Verstorbene selbst sich den Leichentext gewählt hat oder daß die Hinterlassenen ihn wählen. Das kann, je nachdem die Wahl ausfällt, dem Parentator entweder willkommen sein oder ihn in Verlegenheit setzen. Die Aufgabe der Leichenpredigt darf nie so gefaßt werden, als gelte es ein Todengericht zu halten, weder im guten, noch im schlimmen Sinne. Auch eine Gedächtnißrede auf den Verstorbenen soll sie nicht sein, in Beziehung auf staatliche, wissenschaftliche, künstlerische Leistungen desselben. Dazu ist in anderer Weise Gelegenheit gegeben [5]. Wohl aber darf und soll, wo das Leben des Verstorbenen nur immer dazu Stoff giebt, seine Wirksamkeit auf Erden, in Verbindung mit den Lebensfahrungen, den Freuden und Leiden, die ihn zu Theil wurden, den Boden bilden für die Rede [6]. Nun geschieht es auch hier (und an einigen Orten in der Regel), daß die sogenannten „Personalien“ entweder vom Verstorbenen selbst oder von dessen Verwandten und Freunden verfaßt sind. Und auch hier ist beides möglich: es kann sich der Prediger dadurch in seiner Arbeit bald gefördert, bald gehin=

---

chen begleitet, und wollte der Prediger selbst alle begleiten, seine Zeit reichte nicht aus, da jedes Leichenbegängniß bei der Entfernung der Kirchhöfe zwei Stunden in Anspruch nimmt“. Allgemeine kirchliche Zeitschrift von Schenkel IV. 5. S. 317.

[5] Schon die alten panegyrischen Leichenreden, namentlich aber die berühmten Oraisons funèbres der großen Kanzelredner zur Zeit Ludwigs XIV. haben hier das Maß weit überschritten.

[6] Wie man auch den äußern Beruf eines Verstorbenen glücklich zur Erbauung des Geleites verwenden könne, zeigt die treffliche Grabrede Palmers auf einen Briefträger (Casualreden 1850). Freilich ist auch hier die rechte Grenze einzuhalten, und was bei geschickter Behandlung erbaulich klingen mag, kann bei taktloser höchst anstößig werden. So begegnen wir in der oben angeführten Schrift von Rahn Texten zu Leichenreden: über Einen, so auf der Wacht aus Furcht und Schrecken gestorben — Matth. 28, 4; auf den Tod einer frommen Wäscherin Matth. 5, 8, einer heuchlerischen Wäscherin Jer. 2, 22, eines glücklichen Postillons Exod. 13, 21, eines Schuhmachers Josua 5, 15, eines Lichterziehers Joh. 1, 4. 5, eines Tünchers Ezech. 13, 15 u. s. w.; sogar „auf den Tod eines Pfarrers, der unnöthiger Weise sein Amt aufgegeben und sich hernach auf die faule Haut gelegt“ Luc. 19, 23—26.

dert sehen. Hier muß es ihm nun ganz freistehen, die Eingabe so zu benutzen, wie er sie am besten verwenden kann. Es mag Fälle geben, wo es passender ist, die Personalien vorauszuschicken, andere, sie nachfolgen zu lassen, wieder andere, sie in die Predigten zu verweben oder auch sie einfach zu ignoriren. Am größten ist immer die Verlegenheit da, wo von einem Abgeschiedenen nichts Bedeutendes, ja nicht einmal Gutes (im gewöhnlichsten Sinne des Wortes) gesagt werden kann. Ein sündhaftes Leben, das nun (möglicherweise unter erschwerenden und erschütternden Umständen) sein Ziel erreicht hat, im Momente der Beerdigung zu benützen, um eine Bußpredigt an die Ueberlebenden zu halten, mag in einzelnen Fällen am Platze sein; aber was man sich nicht getraut bei einem Angesehenen, im Beisein einflußreicher Verwandten, zu sagen, blos bei der Leiche eines Proletariers an den Mann zu bringen, zeugt nicht von einer muthvollen, sondern von einer feigen Gesinnung. Es bleibt in solchen Fällen nichts übrig, als von der Persönlichkeit des Verstorbenen Umgang zu nehmen und sich in Gemeinplätzen über die „letzten Dinge" zu ergehen. Aber auch das schützt nicht vor Verdrießlichkeiten und ist langweilig obendrein. Casualreden ohne Beziehung auf ihre Veranlassung sind ein Unding; eine Leichenrede, die man eben so gut einer Waschfrau, als einem Feldherrn, eben so gut am nächsten besten Sonntag beim gewöhnlichen Gottesdienst halten könnte (und man bekommt wohl solche zu hören), würde besser nicht gehalten. *Muß* denn aber nothwendig eine Leichenrede gehalten werden? Gerade die genannten Verdrießlichkeiten und Verlegenheiten, denen der Prediger nicht selten ausgesetzt ist auf der einen, sowie die Häufung der Amtsgeschäfte auf der andern Seite haben auch wirklich an einigen Orten dahin geführt, die Leichenreden abzuschaffen, ja sogar zu verbieten, und nur ein Leichengebet, entweder nach der Liturgie oder ein freies, zuzulassen. Und in der That dürfte es dabei in den meisten Fällen sein Bewenden haben. — Ueber Tod und Gericht, über Auferstehung und ewiges Leben im Allgemeinen zu reden, findet sich sonst Gelegenheit, namentlich an dem „Todtenfeste", wo ein solches stattfindet. Sagt man aber, man habe bei einer Begräbnißfeier die Leute beisammen, die man sonst vergebens in der Kirche suche (denn auch die Unkirchlichen pflegen sich gelegentlich bei einer Leiche einzufinden), und man müsse also das Eisen schmieden, dieweil es warm sei, so läßt sich das vom pastoralen Standpunkt aus hören, aber *liturgisch* gerechtfertigt ist die Sache damit nicht. Was Zweck sein sollte, wird Mittel zu etwas Anderm.

7) Unter den übrigen liturgischen Zuthaten verstehen wir *Gebet*, *Gesang* und *Segen*. Hier würden wir es halten wie bei den Trauungen, je nach Umständen stehendes oder freies Gebet. Jedenfalls darf es nicht blos *ein* stehendes Gebet geben für Alle, Kinder und Greise, Bußfertige und Unbußfertige [7], sondern hier sind Modificationen zuzulassen, die dem

---

[7] Nirgends zeigt sich die Stabilität in dieser Hinsicht schroffer und auffallender als in England, wo der Geistliche bei Strafe *gezwungen* ist, die vorgeschriebene Begräbnißliturgie auf Jeden, ohne alle Rücksicht auf den Lebenswandel des zu Begrabenden, anzuwenden. So konnte es vor noch nicht so langer Zeit dahin kommen, daß bei der Beerdigung eines notorischen Trunkenboldes, der aus einer Schenke in Cambridge hinausgeworfen, in dem Graben erstickte, in den er fiel, der Geistliche beten mußte: „Allmächtiger Gott, da es dir in deiner großen Gnade gefallen hat, die Seele dieses unseres dahingeschiedenen theuern Mitbruders *zu dir zu nehmen* ... so danken wir dir von Herzen, o Gott! daß du unsern Mitbruder *aus dem* Elend

das Gebet Haltenden müssen überlassen bleiben. An die Stelle des agendarischen Gebetes kann auch ein freies treten, aber nur muß dieß dann wirklich ein Gebet sein und nicht eine Leichenpredigt oder ein Nekrolog in Form eines Gebetes[8]. Was den Gesang betrifft, so sind Todtengesänge (Nänien) so alt als die Leichenbestattungen. Das Christenthum hat auch hier veredelnd eingewirkt. Schon die alte Kirche hat davon schöne und rührende Proben aufzuweisen[9]. Um so bedauerlicher ist es, daß es Städte giebt, in denen die Todten ohne Sang und Klang beerdigt werden. Das Singen auf dem Wege (in Prozession) kann höchstens auf dem Lande stattfinden. Am passendsten ist der Gesang (eines Chors) am Grabe selbst, oder in der Kirche (Kapelle). Nur sollten dann auch wirklich kirchliche Lieder gesungen werden[10].

8) Die Zeit hat hier freilich auch manches Treuherzige und Sinnige abgeschafft, wie das Darreichen der Hand von Seiten der Geleitsmänner an die Trauernden (in Zürich noch bestehend „das Klöpfen"), das Werfen einiger Schaufeln Erde durch die Hand der Nächststehenden oder des Geistlichen in das Grab. Letzteres in der katholischen Kirche und auch in Schweden üblich (Hüffell II. S. 163). Es werden dazu die Worte gesprochen: „Was vom Staube ist, soll wieder zu Staube werden". Es ist schwer solche Dinge wieder einzuführen, aber kläglich bleibt die Formlosigkeit (fast möchten wir sagen Rohheit), unter der wenigstens an einigen Orten, die sonst durch ihre „Christlichkeit" berühmt sind, nach angehörter Predigt die Leiche eingesenkt und — verscharrt wird, zum Aerger der Fremden, die Solches zum er-

---

dieser sündhaften Welt befreit hast. Und gieb, o Vater! daß, wenn wir selbst aus diesem Leben scheiden, wir dann in Christo als unserer Hoffnung ruhen mögen, wie dieser unser Bruder". Der Geistliche, der sich diese lästerlichen Worte zu lesen weigerte, wurde vor das Oberconsistorium (Court of Arches) citirt und zur Strafe auf ein halbes Jahr von seinem Amte suspendirt. — Lord Ebury hat deßhalb dem von ihm schon vor 3 Jahren angeregten Gedanken neuerdings Folge zu geben versucht, indem er im Oberhause, unter Hinweisung auf Petitionen von nahezu 4000 anglicanischen Pfarrern des Landes, den Antrag stellte, Ihre Maj. in einer Adresse um Ernennung einer Commission zu bitten, welche sich um Abstellung dieses Mißbrauchs zu berathen habe. A. A. Z. 1863 Nr. 156.

[8] Etwa: du hast den verstorbenen Bruder N. N. in dem und dem Jahr lassen geboren werden, du hast ihn eine gute christliche Erziehung genießen lassen, hast ihm die und die Aemter anvertraut u. s. w., wie man es auch manchmal zu hören bekommt. — Gute liturgische Gebete s. bei Ebrard, Kirchenbuch S. 270ff. Auch das der Basler Agende (angeblich von Peter Werenfels) empfiehlt sich durch Einfachheit und Würde: „Barmherziger Gott, himmlischer Vater! Du legest uns überall Bilder des Todes und der Eitelkeit vor die Augen. Es gehet Eines nach dem Andern dahin den Weg alles Fleisches. Was ist doch dieß Leben anderes als ein Dampf, der eine kleine Zeit währet und bald wieder verschwindet. Wir danken dir aber für die Weisheit und Güte, womit du unsere Schicksale ordnest. Du hast uns das Leben gegeben und nimmst es wieder nach deinem Wohlgefallen zu rechter Zeit und Stunde. Wirke du selbst in uns solche Ergebung in deinen Willen, daß wir in jedem Falle, du magst uns geben oder nehmen, sprechen können: der Herr hat's gegeben" u. s. w.

[9] Siehe den syrischen Hymnus (Wechselgesang) in der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche XLV. 6. S. 350.

[10] Das Badische Kirchenbuch schreibt das Lied vor: „Nun bringen wir den Leib zur Ruh' (S. 264). Auch unsere Gesangbücher haben schöne Grablieder: „O wie selig seid ihr doch, ihr Frommen"; „Selig sind des Himmels Erben"; „Schlaf Simeon" (bei einem Greise).

stenmal sehen. Es wäre wohl an der Zeit, wie man den Dienst der Krankenwärter durch Aufstellung von Diakonissen veredelt hat, auch das alte Institut der Kopiaten wieder zu erneuern, an Stelle der jetzigen, jedes liturgischen Anstandes entbehrenden Todtengräber. —

§. 66.

Die Begräbnißstätten.

Wie die Kirche, in der die Lebenden sich zum Gottesdienste versammeln, durch ihre architektonischen Verhältnisse schon die Andacht wecken und zu ihr stimmen soll [1]), so soll auch die Ruhestätte der Christen, der Gottesacker [2]), im Ganzen wie im Einzelnen das Gepräge der christlichen Gesinnung tragen, mit der sie den Tod als den Uebergang betrachtet zu höherm Leben. Hier hat die Kunst die Aufgabe, durch eine sinnige Grabessymbolik den christlichen Hoffnungen und Ahnungen einen würdigen Ausdruck zu geben [3]) und, indem sie zugleich den Friedhof den Lebenden zu einem freundlichen Aufenthalte macht, das Leben mit dem Tode zu versöhnen [4]).

1) S. allgemeine Liturgik §. 6.

2) Es ist bemerkenswerth, wie die christliche Sprache diese Ruhestätten euphemistisch benennt: κοιμητήριον (woraus cimetière), Friedhof, Gottesacker. Daß das Begraben der Todten den Hoffnungen der Auferstehung auch äußerlich am schönsten entspricht (sei es, daß dabei an das Ruhen in den Kammern Jesaia 57, 2, oder an das Saatkorn 1 Cor. 15. gedacht werde, das da reifet auf den Tag der Ernte), liegt auf der Hand. Ist doch das Grab namentlich für den Christen dadurch geheiligt, daß Christus im Grabe gelegen und aus dem Grabe auferstanden ist! Das christliche Gefühl wird daher gegen jede andere, gewaltsame Vertilgung der Leichen (z. B. das Verbrennen derselben) sich sträuben. Wir sagen, das Gefühl. Der christliche Glaube an die Auferstehung steht hoch über diesem Gefühl, und hatte ja von jeher auch eine positive Antwort auf die Frage, was aus den Leibern werde, die vom Wasser verschlungen, vom Feuer verzehrt, von wilden Thieren oder gar von Anthropophagen gefressen werden. Giebt doch auch das Meer seine Todten, und der Tod überhaupt seine Beute wieder, wo und wie er sie errungen habe! Die Predigt des Glaubens hat dahin zu wirken, daß der Glaube nicht sklavisch gebunden werde an die Vorstellung des Grabes im gewöhnlichen Sinne. Uebrigens hat schon hier die aus der Bibel geschöpfte Vorstellung zwei Seiten, die wir oben angedeutet haben, und je nachdem uns die eine oder andere geläufig wird, je nachdem ordnen wir die Grabstätten an. Denkt man sich den Tod als Schlaf und das Grab als eine Schlafkammer, darin der Entschlafene unter der schweren Decke des Steines ruht, bis der Ruf „Wachet auf!“ in die Gräber dringt, so wird man auch gerne dem Grabe die Gestalt der Gruft, man wird ihm eine architektonische, monumentale Gestalt geben. Der Ver-

stand weiß wohl, daß der unten liegende Körper nicht als Schläfer da verweilt bis zum jüngsten Tag[1], und doch knüpft sich die Hoffnung der Auferstehung an dieses bestimmte Grab, und so hat es auch ein tröstliches Gefühl, zu den „Vätern" sich gesammelt zu wissen und bei den Seinigen zu ruhen. Das war offenbar die vorwaltende Ansicht der früheren Zeit; es konnte ihr leicht etwas Aristokratisches sich beimischen (Erbgräber, Familiengräber). Die moderne Zeit hält sich mehr an jenes Andere, das paulinische Bild von dem Samenkorn, das da erst verwesen muß, um dann unverweslich auferstehen zu können. Ihr liegt daher weniger am Conserviren der Leiche als unten schlafender Person; lieber denkt sie sich den Staub der Verwesung unter dem frischen Rasen, als unter dem schweren Steine, und ein Kreuz mit einem Rosenstrauch geht ihr über ein kostbares Monument. Für diese Anschauungsweise, die in ihrem Grunde nicht weniger biblisch ist als die frühere, nur weniger massiv, paßt auch trefflich der Ausdruck „Gottesacker"[2], während die Benennung κοιμητήριον mehr der erst genannten Vorstellung entspricht. Immerhin mag für das gläubig ahnende Gefühl eine Vorstellung die andere ergänzen, während sie für den reflectirenden Verstand sich gegenseitig ausschließen; doch das möge die Dogmatik erörtern.

3) Schon die alte Kirche kannte eine solche Symbolik, und man würde wohlgethan haben, an sie sich zu halten und nicht vom Heidenthum her Bilder zu entlehnen, die uns nichts sagen: wie den Genius mit der gesenkten Fackel, die Pyramide, die Urne, den Aschenkrug, den Schmetterling als Bild der Psyche u. s. w. Aber es giebt auch eine geschmacklose christliche, näher protestantische Symbolik, wenn man statt des sprechendsten Symboles, des Kreuzes, das man nun einmal für „katholisch" hält, einen Stock aufpflanzt mit einem offenen Buche, als dem Träger eines Bibelspruches, so daß man sich auf dem Kirchhof in eine Lesegesellschaft der abgeschiedenen Geister versetzt glaubt. Schlechte Anspielung an das Wort: „Und die Bücher wurden aufgethan". Die Geschichte der Monumente und der Grabschriften (Epitaphien) könnte reichen Stoff liefern zu einer Geschichte des Ungeschmacks[3]. Was nicht auf einen Blick gelesen werden kann (Name, Geburts- und Sterbetag, wie auf dem Gottesacker zu Herrnhut), das ist schon zu viel, zu wortselig. Kurze Bibelsprüche (etwa dieselben, die als Leichentext dienten) werden immer die passendsten Inschriften bleiben, wenn man solche durchaus haben will. Ueber die Anlage der Kirchhöfe im Großen lassen wir der Architektonik und der Gartenkunst das Wort[4].

4) Früher hatte die Stätte der Todten etwas Düsteres, darum aber nicht

---

[1] Die kirchliche Kunst liebte es ja wohl auch, das Bild des Verstorbenen, als „steinernen Schläfer", über dem Sarkophag anzubringen, wie die ritterlichen Bilder (ihre Wappen zu Füßen) in unsern Kreuzgängen zeigen. Wir erinnern auch an das einst berühmte Grabmal zu Hindelbank (Kanton Bern), wo die Mutter mit dem Kinde, das sie in dem einen Arm trägt, den Stein weghebt mit dem andern, und so die Auferstehung versinnlicht.

[2] „Saat, gesäet von Gott, am Tage der Ernte zu reifen".

[3] Geschichtliches in Piper's evangel. Kalender 1855. Vgl. auch Bellermann, über die ältesten christlichen Begräbnißstätten und besonders die Katakomben von Neapel. Hamburg 1839. 4. S. Vögelin (Sohn), über die neu entdeckte Katakombe San Calisto zu Rom (Schweiz. Museum 1863. 2).

[4] Vgl. meinen Aufsatz „über Kirchhöfe und Grabstätten" im Kirchenblatt für die reformirte Schweiz (Feuilleton) 1862 Nr. 5.

Abschreckendes. Wanderte doch Hieronymus in seiner Jugend mit heiligen Schauern in den Katakomben umher! Für unser Gefühl haben die alten Kreuzgänge etwas Drückendes. Es hängt dieß mit der oben berührten modernen Anschauungsweise zusammen, daß man die Friedhöfe, die man aus sanitarischen Gründen vor die Städte hinaus zu verlegen genöthigt war, zu freundlichen Gärten umgeschaffen hat. Nur ist zu sorgen, daß der Ernst und die Würde des Ortes gewahrt werde, nicht weil durch unziemliches Gebahren die Ruhe der Todten gestört, wohl aber das Zartgefühl der Lebenden verletzt und die christliche Sitte mißachtet wird.

Zur Litteratur der liturgischen Formulare.

(Vgl. über das Geschichtliche den Artikel von Daniels „Kirchenagende" in Herzog's Realencyklopädie VIII. S. 607 ff.)

Daniel, Codex liturgicus Ecclesiae Lutheranae. Lips. 1848.

J. W. F. Höfling. Liturgisches Urkundenbuch, enthaltend die Akte der Communion, der Ordination, Introduction und der Trauung, herausgegeben von Thomasius und Harnack. Leipzig 1854.

A. Ebrard, Reformirtes Kirchenbuch, vollständige Sammlung der in der reformirten Kirche eingeführten Kirchengebete und Formulare zum praktischen Gebrauche eingerichtet. Zürich 1847.

Unter den einzelnen Agenden sind für Deutschland die Berliner (für Norddeutschland), die Würtembergische Agende und das Badische Kirchenbuch für Süddeutschland besonders zu beachten. Ueber die schweizerischen reformirten Agenden vgl. Ebrard in der Einleitung zu seinem reformirten Kirchenbuch, und Finsler, kirchliche Statistik der reformirten Schweiz (unter den einzelnen Kantonen).

Nachträgliches.

Zu meinem Bedauern bin ich erst nach bald vollendetem Drucke meines Buches mit der Schrift von Oesterley bekannt geworden: „Der Gottesdienst der englischen und der deutschen Kirche" (Göttingen 1863). Es ließen sich aus demselben noch einige historische Notizen nachtragen, z. B. zu Seite 79, daß in England das Händefalten bei dem Gebete gar nicht stattfindet, zu Seite 72, daß das Unser Vater in einem Gottesdienst sechsmal vorkommt u. a. m. Ebenso ließen sich daraus frappante Beispiele anführen, wie die Begriffe über das, was im Cultus „katholisch" und „nichtkatholisch" sei, jenseits so gut wie diesseits des Kanales noch immer höchst verworren sind und wie man das Gewohnte, Landesübliche nur zu oft mit dem Confessionellen verwechselt. (Liturgik S. 26.) Was den principiellen Theil betrifft, so befinde ich mich in vollkommener Uebereinstimmung mit dem Vf. rücksichtlich des gemeinschaftlichen liturgischen Sprechens, das er entschieden verwirft, während er ein einfaches durch die Gemeinde gesprochenes lautes „Ja" und „Amen" zuläßlich und empfehlenswerth findet (S. 26 und 53—56). Dagegen könnte das, was über das Knieen und die Zurichtung von Knieschemeln (S. 98 ff.) gesagt wird, in den liturgischen Kreisen, auf die meine Schrift besonders berechnet ist, in keiner Weise auf Zustimmung rechnen (vgl. Liturgik S. 78).

Ebenso ist mir erst später eine Abhandlung in dem „evangelischen Kirchen- und Volksblatt für das Großherzogthum Baden Nr. 36 u. 37 zu Gesicht gekommen über die Frage: „Wie sollen wir predigen?" Nach dem Anfang zu urtheilen, würde sich der Vf. des Artikels in directer Opposition zu dem befinden, was bei mir S. 128 ff. über die Kanzelsprache gesagt ist; gegen das Ende aber lenkt er doch wieder dahin ein, daß er nicht die alltägliche Sprache, sondern die Bibelsprache als das Normale ansieht. Und so können wir nicht umhin zur Bestätigung des von uns Gesagten folgende Stelle aus seiner Abhandlung anzuführen: „Man irrt sich, wenn man meint, mit der gewöhnlichen Umgangssprache und mit Beispielen aus dem gemeinen Leben oder aus der modernen Welt dem Verstand und Herzen der meisten Zuhörer viel näher zu kommen. Dergleichen mag für den Augenblick frappiren, aber dabei bleibt es. . . Ich habe oft bemerkt, daß Zuhörer von einem ganzen Vortrag nur so einzelne Schlagwörter nach Hause tragen, und wenn diese dann „Eisenbahnactien" oder „Kanonendonner" oder „Hobelbanklaute" hörten, so weiß ich nicht, ob sie mehr davon haben, als von einem kräftigen Bibelwort. So ein familiäres Wort weckt allerdings Gedanken im Zuhörer, aber oft ganz andere als der Prediger will: es gemahnt ihn an allerlei Bekanntes und Erlebtes, dem denkt er nach und überhört die Lehre, die der Prediger daran knüpft. Es ist überhaupt eine eigene Sache

um das Originelle und Geistreiche im Predigen. Nicht nur liegt die Versuchung nahe, in's Wort Gottes Vorstellungen und Gedanken hineinzutragen, die ihm fremd sind, und damit die Meinung zu erwecken, es lasse sich aus der Bibel alles Mögliche machen, und der sei der geistreichste Ausleger, der etwas Neues, Unerhörtes, Absonderliches darin zu finden wisse; sondern es verleitet auch die Zuhörer, nichts anderes in der Predigt zu suchen, als momentane Unterhaltung, Amüsement, Erregung der Phantasie und des Gefühls und bewundernde Dankbarkeit für den Redner, der uns auf eine so ergötzliche Weise eine Stunde hat zubringen lassen. Ich möchte allen jungen Predigern, statt aller Ermunterungen, neue Predigtweisen zu versuchen, an's Herz legen, die Predigt als ein sehr ernstes Geschäft zu betrachten, als einen Dienst am Wort, in welchem der Prediger sich selbst vergessen und sich selbst vergessen machen soll, um den Geist Gottes in seinem Wort walten zu lassen".

Druckfehler.

S. 31. Z. 5 v. u. statt „in niedre Hütten" lies „in niedern Hüllen".
S. 35 Z. 1 v. u. statt jeden lies jedes oder eines jeden.
S. 41. Z. 6 v. o. statt monney lies money.
S. 78 Z. 4 v. u. statt wohtthun lies wohlthun.
S. 85. Z. 19 v. o. statt Mair lies Maire.
S. 131. Z. 26 v. o. statt theoretische lies rhetorische.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.



